

Wenn Bilder A n g s t m a c h e n

Erregung und Übererregung durch Film und Fernsehen



Neue Jugendschutzgesetze in Kraft getreten

E D I T O R I A L Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) begrüßt Stärkung der Selbstkontrolle

Am 01. April 2003 sind zwei neue Jugendschutzgesetze in Kraft getreten. Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medien wird in einem neuen Jugendschutzgesetz zusammengefasst, die Jugendschutzbestimmungen des Rundfunkstaatsvertrags, des Mediendienstestaatsvertrags und des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes werden in einem neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag geregelt. Ziel war zum einen, auf die zunehmenden Medienangebote – insbesondere im Bereich des Internets – zu reagieren, zum anderen sollte die Selbstkontrolle im Medienbereich gestärkt werden.

Völlig neu ist die Alterskennzeichnung für Computerspiele. Während die bisher von der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) durchgeführten Prüfungen nur einen empfehlenden Charakter hatten, wird die Alterskennzeichnung für Spiele nun zur Pflicht, wenn diese an Minderjährige abgegeben werden sollen. Gleichzeitig wird die USK in Zusammenarbeit mit den Obersten Landesjugendbehörden neu organisiert. Die Behörden werden einen Ständigen Vertreter in die Prüfungen entsenden, so wie dies bereits bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) – zuständig für die Bereiche Kino, Video und DVD – der Fall ist.

Im Bereich der Onlinemedien (Fernsehen und Internet) wurde eine neue Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) mit Sitz in Erfurt gegründet, die sich am 02. April 2003 zur konstituierenden Sitzung traf. Die KJM setzt sich aus sechs Direktoren der Landesmedienanstalten, vier Vertretern der Obersten Landesbehörden und zwei Vertretern des Bundes zusammen. Als Vorsitzender wurde Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring gewählt. Die Aufgabe der KJM besteht in der Durchsetzung der Bestimmungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Neu ist, dass das Gesetz für die Anbieter zum ersten Mal die Möglichkeit vorsieht, über Selbstkontrolleinrichtungen die Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen eigenverantwortlich zu organisieren. *tv diskurs* hat über diese Fragen wiederholt berichtet. Gleichzeitig stellt das Gesetz jedoch eine Reihe von Anforderungen an die Selbstkontrolle. So müssen die Einrichtungen ihre Prüfungen von unabhängigen Sachverständigen durchführen lassen, eine Prüfordnung vorweisen, in der formale und inhaltliche Gesichtspunkte des Prüfverfahrens festgeschrieben sind, und die Vorlagepraxis der Anbieter in einer Vorlageordnung regeln. Darüber hinaus müssen die Selbstkontrollorgane eine Beschwerdestelle einrichten und durch eine eigene Programmbeobachtung die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen.

Sind diese Voraussetzungen nachweislich erfüllt, werden die Selbstkontrolleinrichtungen von der KJM als Institutionen im Sinne des Jugendmedienschutzstaatsvertrags anerkannt. In diesem Fall kann die KJM auf eigene Kontrollen und Sanktionen verzichten. Ihre Aufgabe besteht dann vielmehr darin, für das umfassende Funktionieren der Selbstkontrolle zu sorgen – sollten beispielsweise die Prüfergebnisse fachlich nicht vertretbar sein bzw. einen akzeptablen Beurteilungsspielraum überschreiten, kann die KJM die Prüfergebnisse aufheben und durch eigene ersetzen.

Die FSF hat als erste Selbstkontrolleinrichtung bereits am 27. März 2003 einen Antrag auf Anerkennung gestellt. Eine fünfköpfige Arbeitsgruppe innerhalb der KJM will möglichst bald über eine Anerkennung entscheiden. Da gesetzlich keine Übergangsregelungen vorgesehen sind, haben sowohl die FSF als auch die KJM großes Interesse daran, möglichst rasch optimale Voraussetzungen für die Arbeit auf der Basis des neuen Gesetzes zu schaffen.

Ihr Joachim von Gottberg

Editorial	<i>Joachim von Gottberg</i>	1	Thema Pornographie		
			Pornographie:		58
			Begriffliche Unbestimmtheit ohne Ende?		
			<i>Prof. em. Dr. Herbert Selg</i>		
Thema International			Thema Medienpädagogik		
Jugendmedienschutz in Südafrika		4	Mitten im Cyberspace oder:		
Einige Bemerkungen über Sinn und Zweck der Klassifizierung			„Was ist ein Internet?“		62
<i>Iyavar Chetty</i>			<i>Silke Schneider und Katrin Hentschel</i>		
Thema Europa			Video als länderübergreifende Symbolsprache?		64
Jugendmedienschutz in Europa		8	Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Kommunikation mit Video		
Filmfreigaben im Vergleich			<i>Peter Holzwarth</i>		
Thema Serie			Kann man Kinder mit dem ICRA-Filter wirklich unbesorgt ins Netz lassen?		66
Von Kriegen und Verbrechen		10	Eine notwendige Replik zum Artikel		
Ästhetik der Gewaltdarstellung in Nachrich- ten und anderen dokumentarischen Formen			<i>Jugendschutz ohne Zensur in tv diskurs 22</i>		
<i>Prof. Dr. Lothar Mikos</i>			<i>Friedemann Schindler</i>		
„Die ganze Richtung paßt uns nicht“		16	Service Literatur		
Biographische Bruchstücke zu einer Geschichte der Medienzensur in Deutschland, Teil 7			Christian Büttner und Joachim von Gottberg (Hrsg.):		
<i>Prof. em. Ernst Zeitter</i>			Staatliche Kontrolle und selbstregulative Steuerung. Demokratische Willens- bildung am Beispiel des Jugendmedi- schutzes.		70
Titel Angst			<i>Tilmann P. Gangloff</i>		
Angstauslöser oder Angstverarbeitung?		24	Larissa Krainer:		
Der schwierige Umgang mit übererregenden Bildern in den Medien			Medien und Ethik. Zur Organisation medienethischer Entscheidungsprozesse.		71
<i>Joachim von Gottberg</i>			<i>Klaus-Dieter Felsmann</i>		
Auch Verlierer sollten im Film mal glücklich sein		30	Ralph Weiß und Jo Groebel (Hrsg.):		
Gespräch mit			Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisie- rung und Entgrenzung.		72
<i>Prof. Dr. Rainer Dollase</i>			<i>Prof. Dr. Lothar Mikos</i>		
Der schwierige Umgang mit der Angst		37	Sabine Trepte:		
Gespräch mit			Der private Fernsehauftritt als Selbst- verwirklichung. Die Option des Auftritts als Rezeptionsphänomen und zur Konstruktion des Selbst.		75
<i>Prof. em. Dr. Gertrud Hardtmann</i>			<i>Verena Veihl</i>		
Wie viel Angst darf sein?		43	Martin K. W. Schweer, Christian Schicha und Jörg-Uwe Nieland (Hrsg.):		
Der Aspekt der Angsterzeugung in der Spruchpraxis der FSF			Das Private in der öffentlichen Kommuni- kation. Big Brother und die Folgen.		77
<i>Claudia Mikat</i>			<i>Katja Herzog</i>		
„Jede Stimulation wirkt sich auf das Gehirn aus – und das gilt ein Leben lang!“		50			
Gespräch mit					
<i>Prof. Dr. Hans-Joachim Markowitsch</i>					

Service

Rechtsreport

Entscheidungen

VG Berlin, Beschluss vom
12. Dezember 2002 – VG 27 A 392/02 **81**

OVG Berlin, Beschluss vom
23. Dezember 2002 – OVG 8 S 362.02 **83**

Buchbesprechungen

Helge Rossen-Stadtfeld
und Joachim Wieland (Hrsg.):
Steuerung medienvermittelter Kommuni- 85
kation. Theorie, Praxis, Perspektiven.
Prof. Dr. Helmut Goerlich

Torsten Brand:
Rundfunk im Sinne des Artikel 5 Abs. 1 87
Satz 2 GG. Eine Analyse der Reichweite
des verfassungsrechtlichen Rundfunkbe-
griffs unter besonderer Berücksichtigung
neuerer medialer Angebotsformen.
Prof. Dr. Christoph Degenhart

Service

Info

Die KJM hat sich konstituiert 89
Ein Bericht von der Pressekonferenz am
02. April 2003 in Erfurt
Julia Engelmayer

Streit um TV-Movie 90
Fahr zur Hölle, Schwester bei RTL
FSF-Kuratorium: Ausstrahlung verstößt
gegen die Prüfordnung – Rüge für RTL
gefordert
Andrea Urban und
Joachim von Gottberg

Der Soldat James Ryan:
Einigung zwischen der Medienanstalt 92
Berlin Brandenburg und dem Sender
ProSieben
Joachim von Gottberg

Flugroute erweitert 94
Medienpädagogische Angebote
beim Kinder-Film & Fernseh-Festival
Goldener Spatz 2003
Leopold Grün

Kinder – Kino – Kompetenzen 96
„Chercher l'enfant' – oder: „Ich weiß am
besten, wie diese beschissene Realität
aussieht!“
Beobachtungen rund um das
Kinderfilmfest der Berlinale 2003
Ulrike Beckmann

Ins Netz gegangen:
http://www.fluter.de 100
Dr. Olaf Selg

Lockerer Umgang mit hartem Sex 102
Teilnehmer einer Konferenz in München
suchten einen neuen Standpunkt zwischen
Pornographie und Jugendschutz
Stefan Strauss

Jackass – Ein BLM-Symposion 104
zwischen Jugendkult und Jugendschutz
Nils Brinkmann

... und der reale Abwasch bleibt stehen 106
Persönliche Erfahrungen mit dem
Computerspiel *Die Sims*
Simone Neteler

Hallo Krieg 108
Eine Doku-Serie mit irakischen,
amerikanischen und deutschen Jugendlichen
zum Irak-Krieg
Mirijam Voigt

Materialien 109

Chronik 110

Das letzte Wort 112

Vorschau, Impressum,
Abbildungsnachweis



EINIGE BEMERKUNGEN ÜBER SINN UND ZWECK DER KLASSIFIZIERUNG

Die Klassifizierung von Filmen, Computerspielen und anderen Medien ist ein Aspekt des öffentlichen Lebens im neuen Südafrika, der an Interesse und an Umstrittenheit nicht nachlässt. Jeder hat eine Meinung dazu. Die Arbeit der Film- und Schriftenkontrollkommission (Film and Publication Board, im Folgenden kurz als Filmprüfstelle oder Prüfstelle bezeichnet) wird nicht eben leichter dadurch, dass die Ansichten – sogar innerhalb einer Bevölkerungsgruppe – weit auseinander gehen und häufig unvereinbar sind.

Die Befürworter des Kinder- und Jugendschutzes kritisieren, dass die Prüfstelle zu *viel Sex und Gewalt* in Filmen durchgehen lasse. Gläubige beschwerten sich über *Blasphemie* und die *Verletzung ihres religiösen Empfindens*. Mütter zeigen sich besorgt, dass Kinder schon früh mit *exzessiver Gewalt* und einer menschenverachtenden, entwürdigenden Sprache konfrontiert werden. Wieder ein anderer Vorwurf lautet, die Prüfstelle „genehmige“ die Verbreitung *rassistischer und sexistischer* Rollenzuschreibungen in Filmen. Und sie tue nichts dagegen, dass das Land von Pornographie geradezu „überflutet“ werde. Daneben gibt es natürlich auch noch all jene, die jede Form von „Zensur“ strikt ablehnen.

Die Prüfstelle möchte diesen allgemeinen Interessenkonflikt daher zum Anlass nehmen, gemäß ihrem Auftrag der öffentlichen Rechenschaftslegung einige Fragen in Bezug auf den Sinn und Zweck von Klassifizierungsentscheidungen und Verbraucherinformationen zu klären.

Das neue Südafrika ist eine tolerante Gesellschaft, die „auf demokratischen Werten, sozialer Gerechtigkeit und den grundlegenden Menschenrechten“ beruht. Die Zensur politischer Überzeugungen, religiöse Intoleranz und das Verbot (auch geschmackloser) kultureller Erzeugnisse sind durch eine Verfassung – deren *Bill of Rights* allen Südafrikanern, unabhängig von Rasse, Herkunft, Geschlecht und Religion, die grundlegenden demokratischen Rechte und Freiheiten zusichert – auf den Müllhaufen der Geschichte verbannt worden.

Im Unterschied zur „Zensur“, die Gründe für ein Verbot von Materialien fand, ist „Klassifizierung“ ein Beurteilungsverfahren, das Materialien bzw. Medieninhalte in angemessene Kategorien zu ordnen versucht, ausgehend davon, dass:

- Erwachsenen die Entscheidung überlassen werden sollte, was sie hören, lesen und sehen wollen,
- Kinder vor potentiell verstörenden und gefährdenden Materialien geschützt werden müssen,
- Menschen ein Recht darauf haben, nicht ungebeten anstößigem Material ausgesetzt zu sein,
- durch die Zugrundelegung eines allgemein anerkannten Kriterienkatalogs für die Klassifizierung die allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen in den Klassifizierungsentscheidungen widerspiegelt werden,
- die Ansichten vernünftiger Erwachsener anerkannt werden durch die Ernennung von Prüfstellenmitgliedern, die von öffentlicher Hand vorgeschlagen werden und im Hinblick auf Demographie, Qualifikation und Erfahrung einen repräsentativen Durchschnitt der südafrikanischen Bevölkerung darstellen,
- die Bürger ein Recht auf Informationen haben, um in die Lage versetzt zu werden, für sich selbst sowie für Kinder in ihrer Obhut angemessene Programm-entscheidungen zu treffen.

Mit Ausnahme von Kinderpornographie gibt es in Südafrika keine „Zensur“. Kinderpornographie ist die einzig verbliebene vollständig verbotene Kategorie in Filmen, Videofilmen, Printmedien, im Internet und jedem anderen sprachlichen oder darstellenden Medium.

Um die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der öffentlichen Meinung durch die Prüfstelle zu gewährleisten, unterliegt der Kriterienkatalog zur „Klassifizierung“ der öffentlichen Prüfung. Zum Jahresende wird er im Amtsblatt veröffentlicht und in Kopie an Schulen, gesellschaftliche Organisationen, Regierungsbehörden, an die Industrie und Einzelpersonen verteilt. Änderungs-



Anmerkung:

1

„LV“ steht für die Kategorien „Language“ und „Violence“: „Sprache“ und „Gewalt“ [Anm. d. Übersetzerin].

vorschläge werden dann eingearbeitet. Die Prüfstelle begrüßt Kommentare und Kritik an ihrer Arbeit auch aus der breiten Bevölkerung, um auf dem neuesten Stand des öffentlichen Meinungsbildungsprozesses zu bleiben. Durch diesen öffentlichen Konsultationsprozess und durch die Überarbeitung des Regelwerks unter Berücksichtigung der Reaktionen der genannten Stellen auf den Kriterienkatalog sowie der Kommentare und Kritik aus der Öffentlichkeit wird gewährleistet, dass die Leitlinien für die Klassifizierung von Materialien soweit wie möglich die allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen widerspiegeln. Es ist maßgeblich, dass Klassifizierungsentscheidungen den gesellschaftlichen Wertewandel berücksichtigen.

Festzuhalten ist also, dass Klassifizierungsentscheidungen auf der Grundlage von einem allgemein anerkannten Kriterienkatalog und von öffentlich benannten Personen getroffen werden.

Bei ihren Klassifizierungsentscheidungen ist die Prüfstelle auch verpflichtet, die Verbraucher über Ausmaß und Quantität klassifizierter Elemente wie Sex, Nacktszenen, Sprache, Gewalt, Vorurteile und negative Rollenzuschreibungen zu informieren.

Klassifizierte Elemente wirken sich nicht nur auf die Altersfreigabe aus, sondern liefern den Erziehungsberechtigten auch eine Entscheidungsgrundlage dafür, ob sie ihre Kinder nach Erreichen der zugelassenen Altersgrenze den entsprechenden Film sehen lassen wollen. Ein als „13 LV“¹ klassifizierter Film ist etwa aufgrund von anstößiger Sprache und Gewalthaltigkeit für Kinder unter 13 Jahren verboten. Eltern mit besonders starken Vorbehalten gegen anstößige Sprache und Gewalt können diese Klassifizierung aber auch zum Anlass nehmen, ihren Kindern im Alter über 13 Jahren von dem Film abzuraten oder ihn sogar zu verbieten.

So dienen die Verbraucherinformationen, die auch in Australien, Großbritannien, Kanada und Frankreich zum Klassifizierungsverfahren der zuständigen Stellen gehören, vor allem dazu, Erziehungsberechtigten eine Hilfestellung für die Programmauswahl zu bieten.



Das Klassifizierungsverfahren hat folgenden Ablauf:

- Ein Filmverleih beantragt die Klassifizierung eines Films, der zum Verleih und/oder zur öffentlichen Vorführung bestimmt ist.
- Die Prüfstelle überprüft daraufhin, ob eine Klassifizierung dieses Films bereits erfolgt ist. Ist dies nicht der Fall, wird der Antrag in ein Verzeichnis aufgenommen und mit einer Kenn-Nummer versehen, die nur auf diesen Film in dieser Fassung zutrifft.
- Um zu gewährleisten, dass die Prüfstelle keine illegalen Versionen oder Raubkopien eines Films für zulässig erklärt, verlangt die Prüfstelle von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller den Nachweis ihres bzw. seines Rechts, den Film in dieser Fassung in Südafrika zu verleihen und/oder öffentlich vorzuführen.
- Der Vorstand (Executive Committee) ernennt dann einen Prüfausschuss (Classification Committee), der aus einem Hauptprüfer und mindestens zwei weiteren Prüfern zusammengesetzt ist, und übergibt diesem den Film zur Prüfung und Klassifizierung.
- Der Prüfausschuss sichtet den Film in voller Länge. Dies ist für die Beurteilung seiner Gesamtwirkung unerlässlich, da die Darstellung „sozialer Übel“ auch ein notwendiges Mittel zu ihrer Anprangerung und zur Verbreitung einer positiven sozialen Botschaft sein kann.
- Nach der Sichtung, in deren Verlauf sich die Prüfer Notizen über klassifizierbare Elemente und andere Aspekte machen, die im Hinblick auf die Bewertung und Verbraucherinformationen relevant sind, wird der Film im Prüfausschuss unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs, der Verfassung, des Mediengesetzes und der eigenen Erfahrungen sowie der Kenntnisse der allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen diskutiert und eine Entscheidung über die angemessene Altersfreigabe und Verbraucherinformation getroffen.
- Die Gutachten der einzelnen Prüfer sowie das Gesamtgutachten werden dann der Prüfstelle übergeben.
- Der Vorstand überprüft die Gutachten sowohl auf Übereinstimmung zwischen den in ihnen enthaltenen Aussagen und der empfohlenen Altersfreigabe als auch auf Übereinstimmung mit dem Kriterienkatalog, der Verfassung und dem Mediengesetz.
- Das Klassifizierungsverfahren wird durch die Vergabe eines „Klassifizierungszertifikats“ für den entsprechenden Film an den Antragsteller sowie durch die Inrechnungstellung gemäß der im Amtsblatt einzusehenden Gebührenordnung abgeschlossen.
- Gelangt der Prüfausschuss zu keiner Einigung, kann der Film einem anderen Prüfausschuss vorgelegt werden.
- Ein Prüfausschuss kann die Heranziehung von Sachverständigen durch die Filmprüfstelle fordern, wenn Beratungsbedarf im Hinblick auf Aspekte besteht, die für die angemessene Klassifizierung eines Films relevant sind. So wurde etwa für die Klassifizierung von Scorseses Film *Die letzte Versuchung Christi* ein Sachverständigenrat für religiöse Fragen zu Rate gezogen.
- Gegen die Entscheidung der Filmprüfstelle kann bei der Aufsichtsbehörde der Film- und Schriftenkontrollkommission (Film and Publication Review Board) Einspruch erhoben werden, deren Entscheidung für die Filmprüfstelle verbindlich ist.
- Ist ein Film klassifiziert und das Klassifizierungszertifikat ausgehändigt, muss der Verleiher dafür sorgen, dass die Altersfreigabe und die Verbraucherinformationen über diesen Film deutlich lesbar abgedruckt werden, entweder (im Falle von Videokassetten und DVDs) auf der Hülle bzw. Verpackung des Films oder im Vorspann des Films.



DER KLASSIFIZIERUNG ÜBER SINN UND ZWECK EINIGE BEMERKUNGEN



Endgültig abgeschlossen ist das Klassifizierungsverfahren, wenn der Antragsteller der Prüfstelle eine Kopie des klassifizierten Films auf Video oder als DVD zur Aufbewahrung überlässt. Diese Kopie dient zur Überprüfung der korrekten Anbringung von Altersfreigabe und Verbraucherinformationen sowie von Beschwerden, die von Seiten der Zuschauer gegebenenfalls gegen den Film vorgebracht werden.

Die Durchsetzung von Klassifizierungsentscheidungen im Interesse der Sicherstellung eines unbedenklichen und zuträglichen Unterhaltungsmediums für Kinder setzt die Zusammenarbeit innerhalb der Prüfstelle sowie zwischen der Prüfstelle, Eltern, Erziehungsberechtigten und der Filmindustrie voraus.

Die Film- und Schriftenkontrollkommission mag ein „Wachhund“ sein, die „Polizei“ ist sie nicht. Die Verbreitung und/oder Vorführung von unklassifizierten Filmen, die Verbreitung und/oder Vorführung von Filmen unter Missachtung der Altersfreigaben und die Verbreitung und/oder Vorführung von „X18“-Filmen an Minderjährige bzw. vor Minderjährigen zählen zu den schwerwiegenderen Zuwiderhandlungen, die der Prüfstelle bekannt wurden. Die Prüfstelle wird weiterhin die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und der Bevölkerung suchen, um gegen solche und andere Zuwiderhandlungen vorzugehen, die sich negativ auf das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden eines Kindes auswirken können.

*Iyavar Chetty ist Stellvertretender Vorsitzender des
Film and Publication Board (FPB) in Südafrika.*

Der Text wurde aus dem Englischen übersetzt von
Anne Vonderstein.

Weitere Informationen zum FPB unter:
<http://www.fpb.gov.za>

JUGENDMEDIENSCHUTZ IN EUROPA

Filmsfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme. Die einzelnen Titel sind entnommen aus der Top 30 in Deutschland (Quelle: *Blickpunkt Film*, Heft 12/03; die Reihenfolge entspricht nicht der Top 30-Rangfolge).

- A = Accompanied/
mit erwachsener Begleitung
- g. F. = geschnittene Fassung
- o. A. = ohne Altersbeschränkung
- = ungeprüft bzw. Daten lagen bei
Redaktionsschluss noch nicht vor



1



2



7



8



9

	Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1.	8 Mile (OT: 8 Mile)	12	12	12	15	o.A.A	11	11
2.	Ghost Ship (OT: Ghost Ship)	16 g.F.	16	—	18	12	—	15
3.	Catch Me If You Can (OT: Catch Me If You Can)	6	12	o.A.	12 A	o.A.	7	7
4.	Gangs of New York (OT: Gangs of New York)	16	16	14	18	12	15	15
5.	Jackass: The Movie (OT: Jackass: The Movie)	18	16	—	18	—	11	11
6.	Das Leben des David Gale (OT: The Life of David Gale)	12	12	14	15	—	—	15
7.	Final Destination 2 (OT: Final Destination)	16	12	—	15	—	—	—
8.	Daredevil (OT: Daredevil)	16	12	14	15	o.A.	11	11
9.	24 Stunden Angst (OT: Trapped)	16	12	—	15	12	15	15
10.	The Ring (OT: The Ring)	16	16	14	15	12	15	15
11.	Die unbarmherzigen Schwestern (OT: Magdalene Sisters)	12	—	—	15	o.A.	11	11
12.	Chicago (OT: Chicago)	12	o.A.	10	12 A	o.A.	7	11



Lothar Mikos

VON KRIEGEN und Verbrechen

Ästhetik der Gewaltdarstellung in Nachrichten und anderen dokumentarischen Formen

Die Darstellung von Gewalthandlungen findet nicht nur in den fiktionalen Filmen und Serien statt, sondern auch in den Nachrichten sowie in den verschiedenen dokumentarischen Formen in Film und Fernsehen, vom Dokumentarfilm über die klassische Wochenschau bis hin zu Fernsehreportagen, Boulevard-Magazinen oder (seltener) Doku-Soaps. Bisher gibt es allerdings keine Studien, die sich umfassend mit der Gewaltdarstellung im nonfiktionalen Bereich befassen. Lediglich für Gewalt in politischen Informationssendungen, zu denen Nachrichtensendungen, politische Magazine, Reportagen und Diskussionssendungen gezählt wurden, liegt eine Studie vor (vgl. Bruns 1998), die zeigt, dass in Nachrichten eine Zunahme der Berichterstattung über gewalttätige Ereignisse stattgefunden hat. Das betrifft vor allem politische Gewalt, aber auch die Berichterstattung über Kriminalität. Die Berichte über Unglücke und Katastrophen scheinen an Bedeutung zu verlieren (vgl. ebd., S. 259 ff.). Dagegen hat die Berichterstattung über Gewalthandlungen in den politischen Magazinen offenbar abgenommen (vgl. Wegener 2001, S. 195 f.). Die Beispiele zeigen bereits, dass die verschiedenen dokumentarischen Formen nicht in einen Topf geworfen werden können, da sich in ihnen unterschiedliche Tendenzen der Gewaltberichterstattung zeigen.



Anmerkung:

*

Der Artikel wurde vor Ausbruch des Irak-Krieges im März 2003 verfasst. Daher findet das Phänomen der „embedded journalists“ keine Berücksichtigung.



Im Folgenden soll es daher vor allem um die Darstellung von Gewalt in den Nachrichtensendungen*, in Boulevard-Magazinen und im Reality-TV gehen. Dazu ist zunächst die Unterscheidung wichtig, ob Gewalt lediglich verbal erwähnt oder auch visuell durch ein Foto oder bewegte Bilder dargeboten wird. Für die Bewertung von nonfiktionalen Gewaltdarstellungen im Rahmen des Jugendschutzes ist es wichtig, auf zwei Aspekte einzugehen: erstens die audiovisuelle Inszenierung von Gewalt und zweitens die Verständlichkeit der Sendungen. Beide Faktoren spielen eine Rolle, wenn man bewerten will, ob eine Nachrichtensendung oder ein Boulevard-Magazin Kinder in ihrer Verstehensleistung überfordert und möglicherweise ängstigt. Darüber hinaus muss zwischen verschiedenen gewalttätigen Ereignissen in der Realität unterschieden werden, die dann in dokumentarischen Fernsehformaten aufgegriffen werden.

Die Darstellung von Kriegen und Verbrechen

Gewalttätigkeiten in der Realität lassen sich im Wesentlichen in zwei Arten unterscheiden, die auch in der Berichterstattung vorkommen: 1) politische Gewalt (Kriege, Bürgerkriege, Attentate etc.) und 2) Kriminalität (Raubüberfälle, Morde, Amokläufe, Schlägereien, Entführungen, Wirtschaftsverbrechen etc.). Die Kategorie von Bruns (1998) „Unglücke bzw. Katastrophen“ wird hier nur am Rande berücksichtigt, da es sich dabei in der Regel nicht um eine absichtsvolle (intentionale) Schädigung von Personen handelt. Die politische Gewalt ist Gegenstand von politischen Magazinen und Nachrichtensendungen, von Reportagen und Dokumentationen sowie von Sondersendungen wie im Fall der Berichterstattung über die Attentate auf das Pentagon und das World Trade Center am 11. September 2001. Kriminalität kommt in allen genannten Formaten vor, ist aber darüber hinaus ein beliebter Gegenstand in Boulevard-Magazinen (vgl. Mikos 1998, S. 66) und im Reality-TV, wobei dort mit Ausnahme von *Aktenzeichen XY* in der Regel vorwiegend nicht intentionale Gewalt von Unglücken und Katastrophen gezeigt wird (vgl. Wegener 1994, S. 103).

Eines ist allen Formaten gemeinsam: Da in der Regel keine Fernsehkameras vor Ort sind, wenn ein Verbrechen passiert oder ein Anschlag in einem Bürgerkriegsland stattfindet, hat das Folgen für die Darstellung der Gewalttaten. Einerseits muss in den Formaten eine Rekonstruktion der Ausübung einer Gewalttat geleistet werden, andererseits rücken gewissermaßen automatisch die Folgen von Gewalt in den Blick und damit die „schmutzige Gewalt“, wie Jürgen Grimm (1999, S. 436) sie genannt hat.

Die Kriegsberichterstattung folgt einem anderen Muster. Da es sich dabei nicht um ein überraschendes, einmaliges Ereignis handelt, sondern sich ein Krieg in der Regel über einen längeren Zeitraum erstreckt, können in der so genannten Kriegsberichterstattung sowohl die Ausübung

der Gewalt selbst als auch ihre Folgen gezeigt werden. Die Art der Darstellung steht hier auch zumeist im Dienst politischer Interessen und ist abhängig von den ethischen Prinzipien einer Gesellschaft: „Der gesellschaftliche Wertehorizont gibt vor, welche Themen in welcher Weise dargestellt werden dürfen und welche nicht“ (Büttner 1998, S. 100).

Entscheidend für die Präsentation von politischer Gewalt und Kriminalität in den dokumentarischen Formen ist das vorhandene Bildmaterial. Oft zeigt sich, dass von einem Ereignis kaum Bilder existieren, so dass die wenigen Bilder, die es gibt, häufig wiederholt werden. Deutlich wurde dies z. B. bei der Berichterstattung über den 11. September 2001, bei dem insbesondere die Bilder vom Aufprall des Flugzeugs in den zweiten Tower des World Trade Centers ständig wiederholt wurden, weil es kein anderes Material von der Tat gab. Die Folgen dagegen konnten in zahlreichen Bildern gezeigt werden, wobei hier nicht nur Bilder professioneller Kameraleute der Fernsehsender eine Rolle spielten, sondern auch Videos von Augenzeugen: „Der besonders große Umfang von Bildern des Aufpralls am 12.09. ist auf die Amateuraufnahmen zurückzuführen, auf die am Folgetag aus dem Angebot der amerikanischen Sender zurückgegriffen werden konnte“ (Göhring 2003, S. 126). Die „Bilderarmut“ von gewalttätigen Ereignissen in der sozialen Wirklichkeit führt dazu, dass in den so genannten seriösen dokumentarischen Formen – z. B. Nachrichten und Dokumentationen – die Gewalt einerseits häufig in Sprechermeldungen, Moderationen und Interviews thematisiert wird, andererseits die Bilder eher opfer- und folgenzentriert sind und den Ort des Ereignisses ins Zentrum rücken. So zeigte eine Analyse der Berichterstattung über den Afghanistan-Krieg, dass z. B. gerade in der ARD „die Darstellung der leidenden Zivilbevölkerung [...] noch zusätzlich dramaturgisch unterstrichen“ wurde (Floto/Sieg/Wiebeck 2002, S. 68). Im Reality-TV und den Boulevard-Magazinen stehen ebenfalls Opfer und Folgen im Mittelpunkt, zugleich aber findet eine mit Mitteln fiktionaler Genrefilme wie Thriller, Horror-, Polizei- und Gangsterfilm inszenierte Rekonstruktion der gewalttätigen Ereignisse statt, bei der es um Hintergründe und Motive der Taten geht. In diesem Sinne kann man bei diesen Sendeformaten auch von einer Fiktionalisierung der Gewaltdarstellung sprechen. Einher geht dies aber mit so genannten Authentisierungsstrategien. Dazu gehört z. B. die Befragung von Augenzeugen, Angehörigen und Opfern, die gewissermaßen die Echtheit der Bilder und der Ereignisse bescheinigen. „Ihre Sicht der Dinge ist wichtiger als die Meinung von Experten. Auf diese Weise vermitteln die Beiträge die subjektive Betroffenheit des Individuums und seines Schicksals“ (Wegener 2000, S. 85). Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen Boulevard-Magazinen und Reality-TV-Sendungen auf der einen und Nachrichten und politischen Magazinen auf der ande-

ren Seite: Während Erstere auf Personalisierung und Emotionalisierung setzen, versuchen Letztere die Ereignisse zu dokumentieren, auch wenn dabei zunehmend Emotionalisierungsstrategien angewendet werden (vgl. Wegener 2001, S. 197). Dabei wird generell bereits die Visualisierung von Gewalt als ein Moment der Emotionalisierung und Dramatisierung gesehen (vgl. Bruns 1998, S. 154ff.; Wegener 2001, S. 195ff.).

Die Visualisierung kann auf verschiedene Arten erfolgen. Opfer und Leichen können direkt im Bild zu sehen sein. Die Kamera kann dabei nah herangehen. Das kommt einer emotionalen Steigerung des dargestellten Leids gleich. Sie kann aber auch auf Distanz bleiben. Die Untersuchung von Reality-TV-Formaten hat gezeigt, dass Opfer hier größtenteils in Nah- und Großaufnahmen gezeigt werden (vgl. Wegener 1994, S. 109). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um nachgestellte Szenen handelt, also Schauspieler gezeigt werden und nicht tatsächliche Opfer. Die Folgen der Gewalt können auch indirekt gezeigt werden, indem z. B. nach einem Bombenanschlag zersplitterte Fensterscheiben, zerstörte Autos und Blut auf dem Straßenpflaster zu sehen sind. Diese Folgen werden dann durch Originaltöne von Opfern, Angehörigen oder Augenzeugen in ihrer Dramatik gesteigert. Die Bilder von Gewaltereignissen oder deren Folgen stehen in den dokumentarischen Formen des Fernsehens aber nicht für sich allein, sondern werden in der Regel von einem Kommentar begleitet und an- bzw. abmoderiert. Kommentar und Moderation können die Emotionalität der Bilder unterstützen und damit steigern oder sie durch wohl dosierte Worte reduzieren. Während Nachrichtensendungen und politische Magazine in ihrer Berichterstattung auf Musik verzichten, gehört eine dramatisierende Musik in den Boulevard-Magazinen zu den Konventionen der Darstellung dazu. In Dokumentarfilmen wird dagegen die Musik häufig auch zur Kontrastierung der emotionalen Bilder eingesetzt und dient so der Distanzierung und Reflexivität.

Die Berichterstattung über Gewalttaten in den dokumentarischen Formen ist vor allem durch die bildliche Abwesenheit der Gewalttat (von Ausnahmen einmal abgesehen) sowie deren visueller Rekonstruktion einerseits und durch die Zentrierung auf die Darstellung von Folgen und Opfern andererseits gekennzeichnet. Letzteres führt generell in allen Formaten zu einer Emotionalisierung und Personalisierung, die in einigen Formaten – vor allem den Boulevard-Magazinen und Reality-TV-Sendungen – durch die visuelle, fiktionalisierende Aufbereitung noch zusätzlich unterstützt wird. Zugleich dienen Authentisierungsstrategien dazu, die „Echtheit“ der Bilder und Ereignisse zu betonen. Auf diese Weise werden die Zuschauer emotional in die Berichte eingebunden, sie können die Gewalttaten aus der Opferperspektive nachvollziehen und mitleiden. Die Verständlichkeit der Berichterstattung über





Gewalttaten hängt dagegen vor allem davon ab, ob über Ursachen und Motive der Gewalt informiert wird, ob sie in soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge eingeordnet und gewertet wird, d. h. ihre Bedeutung und ihre Konsequenzen thematisiert werden. Um die Frage zu klären, ob die jeweiligen Berichte trotz ihrer Verständlichkeit auch verstanden werden, muss ein weiterer Faktor berücksichtigt werden: „Auch die leichte Einordnung neuer Informationen in bestehendes Wissen („Vorwissen“) hilft, Sachverhalte besser verstehen zu können“ (Fahr 2001, S. 44). Diese allgemein für Nachrichten getroffene Feststellung trifft auch auf die Darstellung von Gewalt zu. Um gewalttätige Ereignisse besser verstehen zu können, bedarf es eines Vorwissens um Gewalt, deren Ursachen, Mittel und Konsequenzen.

Zwischen Ekel, Mitleid und Angst

„Die Realität des Zuschauers ist dabei allein die des erfahrenen Gefühls“, schreibt Christian Büttner (2001, S. 28) in Bezug auf filmische Realität. Das trifft umso mehr auf Kinder zu, die der Darstellung von realer Gewalt in Nachrichten und anderen dokumentarischen Fernsehformen beiwohnen. Im Schnitt sehen etwa 120.000 Kinder zwischen drei und dreizehn Jahren täglich die Nachrichtensendungen am Vorabend und frühen Abend. Das Interesse von Kindern richtet sich dabei vor allem auf sensationelle Bilder – nicht nur von Katastrophen und Verbrechen, sondern auch von Kriegen. Sie bringen diese Themen aber nicht in Bezug zu ihrer eigenen Lebenswelt (vgl. Theunert/Schorb 1995, S. 90f.). Die Aufmerksamkeit insbesondere von kleinen Kindern bis zu einem Alter von etwa sieben Jahren richtet sich allerdings vor allem auf formale Auffälligkeiten und sensationelle Bilder. Sie nehmen die Bilder eher passiv auf und verarbeiten die Informationen nicht tiefer gehend (vgl. Rice/Huston/Wright 1984, S. 30f.). Bei älteren Kindern sieht das anders aus. Ihre Aufmerksamkeit richtet sich mehr auf die Informationen, die ihnen in den verschiedenen Darstellungsformen dargeboten werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass Kinder grundsätzlich solche Nachrichten mehr beachten, „die sie mittels ihrer kognitiven Fähigkeiten verstehen können“ (Huber 1998, S. 107). Kinder nehmen in den Nachrichten und anderen dokumentarischen Formen vor allem physische Gewalt wahr. Bilder von Blutlachen und weinenden Angehörigen der Opfer rufen bei ihnen vor allem Ekel hervor (vgl. Theunert/Schorb 1995, S. 158). Bei anderen Bildern, in denen kein Blut zu sehen ist, empfinden sie eher Mitleid mit den Opfern. Ihr opferzentrierter Blick führt auch dazu, dass sie Angst erleben. Denn sie stellen sich vor, „was den Opfern noch alles geschehen könnte und wie es wäre, wenn sie selbst sich an deren Stelle befinden würden“ (ebd., S. 165). Der Blick für die Opfer und deren Leiden ist bei den Mädchen ausgeprägter als bei den Jungen.

Literatur:

Bruns, Th.:

Veränderungen der Gewaltberichterstattung im politischen Informationsprogramm des öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehens von 1986 bis 1994. Eine Längsschnittanalyse. Köln 1998.

Büttner, Chr.:

„Bleibt dran, Jungs. Die ganze Welt hört euch zu!“ *Mit Kriegsnachrichten zum Frieden?* In: tv diskurs 6, 1998, S. 92–101.

Büttner, Chr.:

Filmische Gewalt – Realität. In: tv diskurs 18, 2001, S. 24–31.

Fahr, A.:

Katastrophale Nachrichten? Eine Analyse der Qualität von Fernsehnachrichten. München 2001.

Floto, Chr./Sieg, F./

Wiebeck, S.:

Sensationelle Seriosität oder seriöse Sensationalisierung? Aspekte zur Standortfrage von TV-Nachrichtensendungen am Beispiel der Berichterstattung über das Geschehen in Afghanistan. In: tv diskurs 21, 2002, S. 64–70.

Göhring, A.:

Sonderberichterstattung am 11.09. und 12.09.2001 bei ARD und RTL. Ein Vergleich unter Berücksichtigung der journalistischen Qualität (Diplomarbeit im Studiengang AV-Mediennissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“). Potsdam-Babelsberg 2003.

Grimm, J.:

Vom wahren Schrecken. Schockerlebnisse in der Mediengesellschaft. In: Medien Praktisch, 17/2/1993, S. 22–27.

Grimm, J.:

Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität, Erregungsverläufe, sozialer Effekt. Opladen/Wiesbaden 1999.

Huber, C.:

Für Große gemacht – von Kindern gesehen. Wie rezipieren Kinder Fernsehnachrichten? In: tv diskurs 6, 1998, S. 102–113.



Zusammenfassend stellen Helga Theunert und Bernd Schorb in ihrer Studie zum Umgang von Kindern mit realen Gewaltdarstellungen fest: „Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren reagieren bei realem Gewaltgeschehen, mit dem Nachrichten, Informationsmagazine und Reality-TV sie konfrontieren, in erster Linie auf drei Komponenten. Erstens, wenn ihnen die Opfer von Gewaltanwendungen vor Augen geführt werden. Je drastischer deren physische Leiden sichtbar sind, desto stärker ist die Reaktion; die zentrale Empfindung ist dabei Ekel. Werden die physischen Leiden der Opfer ohne drastische Bildelemente gezeigt oder handelt es sich um psychische Leiden, reagieren die Kinder in erster Linie mit Mitleid. Eine zweite Komponente sind die Themen, in deren Kontext Gewaltdarstellungen eingebettet sind. Gewalthaltiges Kriegsgeschehen beachten die Kinder dabei besonders. Neben Ekel und Mitleid wird hier auch Angst als Reaktion relevant. Die dritte Komponente, die fast ausschließlich das Reality-TV betrifft, ist die Dramaturgie. Die mit fiktionalen Elementen inszenierte Nachstellung realen Gewaltgeschehens provoziert bei vielen Kindern Spannung. Diese wird allerdings durchbrochen, wenn drastische Bilder enthalten sind“ (ebd., S. 169f.). Es zeigt sich, dass Kinder auf Darstellungen realer Gewalt vor allem gefühlsmäßig reagieren. Das Verstehen der Gewalt, indem Ursachen und Motive nachvollzogen und gesellschaftliche Zusammenhänge hergestellt werden können, ist offenbar nur zweitrangig. Allerdings steht zu vermuten, dass diese Komponente mit zunehmendem Alter und damit einhergehendem größerem Vorwissen zunimmt.

Die starke gefühlsmäßige Reaktion deutet darauf hin, dass sich bereits bei Kindern ein Muster ausbildet, das auch bei Erwachsenen zu finden ist. Auf dieses Muster hat Jürgen Grimm (1993; 1999, S. 380ff.) mehrfach hingewiesen. Darstellungen von Gewalt in einem realistischen Kontext, die mit dem Hinweis: „Das ist wirklich passiert“ versehen sind – was bei nonfiktionalen Sendungsformen generell der Fall ist –, führen zu einer intensiveren Rezeption der Gewaltdarstellung und zeitigen bei den Zuschauern nachhaltigere Auswirkungen. In diesem Zusammenhang müssen besonders die Reality-TV-Formate und die Boulevard-Magazine hervorgehoben werden, die aufgrund ihrer fiktionalisierenden Inszenierung bei den Kindern auch Spannung erzeugen, zugleich aber immer mit dem Hinweis versehen sind, dass es sich um tatsächliche Ereignisse handelt, die in der Sendung nur nachgestellt sind. Vor allem Aktenzeichen XY hinterlässt bei Kindern einen nachhaltigen Eindruck. Da die gezeigten Fälle häufig aufgrund ihrer Lebensnähe auch nah an den Erfahrungen der Kinder sein können und sie zudem zusätzlich zur Dramaturgie der Spannung mit Personalisierung und Emotionalisierung arbeiten, können sich die Kinder häufig selbst in das gezeigte Geschehen versetzen. Mit anderen Worten: Sie erleben die Inszenierung in ihrer Phantasie mit. Zwar ist das Erle-

ben von Angst bei solchen Sendungen oft auch mit Lust gepaart (vgl. Theunert/Schorb 1995, S. 165). Allerdings hinterlässt gerade *Aktenzeichen XY* offenbar einen nachhaltigen Eindruck bei Kindern. Medienbiographische Interviews mit jungen Erwachsenen zeigen immer wieder, dass die Sendung vor allem in der späten Kindheit und frühen Jugendphase gesehen wurde (vgl. Mikos/Prommer 2002) und noch im Erwachsenenalter erinnert wird. Bei den Erinnerungen steht ein Aspekt signifikant im Vordergrund: die Angst. Man erinnert sich an die Sendung, weil sie zu massiven Ängsten Anlass gab. Das liegt u. a. daran, dass in dieser Sendung eine Bedrohung der alltäglichen Lebenssphäre aufgebaut wird, die zu einer Bedrohung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Kinder und damit zu einer ausgesprochen ängstigenden Erfahrung wird.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Struktur der Berichterstattung über reale Gewalt in dokumentarischen Formen samt ihrer Rekonstruktion von Taten und der Fokussierung auf die Opfer gerade mit dem Aspekt kindlicher Rezeption korrespondiert, der über die besondere Aufmerksamkeit für die Opfer zu einer starken gefühlsmäßigen Beanspruchung der Kinder führt, bei der die kognitive Verarbeitung von Informationen in den Hintergrund gedrängt wird. Mit zunehmendem Alter und größerem Vorwissen erlangt der kognitive Aspekt eine stärkere Bedeutung in der Rezeption.

Schlussbemerkungen

Was bedeuten diese Erkenntnisse für die Prüfpraxis? Da abgesehen von wenigen Dokumentationen alle genannten Formate nicht zur Prüfung vorgelegt werden, können hier nur allgemeine Überlegungen zur Programmierung und zur ethischen Diskussion angestellt werden. Generell muss zunächst festgestellt werden, dass die Darstellung von realer Gewalt bei Kindern einen besonders nachhaltigen, emotionalen Eindruck hinterlässt. Dieser kann in den Reality-TV-Formaten wie *Aktenzeichen XY* und in Boulevard-Magazinen durch Fiktionalisierung, Personalisierung und Emotionalisierung gesteigert werden und zu Angst führen. Gerade eine Sendung wie *Aktenzeichen XY* ist für Kinder unter zwölf Jahren sicher nicht geeignet. Das trifft vermutlich auch auf einige Berichte in den Boulevard-Magazinen zu. Reportagen und Dokumentationen, die sich mit Kriegen und Verbrechen auseinandersetzen und vor allem in emotionalisierender und personalisierender Weise das Leid der Opfer in den Mittelpunkt stellen, sollten nicht im Tagesprogramm ausgestrahlt werden.

Der Umgang mit Nachrichtensendungen – und die Art des Umgangs mit Verbrechen und Krieg in ihnen – ist schwieriger. Kinder vor den teilweise brutalen Bildern von den Folgen der realen Gewalt schützen zu wollen, hieße auch, ihnen den Blick auf die Gewalt in der sozialen Realität – und das ist auch ihre Realität – zu verstellen. Not-

wendig scheint hier eine ethische Diskussion, die einerseits die Verantwortung der Nachrichtenmacher anmahnt, nicht alle Gewaltfolgen auch in Bildern, besonders in blutigen Bildern zu zeigen, sondern hier mehr auf die gesprochene Meldung oder den Kommentar in den Bildberichten zu setzen. Gleichzeitig sind Erziehungsinstanzen wie Eltern und Schule gefordert, an der Vermehrung des Vorwissens der Kinder zu arbeiten, um so kognitive Verstehensprozesse zu fördern und die Kids nicht nur ihren emotionalen Reaktionen zu überlassen. Wie schwierig dies ist, zeigt ein Ergebnis der Studie von Carina Huber (1998, S. 111) zur Nachrichtenrezeption von zwölfjährigen Kindern: „Gespräche mit Eltern über Nachrichtenthemen tragen offensichtlich zu einem schlechteren Nachrichtenverstehen bei. Möglicherweise verwirren Eltern ihre Kinder mit Erklärungen mehr, als dass sie zum Verständnis beitragen.“ Hier zeigt sich, wie wichtig es wäre, sowohl bei Eltern als auch bei Lehrern entsprechende Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen, die ihnen selbst Medienkompetenz vermitteln, die sie dann wieder an die Schüler weitergeben können. Letztlich hängt es von den kognitiven Fähigkeiten der Kinder ab, ob die emotionalen Reaktionen auf die Darstellung realer Gewalt in einen Erklärungskontext eingebettet werden können.

Prof. Dr. Lothar Mikos ist Professor für Fernsehwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“, Potsdam-Babelsberg.

Mikos, L.:

Flanieren auf dem Boulevard zwischen Stars und Mordbuben. Themen und Präsentationsformen von Boulevard-Magazinen. In: tv diskurs 5, 1998, S. 64–71.

Mikos, L./Prommer, E.:

Kinderfantasien und Kinderfernsehen aus der Sicht junger Erwachsener (unveröffentlichter Projektbericht). Potsdam 2002.

Rice, M./Huston, A./Wright, J.:

Fernsehspezifische Formen und ihr Einfluss auf Aufmerksamkeit, Verständnis und Sozialverhalten der Kinder. In: Meyer, M. (Hrsg.): Wie verstehen Kinder Fernsehprogramme? Forschungsergebnisse zur Wirkung formaler Gestaltungselemente des Fernsehens. München 1984, S. 17–40.

Theunert, H./Schorb, B.:

„Mordsbilder“: Kinder und Fernsehinformation. Eine Untersuchung zum Umgang von Kindern mit realen Gewaltdarstellungen in Nachrichten und Reality-TV. Berlin 1995.

Wegener, C.:

Reality-TV. Fernsehen zwischen Emotion und Information. Opladen 1994.

Wegener, C.:

Mit Gewalt unterhalten – Fernsehen zwischen Fiktion und Realität. In: Bergmann, S. (Hrsg.): Mediale Gewalt. Eine reale Bedrohung für Kinder? Bielefeld 2000, S. 80–91.

Wegener, C.:

Informationsvermittlung im Zeitalter der Unterhaltung. Eine Langzeitanalyse politischer Fernsehmagazine. Wiesbaden 2001.

„Die ganze Richtung

Biographische Bruchstücke zu einer Geschichte der Medienzensur

Ernst Zeitter



Kaiser Wilhelm II.
(1859 – 1941) besteigt
1888 im Alter von
29 Jahren den Thron.

Kein Staatsschauspiel für den toten Kanzler

Am 30. Juli des Jahres 1898 gegen zehn Uhr abends starb auf seinem Besitztum Schloss Friedrichsruh in der Nähe Hamburgs Otto Fürst Bismarck, Preußischer Ministerpräsident, Handelsminister und seit der Errichtung der deutschen Einheit im Jahre 1871 bis zu seiner Entlassung durch Kaiser Wilhelm II. im Jahre 1890 Kanzler des Deutschen Reiches.

Die Nachricht vom Tode seines Altkanzlers erreichte Wilhelm während einer Nordlandreise auf seiner Yacht *Hohenzollern*. Der Kaiser hatte die Familie Bismarck dringend gebeten, ihn regelmäßig über den Gesundheitszustand des Fürsten zu unterrichten. Wilhelm, durchaus mit Gespür begabt für die Wünsche einer nun vor allem durch die Zeitungen repräsentierten Öffentlichkeit, hatte geplant, in wirksamer souveräner Demonstration am Sterbelager seines großen Dieners zu erscheinen. Das wollte die Familie Bismarck nicht. Sie hatte deshalb kurz vor dem Tode des Fürsten Nachrichten über eine leichte Besserung seines Krankheitsbildes veröffentlichen lassen. Eine hochherzige, medienwirksame Bühnenszene – so sah man das auch in Wilhelms Umgebung – war damit verhindert. Ein Akt der Zensur auf ungewöhnlichem Wege.

Wilhelm telegraphierte nun dem Sohne und leitenden Mitarbeiter des Vaters, Herbert Fürst von Bismarck, er wolle die sterbliche Hülle des großen Kanzlers an der Seite seiner Vorfahren im Dom zu Berlin beisetzen lassen. Herbert von Bismarck dankte: Dieser Wunsch kaiserlicher Majestät könne nicht erfüllt werden. Der Verstorbene habe bereits in letztwilliger Verfügung über seine Beisetzung in Friedrichsruh entschieden.



Otto von Bismarcks letzte Ruhestätte
in Friedrichsruh.



Herbert von Bismarck,
der Sohn des
Reichskanzlers.

paßt uns nicht“

in Deutschland

TEIL 7

Der Theaterkaiser und der verummte Herr

Am Tag nach dem Tode Bismarcks veröffentlichte der Berliner Lokalanzeiger Bismarcks Entlassungsgesuch aus dem Jahre 1890. Eindrucksvoll an diesem Dokument ist vor allem der Schluss: „Seiner Majestät dem Kaiser und Könige! [...] Es ist mir, bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des königlichen Hauses und an Eure Majestät und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten hatte, sehr schmerzlich, aus den gewohnten Beziehungen zu Allerhöchst denselben und zu der Gesamtpolitik des Reiches auszuscheiden; aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienste bliebe, kann ich nicht anders als Eure Majestät allerunthertänigst bitten, mich aus dem Amt des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des preußischen Ministers entlassen zu wollen [...] v. Bismarck“ (Binder 1972, S. 14).

Der Kaiser war empört. Er hatte Bismarck bei dessen Entlassung verboten, mit seinem Entlassungsgesuch an die Öffentlichkeit zu gehen – und in den folgenden Jahren hatte er immer wieder versucht, dieser Öffentlichkeit das Bild eines harmonischen Verhältnisses zu seinem Altkanzler zu vermitteln. Nun hatte die allerhöchste Zensur nach Jahren vermeintlicher Wirksamkeit endgültig versagt.

Ein Schiller'scher Wallenstein und ein Mensch mit nicht geringen Anlagen

Über ein Jahrzehnt dauerte der Konflikt um das Bild in der Öffentlichkeit, der immer auch Züge der Zensurierung des gegenwärtig Schwächeren trug. Ein Konflikt zwischen geschichtlichen Figuren, die man sich gegensätzlicher kaum denken kann. Bismarcks Gestalt, von der

Geschichtswissenschaft aus überreichlichem Quellenmaterial herausgearbeitet, hat trotz der Fülle der Aspekte und Konturen etwas verwirrend Gegensätzliches. Hier nur ein Beispiel, das Zeugnis eines alten, skeptischen Bewunderers, Theodor Fontanes:

„Bismarck hat die größte Ähnlichkeit mit dem Schiller'schen Wallenstein (der historische war anders): Genie, Staatsretter und sentimentaler Hochverräter. Immer ich, ich und wenn die Geschichte nicht mehr weiter geht, klage über Undank und norddeutsche Sentimentalitäts-träne [...]. Diese Mischung von Übermensch und Schlauberger, von Staatengründer und Pferdestall-Steuerverweigerer [...], von Heros und Heulhuber, der nie ein Wässerchen getrübt hat, erfüllt mich mit gemischten Gefühlen und läßt eine reine helle Bewunderung in mir nicht aufkommen. Etwas fehlt ihm, und gerade das, was recht eigentlich die Größe verleiht“ (Preisendanz 1972, S. 35 f.).

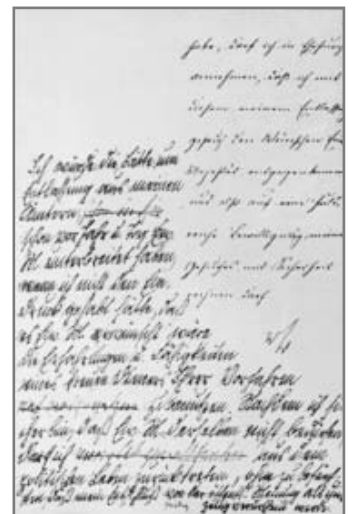
Als das Entlassungsgesuch Bismarcks im Sommer des Jahres 1898 verspätet an die Öffentlichkeit gelangte, war Wilhelm II. 39 Jahre alt. Im Gegensatz zu dem Bismarcks bleibt sein Bild in der Geschichtsschreibung blass:

„Er war ein Mensch von nicht geringen Anlagen. [Wilhelm] fasste leicht auf, hatte ein sicheres Gedächtnis, einen aufgeschlossenen Sinn für seine eigene Zeit und – guten Willen. Was ihm fehlte, waren Festigkeit des Wollens, Klarheit des Denkens, menschliche Bescheidung, Weisheit des Herrschens und vor allem – Geduld. Genau das aber brauchte Deutschland“ (Binder 1972, S. 25).

Bismarck war früh gewarnt worden. Noch als Kronprinz riet der spätere Kaiser Friedrich III. dringend davon ab, seinen Sohn Wilhelm bei dessen Einführung in die Arbeit der Ministerien mit dem Auswärtigen Dienst beginnen zu



Otto von Bismarck
(1815–1898).



Bismarcks Entlassungsgesuch vom 18. März 1890. Seine Bleistiftkorrekturen auf der linken Seite wurden nachgezeichnet.

Wilhelm II. liebte prunkvolle Uniformen.



lassen. Der Prinz solle sich zunächst mit den inneren Verhältnissen des Staates vertraut machen: „Angesichts [seiner] mangelnden Reife, so wie der Unerfahrenheit, verbunden mit seinem Hang zu Überhebung, wie zur Überschätzung muß ich es geradezu für *gefährlich* bezeichnen, [Wilhelm] jetzt schon mit auswärtigen Fragen in Berührung zu bringen“ (Bismarck 1932, S. 456).

Der kategorische Imperativ der Pflicht

Ein Hinweis Bismarcks auf Wilhelms Jugend, in einer Unterhaltung ohne großen Nachdruck gegeben, führt mit Sicherheit näher an das Verständnis von Wilhelms Herrscherpersönlichkeit heran. Wilhelm selbst erinnert sich an Jahre der Erziehung. Sie lag in den Händen des Gymnasiallehrers Dr. Hinzpeter. „Lob spendete er nie – denn der kategorische Imperativ der Pflicht verlangte sein Recht an sich, was brauchte es da des anfeuernden und anerkennenden Wortes? [...] Dieser streng durchgeführte Grundsatz, nicht zu loben, war der Ausfluß eines pädagogischen Systems mit ganz bestimmter Zielsetzung: Es verlangte vom Schüler das Unmögliche, um ihn wenigstens den nächsten Grad der Vollkommenheit erreichen zu lassen. Da nun das gestellte (unmögliche) Ziel natürlich nie erreicht wurde, konnte logischerweise auch kein Lob als Zeichen der Zufriedenheit verabfolgt werden“ (Wilhelm II. 1927, S. 31). In den gleichen Aufzeichnungen berichtet Wilhelm von einer Behinderung, über die seine ehrgeizige Mutter nie hinwegkam: „Ein ausgesprochenes Hemmnis war es [...] für mich, daß mein linker Arm infolge einer bei der Geburt entstandenen, anfangs übersehenen Verletzung in der Entwicklung zurückgeblieben war und seine freie Beweglichkeit eingebüßt hatte. Die ärztliche Wissenschaft der Zeit hatte wohl noch nicht jene modernen orthopädischen Mittel bereit, mit denen man heute einen solchen Zustand beheben würde. Jedenfalls wurde ich auf die verschiedensten Arten behandelt, die man jetzt wohl nur noch als laienhaft bezeichnen würde, und die das einzige Ergebnis hatten, daß ich in schmerzvollster Weise gequält wurde“ (Wilhelm II. 1927, S. 24).

„Meine Tragik im Falle Bismarck“

Diese Erinnerungen an eine harte Jugend werfen ein eigentümliches Licht auf den sich mehr

als ein Jahrzehnt später anbahnenden Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler. Bismarck hält fest: „[...] seit dem Jahre 1884 unterhielt Prinz [Wilhelm] einen zu Zeiten lebhaften Briefwechsel mit mir. In demselben wurde ein Ton von Verstimmung auf seiner Seite zuerst bemerklich, nachdem ich mit triftigen Gründen, aber mit aller Devotion in der Form ihm von zwei Vorhaben abgeraten hatte [...]. [Diese] Korrespondenz rief die erste vorübergehende Empfindlichkeit des Prinzen mir gegenüber hervor. Er hatte geglaubt, daß ich sein[e] Schreiben mit einer Anerkennung im Stile seiner strebsamen Umgebung beantworten würde, während ich es für meine Pflicht gehalten hatte, in meinem eigenhändigen, vielleicht etwas lehrhaft gehaltenen Schreiben, dessen Umfang meine Arbeitsfähigkeit erheblich überstieg, vor [...] Bestrebungen zu warnen, durch welche Cliques und Personen sich der Protektion des Thronerben zu versichern suchten. Die Antwort ließ mir nach Form und Inhalt keinen Zweifel darüber, daß der Mangel an Anerkennung der Bestrebungen des Prinzen und meine warnende Kritik verstimmt hatten. Im Schlusse seiner Antwort lag schon, noch in prinziplicher Form, das, was später in der kaiserlichen Wendung ausgesprochen wurde: Wer mir widerstrebt, ‚den zerschmettere ich‘“ (Bismarck 1932, S. 470).

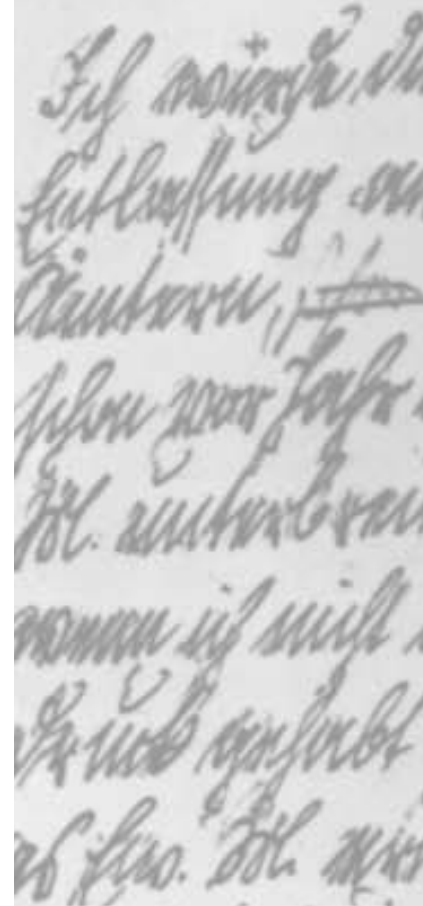
Immer wieder findet sich in Wilhelms offizieller und privater Sprache ein merkwürdiger Gegensatz zwischen überhitztem Pathos und kleinmütiger Entschuldigung: „Ich habe Bismarck vergöttert. Er war der Götze in meinem Tempel, den ich anbetete [...]. Wenn der Enkel auf den Großvater folgt und einen von ihm verehrten, aber alten Staatsmann von der Größe Bismarcks vorfindet, so ist das nicht ein Glück, wie es scheinen könnte und wie ich gedacht hatte [...]. Meine Tragik im Falle Bismarck liegt darin, daß ich der Nachfolger meines Großvaters wurde, also gewissermaßen eine Generation übersprang. Das ist schwer. Man hat immer mit alten verdienten Männern zu tun, die mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart leben und in die Zukunft nicht hineinwachsen können“ (Wilhelm II. 1922, S. 3 f.).

„Nun so loben Sie mich doch!“

Am 19. März des Jahres 1888 starb Kaiser Wilhelm I. Sein Nachfolger Friedrich III., unheilbar an Kehlkopfkrebs erkrankt, regierte nur 99 Ta-



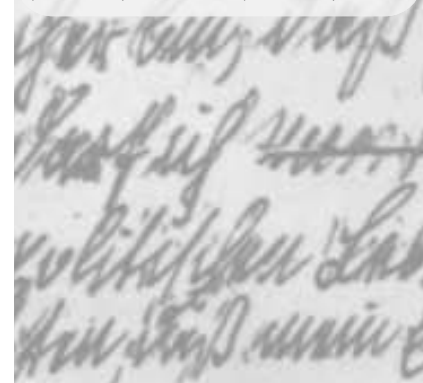
Die Regentschaft Wilhelm II. endet im Jahre 1918 nach dem Ersten Weltkrieg.



Kaiser Wilhelm I.
(1797 – 1888).



Kaiser Friedrich III.
(1831 – 1888).



ge. Ihm folgte Wilhelm II. als König von Preußen und deutscher Kaiser auf den Thron. Bismarck atmete auf. Es schien alles gut zu gehen in der Zusammenarbeit mit dem neuen Souverän. „Es sind Flitterwochen der Verehrung und Zuneigung“, meldete der österreichische Botschafter nach Wien (Ludwig 1926, S. 614). Doch dann brach der alte Konflikt sich wieder Bahn. Der Kaiser bat den Kanzler in seinen Wagen. Er wollte, um die Intimität des unbelauschten Gesprächs zu wahren und gleichzeitig Zeit zu sparen – ruhige Gelassenheit gehörte nicht zu seinen prägenden Eigenschaften –, schon auf dem Weg in das Amt konferieren. Wilhelm berichtete Bismarck, er habe sich bei seinem Vetter, dem russischen Zaren, zur Jagd eingeladen. Bismarck kannte die Verschiedenheit der Charaktere, er fürchtete um den Rückversicherungsvertrag, der den schwierigen russischen Partner einbinden sollte, und schwieg. Da brach es aus Wilhelm heraus: „Nun so loben Sie mich doch!“ Ein fast kindlicher Appell, mag auch eine Spur von Selbstironie mit anklingen. Die alte Wunde war wieder offen. Der Kaiser, im Kern seiner Unsicherheit getroffen, setzte den Kanzler vor dessen Hause ab, grüßte kurz und kam nicht mit ihm.

Bismarck hatte den Kaiser vor Cliquen bei Hofe gewarnt, vor Personen, die sich seiner Protektion versichern wollten. Wilhelm widersprach nicht, wenn man in seiner Gegenwart die Frage stellte, ob Friedrich II. von Hohenzollern Friedrich der Große geworden wäre, hätte er an seiner Seite einen so mächtigen Ratgeber gehabt.

„Unglaubliche Torheit der guten Bayern“

Bismarck hatte den Kaiser immer wieder auf die besondere Rücksicht und Delikatesse hingewiesen, mit der die Bundesfürsten als Träger der föderativen Gewalt von der Reichsregierung zu behandeln seien. Gedanken und Vorsatz des Prinzen und späteren Kaisers waren, die alten Onkel, also die Bundesfürsten, sich durch Liebenswürdigkeit in die Hand zu spielen. So oder so, aber „pariert muß werden“ (Rewentlow 1940, S. 339).

„Im Jahre 1891 machte der Kaiser einen Besuch in München und schrieb in das Goldene Buch der Stadt: ‚regis voluntas suprema lex‘ (des Königs Wille ist das höchste Gesetz). Hierüber erhob sich in Bayern und in ganz Deutschland großer Lärm: Das sei ein Bekennt-

nis zum Absolutismus, und ein solches auch nur auszusprechen, bedeute im Munde des Kaisers und Königs von Preußen zum mindesten einen Verfassungsbruch [...].

Über die kaiserliche Eintragung in das Goldene Buch von München entspann sich zwischen Philip Graf Eulenburg, dem Freund, und dem Kaiser noch ein Brief- bzw. Telegrammwechsel. Eulenburg, der damals Gesandter in München war, erzählte [dem Kaiser] sehr offen über die schlimmen Wirkungen in Bayern, überhaupt über die dortige Stimmung gegen den Kaiser. Hierauf antwortete Wilhelm II. in einer nicht chiffrierten Depesche: ‚Lassen Sie sich durch das Geschrei der dämlichen bayerischen Treue doch nicht irre machen, die auf jeden Blödsinn hereinfällt [...]. Ich habe weidlich über die unglaubliche Torheit der guten Bayern gelacht.‘

Selbstverständlich war die bayerische Depesche am nächsten Tage in ganz Deutschland bekannt. Eulenburg: ‚Das gestrige Telegramm Ew. Majestät verletzt die Bayern an ihrer empfindlichsten Stelle: der Eitelkeit. Es kann Konsequenzen haben, von denen wir uns heute noch nichts träumen lassen‘ (Rewentlow 1940, S. 341 f.).

Wedekind und der *Simplicissimus*

Wenige Jahre nach Kaiser Wilhelms Herrschergeste – sie war in München unvergessen – bereitete sich dort der Rechtsanwalt Ludwig Thoma auf eine einschneidende berufliche Veränderung vor. Thoma wollte seine Anwaltspraxis verkaufen und ganz in den Beruf eines Schriftstellers und Redakteurs überwechseln. Vor wenigen Jahren hatte der rührige Verleger Albert Langen in der liberalen Residenzstadt der Wittelsbacher eine politisch-satirische Zeitschrift, den *Simplicissimus* gegründet. Thoma wollte in die Redaktion des Blattes eintreten und ist wenig später sein Chefredakteur geworden.

Zu den Mitgliedern der Redaktion gehörte auch der Theaterautor, Schauspieler und Kabarett-Texter Frank Wedekind (1864–1918). Wedekind besaß – und das ist bezeichnend für sein Lebensschicksal – einen deutschen und einen amerikanischen Reisepass. Der Vater, Arzt, Verfasser von Broschüren aus dem Ideengut der Revolution von 1848 und entschiedener Bismarckgegner, war mit seiner Familie aus politischen Gründen in die Vereinigten Staaten emigriert, dann aber nach Europa (in die Schweiz und

Von oben nach unten:
Frank Wedekind
(1864–1918),
Ludwig Thoma
(1867–1921)
und der Verleger
Albert Langen (1869–
1909).



nicht nach Deutschland) zurückgekehrt. Wedekind hatte ein Studium der Germanistik und der französischen Literatur bald aufgegeben und erst nach gescheiterten Anfangsversuchen in der Boheme Münchens Anerkennung als Autor und Schauspieler gefunden. „Wedekind war den Freunden, den Zeitgenossen im Grunde ein Rätsel und den Nachlebenden ist er es nicht weniger. Zuweilen erscheint Wedekind als Zyniker und dieser Zynismus ist echt, aber zugleich auch Maske eines äußerst verletzligen Gefühls, und sein echtes Sentiment wiederum dient zur Maske der tiefsten Skepsis. Als Bohemien im Schwabing des Fin de Siècle wirkte Wedekind wie ein verkleideter Bürger, wie ein Bürger, der sehr auf respektable Würde und konventionelle Formen bedacht war. Wedekind hat sich nach einer Bühnenfigur gelegentlich den ‚Vermummten Herrn‘ genannt. Im Lebensstil Gegenfigur zum Bourgeois war er in einer komplizierten Art Bürger: Seine Angriffe auf das Wilhelminische galten auch dem Wilhelminischen in ihm selbst“ (Rasch 1967, S. 234).

Wedekinds Gedicht in der *Palästina*-Nummer des *Simplicissimus*

Im Jahre 1898 unternahm Wilhelm II. mit seiner Frau eine „Palästinafahrt“. Sie sollte als Wallfahrt wirken. Eingeweihte aber wussten, dass sie auch den deutschen Interessen beim Bau der Bagdadbahn diene. Ludwig Thoma berichtet: „Eines Mittags im Oktober 1898 zeigte man mir in der Redaktion den Korrekturabzug der späterhin viel genannten ‚Palästina-Nummer‘ [...]. Ich las das Gedicht Wedekinds. Darin war der Kaiser so direkt angegriffen, daß ich sagte, wenn die Verse nicht in letzter Stunde noch entfernt würden, sei die Beschlagnahme der Nummer und eine Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung unausbleiblich [...]. Aber man erklärte mir, das Gedicht sei von einer juristischen Autorität geprüft worden und außerdem sei die Nummer schon im Drucke, so daß Änderungen nicht mehr möglich seien. [Später] wollte Wedekind, der das [Gedicht] mit Vaterfreuden vorgelesen hatte, an die Milderung zuerst nicht heran und verstand sich nur mit Widerstreben dazu. Darum blieb auch die zweite Fassung noch so gepfeffert“ (Thoma 1960, S. 124).



Frank Wedekind im Jahre 1908 als Vermummt Herr in der Tragödie *Frühlings Erwachen*.

Die Ausgabe des *Simplicissimus* aus dem Jahre 1898 zeigt im Titelbild satirisch eine Anspielung auf die Reise Wilhelms II. nach Palästina.



Der König David steigt aus seinem Grabe
Greift nach der Harfe, schlägt die Augen ein,
Und preist den Herrn, daß er die Ehre habe,
Dem Herrn der Völker einen Psalm zu weihn.
Wie einst zu Abisags von Sunem Tagen
Hört wieder man ihn wild die Saiten schlagen,
Indes sein hehres Preis- und Siegeslied
Wie Sturmesbrausen nach dem Meere zieht.

Willkommen, Fürst in meines Landes Grenzen,
Willkommen mit dem holden Ehgemahl,
Mit Geistlichen, Lakaaien, Excellenzen,
Und Polizeibeamten ohne Zahl.
Es freuen rings sich die Histor'schen Orte
Seit vielen Wochen schon auf deine Worte,
Und es vergrößert ihre Sehnsuchtspein
Der heiße Wunsch photographiert zu sein.

Ist denn nicht deine Herrschaft auch so weise,
Daß du dein Land getrost verlassen kannst?
Nicht jeder Herrscher wagt sich auf die Reise
Ins alte Kanaan. Du aber fandst,
Du seist zu Hause momentan entbehrlich;
Der Augenblick ist völlig ungefährlich;
Und wer sein Land so klug wie du regiert,
Weiß immer schon im Voraus was passiert.

Es wird die rote Internationale,
Die einst so wild und ungebärdig war,
Versöhnen sich beim sanften Liebesmahle
Mit der Agrarier sanftgemuten Schar.
Frankreich wird seinen Dreyfus froh
empfangen,
Als wär auch er zum heiligen Land gegangen.
In Peking wird kein Kaiser mehr vermißt
Und Ruhe hält sogar der Anarchist.

So sei uns denn noch einmal hoch
willkommen
Und laß dir unsre tiefste Ehrfurcht weihen,
Der du die Schmach vom heiligen Land
genommen,
Von dir noch nicht besucht zu sein.
Mit Stolz erfüllst du Millionen Christen;
Wie wird von nun an Golgatha sich brüsten,
Das einst vernahm das letzte Wort vom Kreuz
Und heute nun das erste deinerseits.

Der Menschheit Durst nach Thaten lässt sich
stillen,
Doch nach Bewundrung ist ihr Durst enorm,
Der du ihr beide Durste zu erfüllen
Vermagst, sei in der Tropen-Uniform,
Sei es in der Seemannstracht, im
Purpurkleide,
In Rokoko-Kostüm aus starrer Seide,
Sei es im Jagdrock oder Sportgewand,
Willkommen, teurer Fürst, im heiligen Land!
(Breuer 1972, S. 196 f.)

Gegen die unechte Heldenpose

In demselben Jahr, das Wilhelm mit der verspäteten Veröffentlichung des Entlassungsgesuchs Bismarcks als Politiker bloßstellte, stand er nun auch als Theaterkaiser vor einem amüsierten Publikum. Das Gedicht Wedekinds wurde zum politischen Eklat. Thoma findet, in Berlin hätte man so etwas voraussehen können: „[Man hätte einsehen müssen], daß ein in solchen Formen sich in den Vordergrund drängendes Regime ganz von selber die Satire herausforderte. Die unnahbare Höhe des Thrones mußte zuallererst vom Herrscher selbst gewahrt werden [...]. Die unechte Heldenpose, die einem so häufig vor Augen gestellt wurde, konnte nicht immer einem schweigenden Mißbehagen begegnen; es mußte sich äußern, und die Form des Spottes wirkte erlösender als schwerblütiger Tadel, denn er zeigte mit unwiderleglicher Schärfe das, worauf es ankommt, und die ärgerliche Erkenntnis milderte sich durch die Möglichkeit, darüber herzhaft lachen zu können [...]. Die Nummer wurde sofort nach Erscheinen konfisziert; Albert Langen floh nach Zürich, Wedekind, der das Gedicht unter einem Pseudonym hatte erscheinen lassen, konnte sich doch nicht für gesichert halten, denn viele Leute kannten ihn als Verfasser. Wedekind wurde rechtzeitig gewarnt und floh in die Schweiz zu Langen“ (Thoma 1960, S. 124f.).

Dort kam es zum Streit. Wedekind hat später behauptet, Langen habe ihm, dem mittellosen Flüchtling, ein neues Honorar angeboten, um ihn „zu neuen Angriffen auf die bestehende Ordnung zu hetzen“ (Rasch 1967, S. 110). Ludwig Thoma hat das bestritten. Wedekind schrieb schließlich an eine Freundin, er habe das Gedicht des Honorars und nicht der politischen Überzeugung wegen verfasst. Der Herausgeber seiner Briefe, Wolfdietrich Rasch: „Man fragt sich, ob diese Selbstbezeichnung wegen fataler Gesinnungslosigkeit völlig glaubwürdig ist. Stammt der aggressive Hohn jenes Gedichts ‚Im Heiligen Land‘ nicht doch aus einem leidenschaftlichen Widerspruch gegen die Wilhelminische Regierung und ihren Stil? Der ‚Vermummte Herr‘ lässt sich freilich auf eine politische Anschauung nicht festlegen. Er verhöhnt die Machthaber und leidet gleichzeitig daran. Die Vermummung deckt eine innere Gespaltenheit, die nicht versöhnbar ist“ (Rasch 1967, S. 235).

Wedekind jedenfalls blieb zuletzt nur die Rückkehr aus der Schweiz nach Deutschland, wo er zu sieben Monaten Festungshaft verurteilt wurde, die er auf der Festung Königstein absaß. Langen kehrte erst drei Jahre später nach Deutschland zurück und bezahlte die außerordentlich hohe Summe von 30.000 Goldmark als Buße. „Derweil hatte sich Langens Zeitschrift zum führenden politisch-satirischen Organ des Reiches entwickelt; die Prozesse hatten für Publizität und mächtige Auflagensteigerung gesorgt“ (Breuer 1972, S. 197).

Prof. em. Ernst Zeitler war Schulfunkredakteur beim Südwestfunk und Professor für Medienpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Der Text entstand unter Mitarbeit von Burkhard Freitag.

Teil 8 zur Geschichte der Medienzensur in Deutschland folgt in *tv diskurs* 25.



Die Festung Königstein:
Hier saß Frank Wedekind vom
21. September 1899 bis zu seiner
Begnadigung im Februar 1900
seine Haft ab.



Literatur:

Binder, G.:

Epoche der Entscheidungen. Deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts mit Dokumenten in Text und Bild. Stuttgart 1972.

von Bismarck, O.:

Erinnerung und Gedanke (hrsg. von Ritter, G./Stadelmann, R.). Berlin 1932.

Breuer, D.:

Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland. Heidelberg 1982.

Graf zu Rewentlow, E.:

Von Potsdam nach Dorn. Berlin 1940.

Ludwig, E.:

Bismarck. Geschichte eines Kämpfers. Berlin 1926.

Mommsen, W.:

Otto von Bismarck in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Reinbek bei Hamburg 1966.

Preisendanz, W. (Hrsg.):

Theodor Fontane. Darmstadt 1973.

Rasch, W. (Hrsg.):

Der verummte Herr. Briefe Frank Wedekinds aus den Jahren 1881 bis 1917. München 1967.

Thoma, L.:

Erinnerungen. In: Thoma, L.: *Ausgewählte Werke in drei Bänden, Bd. III.* München 1960.

Wilhelm II.:

Ereignisse und Gestalten. Leipzig/Berlin 1922.

Wilhelm II.:

Aus meinem Leben. Leipzig/Berlin 1927.

Wilke, J.:

Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln 2000.

Wenn Bilder A n g s t m a c h e n

Erregung und Übererregung durch Film und Fernsehen

Aggression treibt die Menschen an, ihre Interessen durchzusetzen und dabei manchmal auch normative Grenzen zu überschreiten. Angst und Mitleid hemmen uns, völlig rücksichtslos vorzugehen. Wenn wir im Film Opfer von aggressiven Gewalttaten sehen, empfinden wir Mitleid und haben Angst, selbst zum Opfer zu werden. Deshalb gehen wir der Gewalt eher aus dem Wege. Wenn uns Filme Angst machen, so hemmt das die Aggression. Aber wie viel Angst können Kinder ertragen, haben Bilder vielleicht sogar eine traumatisierende Wirkung, und warum empfinden junge Zuschauerinnen und Zuschauer Vergnügen an Filmen, die Angst machen? Sollte der Jugendschutz Kinder vor der Angst bewahren, der sie sich freiwillig aussetzen? Und: Wie diskutieren Prüfer von FSK und FSF diese Fragen bei konkreten Filmen?

Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der FSF, geht der Frage nach, welche Rolle die Angst bei Kindern spielt, und wie diese versuchen, Angst zu bewältigen – auch in Filmen, die Angst machen. Dr. Rainer Dollase, Professor für Psychologie an der Universität Bielefeld, bezweifelt, dass man mit der Altersfreigabe tatsächlich diejenigen schützt, die mit der Angstverarbeitung Probleme haben. Individuelle Dispositionen und soziale Erfahrungen seien eher die relevanten Faktoren als das Alter. Dr. Gertrud Hardtmann, Kinder- und Jugendtherapeutin sowie emeritierte Professorin für Psychologie an der TU Berlin, verweist auf die reale Welt als Ursache für nicht zu bewältigende Ängste. Die Medien könnten von sich aus keine lang anhaltende Angst erzeugen, sondern höchstens an bereits bestehende Ängste anknüpfen. Sie spricht sich dafür aus, Opfer und die Folgen von Gewalt in den Medien nicht auszusparen. Claudia Mikat, hauptamtliche Prüferin bei der FSF, beschreibt anhand von Beispielen, welche Kriterien die Jugendmedienschützer bei Filmen anwenden und welche Überlegungen hinter einzelnen Freigabeentscheidungen stehen. Dr. Hans-Joachim Markowitsch, Professor für Physiologische Psychologie an der Universität Bielefeld, stellt die Entwicklung des Kindes zum Erwachsenen aus der Sicht der Hirnforschung dar.



Angst- auslöser Angst- verarbeitung?

Angst – unangenehm, aber notwendig

Jeder Mensch kennt sie, die Angst. Sie wird in der Regel als unangenehm und bedrückend empfunden. Man hat Angst vor realen Gefahren, vor Krankheit, Tod, Verletzung. Man hat Angst vor Überforderung, vor dem eigenen Versagen, vor dem Verlust des Partners und dem Verlust von Verwandten oder Freunden – und auch die Vorstellung, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, kann Angst machen. Auch hat man Furcht vor physischen Bedrohungen, vor dem Gegenüber, vor der Gruppe, die das eigene Verhalten möglicherweise kritisch oder gar ablehnend reflektiert. Das Fremde, mit dem man nicht umzugehen weiß, das ungewisse Schicksal, macht Angst. Manchmal ist Angst aber auch einfach nur da, ohne dass man wüsste, wovor und warum.

Ebenso vielseitig wie die Situationen, in denen Menschen Angst empfinden, ist die Fähigkeit, damit umzugehen. Auf der einen Seite ist die Angst einer der wichtigsten Impulse des Menschen. Die Angst vor dem Versagen bei der Klassenarbeit bringt Schüler zum Lernen. Die Angst vor Bestrafung bringt Kinder dazu, die Regeln des familiären Zusammenlebens einzuhalten. Die Angst motiviert Vorsichtsmaßnahmen und Aktivität, im Privaten, im Wirtschaftsleben und in der Politik. Und das Strafrecht setzt darauf, dass Menschen nicht zuletzt aus Angst vor der Strafverfolgung die juristischen Regeln einhalten. Die Angst ist ein wichtiger Faktor bei der Bildung des eigenen Gewissens, bei der Verinnerlichung kultureller, gesellschaftlicher oder religiöser Normen. Ohne die Angst wäre der Mensch nicht gesellschaftsfähig.

Die Angst kann aber auch übermächtig werden – dann wird sie destruktiv (vgl. Interview mit G. Hardtmann in diesem Heft, S. 37ff.). Die Angst vor Prüfungen oder vor dem Examen kann selbst intelligente und lernbereite Menschen so lähmen, dass die gesamte Leistungsfähigkeit darunter leidet. Angst kann sich verselb-

ständigen, sie kann zu Lebensuntüchtigkeit oder zu Depressionen führen. Die Angst vor dem Verlust des geliebten Partners treibt manche Menschen in eine tiefe Eifersucht oder zu unbegründetem Misstrauen und führt damit nicht selten in die Zerstörung dessen, was die Angst eigentlich zu verhindern sucht: Der Partner trennt sich, weil er die Angst und die Eifersucht des anderen nicht mehr ertragen kann. Unbegründete Angstattacken machen das Leben zur Qual, sie machen krank.

Der schwierige Umgang mit übererregenden Bildern in den Medien

Aufgabe des Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche bestimmter Altersgruppen vor Darstellungen in den Medien zu schützen, die geeignet sind, die Integration in das Normengefüge der Gesellschaft zu beeinträchtigen oder das individuelle psychische Wohl nachhaltig zu schädigen. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht zumeist die Frage, ob bestimmte Gewaltdarstellungen einen Anreiz bieten könnten, Gewalt als Mittel der Konfliktlösung oder zur Durchsetzung von Interessen zu akzeptieren oder gar selbst einzusetzen.

In der Praxis des Jugendmedienschutzes geht es allerdings auch sehr häufig um das Problem der Übererregung: Können bestimmte Bilder Kinder und Jugendliche so ängstigen, dass die jungen Rezipienten bei der Verarbeitung Schaden nehmen? Können bestimmte Bilder Kinder vielleicht gar traumatisieren? Welche Altersgruppe kann welche Bilder verkräften?



Wie es zu solchen übermächtigen Ängsten kommt, ist in der Wissenschaft nicht abschließend geklärt. In vielen Fällen – so ist in den letzten Jahren immer stärker zu hören – handelt es sich um vererbte Dispositionen. Unumstritten ist aber auch, dass Menschen lernen können, mit Angst konstruktiv umzugehen. Familiäre Konstellationen und Interaktionen, aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen können den Umgang mit der Angst beeinflussen. Wichtig ist zunächst der Erziehungsstil der Eltern. Eine Erziehung, die das Kind im Hinblick auf seine Leistungen, die es nicht zu bringen vermag, überfordert, kann ebenso zu Versagensängsten führen wie eine Erziehung, die das Kind überbehütet und ihm sämtliche Verantwortung und Stress-Situationen abnimmt. Im ersten Fall erfährt das Kind, dass es nie das leisten kann, was von ihm erwartet wird, es entwickelt mit der Zeit die Angst, schlechter und dümmmer zu sein als die anderen. Im zweiten Fall lernt das Kind nicht, Situationen, die Angst machen, auszuhalten, so dass es dann, wenn es die elterliche Fürsorge verlässt, an schwierigen Aufgaben, die Angst machen, scheitert.

Die Kindheit als Schonraum?

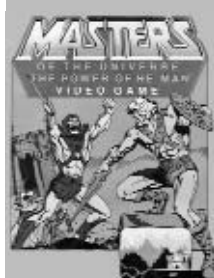
Erwachsenen fällt es oft nicht leicht, die Ängste der Kinder zu verstehen: Das Unbekannte, das Dunkle, die übermächtigen Erwachsenen, aggressive und starke Kinder in der Gruppe, die Vorstellung, Vater oder Mutter zu verlieren, die zur Existenzsicherung notwendig sind, aber auch einfach die Zukunft, die man nicht kennt – all das macht Kindern Angst. Erwachsene nehmen das oft nicht ernst, weil sie die Phantasie der Kinder nicht verstehen. Zudem wissen sie, dass Situationen, die für Kinder unbekannt und bedrohlich sind, keine tatsächlichen Gefahren darstellen. Im Gegensatz zu den Erwachsenen müssen Kinder aber erst langsam lernen, zwischen Situationen zu unterscheiden, die tatsächlich oder nur vermeintlich bedrohlich sind. Sie müssen lernen, mit Situationen zurechtzukommen, die ihnen Angst machen – und die Angst darf dabei nicht übermächtig werden. Kinder müssen lernen, Angst zu bewältigen, Angst auszuhalten – und zu erfahren, dass man Angst überwinden, dass man Situationen überleben kann, obwohl man Angst vor ihnen hat. Je mehr man versucht, Kindern Möglichkeiten der Angstbewältigung zu nehmen, indem man ihnen einen möglichst angstfreien Schonraum präsentiert, desto mehr nimmt man Kindern auch die Möglichkeit, zu lernen, wie man mit Angst umgeht und sie überwindet.

Natürlich ist die Angst nicht der einzige Affekt, der den Menschen hemmt oder motiviert. Kinder wollen die Welt erobern, sie wollen das machen, was Vater und Mutter erleben, sie wollen lernen, sich in der Gruppe durchzusetzen, sie wollen stark und lebensstüchtig werden. Sie wollen wissen, wie die Welt der Erwachsenen aussieht,

welche Gefahren und welche Chancen sie bietet, sie wollen erfahren, wie andere Menschen leben, wie andere Länder aussehen und welche Fertigkeiten man braucht, um sich auf das Leben als Erwachsener vorzubereiten. Die Angst steht in Interaktion beispielsweise mit der Aggression, manchmal ist sie deren Gegenspielerin.

Erregung und Übererregung

Die Fähigkeit, mit Angst umzugehen und überdimensionierte Ängste zu bewältigen, erwerben Kinder wohl größtenteils in ihrer sozialen Umgebung. Neben den äußerlichen gesellschaftlichen Umständen (Bedrohung durch Verbrechen, Krieg, Zukunftsängste) ist der Erziehungsstil der Eltern dabei von großer Wichtigkeit. Die Zuverlässigkeit von aufgestellten Regeln und entsprechenden Sanktionen in Bezug auf das eigene Verhalten sind dabei von entscheidender Bedeutung. Neben der primären Erziehung wollen Kinder aber auch wissen, wie es in anderen Familien oder Lebenssituationen aussieht. Die Medien bieten hier ein breites Angebot von Möglichkeiten, um verschiedenste Situationen, die denkbar sind, kennen zu lernen und zu testen, wie man sich selbst in diesen Situationen verhalten würde. Der Umgang mit den eigenen Affekten und deren Kontrolle spielt dabei für Kinder eine große Rolle. Wenn Kinder sich mit Figuren in Büchern oder Filmen identifizieren, erleben sie quasi am eigenen Leib all die Affekte, die in irgendeiner Handlung bei den beteiligten Personen eine Rolle spielen, ohne dass sie sich dem tatsächlichen Risiko des Abenteurers aussetzen. Bald lernen sie, die Erzählstruktur von Märchen, Romanen und Fernsehfilmen zu durchschauen: Erst ist die Welt in Ordnung, dann kommt das Böse, es scheint, als habe der Held keine Chance – aber letztlich, im Happy End, kann das Böse vertrieben werden, und der Held siegt. Kinder begeben sich nicht zuletzt deshalb in die Erzählstruktur von Romanen und Filmen, die ihre Gefühle extrem aufwühlen, weil sie die Gewissheit haben, dass die Geschichte gut ausgeht. Sie hören sich die gleichen Märchen immer wieder an, sie sehen die gleichen Filme immer wieder, weil sie regelmäßig die Bestätigung brauchen, dass die eigene Angst und das Böse in der Welt besiegt sind. Gerade der schwache Held, der eigentlich keine Chance hat, der aber durch Schlauheit und viele Tricks das Böse besiegt, ist bei Kindern beliebt. Denn in solchen Helden spiegelt sich ihre eigene Situation der Schwäche und der Ohnmacht gegenüber der Erwachsenenwelt. Die Erwachsenen kennen das aus der Erfahrung mit trivialer Kinderliteratur (z. B. Enid Blyton), dass es Kinder genießen, wenn Minderjährige schlauer sind als die Polizei, Verbrechen aufklären und das Böse zur Strecke bringen. Ob *Bugs Bunny*, *Tom und Jerry*, *Powerrangers* oder *Masters of the Universe* – der Erfolg dieser Geschichten, in denen



der scheinbar Schwache zum Starken mutiert und gegen das Böse kämpft, ist für Kinder wichtig, weil damit die eigenen Ohnmachtsgefühle bekämpft werden.

Altersspezifische Sichtweisen

Wenn in einem Film ein Mensch auf grausame Weise ums Leben kommt, dann ist eine solche Szene in der Regel in ein Handlungskonzept eingebunden, das Erwachsene verstehen. Sie wissen darüber hinaus, dass Verletzungen Schmerzen verursachen und dass der Tod unumkehrbar ist. Das grausame, schmerzvolle Sterben ist wahrscheinlich eine der schlimmsten Vorstellungen, die Erwachsene im Hinblick auf ihr eigenes Leben haben. Kinder hingegen verstehen solche Handlungen nicht, die Verhaltenskonzepte von Erwachsenen sind für sie logisch nicht durchschaubar. Außerdem können sie den Tod nicht realistisch einschätzen. Sie besitzen noch keine Vorstellung von Endlichkeit oder Unendlichkeit und können daher nicht begreifen, dass ein Erwachsener, der stirbt, zumindest in der realen Welt nicht mehr wiederkehrt. Gerade durch das Rezipieren von Filmen erfahren sie, dass Personen sterben, sie die gleiche Person aber in anderen Filmen sehr lebendig wieder erleben. Darüber hinaus erscheinen Erwachsene für Kinder als nahezu unverletzlich, da sie ihre kleine Welt dominieren. Der Tod ist für Kinder zwar ein wichtiges Thema – schon allein deshalb, weil sie wissen, dass Erwachsene oft darüber nachdenken – verstehen können sie ihn jedoch nicht. Wenn Kinder aber Filmhandlungen nicht nachvollziehen können, dann geben sie ihnen einen eigenen Sinn. Sie verbinden das, was sie sehen, mit dem, was sie erfahren haben; sie suchen sich das heraus, was für sie spannend und interessant ist. Während Erwachsene einer Filmhandlung inhaltlich folgen und unterscheiden können, welche Situationen gefährlich und welche ungefährlich sind, reagieren Kinder viel stärker auf Gesichtsausdrücke: Jemand ist böse, der böse aussieht, jemand ist ängstlich, der ein ängstliches Gesicht macht, jemand ist gutmütig und freundlich, der eine entsprechende Miene zeigt.

Ob *Power Rangers* oder in letzter Zeit die *Manga*-Serien: Was Erwachsene als völlig übertrieben, langweilig und ohne Handlung empfinden, macht für Kinder die Interaktion leicht verständlich und durchschaubar. Der Böse ist eindeutig zu identifizieren, nicht nur, weil er so handelt, sondern auch, weil er so aussieht. Und die Guten sind genauso leicht zu erkennen, weil sie freundlich aussehen und sich alle Mühe geben, das Böse zu vernichten. Der für Erwachsene ausgesprochen kitschig wirkende mythologische Hintergrund entspricht dabei den Vorstellungen der kindlichen Phantasie. Erwachsene brauchen Erklärungen dafür, warum jemand böse ist: Die Figur muss entsprechende Interessen verfolgen oder psychopathisch sein. Für Kinder hingegen symbolisiert

der Böse das Unheimliche der eigenen diffusen Ängste, die eigenen Bedrohungen, die Angst vor dem Übermächtigen, das zur Gefahr werden könnte. Die Filme zeigen gleichzeitig, dass es in der Welt Kräfte gibt, die quasi symbolisch das Böse bekämpfen und damit stellvertretend die eigene kindliche Phantasie von den Ängsten befreien. Kinder erkennen schnell diese immer wiederkehrende märchenhafte Erzählstruktur, sie gibt ihnen und ihrer Phantasie die Sicherheit, dass die Bedrohung und das Böse zwar allgegenwärtig sind, dass aber gleichzeitig das Gute stabil und zuverlässig das Böse immer wieder bekämpft. Bruno Bettelheim beschreibt in seinem wichtigen Buch *Kinder brauchen Märchen*, dass durch kon-

krete Geschichten um Böses und Gutes, um Macht, Eifersucht und Unterdrückung, die aber immer gut ausgehen und in denen das Böse abschließend bekämpft wird, diffuse Angst auslösende Kinderphantasien konkretisiert und verarbeitet werden. Gerade die Mythen der Märchen, die sich in ihrer langen Erzähltradition immer wieder an aktuelle Prozesse anpassen, symbolisieren menschliche Urängste und -bedürfnisse (das *kollektive Unbewusste*), sie sind dadurch bei Kindern fast aller Kulturen verständlich.

Filme machen Kindern Angst, sie helfen aber gleichzeitig, diffuse innere Ängste zu verarbeiten. Diese Form der Angstbewältigung funktioniert allerdings nur dann, wenn Kinder während des Films nie die Sicherheit verlieren, dass die Person, mit der sie den Film erleben, der Sieger des Konflikts sein wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Kinder noch nicht in der Lage sind, allzu langen und komplizierten Handlungsabläufen zu folgen. Nach dem Stufenmodell des Verstehens von Piaget, das vor allem durch Herta Sturm für das Verstehen von Medien umgearbeitet wurde, sehen Kinder bis zum Alter von etwa zehn Jahren Filme als Folge von Einzelsequenzen, die sie nicht ohne weiteres in eine logische Beziehung zueinander setzen können. Sie reagieren spontan und emotional auf jede Szene, sie müssen erst die Fähigkeit entwickeln, die langen dramaturgischen Abläufe eines 90 Minuten dauernden Films emotional zu verkraften. Sind die Filme jedoch kurz, wie das in der Regel bei den Zeichentrickserien der Fall ist, wird die Abfolge von Belastung und Entlastung für Kinder erträglich. Bei anderthalbstündigen Filmen jedoch können es Kinder oft nicht ertragen, wenn die Bedrohungssituation zu lange anhält und erst am Schluss des Films eine positive Auflösung per Happy End entsteht. Entweder brauchen sie



immer wieder Phasen, die ihre Emotionen beruhigen und ihnen die Gewissheit geben, dass die Bedrohung nicht übermächtig ist, oder sie brauchen eine stabile, verlässliche Person, die ihnen trotz aller Ängste und Unsicherheiten immer wieder das Gefühl gibt, dass das Bedrohliche letztlich besiegt ist.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass Kinder bis zum etwa siebten oder achten Lebensjahr Filme nicht als Fiktion erkennen. Egal, ob Zeichentrick- oder Realfilme, in ihrer Phantasie wird das Gesehene real. Gerade kleine Kinder verfügen daher nicht über die Möglichkeit, sich dem Geschehen zu entziehen und die durch den Film vermittelte Angst zu kontrollieren, wenn sie unerträglich wird.



Erst ab dem achten Lebensjahr beginnen Kinder, das Gesehene mit einer Art Plausibilitätskontrolle zu überprüfen. Sie halten sich die Augen zu, wenn sie eine Szene nicht ertragen können, sie machen sich klar, dass es sich um Schauspieler und um eine erfundene Geschichte handelt, wenn die emotionalen Eindrücke zu stark werden. Ist ihre eigene Angst bei bestimmten Filmen nicht mehr zu bewältigen, vermeiden sie es, sich ähnliche Filme wieder anzuschauen.

Während Kinder die oben beschriebenen symbolischen Abläufe des Gegeneinanders von Böse und Gut in der Regel verarbeiten können, reagieren sie oft sehr heftig, wenn die Bedrohung des Films sich gegen Kinder oder gegen Tiere richtet – also gegen Schwächere. Sie übertragen solche Ängste unmittelbar auf ihre eigene Lebenssituation und befürchten, dass ihnen Gleiches passiert. In dem Film *Kramer gegen Kramer* geht es um ein Ehepaar, das sich scheiden lässt und um das Sorgerecht für das Kind kämpft. Der Film wurde von der FSK ab 6 Jahren freigegeben, weil er weder Gewalt noch irgendeine Form von Sexualdarstellung enthält. Was Erwachsene nicht nachvollziehen konnten, war, dass bei manchen Kindern der Streit zwischen den Eltern um die Zuneigung des Kindes große existentielle Ängste auslöste. Das Beispiel zeigt, wie schwer es manchmal für Erwachsene ist, sich in die Gedanken und Phantasiewelten des Kindes hineinzudenken.

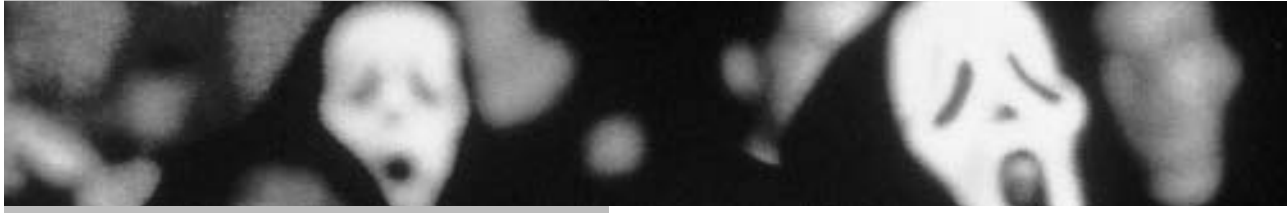
Starke emotionale Reaktionen hat auch *Der Bär* hervorgerufen – ein Tierfilm, zu dessen Beginn die Mutter eines jungen Bären erschossen wird. Zwar ist die Anfangssequenz des Films für Kinder ein Schock, doch erleben sie während des Films, wie der kleine Bär durch Witz und Anpassungsfähigkeit mit dem Verlust der Mutter zurechtkommt und überlebt.



Um ein ähnliches Thema geht es auch in dem Film *Kevin allein zu Haus*, der die Geschichte des im familiären Kontext von seinen Geschwistern dominierten Kevin erzählt. Bei einem Weihnachtsurlaub vergisst die Familie den Jungen zu Hause, dort muss er verschiedene Abenteuer überstehen: muss sich ohne Geld etwas zu essen besorgen, gegen Verbrecher kämpfen, die in das scheinbar unbewohnte Haus einbrechen wollen. Wider Erwarten gelingt es dem schwachen Kevin mit Tricks, Witz und Intelligenz, die Situation zu meistern und die Verbrecher abzuwehren. Im Gegenschnitt sieht man die Eltern, die ihren Irrtum bemerken und alles tun, um nach Hause zurückzukehren, was aber aufgrund von Schneestürmen und ausgefallenen Flugzeugen erst sehr spät gelingt. Während Erwachsene in diesem Film die Gewaltszenen kritisieren, in die Kevin involviert ist, sehen Kinder den Emanzipations- und Wandlungsprozess des kleinen Jungen: Niemand hätte ihm zugetraut, in dieser hoffnungslosen Situation zu überleben, aber er schafft es. Die körperliche und technische Überlegenheit der Verbrecher kompensiert er mit Einfallsreichtum – für ab Zehnjährige ist dieser Film ein großes Vergnügen.

Angstverarbeitung und Gewaltwirkung

Objektiv gesehen kommt in *Kevin allein zu Haus* eine Menge Gewalt vor, aber das ist es nicht, was die Kinder an diesem Film mögen. Das handlungsleitende Thema des Films ist die Emanzipation des kleinen Kevin und seine Entwicklung vom Schwachen zum Starken. Während in den Märchen, bei den *Power Rangers* oder den *Manga*-Serien das Gute wie das Böse symbolisch vermittelt werden und sich die Logik der Geschichte in Grenzen hält, wird das Verletzen von Regeln und deren Wiederherstellung im Kriminalfilm durch konkrete Handlungen dargestellt. Der Zuschauer kann mitraten, mitverdächtigen, er kann die Figuren und ihr Handeln einschätzen und seine Ergebnisse mit der Handlung vergleichen. Er kann sich in die agierenden Personen – auch in die Verbrecher – hineinversetzen, und er lernt etwas über deren Motive. Gleichzeitig kann er gewiss sein, dass auch bei den intelligentesten Verbrechern und perfekt geplanten Taten am Schluss des Films die Aufklärung steht. Der Täter wird bestraft, die Botschaft solcher Filme ist in der Regel: Es gibt Gewalt, aber sie lohnt sich nicht. Durch die hohe Präsenz von Gewaltgeschichten in den Medien kann allerdings bei ängstlichen Menschen die Einschätzung des Risikos, selbst Opfer von Gewalt zu werden, steigen. Lernpsychologisch wird die dargestellte Gewalt dadurch nicht befürwortet, sie wird aber auch nicht übermäßig abgelehnt, so dass sie beim Zuschauer keine allzu große Angst und keinen Stress hervorruft.



Anders ist das bei Filmen, die die Angst und das Leid der Opfer von Gewalthandlungen nicht aussparen, sondern zeigen. Dieser Effekt ist bekannt: Hört man in den Nachrichten davon, dass bei einer weit entfernten kriegerischen Auseinandersetzung Hunderte von Menschen ums Leben gekommen sind, ist man kurz schockiert und hat es dann vergessen. Doch erfährt man, dass Deutsche – vielleicht Menschen aus der nahen Umgebung – dabei waren, sind Aufmerksamkeit und Mitgefühl bei deutschen Zuschauern schon größer. Genauso ist es auch dann, wenn die Fernsehberichte das familiäre Umfeld, die Trauer der Angehörigen thematisieren und der Zuschauer dadurch etwas über die Toten erfährt – oder man gar selbst eine Person der Opfer kannte. Das heißt: Je näher uns ein Mensch ist, der Opfer von Gewalt wurde, desto stärker beschäftigt das unsere Phantasie, desto stärker leiden wir ein Stück mit, desto mehr sind wir motiviert, uns gegen Gewalthandlungen zu engagieren.

Antikriegsfilme arbeiten nach einem vergleichbaren Muster. Es ist nicht die Menge an Toten, die den Zuschauer bewegt, sondern das persönliche Mitgefühl (Empathie), das ihn gegen Gewalt einnimmt. Er kann die Gewalt nicht mehr leicht konsumieren, er muss sich in die Opfer hinein fühlen – und das erfordert, so der Medienforscher Jürgen Grimm, erheblichen Einfühlungsstress. Grimm zeigt in verschiedenen Untersuchungen, dass die Angst, selbst in die Situation des Opfers zu geraten, mit dem sich der Zuschauer identifiziert, seine eigene Aggressionsbereitschaft hemmt (vgl. Grimm 1998 u. 1999). So will auch *Der Soldat James Ryan* durch die Personifizierung des Kriegsgeschehens und das fast unerträgliche, sehr realistische Miterleben von Angst und Zerstörung,



die durch den Krieg bedingt wird, den Zuschauer genau gegen diese gezeigte Gewalt einnehmen. Dieser Film hat im Jahre 2002 zu erheblichen Kontroversen zwischen Jugendschutzinstitutionen geführt – im Mittelpunkt der Diskussionen stand letztlich die Frage: Inwieweit kann und darf ein Film, der mit fast unerträglichen Opferdarstellungen gegen Gewalt einnehmen will, den jungen Zuschauer ängstigen oder gar traumatisieren?

Der kontrollierte Horror

Peter Vitouch (vgl. *tv diskurs* 2, 1997, S. 42) ist aufgefallen, dass angstneurotische Menschen ein überproportional hohes Interesse an Horrorfilmen entwickeln. Das erscheint zunächst paradox, denn warum sollte sich ein ohnehin überängstlicher Mensch freiwillig durch den Film großen Ängsten aussetzen? Vitouch erklärt das damit, dass angstneurotische Menschen durch Konfrontation mit Angst im Film ihre eigenen Ängste kontrollierbar machen wollen. Sie lernen, Angst auszuhalten, können die Angst aber gleichzeitig kontrollieren, wegschauen, sich klar machen, dass es sich nur um Erfindung handelt: Sie wissen, dass die Toten nicht wirklich tot sind, sie können den Film jederzeit abschalten und sind sicher, dass die Angst am Ende des Films überwunden ist. Das Bedürfnis nach Angstbewältigung kann nach Vitouch unter bestimmten Voraussetzungen gelingen, es kann aber auch die bereits vorhandene Angst zusätzlich verstärken. Gesteigerte Angst, so Vitouch, kann bei den einen zur Angstverweigerung führen, weil der Versuch, die eigenen Ängste zu bewältigen, gescheitert ist. Eine andere Folge kann aber auch die übersteigerte Suche nach immer neuen, härteren Formen der Angstkonfrontation sein, weil der Zuschauer versucht, sich mit allen auch nur erdenkbaren Situationen, die Angst auslösen, zu konfrontieren, um sie somit scheinbar zu bewältigen, was aber letztlich nicht gelingt (vgl. Vitouch 2000). Entgegen der weit verbreiteten Auffassung, Horrorfilme seien durch brutale Darstellungen gewaltverherrlichend oder -verharmlosend, wird in der Wissenschaft eher die Auffassung vertreten, dass es bei diesen Filmen mehr um Angstverarbeitung als um Aggressionslernen geht. In dem Film *Scream* wird eine Kleinstadt von einem psychopathischen Frauenmörder bedroht. Der Täter ist einer von ihnen, erst wird dieser, dann jener verdächtigt. Obwohl der Film teilweise durchaus brutale Bilder beinhaltet, leidet der Zuschauer ausschließlich mit den Opfern, eine Sympathie für den Täter oder seine Tat erfolgt zu keinem Zeitpunkt. In der Regel geben sich solche Filme keine Mühe, die Persönlichkeitsstruktur des Täters oder seine Motive näher zu erläutern. Er ist schlicht als das personifizierte Böse vorhanden, er erzeugt eine ständige Bedrohungssituation. Alle – auch die Zuschauer – haben nur ein Ziel, nämlich den Täter dingfest zu machen und die Bedrohungssituation zu beenden. Horrorfilme simulieren extreme Angstsituationen, die – vor allem für den Fan – aber jederzeit kontrollierbar und durchschaubar sind. Die Fans

erreichen ein hohes Maß an professionellem Verständnis, das dem Außenstehenden, der solche Filme nur gelegentlich schaut, verschlossen bleibt. Waldemar Vogelgesang hat in einer Untersuchung gezeigt, dass es verschiedene Stufen von Fans gibt, die sich nach dem Grad der Auseinandersetzung mit dem Thema und der Kenntnis des Genres unterscheiden. Die von Vitouch für eine adäquate Angstverarbeitung geforderte Erzählstruktur eines solchen Films (z. B. eine stabile Person, die den Zuschauer durch das Geschehen führt) ist in Horrorfilmen für den Laien nicht erkennbar. Der Fan allerdings findet ständig Filmzitate, die er wiedererkennt und die ihm helfen, sich die Fiktionalität des Films ständig zu vergegenwärtigen. Selbst der nur halbwegs geübte Zuschauer erkennt bald, was eine Figur auf keinen Fall tun darf, will sie dem Verbrecher nicht in die Hände fallen. Jeder weiß, dass das Mädchen, das von ihrem Aussehen her in das Profil des Täters passt und sich von der Gruppe entfernt, das nächste Opfer sein wird. Gleichzeitig gibt es in diesem Genre immer wieder Filme, die die Struktur des Horrorfilms veralbern. In *Scary Movie* beispielsweise werden Horrorfilme – insbesondere *Scream* – sehr witzig auf den Arm genommen.

Altersspezifische Fähigkeiten zur Angstbewältigung

Das Instrumentarium des Jugendschutzes besteht darin, Filme, die die individuelle psychische Entwicklung schädigen können, nur für Altersgruppen freizugeben, bei denen dieses Risiko nicht besteht. Im Fernsehen sollen solche Filme nicht zu den Zeiten ausgestrahlt werden, wenn entsprechende Altersgruppen zuschauen. Je mehr man sich jedoch mit dem Thema beschäftigt, desto klarer wird, dass Altersbegrenzungen oder Sendezeitbeschränkungen nur bedingt tauglich sind, um Jugendliche vor den beschriebenen Wirkungen zu schützen. Während sich der Jugendschutz noch sehr stark an dem Stufenmodell Piagets orientiert, macht die Forschung heute eindringlich (vgl. Interview mit G. Hardtmann, a. a. O. und Interview mit R. Dollase in diesem Heft, S. 30 ff.) deutlich, dass die Entwicklung von Verstehensfähigkeiten und Angstbewältigungsstrategien nicht so sehr vom Alter, sondern stärker von persönlichen Dispositionen und sozialen Erfahrungen geprägt ist. Im Jugendschutz ist dieses Problem seit langem bekannt. Man hat sich, beispielsweise in den FSK-Grundsätzen, darauf verständigt, auf die im Hinblick auf das Verstehen Schwächeren einer jeweiligen Altersgruppe Rücksicht zu nehmen und im Zweifelsfalle Filme höher einzustufen. Damit erschwert die FSK den Zugang zu manchen Filmen allerdings auch den jüngeren Kindern und Jugendlichen, die durchaus in der Lage wären, mit entsprechenden Filmen kompetent umzugehen. Einen Ausweg aus diesem Dilemma wird es aber wohl nicht geben.



Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Literatur:

Grimm, J.:

Motive und Wirkung – Der Robespierre-Affekt. Nicht-imitative Wege filmischer Aggressionsvermittlung. In: tv diskurs 5, 1998, S. 18 ff.

Grimm, J.:

Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität, Erregungsverläufe, sozialer Effekt. Opladen/Wiesbaden 1999.

Vitouch, P.:

Fernsehen und Angstbewältigung. Zur Typologie des Zuschauerverhaltens. Opladen 2000.



Auch Verlierer sollten im Film mal

g l ü c k l i c h s e i n

Der Jugendschutz soll dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung nicht durch Medieninhalte beeinträchtigt werden. Aber was wissen wir tatsächlich über die Verstehensfähigkeit von Kindern und Jugendlichen? Mit welchen Themen beschäftigen sie sich, was macht ihnen Angst? An welchen Altersgrenzen muss man sich orientieren, wenn es darum geht, Sendezeiten zu beschränken? Unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen kommen zu mannigfachen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen, die dazu beitragen können, Medienrezeption und -handeln Heranwachsender zu verstehen. Über entwicklungspsychologische Perspektiven, altersrelevante Themen von Kindern und Jugendlichen sowie über die Rolle der Medien im Kontext von Entwicklung und Erziehung sprach *tv diskurs* mit Dr. Rainer Dollase, Professor für Entwicklungspsychologie und Mitglied des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld.

Zu Beginn eine ganz grundlegende Frage: Womit beschäftigt sich die Entwicklungspsychologie?

Entwicklungspsychologie ist die Wissenschaft von der Veränderung des Erlebens und Verhaltens während der menschlichen Lebensspanne – als rein deskriptive Definition dieser Disziplin. Insofern kommt alles, was ein kindliches oder jugendliches Leben ausmacht, in der Entwicklungspsychologie zur Sprache. Was soll diese Disziplin? Sie soll einerseits beschreiben, was in welchem Alter als normal gelten kann. Auf der anderen Seite soll sie Aussagen darüber treffen, was diese Entwicklung steuert, was die Motoren der Entwicklung sind.

Früher waren Beschreibungen in Altersporträts sehr beliebt; sie haben aber praktisch keinen bedeutsamen Wert mehr. Es gibt eine große Streuung bei allem, so dass man nicht so ohne weiteres sagen kann: In dem Alter passiert das und das. Deswegen hat man sich heute stärker darauf verlegt, die Faktoren, die diese Entwicklung und die Sozialisation steuern, zu ermitteln.

Können Sie diese Faktoren etwas näher beschreiben? Ist es eher die Umwelt, die für die Entwicklung entscheidend ist oder sind es zum Beispiel genetische Dispositionen?

Die moderneren Entwicklungen innerhalb der Psychologie in den letzten zwanzig Jahren zeigen eigentlich eher, dass man wieder universelle Faktoren entdeckt, die die Entwicklung steuern, also auch Reifung oder Mechanismen, die zu unserem genetischen Erbe gehören. Es gibt eine starke Orientie-

rung in Richtung evolutionäre Psychologie, die auf der Evolutionstheorie aufbaut und die vor allen Dingen dadurch genährt wird, dass es offensichtlich kulturelle Universalien gibt, weil manche Entwicklungen auf der anderen Seite der Erde genauso ablaufen wie bei uns. Das ist aber kein Biologismus im engen Sinne, denn man weiß natürlich auch, dass der Mensch lernen kann und sich sein Bild von der Umwelt formt und sich weitestgehend an die gesellschaftliche Umwelt anpassen kann. Man fasst die Überlegungen zur Verursachung der Entwicklung am besten in einem multifaktoriellen Modell zusammen – alles hat viele Ursachen.

Von welchen Entwicklungsuniversalien können wir ausgehen?

Kulturelle Universalien sind zum Beispiel, dass Kinder, aber auch Jugendliche, an erster Stelle immer mit ihren Eltern zufrieden sind und sich an ihnen orientieren, auch wenn es zwischendurch immer mal wieder zu Konflikten zwischen Eltern und Jugendlichen kommen sollte. Das ist eine ganz wesentliche Erkenntnis, die man heute auch in allen Studien nachweisen kann: Mutti und Vati sind wichtige Bezugspersonen – und bleiben es auch. Auch die Verteilung der elterlichen Sorge auf die Kinder, auf Jungen und Mädchen – zum Beispiel werden Mädchen etwas stärker umsorgt als Jungen – sind kulturelle Universalien, die eher mit dem Eigennutz der Gene zu tun haben. Daneben hat die Sprachentwicklung überall auf der Welt eine gleichförmige Entwicklung, und auch die Auseinandersetzung mit medialen Produkten verläuft mehr oder weniger ähnlich. Manches ist für die kleinen Kinder zunächst noch zu schwierig. Man weiß ja inzwischen, wie man Sendungen für Kinder gestalten muss, dass da eine gewisse Einheit von Handlung, Zeit und Perspektive sein muss, damit Kinder einen Film verstehen. Zunehmend gewöhnen sie sich dann auch an die mediale Sprache, Schnitte im Film, Brüche, Floskeln, Phrasen, die Struktur, die Topoi – das ist ein allmähliches Hinweinswachsen in diese Welt. Auch der Überdruß an bestimmten Formaten: Erst ist etwas neu, dann wird man überdrüssig, weil man sich satt gesehen hat. Dieses Sättigungssehen oder -hören oder -lesen, das sind alles universale Mechanismen, die in allen Kulturen vorkommen.

In der entwicklungspsychologischen Forschung ist immer wieder die Rede von bestimmten Entwicklungsaufgaben, die der Heranwachsende zu bewältigen hat ...

Die Formulierung von Entwicklungsaufgaben ist ein theoretisch sehr windiger Weg. Sie baut darauf, dass es universale Entwicklungsaufgaben (als von außen an den Menschen herangetragene Forderungen) gibt und dass sich beispielsweise Menschen zwischen zwanzig und dreißig verheiraten oder Nachwuchs bekommen oder sonst irgendetwas. Entwicklungsaufgaben sollen eigentlich nur erklären, warum das Verhalten von Jugendlichen so ist, wie es ist, weil es natürlich auch eine gewisse gesellschaftliche, nicht biologische, Universalie im Schuleintritt, in der Verheiratung, des Berufseintrittsalters gibt et cetera. Die mit dem Konzept dieser Entwicklungsaufgaben verbundenen Vorstellungen, dass man bestimmte Anforderungen erfüllen muss, damit man später glücklich wird, sind natürlich sehr kritisch zu beurteilen. Die behaupteten Folgen sind nicht zwangsläufig, man kann auch einigen Entwicklungsaufgaben ausweichen und trotzdem ein psychisch gesunder und glücklicher Mensch werden.

Und mit Entwicklungsthemen ist das ähnlich ...

Auch das hängt einerseits mit biologischer Reifung zusammen, zum Beispiel werden kleine Kinder irgendwann so um das zehnte Lebensjahr herum anfangen, über die Welt hinter der nächsten Kreuzung nachzudenken, zumal sie vorher schon Filme über alles Mögliche gesehen haben. Der Aktionsradius der Kinder erweitert sich. In der Pubertät oder kurz vorher bildet sich eine soziale Identität, meinetwegen mit der Nation oder der Religion oder dem eigenen Geschlecht. Letztere bildet sich zwar schon etwas früher, wird aber dann erst richtig ausgearbeitet. Sobald sich solche kognitiven Prozesse in Gang setzen, bilden sich im Austausch mit den Gleichaltrigen gemeinsame Interessen heraus, die aber gewaltig variieren können. Das hängt auch von der Zufälligkeit der jeweiligen Gleichaltrigen ab, mit denen der Einzelne zusammentrifft. Aber

man kann heute immer noch sagen, dass ein Kind am Ende der Grundschulzeit für Abenteuer oder fremde Länder empfänglich ist, dass kleine Kinder mit Tieren und Pflanzen etwas anfangen können und natürlich Pubertierende gerne Kontakte oder Kontaktgestaltungen bearbeitet sehen wollen und sich für Liebesgeschichten interessieren. Das sind dann Themen, die auf hormonale Umstellungen in der Pubertät zurückgehen, die vorher als ekelig empfunden und erst ab einer gewissen Zeit – dann natürlich mit roten Backen – verfolgt werden. Das betrifft auch die Musikkonsumenten. Fan von Britney Spears oder den Backstreet Boys wird man eigentlich erst kurz vor der Pubertät, in der Pubertät gibt es dann noch einmal einen enormen Anstieg des Musikinteresses, was sich auch durch die Beliebtheit entsprechender Sendungen im Fernsehen zeigt. Jenseits der fünfzig ist dann eine deutliche Abschwächung zu erkennen.

Welche Bedeutung haben solche Popstars für Jugendliche?

Das sind eben Stars, da ist man selber Fan, nicht, um selbst ein Star zu werden, sondern weil man ihn toll findet. Das hat sicherlich für die gedankliche Auseinandersetzung mit dem Erwachsenwerden eine große Bedeutung. Allerdings konnte auch ich in eigenen Studien nachweisen, dass sich die Jugendlichen ihre Vorbilder eher aus ihrer konkreten Nah-Umgebung holen als aus den Medien. Ich denke, dass es Umwege gibt: Man macht sich die Haare so wie einer, den man im Fernsehen gesehen hat, man kleidet sich so, man weiß, wie man reden soll. Dieses Modell taucht dann im Alltag auf und ist wieder Modell für jemand anderen. Da gibt es komplizierte Transferbeziehungen zwischen realen und medialen Vorbildern.

Ist die Affinität zu medialen Bezugspersonen ein typisches Jugendphänomen?

Nein, dieses Starphänomen findet sich durchaus auch bei älteren Herrschaften, die auch ihre Lieblingsschriftsteller oder Schauspieler haben, die im Laufe des Lebens noch oft wechseln können. Die Entwicklung des Menschen endet nicht im Jugendalter. Das hängt von den jeweiligen Lebens-

themen ab, die biographisch zufällig sein können, aber manchmal eben auch davon, dass viele Menschen das gleiche Schicksal haben, dass sie zum Beispiel mit fünfundsiechzig pensioniert werden, und damit werden natürlich andere Themen interessant als um die dreißig herum. Das sind sich zufällig oder gesellschaftlich-historisch einstellende Gemeinsamkeiten. Jedes Mal, wenn die Identität in Gefahr gerät – auch bei Erwachsenen –, sind Fragen der Identitätsfindung virulent.

Wie würden Sie Identität definieren?

Ich habe mit dem Begriff der Identität ein gewisses Problem, solange er nicht operationalisiert wird. Es gibt Menschen, die sind im Einklang mit sich selbst und mit ihrer Umwelt, man würde von solchen Menschen sagen, dass sie so etwas wie eine Identität besitzen. Das heißt, sie ärgern sich selten über ihr Verhalten und ihr Leben, das meiste, was sie machen, finden sie in Ordnung. Sie sind im Einklang mit ihrer Umgebung, wenn sie sagen: ‚Das, was ich so tue, das stört die anderen nicht, ich bin ein guter Kumpel.‘ Dieses Gefühl muss sich aber immer wieder neu einstellen. Wenn man älter wird, weißhaarig, dann denkt man natürlich: ‚Du kannst den jungen Damen nicht mehr so hinterherschauen.‘ Man muss sich da ein bisschen zurückhalten, man muss eine andere Rolle einnehmen, das wirkt sonst albern. Auch ein Sechzehnjähriger, der in einen Film für Achtzehnjährige geht, fühlt sich dort nicht in seiner Identität wohl. Er weiß, er pfuscht hier – und das ist nicht ganz im Einklang mit den Erwartungen der Umwelt. Er möchte den Film sehen, hat eigentlich aber auch Bedenken, weil er jetzt in einen Film geht, der für ihn nicht freigegeben ist; da ist die Identität noch nicht erreicht. Andererseits hat ein kleines Kind, das sagt: ‚Küssen finde ich ekelig, in solch einen ekeligen Kuss-Film gehe ich gar nicht rein, ich möchte lieber etwas von Pippi Langstrumpf sehen‘, eine Identität.

Es gibt bei der Filmfreigabe die Altersstufen ‚ohne Altersbeschränkung‘, ‚ab 6‘, ‚ab 12‘, ‚ab 16‘ und ‚nicht freigegeben unter 18 Jahren‘. Sind das auch aus Sicht der Entwicklungspsychologie sinnvolle Zäsuren?

Ich sage – ganz ohne Bezug auf eine Untersuchung – nein. Ich halte zwar grundsätzlich Altersfreigaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt für sinnvoll. Aber man kann darüber streiten, wie viele Altersstufen man braucht, und ob die gegenwärtigen aus entwicklungspsychologischer Sicht die richtigen sind. Ich sehe auch nicht ein, dass kleine Kinder Splatterfilme sehen müssen. Besser wäre: Es gäbe gar keine Filme, über deren Altersfreigabe man nachdenken müsste. Ich kenne aus meiner Praxis einen Jungen, der hochbegabt ist, der aber massive Verhaltensstörungen aufweist – und die gehen in diesem Einzelfall tatsächlich auf das Ansehen von altersunangemessenen Horror- und Gewaltvideos zurück. Der hat einfach Lebensangst dadurch bekommen. Erst nachdem er sich mit jemandem darüber hat unterhalten können und Erwachsene gesagt haben: ‚Meine Güte, da würde ich ja furchtbar Angst haben vor diesen Filmen‘, beruhigt er sich langsam, weil er jetzt sieht, dass er sich wirklich etwas zugemutet hat, was ganz schrecklich ist. Aber es gibt natürlich eine große Varianz: Es gibt immer Jugendliche, die mit sechzehn Jahren relativ gefestigt sind, es gibt Heranwachsende, die sind mit sechzehn Jahren noch kleine Kinder, und es gibt welche, die sind mit zwölf Jahren altersgemäß entwickelt. Ich halte aber von einer Freigabe nach unten überhaupt nichts, sondern plädiere im Zweifelsfall für eine Freigabe nach oben.

Wie steht es um die Entwicklung zwischen dem sechzehnten und achtzehnten Lebensjahr? In Deutschland wird bei der Filmfreigabe hier ja differenziert.

Das hängt mit alten Phasenlehren der Entwicklungspsychologie zusammen, die so um die sechzehn eine Phase der zunehmenden Ernsthaftigkeit annehmen, verbunden mit der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme. In anderen Ländern ist das weitgehend unbekannt. Ich glaube nicht, dass man da so scharf unterscheiden kann. Es dürfte jedem Menschen schwer fallen, sich den durchschnittlichen Sechzehn- und Achtzehnjährigen vorzustellen, und zu fragen: Ist das für ihn noch akzeptabel oder nicht? Deswegen würde ich immer für etwas höher gesetzte Grenzen plädieren.

Welche Inhalte sollte man Kindern unter zwölf Jahren nicht zumuten? Wo sehen Sie da aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie Bedenken?

Ich möchte mich mal ein wenig unbeliebt machen: Also, das Ansehen so mancher Nachmittags-Soap, in der es um familiäre oder familienauflösende Geschichten geht, ist für einen Zwölfjährigen viel zu früh. Ich denke, wir haben im Nachmittagsprogramm eine Menge Geschichten, also auch Talkshows, bei denen die guten Umgangsformen vernachlässigt werden, das ist nichts für Zwölfjährige. Das Argument, dass die Jugendlichen das auch in der Schule erleben, zieht hier überhaupt nicht, weil das Fernsehen auch eine legitimierende Funktion hat. Das Argument: ‚Wir müssen solche Sendungen machen, weil ja auch viele Erwachsene zugucken und die ein Recht auf Unterhaltung haben‘, kann ich zwar verstehen, aber nicht billigen. Niemand benötigt für seine psychische Gesundheit oder Selbstverwirklichung einen derartigen Blödsinn. Aber ich möchte noch einmal auf das multifaktorielle Modell zurückkommen: Ich werde oft gefragt: ‚Wer erzieht eigentlich unsere Kinder?‘ Die Medienwissenschaftler sagen immer, dass die Medien einen kleinen Einfluss haben. Richtig. Aber die Eltern und die Schule haben auch einen kleinen Einfluss, daran gemessen ist der Einfluss der Medien relativ hoch, auch wenn er nur vier Prozent der Varianz erklärt; die Eltern erklären gerade einmal zehn Prozent der Varianz. Es wird immer so getan, als seien nur die Eltern für die Erziehung relevant, aber erziehen tun wir alle, also auch RTL, SAT.1, ARD und ZDF. Bei jeder Verhaltensweise, die man in der Öffentlichkeit ausübt und die gesehen werden kann, muss man sich Gedanken darüber machen, dass sie auch erzieherische Auswirkungen haben kann.



In öffentlichen Debatten hört man immer wieder, die Gewaltbereitschaft sei bei Jugendlichen gestiegen ...

Da gibt es eine gewisse Paradoxie. Untersuchungen seit Anfang der 90er Jahre, die regelmäßig wiederholt werden, zeigen, dass die Gewalt während der letzten zehn Jahre in der Schule – fragt man Schüler, fragt man Lehrer – nicht gestiegen ist. Auch im Vergleich zu den 50er Jahren hat die Gewalt nicht zugenommen, damals gab es sogar mehr Prügeleien auf dem Schulhof als heute. Aber es ist etwas anderes gestiegen: die Angst vor dem anderen, die Angst, dass der mir etwas tun könnte, obwohl die reale Gewalt nicht gestiegen ist.

Sehen Sie hier einen Einfluss der Medien?

Die permanente öffentliche, also mediale Demonstration, was alles passieren kann, kann natürlich zu einem erhöhten Angstniveau führen und solche Misstrauensprozesse in Gang setzen.

Aus welchem Grund sehen sich Jugendliche nach Ihren Erfahrungen überhaupt mediale Gewaltdarstellungen an?

Der Junge, von dem ich vorhin berichtet habe, machte das, weil er seinem älteren Bruder imponieren wollte. Der fühlte sich als Kleiner immer wieder in der Rolle des Unterlegenen, für den solche Filme nichts sind. Das führt zu einer massiven Verhinderung der Befriedigung von Anerkennungsbedürfnissen.

Also greift auch hier ein multifaktorielles Modell?

Ja, auch da gibt es wieder mehrere Ursachen. Eine Ursache ist, dass es kaum einen Erwachsenen gegeben hat – weder Eltern noch Lehrer –, der bei diesem Jungen erkannt hat, dass sein Hauptproblem Angst war und dass er jemanden brauchte, der sagte: ‚Dein Gefühl, das du angesichts dieser Darstellungen hast, ist absolut in Ordnung.‘ Er brauchte Erwachsene, die sagen: ‚Ich guck mir das nicht an, weil ich das so ekelig und grausig finde.‘ Man hätte ihm auch Gleichaltrige gewünscht, die ihm sagen: ‚Ich finde das auch schrecklich.‘ Er hätte dann eine Therapeutin gebraucht, die ihn nicht wegen irgendwelcher anderer Banalitäten behandelt hätte, sondern die die Angst erkannt hätte. Und er hätte eine Lehrerin haben müssen, die ihm deutlich gesagt hätte, dass es ihr Angst gemacht hätte, sich einen solchen Film anzugucken.

Ab welchem Punkt werden Medieninhalte für Kinder problematisch, was können sie verarbeiten und was nicht?

Die Gefahr besteht da, wo Kinder sich ängstigen, wo ihr Vertrauen in die Welt und ihre eigene Existenz gefährdet wird. Es ist übrigens auch durch Umfragen nachgewiesen, dass sich junge Menschen viel mehr vor dem Tod fürchten als alte Menschen. Je realistischer die mediale Bedrohung daherkommt, umso größer können solche Ängste sein. Mancher Jugendliche spielt dann den Harten, der das alles abkann. In der Medienpädagogik ist ja bekannt, dass man solche Ängste abbauen kann, indem man beispielsweise den Herstellungsprozess transparent macht. Gerade bei kleinen Kindern ist es wichtig, die Fiktionalität begreifbar zu machen.

Die Wirkung von Gewaltdarstellungen liegt aber nicht nur in deren Transparenz bzw. Nichttransparenz begründet.

Nein, keineswegs, die Gefährlichkeit oder Nichtgefährlichkeit hängt von einer Vielzahl zusätzlicher Faktoren ab, das ist auch in der Medienforschung deutlich geworden. Die Frage ist, welche anderen relativierenden

Faktoren dem Kind zur Verfügung stehen, um sein Weltbild wieder gerade zu rücken, um das Gesehene richtig einzuordnen. Ich komme ja aus einer Kriegsgeneration. Ich bin als Kind mit den Schilderungen von Frauen groß geworden, die reihenweise von Besatzungssoldaten vergewaltigt worden sind, und mit Erzählungen von Kriegsheimkehrern, die Handgranaten in Häuser russischer Dörfer geworfen haben. Aber das wurde ausdiskutiert, das war etwas, wozu man die Einstellungen der Eltern kannte, die das für uns richtig bewertet haben und die auch gesagt haben, dass sie nie wieder Krieg wollen. In einem solchen Kontext wird man erwarten können, dass ein Kind Gewalt und Terror in irgendeiner Form verarbeiten kann, aber wir wissen, dass nicht für alle Kinder dieser Kontext in der Verarbeitung medialer Bilder gegeben ist.

Ein besonderer Reiz scheint für Jugendliche derzeit in den so genannten Gerichtsshows zu liegen, in denen verschiedene Delikte verhandelt werden. Können Sie sich erklären, warum diese Sendungen für Jugendliche interessant sind?

Die Auseinandersetzung mit dem Gericht und der Polizei ist für Kinder und Jugendliche wichtig: Was darf man, was darf man nicht?! Ich könnte mir vorstellen, dass Gerichtsshows darum so interessant sind, weil es um die Beherrschung der eigenen Triebe geht. Die Frage nach dem, was man darf oder nicht darf, ist ja auch etwas, was man als Mensch immer lernen muss. Bei den Erwachsenen ist das in der Regel abgeschlossen. Aber nehmen wir einmal an, wir würden die Steuern hinterziehen, dann würde uns wahrscheinlich auch jedes Verfahren zum Thema ‚Was passiert, wenn ich meine Vortragshonorare nicht angegeben habe?‘ interessieren, weil wir da vielleicht auch einen Normenkonflikt erleben.

Wie entwickelt sich bei einem Kind überhaupt so etwas wie ein moralisches Urteil?

Das moralische Urteil hat sich den alten Entwicklungspsychologien nach im Kontakt mit den Gleichaltrigen herausgebildet. Aber zu der Zeit, als diese Theorien aufgestellt wurden, gab es noch wenig Medieneinfluss im heutigen Sinne. Zu Zeiten Piagets waren Medien noch nicht so weit entwickelt und verbreitet wie heute, bei Kohlberg war das schon ein wenig anders. Man darf auch nicht vergessen, dass diese Theorien nur die Struktur einer moralischen Argumentation abbilden – die kognitive Struktur – und keine Aussage darüber machen, was verboten und was nicht verboten ist. Wir haben es bezüglich der moralischen Inhalte mit einem schlichten und einfachen Lernprozess zu tun, in dessen Verlauf sich die moralische Urteilsfähigkeit herausbildet.

Und welche Erkenntnisse gibt es über die Entwicklung aggressiven Verhaltens?

Aggressives Verhalten hat zumeist eine lange Vorgeschichte und viele Ursachen. Voraussetzung ist eine temperamentsmäßige Disposition. Hochgradig empfindliche Menschen, die von Geburt an schon überempfindlich sind, weisen einen hohen Gefährdungsgrad auf. Auf der anderen Seite sind aber auch Menschen gefährdet, die wenig Schmerzen empfinden. Die können es nicht nachvollziehen, wenn andere Schmerzen haben. Sie empfinden wenig Mitleid mit dem Opfer. In jüngerer Zeit wird vor allem ein narzisstisches Selbst als Aggressionsursache diskutiert, also ein aufgeblähtes positives Selbstwertgefühl, das schon bei den aller kleinsten Missachtungen den Alarmfall auslöst: ‚Du wirst hier nicht anerkannt.‘ Verschiedene Studien können nachweisen, dass ein Großteil der gewalttätigen Jugendlichen gar nicht so ein schüchternes Ego hat, das permanent unterdrückt worden ist, sondern sich ein riesenhaftes Ego aufgebaut hat, das schon durch aller kleinste Anlässe zu beleidigen ist. Bei machtorientierten Menschen finden wir das beispielsweise. Dieser Effekt ist einerseits dem gegenwärtigen Kult um den Selbstwert geschuldet. Andererseits wird

aber Gewaltverhalten auch durch die Medien unterstützt, wenn ‚schwarze Helden‘ eine Stunde glorios durch den Streifen morden, ballern und Lynchjustiz üben dürfen und dann in den letzten dreißig Sekunden verhaftet und weggesperrt werden. Da siegt zwar die Gerechtigkeit, aber die Filmbotschaft besteht in der Normalität und Verherrlichung von Gewalt.

Was meinen Sie, wenn Sie vom ‚Kult um den Selbstwert‘ sprechen? Nimmt narzisstisches Verhalten in unserer Gesellschaft zu?

Narzisstisches Verhalten ist in letzter Zeit erst näher untersucht worden, ob es jetzt nun wirklich zugenommen hat, weiß man also nicht genau. Aber es ist klar: Zu einer Zeit, die das Individuum in seiner Selbstverwirklichung feiert – und das auf allen Kanälen, inklusive Pädagogik und Psychologie –, in der auch Eltern ihre Kinder immer wieder im Sinne eines positiven Selbstwertgefühls ermuntern: ‚Du kannst alles erreichen, du musst nur an dich glauben‘, wird der Narzissmus gefördert. Wichtiger wäre es, ein realistisches Selbstkonzept zu entwickeln, wichtig ist, dass ich weiß, was ich kann und was ich nicht kann. Aber ein Kind wird nur akzeptieren, dass es etwas nicht kann, wenn sich Bezugspersonen darum kümmern und dem Kind helfen, das zu akzeptieren, was es nicht kann.

Können die Medien diesen Prozess unterstützen?

Ja, sowohl intellektuell als auch sittlich-moralisch lässt sich in der medialen Produktion noch sehr viel mehr machen. Es muss auch mal Filme geben, in denen Verlierer glücklich sind und nicht nur immer die Sieger. Die Wettbewerbskultur in den Kindersendungen muss durchbrochen werden. Der Verlierer muss sehen, dass auch das Verlieren etwas Normales ist und dass man nicht immer glücklich sein kann. Auch die Gewinner stehen nicht immer nur auf der Sonnenseite. Diese Botschaft ist wichtig, auch wenn sie archetypischen Mustern von schönen Geschichten widerspricht. Aber da das Fernsehen eine wesentliche Rolle im Leben der Kinder spielt – so lange, wie sie



heute vorm Fernseher sitzen, hat ihnen früher niemand Märchen erzählt –, muss man daran denken, dass man die Entwicklung eines realistischen Selbstkonzeptes bei den Kindern fördert.

Inwieweit braucht der Jugendschutz die Entwicklungspsychologie?

Jugendschutz hat immer wieder ein ganz starkes Bedürfnis nach Altersporträts und nach Altersbegrenzungen geäußert, und das könnte als Forderung an die Entwicklungspsychologie etwas eng sein. Die Altersangaben muss man mit Sicherheit dynamisieren. Aus meiner Sicht käme es eher darauf an, dass der Jugendschutz stärker Einfluss – ich weiß, das ist ein bisschen utopisch – auf das nimmt, was sich Erwachsene medial gönnen. Es muss endlich klar sein, dass es mit einer Abgrenzung der Erwachsenenwelt gegen die Kinder- und Jugendwelt nicht getan ist. Hier geht es schlicht um die Geschmacklosigkeiten der Erwachsenen. Psychologisch gesehen – nicht rechtlich –, sind Wirkungsüberlegungen etwas, was für das gesamte Programm gelten sollte. Das ist eine Aufgabe für uns alle. In diesem Sinne müsste es keine Grenzen 12, 16 und 18 geben. Die Programme sollten so gestaltet sein, dass sie für alle Zuschauer zumutbar sind. Natürlich ist das utopisch, aber ich habe kein Problem damit, solche Utopien zu formulieren.

Das Interview führte Dr. Claudia Wegener.

Der schwierige Umgang mit der Angst

Wäre die Kindheit sorgenfrei und ohne Angst, wenn es kein Fernsehen gäbe? Kindheit – so glauben manche Erwachsene – ist ein Schonraum, in dem eine von den negativen Eigenschaften unserer Welt unberührte Entwicklung möglich sein sollte. Diese Vorstellung gerät aber schnell ins Wanken, wenn wir uns an eigene angstvolle Kindheitserlebnisse erinnern: der riesengroße Hund auf dem Schulweg, der unheimliche dunkle Keller und vieles mehr. Heute lachen wir darüber, denn wir wissen nun, dass der Hund harmlos ist und sich im Keller kein Ungeheuer versteckt. Dieses Wissen lässt uns die Angst bewältigen. Warum aber haben wir Angst, die wir als störend empfinden und manchmal kaum aushalten können? Welche Rolle spielen dabei die Medien? tv diskurs sprach darüber mit der Ärztin und Psychoanalytikerin Prof. em. Dr. Gertrud Hardtmann.



Angst erscheint uns als etwas, was für den Menschen unangenehm und sogar bedrohlich ist. Welche Funktion hat Angst, warum haben Menschen Angst?

Es gibt nichts Schlimmeres als einen Menschen, der keine Angst hat. Er kann oft nicht angemessen auf seine Umwelt reagieren. Angst ist zunächst ein Signal, das auf eine Gefahr aufmerksam macht, vor der man sich in vielen Fällen schützen kann. Insofern ist Angst sehr gesund. Allerdings muss man sagen, sie ist nur dann gesund, wenn die Angst nicht überwältigend wird. Es gibt eine überwältigende Angst, die aus inneren Gründen kommen kann, zum Beispiel bei psychotischen Patienten, die sämtliche Ich-Funktionen – die zur Verteidigung und zum Schutz notwendig sind – außer Kraft setzt. Dann ist die Angst nicht mehr hilfreich, sondern sehr destruktiv. Aber das ist mit allen Affekten so, die überwältigend sind.

Hat unsere Gesellschaft ein besonderes Problem mit der Angst?

Ich habe das Gefühl, wir machen einen großen Bogen um die Angst. Das kann man schon in der Kindererziehung beobachten. Wenn Kinder Ängste äußern, sagen die Erwachsenen oft: ‚Du brauchst keine Angst zu haben.‘ Sie fragen nicht, aus welchen Quellen die Angst kommt und beurteilen nur die äußere Situation, von der Erwachsene wissen, dass sie nicht tatsächlich bedrohlich ist. Aus den Behandlungen wissen wir aber, dass Phantasien genauso intensive Ängste auslösen können wie eine real beängstigende äußere Umwelt. Phantasien beziehen sich auf eine verzerrte Wahr-

nehmung der Umwelt, die korrigiert werden kann. Deshalb ist es wichtig, mit den Kindern über ihre Ängste zu sprechen. Wenn man die Ängste von vornherein abblockt, indem man sagt: ‚Du brauchst keine Angst zu haben!‘, befasst man sich im Grunde nicht mit dem Phänomen.

Woher kommt diese Angst vor der Angst?

Die Ängste der anderen rühren immer an die eigenen Ängste, die an unsere Existenz geknüpft sind. Ohnmacht, Krankheit, Tod – das sind Themen, über die man nicht gerne spricht und die meiner Meinung nach auch selten in Filmen dargestellt werden. Das betrifft auch die Berichterstattung, wenn Sie an die Bilder der toten oder gefangen genommenen amerikanischen Soldaten in der ersten Woche des zweiten Golfkrieges denken – das waren ja Bilder, in denen Angst zum Ausdruck kam. Und solche Bilder sollen nicht gezeigt werden. Man hat in unserer Gesellschaft lieber einen Ausdruck von Sieg, Erfolg, Überlegenheit als von Niederlage, Verletzung und Unsicherheit. Aber auch das gehört zur Lebenswirklichkeit, und wir müssen lernen, damit umzugehen.

Angst ist ein Tabuthema.

Ja, ich denke, dass es ein Tabuthema ist. Weswegen gute Komiker mit Ängsten spielen und damit sehr gut beim Publikum ankommen. Wenn Ängste in einer komischen Weise und mit gutem Ende dargeboten werden, kann man darüber lachen – und die eigene Angstlust genießen. Das Lachen über Ängste ist etwas sehr Befreiendes.

Phantasien könnten genauso intensive Ängste bei Kindern auslösen wie die reale Umwelt. Weshalb?

Jüngere Kinder können nicht zwischen Phantasie und Realität unterscheiden. Das lernt man erst allmählich. Nach Piaget können Kinder mit acht, neun Jahren zwischen innerer und äußerer Realität unterscheiden. Es gibt aber auch Jugendliche, die das mit zwölf oder vierzehn Jahren noch nicht können. Es macht natürlich einen großen Unterschied, ob jemand reale Situationen erkennt

und darauf reagieren kann, oder ob er Situationen ständig verkennt, weil er von seinen Phantasien überwältigt wird. Das bedeutet einen fundamentalen Unterschied im Umgang mit Angstsituationen.

Filmprüfer stehen vor dem Problem, dass Kinder nicht selten vor Dingen Angst haben, die Erwachsene für völlig harmlos halten und deren Gefährlichkeit deshalb schwer einzuschätzen ist. Umgekehrt können Kinder manche Ereignisse ganz einfach hinnehmen, die wiederum Erwachsene schrecklich finden.

Das zeigt eben, dass für Kinder neben der Wahrnehmung der äußeren Realität die Phantasie eine wichtige Rolle spielt und dass die Wahrnehmung auch mit der individuellen Erfahrung zusammenhängt. Je nach der persönlichen Vorgeschichte haben Kinder eine Vorstellung vom Tod oder keine Vorstellung vom Tod. Es ist sogar vorgekommen, dass Kinder, die auf der Beerdigung der Oma waren, nach einem halben Jahr gefragt haben: ‚Wann kommt die Oma wieder?‘ Weil sie den Tod der Oma nicht einordnen und verstehen konnten. Als Erwachsener kann man nur eines machen – ein offenes Ohr für die Kinder haben und versuchen, mit ihnen darüber zu sprechen. Wenn Kinder die Vorstellung haben, die Oma kommt wieder, verstehen sie nicht, warum Erwachsene auf der Beerdigung weinen.

Man sieht nur, was man weiß...

Diesbezüglich sind sexuelle Darstellungen ein gutes Beispiel. Um herausfinden zu können, was für Beziehungen zwischen Menschen ablaufen, muss man ein bestimmtes Alter erreicht haben. Es ist aus der psychoanalytischen Praxis bekannt, dass Kinder sexuellen Akten oft Gewalttätigkeit unterstellen, weil sie sexuelle Akte nicht verstehen und nur ihre Kategorien zur Beurteilung zur Verfügung haben. Deshalb sollte man als Erwachsener Rücksicht nehmen auf das, was Kinder aufnehmen können und aufnehmen wollen. Wenn man das Gefühl hat, jetzt ist das Kind vom Fernsehen überfordert, sollte man besser den Fernseher abschalten und mit den Kindern reden, als den Film zu Ende zu schauen. Das Fernsehen kann dann ein sehr gelungener Anknüpfungspunkt für Gespräche mit dem Kind und für ein sich Hineinbegeben in die Phantasiewelt des Kindes sein.

Die Phantasien von Kindern – die sich in Spielen, Bildern, in Auseinandersetzungen äußern – sind oft sehr brutal. Wie kommen scheinbar harmlose Kinder zu solch starken Gewaltphantasien?

Ängste wecken Aggressionen beziehungsweise: Aggressionen sind Kräfte, mit denen man Ängste abwehren und bewältigen kann. Viele Kinder haben das Gefühl, dass sie in bestimmten Situationen ohnmächtig sind. In ihren Phantasien zeigt sich dementsprechend das Gefälle zwischen Erwachsenen und Kindern: Da ist der kleine Zwerg, der dem Riesen gegenübersteht. So kennen wir das von den Bildern, die Kinder malen. Die Bilder stellen die Macht des Erwachsenen und die Ohnmacht des Kindes dar. Es ist auch so, dass Gewaltdarstellungen im Fernsehen viel weniger beängstigend oder traumatisierend sind, wenn die Gewalt zwischen zwei gleich Großen und gleich Starken dargestellt wird. Das sind Darstellungen, in denen durchaus aggressive Auseinandersetzungen gezeigt werden können, weil Kinder das miterleben können und nicht das Gefühl haben, ein Starker übt Gewalt gegen einen unterlegenen Gegner aus. Die Phantasien der Kinder werden sehr von Gefühlen geprägt. Je heftiger sie gefühlsmäßig reagieren, desto bunter, farbiger, aber auch überwältigender und gewaltvoller werden die Bilder, die im Kopf entstehen. Wir Erwachsenen kontrollieren unsere Gefühle, versuchen sie zu kanalisieren und lassen es gar nicht mehr zu, dass sie unsere Phantasien so stark beeinflussen.

Hat die Angst in unserer Gesellschaft zugenommen, gerade bei Kindern?

Ich denke schon. Es gibt eine große Unsicherheit in der Gesellschaft. Bei älteren Kindern handelt es sich zumeist um Zukunftsängste, die sie frühzeitig von den Eltern übernommen haben. Deshalb haben auch Schulleistungen so eine übermäßig große Bedeutung. Die Eltern haben Angst, dass ihre Kinder keinen Platz in der Gesellschaft finden und übertreiben von Anfang an die Bedeutung der Noten. Eine andere große Angstquelle steckt in den hohen Ansprüchen, die Eltern an ihre Kinder stellen. Wir haben in den deutschen

Familien zwar recht wenige Kinder, aber an diese Kinder werden enorme Erwartungen gestellt. Die Kinder haben zunehmend das Gefühl, dass die Latte viel zu hoch liegt und sie die Ansprüche ihrer Eltern nicht erfüllen können. Kindern wird nicht mehr der Entwicklungsraum zugestanden, in dem sie in Ruhe ihr eigenes Selbst nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten ausbilden können, sondern sie werden von vornherein mit Ansprüchen konfrontiert, die sie nicht erfüllen können. Wenn man Menschen klonen und sich sein Wunschkind schaffen kann, wird das noch zunehmen.

Film, Fernsehen oder andere Medien spielen bekanntlich eine wichtige Rolle bei der Produktion von Modellen, indem sie Angst auslösende oder aggressive Szenen darstellen. Wo liegt Ihrer Meinung nach die Problematik medialer Darstellungen?

Die Medien vermitteln oft Bilder von einem Menschen, der nicht nur äußerlich schön und mit allen möglichen Talenten ausgestattet ist, sondern der auch Fähigkeiten besitzt, ganz einfach sein Leben zu meistern und mit allen Mitmenschen zurechtzukommen. Die ganz alltäglichen Konflikte werden meistens ausgeklammert oder höchstens angetippt. Deshalb haben Kinder – gerade jene, die etwas isoliert sind – das Gefühl, dass sie mit ihren Ängsten, Sorgen, Nöten, Unsicherheiten, auch Versagensängsten, allein gelassen sind, also in einer Welt leben, in der sie nicht verstanden werden. Es geht mir nicht in erster Linie darum, dass die Medien keine Gewalt zeigen sollen. Ausgangsbasis für Angst und Aggression ist die Lebenswirklichkeit des Zuschauers. Wichtiger ist, dass die Medien Konflikte realistischer darstellen, dass nicht nur Sieger, sondern auch Verlierer vorkommen, nicht nur Mutige und Unerschrockene, sondern auch Ängstliche. Kinder dürfen nicht den Eindruck erhalten, sie seien die Einzigen, die vor bedrohlichen Situationen Angst haben. Würde man Angst und Aggression in den Medien weglassen, würden manche Kinder denken, nur sie hätten Schwierigkeiten, mit Angst und Aggression umzugehen.

Auch gewaltfreie Darstellungen können existenzielle Angst auslösen...

... wenn die ganz normalen Entwicklungen, die jeder erlebt, ausgeklammert werden. Dann fühlt man sich, als wäre man ein Mensch von einem anderen Planeten. Die anderen leben offensichtlich besser, gesünder, zufriedener, glücklicher als ich.

Ihre These ist: Die Gesellschaft überfordert. Mit der Überforderung kommen viele nicht mit – und das führt zu Ängsten. Es gibt ja demgegenüber die These der Verweichlichung: Für alles gibt es ein Medikament, man kann zum Therapeuten gehen und von der Sozialhilfe leben. Manche beklagen die Fürsorge des Staates sogar als soziale Hängematte.

Ich denke, da ist auch was dran. Ich finde es gut, wenn Kinder und ebenso Erwachsene gefordert werden und ihnen nicht jede Verantwortung für ihr Leben abgenommen wird, beispielsweise durch ein lückenloses soziales Netz. Das ist die eine Seite, die andere Seite zeigt sich am Beispiel solcher Fälle wie Memeth in München oder Mammut hier in Berlin: Wenn Kinder ein auffälliges Verhalten zeigen, werden sie meistens von einer Stelle zur anderen geschickt. Die Kinder werden begutachtet, und die Akten sammeln sich an. Was fehlt in der Entwicklung, ist ein zuverlässiger Erwachsener, zu dem die Kinder eine Bindung aufbauen können und der sie durch Höhen und Tiefen begleitet. Der ständige Wechsel von Bezugspersonen bedeutet für jemanden wie Memeth in München, dass da irgendwo im Netz Schlupflöcher sind, durch die man hindurchschlüpfen und dann sein eigenes Ding drehen kann. Da sehe ich schon eine Gefahr in unserer Gesellschaft: Verantwortlichkeiten sind nicht mehr klar definiert, die Bezugspersonen sind nicht mehr deutlich, Bindungen können nicht entstehen. Aber gerade moralisches Verhalten wird von der Bindung an Personen gesteuert, die dieses Verhalten auch tatsächlich verlässlich und verantwortlich leben.

Normalerweise sind es also Personen des sozialen Umfeldes – Eltern, Kindergarten, Lehrer und später die Peers –, die moralisches Verhalten vorleben und nachvollziehbar machen. Der Jugendschutz beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, ob nicht auch die Personen aus den Medien als Modelle für die Kinder relevant sind, ob Kinder mittels medialer Personen Ängste, Aggressionen und Wertigkeiten entwickeln.

Die Modelle spielen sicher eine große Rolle. Aber sie können nichts ausrichten gegen persönliche Bindungen. Sie helfen, reale Erfahrungen zu differenzieren. Wenn ein Kind zu Hause keinen Fernseher hat, dann ist es aus der Gruppe raus, dann kann es nicht mitreden. Kinder haben ihre Idole, die Poster hängen in allen Jugendzimmern, und sie suchen sich ihre Vorbilder aus den Medien heraus. Ich denke, es gibt etwas, das man verantwortlich tun müsste: Wenn Gewalt gezeigt wird – und es gibt ja Gewalt in der Gesellschaft, man kann die Kinder nicht davor schützen, sich mit Gewalt auseinander setzen zu müssen –, werden zu selten die Opfer gezeigt. Ich meine ‚Opfer‘ im doppelten Sinne: nicht nur die unmittelbaren Opfer von Gewalt, sondern auch die Täter, die ja selbst zum Opfer ihrer Gewalt werden. In der Regel erfährt man in den Filmen wenig von der Auseinandersetzung des Täters mit seiner Tat. Eine solche Auseinandersetzung kann sehr hart sein, es geht um Schuldgefühle, das Leben im Gefängnis, die soziale Katastrophe, die sich daraus für den Täter ergibt. Wir kriegen ein verkürztes Spektrum zu sehen: die Gewalt. Dann verschwindet das Opfer der Gewalt und dann auch der Täter. Und das, denke ich, ist nicht gut. Es sollte das vollständige Bild gezeigt werden, den Kindern sollten die Opfer nicht erspart werden. Obwohl es sicherlich Kinder gibt, die das nicht mehr ertragen können und dann weggucken wollen, und das ist ihr gutes Recht. Aber man hat es angeboten, man hat gesagt: ‚Wir haben da kein Tabu, wir sprechen über die Opfer von Gewalt.‘

Mit anderen Worten: Eine verantwortliche Darstellung verlangt Vollständigkeit. Wie wichtig ist die Reflexion des Mediums auf seine eigene Fiktionalität?

Es gab eine Ausstellung in Leipzig, sie hieß: Bilder, die lügen. Die fand ich sehr gut. Man muss Kinder darauf aufmerksam machen, dass das, was sie im Fernsehen sehen, eine fiktive Welt ist, dass Bilder und dokumentierte Ereignisse manipuliert werden können. Ich denke, da können die Schulen und auch die Medien selbst wichtige Aufklärungsarbeit leisten. Kindern soll die Möglichkeit offen sein, hinter die Kulissen zu blicken, zu erfahren, wie Filme entstehen. Außerdem glaube ich, ist es immer ganz gut, wenn Kinder einmal mit einem Schauspieler in Berührung kommen und mit ihm sprechen, gerade wenn es sich um einen Schauspieler handelt, der einen bestimmten Typ verkörpert. Damit Kinder sehen, dass es sich dabei um einen genauso normalen Menschen handelt wie Vater, Mutter, Tante. Beides ist wichtig: Kinder hinter die Kulissen gucken zu lassen und Kindern zu gestatten, modellhaft an diesen Typen ihre Vorstellungen zu entwickeln; das kann man ohnehin nicht verhindern. Was man verhindern kann, ist, den Kindern unvollständige Darstellungen anzubieten.

Manche Pädagogen gehen davon aus, dass Kinder von selbst ausreichend Medienkompetenz entwickeln, da das Fernsehen ja überall präsent ist und sich ständig selber thematisiert...

Ich denke, manche Kinder brauchen die Hilfe von Erwachsenen, um mit dem Medium richtig umgehen zu können. Es ist nicht so, dass Kinder das Medium spontan entdecken. Oft leben Kinder in mehreren Welten nebeneinander und bringen die gar nicht miteinander in Verbindung. Wenn ein Vater die Oscar-Verleihung erklärt und sagt: ‚Hier tritt ein Schauspieler auf und trifft in Bezug auf den Krieg eine ganz persönliche Äußerung‘, dann hilft der Vater seinem Kind, die fiktionale Welt von der realen abzusetzen. Ein Schauspieler, der dem Kind vielleicht als Actionheld geläufig ist, wendet sich gegen den Krieg. Da kommt die fiktionale Rolle mit der realen in Konflikt. Und das ist wichtig, weil man nicht darauf vertrauen kann, dass Kinder spontan lernen, damit umzugehen.



Wir kennen viele kulturkritische Ansätze zum Thema „Fernsehen“. Die Rolle der Familie, insbesondere der Eltern, werde geschwächt; Fernsehen ersetze die Religion und diene der Vermittlung zweifelhafter Werte. Welche Erfahrung über die Bedeutung des Fernsehens für das menschliche Zusammenleben können Sie uns aus Ihrer Praxis mitgeben?

Ich denke zunächst einmal, dass das Fernsehen eine Bereicherung ist. Kinder und Jugendliche wachsen mit einem psychologischen Wissen auf, das wir nicht gehabt haben und das auch zwei Generationen vorher niemand gehabt hat. Ich denke trotzdem, dass das die Rolle der Eltern nicht schmälert, weil die moralische Entwicklung eine Entwicklung ist, die emotionale Bindungen voraussetzt – und die kann das Fernsehen in keiner Weise ersetzen. Ich sehe aber eine andere Gefahr, über die selten geredet wird. Nämlich die Gefahr, dass wir von Bildern überflutet werden. Und dass die Kreativität in der eigenen Herstellung von Bildern durch diese Überflutung behindert wird. Früher las man Krieg und Frieden, heute erzählt mir ein Jugendlicher, dass er den Film gesehen hat und dass er meint, der Film sei das Buch. Aber jeder Leser schafft sich seinen eigenen Film. Und ich halte es für möglich, dass man die Kreativität, seine eigenen Bilder zu schaffen, allmählich verliert. Ich könnte mir vorstellen, dass zu viel Fernsehen diese Kreativität unterbindet und dass dadurch etwas Wertvolles verloren geht.

Sie sprechen den alten Streit zwischen Bücher- und Filmfreunden an. Die Filmbefürworter würden Ihnen jetzt entgegenhalten, dass das Verstehen von Filmen ebenso gelernt werden muss. Filme zeigen von einer Geschichte nur einige Ausschnitte, die der Zuschauer richtig kombinieren muss, sonst versteht er den Film nicht.

Das stimmt wahrscheinlich. Allerdings kann man nicht bestreiten, dass Fernsehen eine sehr passive Angelegenheit ist. Fernsehen ist ein Zeitfresser. In dem Medium liegt die Verführung, die Zeit zu vergessen und sich wie ein Säugling dem Seh-Erlebnis zu über-

lassen. Deshalb sind die Eltern unbedingt gefragt, den Fernsehkonsum ihrer Kinder zu kanalisieren. Und noch etwas ist wichtig: Man darf nicht vergessen, dass im Fernsehen zugunsten der Bilder die Sprache oft sehr vernachlässigt wird. Ich habe einmal mit meinen Studenten den Versuch gemacht, Texte einer Fernsehserie abzuschreiben. Was da gesprochen wird, ist unglaublich simpel. Das fällt einem nicht auf, weil man durch die Bilder verführt wird, mehr zu hören, als tatsächlich gesagt wird.

Weil Bilder mehr vermitteln können ...

Das ist natürlich an sich nicht schlecht. Beispielsweise habe ich Freunde, die den ersten Golfkrieg nur aus der Zeitung mitverfolgt hatten. Als wir uns später einmal darüber unterhalten haben, sind wir darauf gekommen, dass wir zwei völlig unterschiedliche Kriege wahrgenommen haben, weil Geschriebenes die Bilder nicht ersetzen konnte. Aber ich finde, dass die Möglichkeiten des Fernsehens nur begrenzt genutzt werden. Es gibt ja auch stehende Bilder, zu denen man etwas erzählen, über die man auch sprechen kann. Diese stehenden Bilder haben eine völlig andere Wirkung als die laufenden Bilder und provozieren eine andere Art des Sehens. Ich finde, es muss nicht alles in der Bilderwelt davonlaufen, ein Eindruck muss den anderen nicht unbedingt verdrängen und nur einen flüchtigen Blick ermöglichen.

Derzeit läuft ein zweiter Golfkrieg, diesmal mit breiterer Berichterstattung vor Ort. Anders als im ersten Golfkrieg, den man mehr aus der Ferne miterlebte, sieht man jetzt auch die Auswirkungen auf die Bevölkerung, zum Teil live. Können Kinder das ertragen, oder muss man sie davor schützen?

Ich bin ein Kriegskind. Kein Mensch hat uns Kinder damals gefragt, was wir sehen und nicht sehen dürfen. Wir haben es – und das erinnere ich sehr genau – auf unsere kindliche Weise gesehen und interpretiert. Nun sind Bilder, die Kinder in Kriegssituationen sehen, mit Sicherheit nicht besser als solche, die sie im Fernsehen über Kriegereignisse sehen. Aber bei beiden wird die

eigene Interpretation des Geschehens eine Rolle spielen. Man wird auch nicht verhindern können, dass Kinder oder Jugendliche diese Bilder sehen. Erwachsene denken, die Welt könnte Krieg führen, ohne dass Kinder und Jugendliche das merken. Das ist irrational. Natürlich bekommen sie das mit, und sie wollen darüber Bescheid wissen. Und natürlich muss man mit Kindern darüber reden. Nicht die Berichterstattung ist das Problem, sondern der Krieg.

Sie meinen, Kinder werden die Bilder so interpretieren, dass sie damit leben können?

Ja, sie machen sich ihren eigenen Reim darauf. Sie werden begeistert sein, wenn sie bestimmte Flieger sehen oder Bomben, die zielgenau ferngesteuert werden, genau so, wie sie bei ihren Computerspielen begeistert sind, wenn sie einen Treffer landen. Und Kinder, die andere Erfahrungen mit Gewalt oder gar mit Krieg gemacht haben, werden es anders sehen. In jedem Fall: Opfer gehören zum Krieg, und auch die jüngeren Zuschauer erkennen, dass sich Kriegsberichte von fiktionalen Darstellungen unterscheiden. Das Auslassen von Opfern wäre daher eher eine Verharmlosung des Krieges. Nur wenn deutlich wird, welche Konsequenzen der Krieg tatsächlich hat, werden die Menschen den Krieg ablehnen. Und die Medien in Deutschland zeigen auch die Opfer – nicht zuletzt deshalb ist die Ablehnung des Krieges zumindest in Deutschland sehr groß. Auch das Pentagon hat dies begriffen und die Darstellung von amerikanischen Kriegsgefangenen als Verstoß gegen die Genfer Konvention zum Umgang mit Kriegsgefangenen kritisiert. In den USA sind die Bilder nicht so ausgestrahlt worden wie in Deutschland. Aber es wäre schlimm, wenn die Berichterstattung über den Krieg sich darauf beschränken würde, die Überlegenheit der amerikanischen Technik und der Waffen über die Iraker abzubilden. Die Opfer gehören zum Krieg, und das müssen die Medien zeigen.



Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Claudia Mikat

Wie viel Angst darf sein?

Der Aspekt der Angsterzeugung in der Spruchpraxis der FSF

Für den einen ist es Helga Feddersens starrer Blick als Wahnsinnige, für die andere die Vergewaltigung einer 14-Jährigen, ein Fall aus *Aktenzeichen xy ungelöst*, für wieder andere sind es die Leprakranken aus *Der Tiger von Eschnapur* oder ein Mord aus *Der Kommissar: Erinnerungen an Fernsehsendungen und -bilder*, die als Kind Angst machten, sind vielen Erwachsenen noch präsent. Sie reichen vom wohligen Schauer beim wöchentlichen Fernsehkrimi im Kreis der Familie über eindringliche Bilder, die in Angstträumen wieder auftauchten, bis hin zu Darstellungen, die reale Ängste wie die vor sexueller Gewalt verstärkten – die Palette der Angst auslösenden Sendungen ist breit, die Gefühle und Reaktionen umfassen Angst- und Angstlusterlebnisse in abgestufter Intensität. Denn welche Darstellungen und Themen welche emotionale Reaktion auslösen und wie nachhaltig sie wirken, ist – wie jede andere Medienwirkung auch – individuell unterschiedlich und hängt vom Alter und Entwicklungsstand sowie von Bedingungen und Erfahrungen im Lebensalltag ab.

Die Einschätzung dessen, was Kinder verschiedener Altersstufen nachhaltig ängstigen, übermäßig schockieren oder emotional verunsichern kann, ist eine Aufgabe bei der Prüfung von Filmen und Fernsehsendungen. Wesentliche Indikatoren sind drastische Darstellungen von Gewalt, realitätsnahe Inhalte, die von Kindern besonders angstvoll erlebt werden, oder eine überproportionale Darstellung von Gewalt mit der Folge der Empfindung allgegenwärtiger Bedrohung.¹ Diese Indikatoren müssen mit den altersspezifischen Voraussetzungen für die Wahrnehmung und Verarbeitung von Fernsehinhalten in Beziehung gesetzt werden, wobei der Kontext innerhalb der Sendung zu berücksichtigen ist. In der Gesamtbetrachtung schließlich sind die drei Wirkungsrisiken – Gewaltbefürwortung bzw. -förderung, übermäßige Angsterzeugung und sozialetische Desorientierung – einzubringen und gegeneinander abzuwägen.

Wie sieht dieser Prozess in der Praxis aus? Von welchen Voraussetzungen der einzelnen Altersgruppen ist bei der Frage nach ängstigenden Wirkungen auszugehen, und wie unterscheiden sich damit die Kriterien für das Tages- und für das Hauptabendprogramm? Welche Angst verstärkenden und relativierenden Faktoren werden bei den Entscheidungen berücksichtigt? Und unter welchen Bedingungen können oder sollten Kindern Ängste auch zugestanden bzw. zugemutet werden?

Angst ist etwas Diffuses, das in der Filmprüfung konkretisiert werden muss. Der folgende Text beruht auf FSF-Prüfgutachten und stellt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen Versuch dar, die Spruchpraxis der FSF zum Aspekt der Angsterzeugung anhand einiger Beispiele transparent zu machen.



**„Es kann nur einen geben“:
Verlässliche Helden, klare Strukturen,
entlastendes Ende**

Auf Duncan McLeod ist Verlass: Er ist unsterblich, kämpft seit Jahrhunderten gegen die Mächte der Finsternis, erweist sich dabei als makelloser Held ohne Schattenseiten, der moralisch gefestigt für das Gute eintritt, seine Mitmenschen vor Ungerechtigkeit und Willkür schützt. Seine Gegner, meist Unsterbliche wie er, missbrauchen ihre besondere Gabe, missachten grundlegende Regeln des menschlichen Miteinanders oder sind einfach gemeine Verbrecher. „Am Ende kann es nur einen geben“, so der immer gleiche Vorspann zur Fantasyserie *Highlander*, die sich an Motive der gleichnamigen Kinoproduktion anlehnt. Die Serie lässt keinen Zweifel aufkommen, dass dies Duncan McLeod sein wird, schließlich gelingt es ihm in jeder Episode, die mit Schwertern ausgetragenen Kämpfe für sich zu entscheiden, wodurch die Kräfte des Besiegten auf den Gewinner überspringen.

Verlässliche Helden und eine schlichte Dramaturgie mit positivem Ausgang sind wesentliche Faktoren, die einer emotionalen Verunsicherung oder Ängstigung jüngerer Kinder entgegenstehen. Schematische Charakterisierungen und gleich bleibende dramaturgische Muster geben jüngeren Zuschauern Stabilität und Sicherheit, bieten einen vertrauten, einschätzbaren Rahmen, um die verschiedenen Handlungen einzuordnen. Darüber hinaus ist die Realitätsferne der Handlung wie im vorliegenden Fall durch phantastische oder märchenhafte Kontexte häufig ein Argument für eine Platzierung im Tagesprogramm, bei der die Wahrnehmungs- und Verarbeitungsvoraussetzungen Unter-Zwölfjähriger zu berücksichtigen sind. In *Highlander* sind die Kämpfe fantasiehaft überhöht und schaffen durch ihre märchenhafte Überzeichnung auch für jüngere Kinder Distanz zum Geschehen. Entscheidend ist dabei, dass „Gewaltspitzen entschärft“, d. h. „gewalthaltige, actionreiche Szenen und Sequenzen und Detailansichten“ entfernt wurden – eine gängige Praxis, um ehemalige Primetime-Serien tagesprogrammtauglich zu machen.

Das Beispiel steht für eine Vielzahl von Geschichten, die entlang eines schlichten dra-

maturgischen Musters um den ewigen Kampf zwischen Gut und Böse kreisen, in denen untadelige Helden antreten und ihre Gegenspieler besiegen. In welche unterschiedlichen Milieus und Themen des Fantasy-, Abenteuer- oder Actiongenres die Story eintaucht, ist zunächst sekundär. Die Handlung kann durch die Entwendung geheimer Militärintformationen in Gang gesetzt werden (z. B. *Airwolf*), durch den unerwarteten Hinweis auf einen verlorenen Schatz (*Relic Hunter*) oder durch wiederkehrende Bedrohungen durch skrupellose Gangster und Geschäftemacher (*Walker – Texas Ranger*). Bei der Frage nach möglichen ängstigenden Wirkungen stehen mit Blick auf jüngere Kinder – und entsprechend auf eine Tagesprogrammierung – die Protagonisten im Vordergrund. Von Bedeutung ist, dass die Figuren den Eindruck einer ernststen Gefährdung ihres Wohlbefindens nicht aufkommen lassen, dass ihre Unverletzlichkeit für Kinder erkennbar gesichert bleibt, was durch das Serienformat unterstützt wird. Entsprechend rar sollten die Bedrohungssituationen sein, in die die Sympathiefiguren geraten. Damit eine Angst erzeugende Wirkung nicht zu befürchten ist, sollten bedrohliche Momente bald aufgelöst werden und ohne Folgen bleiben, die Figuren selbst sollten Ängste nicht erkennen lassen bzw. souverän mit ihnen umgehen.

Bram Stoker's Legend of the Mummies etwa erfüllt diese Bedingungen nicht, entsprechend entschied man sich nicht für das Tagesprogramm. Die FSK gab den Film, für den eine 16er-Kennzeichnung beantragt war, 1986 ab 12 Jahren frei. Der Film zeige nichts wirklich Erschreckendes, sei von „durchgängiger Naivität geprägt“, so dass Zwölfjährige ihn durchschauen könnten, die Horrorsequenzen wirkten aufgesetzt, seien „primitiv und dummlich gemacht“, so die Begründung. Dies erkannte auch der FSF-Ausschuss, der sich mit einer Fassung auseinander setzte, bei der für die vorgesehene Platzierung im Tagesprogramm in insgesamt 23 Schnitten Horroreffekte, Gewaltspitzen und blutige Details verkürzt bzw. entfernt wurden.

„Was für ältere Kinder schnell als Hokus-pokus zu erkennen ist“, so im FSF-Gutachten, „stellt für jüngere aufgrund ihrer eingeschränkten Medienerfahrung eine Überforderung dar, da der Film keine genretypischen

„Am Ende kann es nur einen geben“ – der Highlander ist ein verlässlicher Held und gibt jüngeren Zuschauern Sicherheit.



Zuordnungen ermöglicht.“ Anstelle von positiven Charakteren und dramaturgischem Halt bietet der Film einen unübersichtlichen Plot und schwache Figuren, so dass jüngeren Zuschauern die Übersicht und Orientierung erschwert würden. Die verbliebenen Fantasy- und Horrorelemente drängen sich daher in den Vordergrund, bleiben durch das offene Ende der Geschichte unaufgelöst und können auf Kinder unter zehn Jahren verängstigend wirken.

„Düster, bedrückend, bedrohlich“ – die Grundatmosphäre

Mit Handlungsverlauf des Films und Figurenzeichnung eng verbunden ist die Frage nach der Atmosphäre. Eine Grundstimmung von allgegenwärtiger Bedrohung kann etwa entstehen, wenn Sympathieträger über weite Strecken der Handlung in existentieller Gefahr schweben – Hauptargument für die Platzierung einzelner Folgen der Serie *Airwolf* nicht im Tages-, sondern im Hauptabendprogramm. Ein weibliches Mitglied der *Airwolf*-Crew etwa gerät in die Fänge des bulgarischen Geheimdienstes und wird inhaftiert. Der erschreckende Gefängnisalltag wird lang ausgespielt, mit düsteren Bildern und bedrückenden Äußerungen der Mitgefangenen in Szene gesetzt, die mögliche Rettung der Frau dagegen nur in wenigen Szenen angedeutet, die zu wenig Optimismus transportieren, um emotionale Entlastung bieten zu können. „Obwohl die bereits bearbeitete *Airwolf*-Episode keine expliziten Gewaltdetails mehr offeriert“, so das abschließende FSF-Urteil, „transportiert sie von der ersten bis zur letzten Minute ohne nennenswerte entlastende Handlungsstränge eine bedrohliche, bedrückende und ängstigende Atmosphäre, zu der Kinder sicher kaum eine relativierende Distanz aufbauen können.“

Eine stetige Spannungssteigerung ohne entlastende Passagen kann eine bedrohliche Grundstimmung verstärken und ist bei vielen actionorientierten Angeboten häufig ein Argument gegen die Tagesprogrammierung. Im US-amerikanischen Katastrophenfilm *Der Tod fliegt mit* etwa dominieren Action und Dramatik das Geschehen, der wiederholte Kamerablick auf die Bombe unter dem Sitz und die rückwärts zählenden Leuchtziffern am Zeitzähler dokumentieren den Ernst der Lage, eine



Per Hubschrauber gegen das Böse – manch eine *Airwolf*-Folge wurde vom Tages- ins Hauptabendprogramm verbannt, weil sie eine bedrohliche Grundstimmung transportiert.

dramatische Musik verstärkt die bedrohliche Grundstimmung. Spannungssteigernde Hindernisse stehen der Rettung bis zur buchstäblich letzten Sekunde im Weg: Beim Versuch die Bombe zu entschärfen, rutscht ein Werkzeug ab; Luftturbulenzen drohen die Bombe zu zünden; Giftgas tritt aus. „Jüngere Kinder“, so die übereinstimmende Meinung im Prüfungsausschuss, „dürften von dieser dichten Dramaturgie emotional deutlich überfordert werden. Nur zwei Minuten Happy End nach einer knappen Stunde Anspannung pur reichen bei dieser jungen Zuschauergruppe bei weitem nicht, um die Spannung abzubauen.“ Erschwerend hinzu kommt, dass der Film reale Ängste von Kindern rund um das Fliegen bedient und verstärken könnte, gelingt es doch dem geistig verwirrten Täter, an den gängigen Sicherheitskontrollen vorbei, die Bombe an Bord zu deponieren. Die Parallelen zu aktuellen Geschehnissen könnten, so die Vermutung, zusätzliche Verunsicherungen auslösen.

Die Anlage der Figuren, das Verhältnis von Spannung und Entspannung und die Atmosphäre eines Films sind auch im Hauptabendprogramm relevante Kriterien unter dem Aspekt der Angsterzeugung. Mit Blick auf zwölf- bis sechzehnjährige Zuschauer ist dabei von einer weit ausgeprägteren Medienerfahrung und -kompetenz auszugehen, die es der Altersgruppe eher ermöglicht, genretypische Muster und Konventionen der Darstellung zu erkennen und Spannung und Angst lustvoll zu erleben. Darüber hinaus ist bei der Altersgruppe die Unterscheidungsfähigkeit zwischen eigener Realität und der Film- und Fernsehwelt weiter entwickelt, so dass eine einseitige Orientierung an Figuren oder Handlungsmustern weniger wahrscheinlich ist.

Bei vielen Vertretern des Actiongenres etwa kann Kindern ab zwölf Jahren zugetraut werden, die nötige Distanz zum Geschehen zu finden, zumal das Genre keinen Eindruck von Realität vermitteln, sondern spektakulär sein will, auf den „Sinnenrausch“ durch Bewegung, Geschwindigkeit und Effekte abzielt.² Actionfilme und -serien, die für die Primetime entschieden werden, beziehen ihre Spannung aus Elementen wie Explosionen, Verfolgungsjagden, akrobatischen Kampfeinlagen oder wilden Schießereien, die der Altersgruppe weitgehend als genretypisch bekannt sind.

„Durch diese Elemente ist die Filmhandlung eindeutig als fiktional zu erkennen“, so etwa die Einschätzung zur Actionserie *Drei wilde Engel*. Unter dem Angst-Aspekt ist des Weiteren wesentlich, dass „Gewalttaten gegen einzelne Personen nicht detailliert gezeigt oder spekulativ in Szene gesetzt werden“ und die Serie mit ihren drei Protagonistinnen verlässliche Figuren bereitstellt, die einen positiven Ausgang garantieren („Wir sind gut, wir sind besser, wir sind die Besten“), Spannungen durch Wortwitz und coole Sprüche in typischer „James-Bond-Diktion“ auflösen.

„Das gesamte Geschehen“, so die abschließende Einschätzung des Ausschusses, „ist derart überzogen und unrealistisch, dass eine Ängstigung ab zwölfjähriger Zuschauer, und sei es nur im Sinne eines angstvollen Mitfiebers mit den Heldinnen, nicht zu befürchten ist. Deutlich im Vordergrund steht die Siegesgewissheit der Frauen [...], bei allem pyromanischen Schnickschnack muss man sich um sie keine Sorgen machen.“

Insofern stellt die klare Verortung im Actiongenre unter dem Angst-Aspekt aufgrund der Realitätsferne von Handlung und Figuren und der intendierten kurzfristigen physischen Erregung eher einen relativierenden Kontext dar, während andere Genres – Thriller, Mystery- oder Horrorfilme – auf unangenehme Emotionen zielen, verunsichern, beunruhigen, ängstigen wollen. Hier wird die Frage, inwieweit Zwölf- bis Sechzehnjährigen der Umgang mit den intendierten Ängsten zugetraut werden kann, wesentlich kontroverser diskutiert.

Der Science-Fiction-Horrorthriller *The Faculty* – *trau keinem Lehrer* wurde 1999 von der FSK ab 16 Jahren freigegeben. Der Film von Regisseur Robert Rodriguez und *Scream*-Drehbuchautor Kevin Williamson steht in einer Reihe mit anderen Teenie-Horrorfilmen nach *Scream*, setzt auf Schockelemente und Spezialeffekte, ist aber angereichert um den Aspekt der Außerirdischen: Eine Highschool wird von Aliens in Besitz genommen, die fremden Wesen bemächtigen sich der Körper von Lehrern, Schülern und den Bewohnern der Stadt. Eine weitergehende Freigabe wurde vor allem mit Blick auf die Verwandlungen der Aliens sowie die Kämpfe mit den Schülern nicht in Betracht gezogen, da eine nachhaltige Wirkung dieser z. T. schockierenden Auf-



Drei wilde Engel garantieren im Kampf gegen Gauner und Gangster Folge für Folge ein Happy End.



The Faculty – *trau keinem Lehrer* setzt Genrekenntnisse bei der Filmrezeption voraus.



nahmen auf die unter Sechzehnjährigen zu befürchten sei. Daneben könnten einige brutale Szenen, die gezielt als Schockelemente eingesetzt würden, zu kurzfristigen Ängstigungen führen. In der Fassung des Films, die der FSK mit Antrag auf Ausstrahlung im Hauptabendprogramm vorlag, war ein Großteil der schockierenden Details durch die Schnittbearbeitung des Antrag stellenden Senders entfernt und der gehäufte Einsatz von Horror- und Ekeffekten damit deutlich verringert worden. Dennoch wurde der Antrag abgelehnt. Das Fehlen blutiger Details, so die Meinung des Ausschusses, vermöge am Grundprinzip des Films nichts zu ändern: „*The Faculty* konstruiert eine allgegenwärtige Bedrohung, da alle bislang vertrauenswürdigen Gestalten – Lehrer, Eltern, Mitschüler, Polizisten und sogar die engsten Freunde – sich in gefährliche Aliens verwandeln (können). Diese inhaltliche Anlage in Verbindung mit einer z. T. eindringlichen Bildsprache und den nach wie vor enthaltenen Schreckmomenten schafft eine spannungsreiche und bedrohliche Atmosphäre.“ Die Unberechenbarkeit der Figuren sorgt für eine Grundspannung, die das Erregungsniveau kaum absinken lässt. Entlastungen, ein „*Men-in-Black-Humor*“ etwa, der zu einem befreienden Lachen führt, werden dagegen nicht geboten. Den Jüngeren der Altersgruppe, so die Vermutung, werde es daher nicht gelingen, jederzeit eine emotionale Distanz zum Geschehen zu finden und sich lustvoll den eigenen Ängsten hinzugeben.

Zwar stellen auch bei *The Faculty* die bewährten genretypischen Muster, die durch Selbstreferenz, Zitate und direkte Verweise auf die einschlägige Horrorindustrie hervorgehoben und ironisch gebrochen werden, einen relativierenden Kontext dar. Die dick aufgetragenen Highschool- und Figuren-Klischees etwa – Cheerleaderin Delilah ist mit Football-Kapitän Stan zusammen, weil sich das nun einmal so gehört – sind als deutliches Augenzwinkern zu verstehen und machen die Hauptpersonen zu klar überzeichneten Charakteren. Wirkungsrelativierend ist des Weiteren, dass sich die Bedrohungssituation am Ende vollständig auflöst, da nahezu alle von den Aliens Besessenen gerettet werden. Fraglich ist aber, ob vor allem bei den Jüngeren der Altersgruppe eine entsprechende Genrekenntnis vorausgesetzt werden kann, so dass diese relativierenden Faktoren zum Tragen kommen.

Vierzehnjährige, so die Einschätzung des Ausschusses, werden an dem Film ihren Spaß haben. Sie sind mit dem Genre vertrauter, können das Genrespiel entsprechend genießen und auch die symbolischen Themen – die Überwindung des alltäglichen Horrors, die Angst vor dem Erwachsenwerden – eher entschlüsseln, worin ein Großteil der Faszination liegen dürfte, die das Teenie-Schockergenre auf Jugendliche ausübt. Nicht genreerprobte junge Zuschauerinnen und Zuschauer könnten dagegen eher dem unterstellten belastenden Gesamteindruck des Films erliegen. Für diese Kinder und Jugendlichen dominiert die spannungsreiche und bedrohliche Grundatmosphäre des Films, die schwerer wiegt als die entlastenden Momente und die sie überfordern könnte.

Zerrüttete Familien, kaputte Psychen, sexueller Missbrauch: realitätsnahe Inhalte und angstbesetzte Themen

Realitätsnahe Inhalte, Themen, die von Kindern besonders angstvoll erlebt werden, die Anknüpfungspunkte für reale kindliche Ängste bieten, sind Indikatoren für eine Angst erzeugende Wirkung. Auf der anderen Seite dürfen Kindern solche Themen, die sie aufgrund der Bezüge zu ihrer Lebenswelt und ihren realen Ängsten emotional stark berühren, nicht prinzipiell vorenthalten werden. Wesentlich ist vielmehr, ob durch die Art der Darbietung eine für Kinder verständliche und hilfreiche Perspektive entwickelt wird, die es ihnen ermöglicht, Ängste zu bearbeiten, oder ob Ängste und Unsicherheiten dadurch verstärkt werden, dass Lösungsmöglichkeiten ausgespart bleiben.

Inzest und sexueller Missbrauch von Kindern sind Themen, bei denen von einem hohen Maß an emotionaler Involviertheit von Kindern ausgegangen werden kann. Im Krimi *Inzest – ein Fall für Sina Teufel* werden beide Themen miteinander verknüpft. Dabei gerät der anfängliche Mord zunehmend in Vergessenheit, stattdessen rückt die Psyche der Verletzten und schuldbeladenen Protagonisten in den Vordergrund: Eine Anwältin enthüllt ein Familiendrama, findet heraus, dass der Ermordete seinen eigenen Sohn über Jahre missbraucht hat, die Schwester zusehen muss, ohne dem Bruder helfen zu können. Kei-

Inzest – ein Fall für Sina Teufel und auch eine Folge der Gerichtsshow *Das Jugendgericht* werden auf einen späteren Sendeplatz verschoben, da die Behandlung des Themas „Missbrauch“ Kinder verunsichern kann.



nem der Familienmitglieder ist es gelungen, das Trauma und die Schuldgefühle zu überwinden. Die Mutter hat den verwirrten Dämmerzustand in einem Sanatorium als Ausweg gewählt, der missbrauchte Sohn wird selbst zum Täter, die Tochter begibt sich aus Wiederholungszwang in Vergewaltigungsszenarien, in denen sie sich als Opfer inszeniert. Die Ambivalenz nahezu aller Figuren und die Dominanz der psychologischen Ebene brechen Erwartungshaltungen an das Genre und machen den Film für Erwachsene interessant. Für Kinder unter zwölf Jahren sind die gezeichneten psychischen Befindlichkeiten aber nicht verständlich, für sie gibt es keine Figur, die sie hilfreich durch die Handlung führt: Selbst die Anwältin als zentrale Sympathiefigur ist in ihre persönlichen Familienkonflikte verstrickt, kann den Tod der Mutter nicht überwinden und reagiert dem Vater gegenüber übermäßig emotional. Zudem gibt es weder im Kriminalfall noch im Familiendrama eine eindeutige und befriedigende Lösung, da hinsichtlich des Mörders Zweifel bleiben. Auch wird nicht gezeigt, was mit dem Sohn passiert, der offensichtlich Kinder missbraucht.

Insofern behandelt der Film ein hoch sensibles Thema, bietet Kindern aber keine Schlussfolgerung, die sie verstehen könnten. Der Film bietet Kindern nichts Aufklärerisches, sondern behandelt sein Thema in einer Weise, die Kinder verwirrt und verunsichert. „Für jüngere Kinder“, so die abschließende Meinung des Ausschusses, „besteht die Gefahr, dass am Ende ein diffus-bedrohlicher Eindruck von zerrütteten Familien, sexuellem Missbrauch, einem schuldbeladenen Bild von Sexualität und kaputten Psychen zurückbleibt, der keine entlastende Auflösung erfährt.“ Die beantragte Wiederholung des Films im Tagesprogramm wird abgelehnt.

Auf einen späteren Sendeplatz, d. h. ins Hauptabendprogramm, wird auch eine Folge der Gerichtsshow *Das Jugendgericht* verschoben, die die Themen „Gewalt“ und „sexueller Missbrauch“ aufgreift. Gerade bei den Non-Fiction-Formaten, die wie die Gerichtsshows mit „echten“ Richterinnen und Richtern, einem nüchternen Setting und einem abbildrealistischen Stil auf den Eindruck einer höchstmöglichen Authentizität zielen, wird Kindern die Trennung zwischen Realität und Fiktion erschwert. Unter dem Angst-Aspekt ist daher

bei sensiblen Themen ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtaussage der Sendung, auf emotionale Lösungen und aufgezeigte Perspektiven für die Opfer zu richten.

Im vorliegenden Fall wird nach Schilderung der Straftat (die jüngere Tochter ist angeklagt, ihren zuckerkranken Vater mit einem zuckerhaltigen Schokoladenkuchen beinahe getötet zu haben) bald eine krude Story um Inzest und sexuellen Missbrauch entwickelt, die Kinder emotional stark verstören dürfte: Ein Vater und eine Mutter, die ihre Kinder beschimpfen; der Vater, der die jüngere Tochter unsittlich berührt, die ältere sexuell missbraucht hat, der sich schließlich als Großvater der jüngeren Tochter entpuppt, die Schwester als die Mutter, die Mutter als die Oma. Ein entlastendes Ende gibt es nicht. Zwar ist das Familiengefüge „zu Recht zusammengebrochen“, wie die Richterin feststellt, eine befriedigende Lösung ist dies aber nicht, weil auch die jüngere Tochter nur als Verliererin aus dem Fall hervorgeht. Sie ist angesichts der Enthüllungen völlig zerstört, möchte nichts mehr sagen. Sie wurde von allen engen Bezugspersonen belogen und allein gelassen, Perspektiven für ihren weiteren Werdegang werden nicht aufgezeigt. Erschwerend hinzu kommt ein hoher Grad an Emotionalisierung durch Gefühlsausbrüche, häufige Nahaufnahmen und eine höhere Schnittfrequenz.

Während in anderen Fällen von sexuellem Missbrauch die Position des Kindes gestärkt wird, die Opfer sich erleichtert zeigen, die Botschaft im Vordergrund steht, dass es bei Gericht offenbar Menschen gibt, die sich für misshandelte oder missbrauchte Kinder zuständig fühlen und sich für sie einsetzen, werden Perspektiven für das Opfer im vorliegenden Fall ausgeblendet. „Das geschilderte Familiendrama“, so der Ausschuss abschließend, „ist auf Konfrontation und emotionale Ausbrüche angelegt“ und kann „Kinder unter zwölf Jahren in ihrer Verarbeitungsfähigkeit überfordern und sie in ihrem Vertrauen gegenüber engen Bezugspersonen verunsichern.“



In *Das Experiment* sind gewaltkritische Aussagen für die Handlung tragend.

Angsterzeugung, Gewaltbefürwortung, sozialetische Desorientierung – Abwägung von Wirkungsrisiken und -chancen

Wenn angstbesetzte Themen als spekulatives Moment verwendet, wie im Fall der Gerichtsshow auf andere Tatbestände „aufgepfropft“ werden, steht der Aspekt der Angsterzeugung im Vordergrund und erfährt aus Jugendschutzsicht keine bedeutsame Relativierung. Schwieriger zu beurteilen sind dagegen Fälle, bei denen Angst auslösende Elemente bewusst eingesetzt werden, um Aussagen zu transportieren, die sozialetisch wünschenswerte Einstellungen fördern können.

Im Hauptabendprogramm ist eine besonders sorgfältige Abwägung des Angst-Aspektes mit anderen Wirkungsrisiken gefordert, da bei über Zwölfjährigen der möglichen Angsterzeugung in der Regel ein geringeres Gewicht zuzumessen ist als bei jüngeren Zuschauergruppen (vgl. § 21 Abs. 3 PrO-FSF). Verbinden Filme atmosphärische Dichte oder auch drastischere Darstellungen von Gewalt mit positiven Botschaften, stellt sich umso mehr die Frage, wie viel Angst der Altersgruppe zugemutet werden kann und soll.

So ist es etwa „unverzichtbares Desiderat“ eines Antikriegsfilms, „die Folgen eines Krieges möglichst drastisch zu zeigen, um gewaltkritische Einstellungen beim Zuschauer zu festigen“. Zu diesem Schluss gelangte der Ausschuss, der den ab 16 Jahren freigegebenen Film *Der Soldat James Ryan* in einer bearbeiteten Fassung zu prüfen hatte und eine Ausstrahlung ab 20.00 Uhr befürwortete. Der Film mache „die schrecklichen Folgen des Krieges für den Zuschauer quasi am eigenen Körper erfahrbar“, zeige psychische Zusammenbrüche, Weinkrämpfe, Soldaten, die sich vor Todesangst übergeben. „Die Darstellung des Krieges und seiner Auswirkungen gewinnt damit eine eindringliche Drastik, die in ihrer abschreckenden Wirkung nur zu begrüßen ist“, so das abschließende Votum.

Auch bei dem Film *Das Experiment*, der an das Stanford-Experiment anknüpft und dessen Entwicklung weiterführt, war die gewaltkritische Aussage, die klare Absage an Gewalt als Konfliktlösungsmittel wesentlich für die Platzierung im Hauptabendprogramm. Der Film führt Folter- und Demütigungsmethoden vor, unterscheidet dabei aber eindeu-

tig und auch für jüngere Jugendliche nachvollziehbar zwischen Gut und Böse, Opfern und Tätern, und bezieht so zu seinem Thema Stellung: Die Sympathieträger provozieren zwar, zeigen insgesamt aber positive Verhaltensweisen, beweisen Mut und Solidarität in einer extremen Situation, das Gewaltgeschehen wird konsequent aus ihrer (Opfer-) Perspektive gezeigt. Insofern sind Fehlidentifikationen unwahrscheinlich, vielmehr setzt die emotionale Dramaturgie auf das Mitfühlen und Miterleben der Demütigungen aus Sicht der Opfer. Vor diesem Hintergrund sind die Gewalt- und Misshandlungsszenen nicht als selbstzweckhaft zu werten, sondern Gefühle wie Abscheu, Ekel und Wut sind für die gewaltkritische Aussage des Films wesentlich.

Ausschlaggebend für das positive Votum war in beiden Fällen allerdings die umfangreiche Vorabbearbeitung des Antragstellers. Drastische Gewalt- oder Demütigungsszenen, blutige, eindringliche Einzelbilder, die ab Zwölfjährigen über die Dauer der Rezeption hinweg im Gedächtnis bleiben und sie nachhaltig belasten könnten („flashbulb memories“) waren für Primetime verkürzt bzw. entfernt worden, ohne dass die gewaltkritische Aussage darüber verloren ging.³

Fazit

Ob Filme wie *Der Soldat James Ryan* oder *Das Experiment* um 20.00 Uhr im Fernsehen gezeigt werden können, ist eine Frage des Abwägens. In beiden Fällen haben die FSF-Ausschüsse die klare Aussage gegen den Krieg und gegen Gewalt stärker gewichtet als mögliche ängstigende Aspekte, haben zwölfjährigen Zuschauern damit zugetraut, das filmische Geschehen als Fiktion zu begreifen, ihnen „härtere“ Darstellungen zugemutet. Die zuständigen Landesmedienanstalten haben dies anders gesehen und die Ausnahme-genehmigung für eine 20.00 Uhr-Ausstrahlung in beiden Fällen nicht erteilt. Eindeutig zu entscheiden ist der Konflikt nicht, da sich aus Entwicklungspsychologie und Medienwirkungsforschung keine eindeutigen Kriterien für die Filmprüfung gewinnen lassen.

Nutzungsmotive und -bedürfnisse bestimmen, welchen Angeboten sich Menschen zuwenden, sie sind wesentlich für die individuellen Interpretationen des Gesehenen, für die Bedeutung, die Geschichten und Figuren bei-

gemessen wird. Die Bewertung aus Erwachsenensicht und die Übertragung der eigenen Empfindungen und Sichtweisen auf andere sind daher grundsätzlich problematisch, da dieselben Geschichten sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen können.

So ist Angst bei vielen Jugendlichen auslösendes Motiv, sich Horrorfilmen zuzuwenden, wie auch jüngere Kinder „Angstlust“, spannende Situationen und die anschließende positive Auflösung, durchaus genießen können. Insofern können Filme auch aktiv zur Bearbeitung von Ängsten genutzt werden, „eine Art Training für die Angstbewältigung unter geschützten Bedingungen“⁴ bedeuten. Die Konfrontation mit Angst über bedrohliche Medieninhalte kann für Kinder eine Möglichkeit sein zu lernen, mit inneren und äußeren Gefahren umzugehen. Für andere aber, denen die externe Hilfe durch die Eltern fehlt, den Umgang mit Angst zu lernen, kann die Unfähigkeit der Angstbewältigung zu einer Steigerung ihrer Ängste führen.⁵

Nur am konkreten Filmbeispiel ist zu entscheiden, ob ein Film symbolische Verarbeitungsweisen von Angst anbietet, die von der Altersgruppe verstanden werden können; ob Aspekte der Ängstigung oder etwa gewaltkritische Aussagen stärker zu gewichten sind; ob eine Darstellung selbstzweckhaft ist, Gewalt spekulativ ausstellt oder ob sie die Empathie der Zuschauer fördern und Mitleid mit den Opfern erregen kann. Die verschiedenen Hinweise auf mögliche Wirkungsrisiken und -chancen müssen diskutiert, interpretiert und mit möglichen relativierenden Faktoren in Beziehung gesetzt werden. Insofern kann und muss man über Prüfentscheidungen immer wieder auch streiten: Man kann Wirkungsrisiken anders gewichten, man kann kindliche und jugendliche Zuschauer über- oder unterschätzen – und man muss hierüber mit ihnen ins Gespräch kommen. Bei der Konfrontation mit Angst auslösenden Inhalten ist wesentlich, ob und wie die Impulse bearbeitet werden können. Neben der Kontrolle des Angebots sind hier – vor allem angesichts der aktuellen realen Bedrohungsinformationen aus dem Fernsehen – auch die Eltern gefordert, Kinder mit ihren Medienerlebnissen nicht allein zu lassen, sie in ihrem Umgang mit Medienangeboten und medienvermittelten Ängsten zu unterstützen.

Anmerkungen:

1
„Indikatoren für übermäßige Angsterzeugung sind insbesondere (a) drastische Darstellungen von Gewalt; (b) drastische Darstellungen des Geschlechtsverkehrs; (c) unzureichende Darstellungen realitätsnaher Inhalte, die im Lebenskontext von Kindern besonders angstvoll erlebt werden (z. B. Familienkonflikte); (d) eine gemessen an der Realität überproportionale Darstellung von Gewalt mit der Folge der Empfindung allgegenwärtiger Bedrohung.“
(§ 21 Abs. 3 Nr. 2 PrO-FSF, in diesem Artikel immer in der Fassung vom 30.06.1995/19.04.2002).

2
Vgl. **Mikos, L.:** *Dynamik und Effekte für den Sinnenrausch. Ästhetik der Gewaltdarstellung im Action- und Science-Fiction-Film.* In: tv diskurs 17, 2001, S. 12 ff.

3
Zum Zusammenhang zwischen so genannter „schmutziger“ Gewalt und antiviolenten Affekten vgl. **Grimm, J.:** *Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität, Erregungsverläufe, sozialer Effekt.* Wiesbaden 1999, S. 571 ff.

4
Vitouch, P.: *Konstruktive Medienerziehung statt rigider Prohibition.* In: Österreichischer Rundfunk, ORF (Hrsg.): *Gewalt im TV.* 43 Denkanstöße. Wien 1999, S. 49.

5
Vitouch, P.: *Gewaltfilme als Angsttraining. Kontrollierbare Angstreize simulieren den Umgang mit realen Ängsten.* Interview mit Peter Vitouch in: tv diskurs 2, 1997, S. 40 ff.

Claudia Mikat ist hauptamtliche Prüferin der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

„Jede Stimulation wirkt sich auf das Gehirn aus – und das gilt ein

Warum hat mein Nachbar eine Vorliebe für Autorennen, ich jedoch für Fußball? Warum guckt der eine gerne Krimis, und der andere ängstigt sich davor? Wessen Gedanken denke ich eigentlich? – Auf diese Fragen gibt die simpel wie genial zugleich erscheinende Feststellung des Philosophen und Mathematikers René Descartes: „Ich denke, also bin ich!“ nur noch bedingt befriedigende Antworten. Der Neurowissenschaftler Prof. Dr. Hans-Joachim Markowitsch ist nicht nur „dem Gedächtnis auf der Spur“ – so der Titel eines seiner Bücher –, sondern darüber hinaus Professor für Physiologische Psychologie an der Universität Bielefeld und Direktor des Zentrums für Interdisziplinäre Forschung (ZIF). Schon beim Betreten seines Arbeitszimmers wird schnell deutlich, mit welcher hochinteressanter Materie er sich beschäftigt: auf dem Schreibtisch ein menschliches Gehirn, im Regal ein Katzenhirn samt Rückenmark. *tv diskurs* sprach mit Hans-Joachim Markowitsch über das, was den Menschen sprechen, laufen, unterschiedlich denken und empfinden, was ihn „Ich“ sagen, was ihn erinnern, was ihn Angst haben lässt: über das menschliche Gehirn.



Leben lang!“

Wie entwickelt sich das Gehirn, wann ist es sozusagen voll funktionstüchtig?

In der Vorbereitung auf dieses Gespräch wurde mir auf einmal bewusst, dass ich mich eigentlich noch nie im Detail mit dem beschäftigt habe, was mir das Denken überhaupt möglich macht. Deshalb gleich zu Anfang die Frage an Sie: Wie ist das menschliche Gehirn überhaupt aufgebaut?

Der Bauplan unseres Gehirns ist identisch mit dem aller Säugetiere und lässt sich in fünf Hauptbereiche unterteilen: Großhirn, Zwischenhirn, Mittel- und Brückenhirn und schließlich das Rückenmark. Egal, ob bei einer Maus, einem Wal oder beim Menschen: Die hinteren Bereiche – also Rückenmark und Hirnstamm – entwickeln sich zuerst, dann folgt der Bereich, den man Zwischenhirn nennt. Ganz zum Schluss bilden sich, praktisch übergestülpt über den Hirnstamm, die Großhirnhälften bzw. genauer die Hirnrinde, das sind circa die äußersten fünf Millimeter des Gehirns. Innerhalb der beiden Großhirnhälften finden sich im limbischen System einige Kernregionen, die Amygdala und die Septumkerne. Die Großhirnhemisphäre lässt sich in Lappen unterteilen. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Frontal- bzw. Stirnlappen, der Scheitel- und der Schläfenlappen. Diese Bezirke werden immer wieder im Zusammenhang mit Hirnschädigungen genannt oder aber, wenn es gilt, Bereiche zu bezeichnen, denen bestimmte Funktionen zugeteilt werden.

Der zweite Teil Ihrer Frage ist amüsant, denn die Funktionstüchtigkeit lässt sich immer nur auf Funktionen hin spezifizieren. Im Grunde ist das Grundgerüst bei der Geburt vorhanden, die Sinne sind entwickelt: Das Baby kann sofort sehen, hören, kann sich bewegen... Sensorik und Motorik sind also – wenn auch in der Entwicklung nicht abgeschlossen – recht ausgeprägt. Im Vergleich zum Tierreich sind wir Menschen in dieser Beziehung fast Nestflüchter, denn beim Känguru zum Beispiel braucht diese Entwicklung Ewigkeiten. Auf der anderen Seite jedoch benötigt das Erreichen unserer intellektuellen und emotionalen Entwicklungsstufen viel Zeit. Das hat der Mensch beispielsweise gemeinsam mit dem Orang-Utan, dessen Nachwuchs acht Jahre bei der Mutter bleibt und selbst dann noch lernt, bestimmte Gräser und Kräuter, die bei Durchfallerkrankungen helfen, zu sammeln.

Lässt sich die Entwicklung des Gehirns in Altersphasen einteilen?

Grundsätzlich muss man sich die Entwicklung des Gehirns als Kontinuum vorstellen, also als lebenslanges Lernen auf allen Ebenen. Ich erwähnte eben die Motorik, die bei einem Kleinkind schon vorhanden ist: Es kann eine Tasse greifen, stellt sie aber viel häufiger als ein Erwachsener zu nah an die Tischkante. Das heißt, es kann zwar von Anfang an Greifbewegungen machen, doch die Koordination von Hand und Auge ist noch nicht optimal gegeben. Das stabilisiert sich erst mit zunehmender Erfahrung. Grob lässt sich sagen, dass einige Bereiche schon bei der Geburt vollständig entwickelt sind. Das betrifft solche, die mit Motorik zu

tun haben, aber auch die, die für Fühlen, Sehen, Hören, Schmecken und Riechen zuständig sind. Ab circa drei Jahren beginnt die Ausformung von kognitiven Funktionen. Im Zuge dessen wird das Bewusstsein von sich selbst entwickelt, die Differenzierung zwischen dem Selbst und dem Gegenüber wird mehr und mehr möglich. Auch das episodisch-autobiographische Gedächtnis entsteht erst ab diesem Alter. Deshalb haben wir an die ersten zwei, drei Jahre unseres Lebens keine Erinnerung – die Forschung bezeichnet das als infantile Amnesie – und erkennt das Kleinkind sich nicht im Spiegel. Auch die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel entwickelt sich erst ab dem vierten, fünften Lebensjahr. Vorher meint ein Kind, das sich einen Sack über den Kopf stülpt und nichts mehr sieht, auch der andere sähe es nicht mehr. Es folgen dann – bitte immer als Kontinuum zu betrachten – Hirnentwicklungen hinsichtlich Sozialverhalten, Imitation und Abstraktion. Speziell diese Entwicklungsphase ist äußerst umweltabhängig, das heißt, es sind Außenreize nötig, um die entsprechenden Fähigkeiten adäquat ausbilden zu können.

Wo lassen sich im Gehirn die von Ihnen genannten, eher abstrakten Aufgabenbereiche lokalisieren?

Im Stirnhirn bzw. auch im rechten Schläfenlappen finden sich die Bereiche für Handlung und Planung, für die Ausbildung der eigenen Identität, für Selbst- und Fremdbezug, aber auch für Gesinnungen, gesinnungsmäßige Handlungen, für Empathie, moralische Entscheidungen und Dispositionen. Auch dienen diese Hirnteile dazu, weitflächig auf der Hirnrinde abgelagerte Gedächtnisinhalte wieder zu reaktivieren. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass kein Hirngebiet isoliert für sich arbeitet. Das Gehirn ist vielmehr als Netzwerk zu verstehen, als ein Netzwerk mit bestimmter Hierarchie. Doch speziell das Stirnhirn ist im Grunde der Bereich, der uns am ehesten von den Tieren unterscheidet. Da finden sich übrigens auch die Zuständigkeiten für Humor und Altruismus. Und die Forschung hat andererseits gezeigt, dass Schäden im Stirnhirn zu Persönlichkeitsänderungen führen.

In Ihrem Buch Dem Gedächtnis auf der Spur las ich in diesem Zusammenhang über den Vorarbeiter Phineas P. Gage, dem sich bei einem Arbeitsunfall im Jahre 1848 eine ein Meter lange Eisenstange durch den Kopf bohrte ...

Ja, der Fall Phineas Gage ist für die Hirnforschung ein sicherlich entscheidender Meilenstein gewesen. Die Eisenstange schoss von links unten nach rechts oben durch seinen Kopf. Sie zerschmetterte den Oberkiefer, zerstückte das linke Auge und bohrte sich durch das Stirnhirn, um dann durch die Schädeldecke rechts von der Hirnmitte wieder auszutreten. Phineas Gage überlebte diesen grauenvollen Unfall, er verlor zwar das linke Auge, doch konnte er nach Genesung – Sensorik und Motorik hatten, sieht man vom eingeschränkten Sehen durch den Verlust des einen Auges ab, nicht gelitten – sogar wieder arbeiten. Und trotzdem war Phineas Gage charakterlich nicht mehr der Alte, seine Freunde und Kollegen erkannten ihn nicht wieder: Aus dem vorher zuverlässigen, geradlinigen, akkuraten Mann war ein unsteter, impulsiver, ordinär-triebhafter Typ geworden, der sprunghaft die Jobs wechselte und wankelmütig durchs Leben ging, bis er gut zwölf Jahre nach dem Unfall und mehreren epileptischen Anfällen starb. Mit der Schädigung des Stirnhirns ging ganz offensichtlich eine Persönlichkeitsänderung einher.

Interessanterweise finden sich im Stirnhirn auch am ehesten Korrelate für Hirnkrankheiten wie Alzheimer oder Schizophrenie. So wurde bis zum Anfang der 60er Jahre bei schizophrenen Patienten unter dem Stichwort Psychochirurgie nicht selten eine operative Isolation des Stirnhirns vorgenommen, dieser Bereich also einfach vom übrigen Gehirn abgetrennt. Dann kamen die Psychopharmaka auf und man ließ von solchen Eingriffen ab. Auch in den Gehirnen von Mördern oder Menschen mit antisozialen Persönlichkeiten konnten gerade im Stirnhirn Veränderungen nachgewiesen werden.

Doch auch viele andere Beispiele aus der Forschung verdeutlichen die Wichtigkeit des Stirnhirns für die Persönlichkeitsstruktur. So gibt es Untersuchungen aus dem vergangenen Jahr, bei denen man den Hirnstoff-

wechsel von ganz normalen Menschen beobachtet hat: Wenn die über sich selbst reflektierten, leuchteten Teile des Stirnhirnbereichs auf.

Sie sagen ‚aufleuchten‘! Wie lässt sich Hirnaktivität sichtbar machen?

Mit der funktionellen Bildgebung, zum Beispiel der funktionellen Kernspintomographie. Man lässt den Patienten oder die Versuchsperson beispielsweise Erinnerungen wiedergeben und sieht dann, wo im Gehirn mehr Blut rekrutiert, wo mehr Glucose, also Blutzucker verbraucht wird. Die Idee dahinter ist, dass dort, wo mehr Blut fließt, auch mehr Hirnaktivität, also Nervenzellenaktivität stattfindet. Diese Aktivität lässt sich dann auf einer Art Farbskala sichtbar machen: In der Regel stehen die Farben Rot, Gelb oder Weiß für hohe Aktivität, das, was blau-grün bleibt, zeigt geringe Aktivität. Die gewonnenen Ergebnisse lassen sich letztlich mosaikartig zusammensetzen, um die Steuerungsprozesse im Gehirn nachzuvollziehen.

Grundsätzlich lässt sich die heutige Hirnforschung in zwei Hauptbereiche einteilen: Einerseits beschäftigen wir uns mit Patienten, die eine bestimmte Hirnschädigung haben, wir prüfen: Was können sie, was können sie nicht? Wie gut können sie es? Ist das Gehirn trotz Schädigung bei bestimmten Aufgabenstellungen noch aktiv? – Andererseits braucht die moderne Hirnforschung dank fortschreitender Technik immer weniger den Umweg über Erkrankte, deren Hirnschädigung eine bestimmte Hirnaktivität unmöglich macht, sondern untersucht mehr und mehr die Gehirne gesunder Probanden.



Ich möchte noch einmal auf die Altersphasen zurückkommen: Was passiert im Gehirn während der Pubertät?

Mit dem Eintritt in die Pubertät sind auf Hirnebene die meisten Entwicklungen abgeschlossen – aber nicht alle! Besonders Teile des Stirnhirns sind noch nicht ausgereift, wie zum Beispiel die Zuständigkeiten für Ich-Identität, freien Willen, kognitive Flexibilität, Handlungsplanung und so weiter. Die fortschreitende Entwicklung des Gehirns misst sich am Grad der Vernetzung bzw. Verkabelung der Nervenzellen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang auch von Myelinisierung und meinen damit die Bildung von Isolierschichten für die Nervenbahnen. Eine Nervenzelle nimmt Kontakt zu anderen Nervenzellen auf über das Axon, einen faserartigen Fortsatz. Die Endigungen des Axons schalten auf die Dendriten, kleine Verästelungen zur Informationsaufnahme, auf. Damit es – vereinfacht gesagt – nicht zu elektrischen Kurzschlüssen kommt, bildet sich eine Schicht von Zellgewebe um das Axon. Diese Isolierung entwickelt sich je nach Hirnbereich zum Teil erst recht spät – und am längsten dauert sie eben im Stirnhirn sowie im Scheitel- und Schläfenlappen. Recht neue Erkenntnisse zeigen, dass die Entwicklung in diesen Hirnbereichen erst im Alter zwischen zwanzig und dreißig Jahren zu einem vorläufigen Abschluss kommt.

Warum vorläufiger Abschluss?

Bei der Entwicklung des Gehirns muss es keine Endgültigkeit geben. Die dendritischen Verästelungen lassen eine Nervenzelle mit der anderen kommunizieren. Um hier eine Effektivität zu gewährleisten, bilden sich so genannte Dornen, Ausbuchtungen, heraus. Ist eine Zelle häufig in Gebrauch, wird sie also häufig angesprochen, bilden sich umso mehr Dornen aus. Wir nennen diesen Vorgang Hypertrophie und meinen damit Aufzweigung. Je höher die Aufzweigung ist, umso mehr Kontaktmöglichkeiten hat die Zelle zu ihrer Umgebung. Im umgekehrten Fall – also bei Nichtbenutzung – kommt es zu so genannter Inaktivitätsregression, was so viel heißt wie: Rückbildung. Speziell die Kindheitsphase ist sehr geprägt von Hypertrophie, doch auch im

Erwachsenenalter sind umweltinduziert immer noch weitere Verzweigungen möglich. Jede Stimulation wirkt sich auf das Gehirn aus – und das gilt ein Leben lang, auch wenn sich die Auswirkungen in der Jugend intensiver als im späteren Lebensalter darstellen, weil das jugendliche Gehirn schlichtweg leerer und empfangsbereiter ist.

Sie sagten, dass einige Teile des Gehirns in der Pubertät noch nicht voll ausgebildet sind. Liegt hier auch ein Grund für typisch pubertierendes Verhalten von Jugendlichen?

Nein, dafür ist in erster Linie der Hypothalamus bzw. die Hypophyse verantwortlich. In der Pubertät gibt es massive Änderungen auf hormoneller Ebene. Die ausgeschütteten Hormone wirken nicht nur im Körper, sondern auch auf Hirnebene. Dort haben Hormone die meisten Rezeptoren und damit die besten Aufschaltmöglichkeiten im limbischen System, zu dem auch die Amygdala gehört. Die Amygdala ist die Stelle, wo vornehmlich Emotionen verarbeitet werden. Und entsprechend kommt es in der Pubertät zeitweise zu äußerst emotionalen Schwankungen und Ausnahmezuständen. Andererseits kann die Hormonausschüttung auch durch Außenreize stimuliert werden: Bestimmte Bilder stimulieren das Gehirn, das Gehirn stimuliert die Hypophyse, die Hypophyse schüttet die Hormone aus – und die wirken dann im ganzen Körper und auch wieder auf Teile des Gehirns zurück. Die Amygdala, zuständig für emotionale Bewertungen, ist in der Jugend entsprechend anfällig für Außenstimulation.

Einmal mehr weisen Sie auf die Bedeutung von Umweltreizen und Außenstimulation hin ...

Ja, die Reize von außen wirken – speziell im Kindheits- und Jugendalter – nachdrücklich auf das Gehirn. Es sollten nur die richtigen Reize zur richtigen Zeit in idealer Dosierung sein! Wir bezeichnen die Momente, in denen Individuen Umweltreizen ausgesetzt sein müssen, damit sich das Gehirn im besten Sinne entwickeln kann, als kritische Perioden – und die finden sich bei Men-



schen wie bei Tieren. Setzt man ein Kätzchen zwischen der vierten und achten Lebenswoche einer Umgebung aus, die einzig aus schwarz-weißen Streifen besteht, so kann die erwachsene Katze ihr ganzes Leben lang nur noch Streifen wahrnehmen, nichts anderes mehr. Auch beim Menschen gibt es unter dem Stichwort Kaspar Hauser-Forschung solche Erkenntnisse: Wer bis zur Pubertät nicht sprechen gelernt hat, wird Sprache nie mehr richtig erwerben können, wird immer Syntax- und Semantikprobleme aufweisen. Daran ist zu erkennen, dass es in der kindlichen Hirnentwicklung eine optimale Zeit gibt, in der die Nervenzellen besonders aufnahmefähig für spezielle Umweltreize sind. Bietet man in dieser Zeit kein bzw. nur ein eingeschränktes, selektives Reizangebot, prägt das Individuum darauf. Denn das kindliche Gehirn reagiert sehr sensitiv auf Umwelteinflüsse. Und das gilt natürlich auch im Hinblick auf die Medien.

Danke für das Stichwort! Besteht ein Unterschied zwischen dem Rezipieren von audiovisuellen oder Printmedien?

Sicherlich. Denn während beim Lesen eines Buches weitgehend die eigene Phantasie bei der Umsetzung zum Tragen kommt, wird bei audiovisuellen Medien die Phantasie viel mehr von außen gesteuert.

Wie wirkt sich bei Kindern und Jugendlichen der Umgang mit Medien und deren Inhalten auf die Hirnentwicklung aus?

Auch in puncto Medien steht außer Zweifel: Die Reize, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, prägen die Entwicklung des Gehirns. Einerseits gilt: Je vielseitiger die Außenstimulation ist, desto eher kann das Gehirn sich ein abgewogenes Bild von dem machen, was in der Umwelt passiert. Je selektiver bzw. einseitiger die Stimulation ist, desto einseitiger werden die Prägungen ausfallen. Andererseits müssen die Außenreize dem Lebensalter angepasst sein, sonst kommt es zu Überforderung und schädlicher Prägung. So können Kinder aufgrund ihrer noch eingeschränkten Sensorik zum Beispiel Bildern nicht so schnell folgen wie Erwachsene. Ein Film mit viel Handlung kann das Kind deshalb überfordern, denn

für das Verarbeiten komplexerer Bildzusammenhänge müssen sich die sensorischen Funktionen erst differenzierter ausbilden. Ist das Kind oder der Jugendliche sehr einseitig bestimmten Reizen wieder und wieder ausgesetzt, wird sich das mehr verfestigen als in einem konsolidierten Gehirn, das in der Lage ist, aufgrund von Erfahrung zu vergleichen, einzuordnen und zu verarbeiten. Kinder und Jugendliche müssen im Idealfall dazu geführt werden, alle Reize adäquat bewerten zu können. Es sollte eine Anleitung da sein, das Kind sollte nicht allein gelassen werden mit dem Gesehenen, dem Gehörten, dem Empfundnen. Denn die Gefahr ist groß, dass es sich falsche Theorien oder Hypothesen dazu bildet und dass es zu einer Überforderung auf Hirnebene kommt. Dies kann Bereiche des Gehirns nachhaltig schädigen – und diese Schädigung wird häufig erst im Erwachsenenalter sichtbar. Auch wenn es sich platt anhört: Wächst ein Kind wohlbehütet und elternkontrolliert auf, verkräftet es Stress- oder auch Trauma-Situationen weitaus besser als ein Kind, das immer nur herumgestoßen und sehr isoliert groß wird.

Wie sieht solch eine mögliche Hirnschädigung aus?

In jungem Alter erlebte Stress-Situationen, die nicht entsprechend aufgefangen wurden oder chronisch andauern, können neurotoxisch wirken, also Nervengewebe zerstören. Kontrollierbarer Stress stellt für das Gehirn eine Herausforderung dar, festigt und stabilisiert die Hirnebenen. Kann jedoch Stress als Belastung nicht mehr kontrolliert werden, kommt es zu Auflösungs- oder Umformungserscheinungen, das Nervengewebe degeneriert und stirbt ab – das ist zum Beispiel bei posttraumatischen Belastungsstörungen der Fall. Wir konnten nachweisen, dass frühkindliche Trauma-Zustände quasi das Hirn vorprägen, so dass es bei einem erneuten Trauma in späterem Lebensalter viel anfälliger reagiert als ein kindlich nicht vorgeprägtes Gehirn.

Wie muss man sich die Folgen vorstellen?

Häufig reagieren Patienten amnestisch, das heißt: Sie verlieren ihr Gedächtnis, ihr episodisch-autobiographisches Gedächtnis. Sie können also keine Zeitreise in ihre eigene Vergangenheit mehr anstellen. Parallel dazu verändert sich natürlich auch die Persönlichkeit, da die Patienten kein auf sich selbst bezogenes Bewusstsein mehr haben.

Also ist die Erinnerung doch ein Paradies, aus dem man vertrieben werden kann!

Ja, wenn die Erinnerung offensichtlich kein Paradies anzubieten hat. Viele meiner Patienten leiden an diesem Gedächtnisverlust, manche verlieren ihr gesamtes Gedächtnis und können sich auch nichts Neues mehr merken. Andere – wir sprechen dann von anterograder Gedächtnisstörung – können neue Informationen nicht bleibend einspeichern. Und wieder andere zeigen eine Altgedächtnisstörung, eine retrograde Amnesie. Sie können sich an nichts mehr erinnern, sind aber in der Lage, Informationen über sich neu aufzunehmen.

Ist das autobiographische Gedächtnis auch verantwortlich für den subjektiven Vorgang der Selektion aus dem Medienangebot?

Ja, sehr wesentlich. Man selektiert danach, wohin sich die Aufmerksamkeit ausgerichtet, was man für sich selbst als bedeutsam definiert hat. Wir finden hier sicherlich sehr viel frühkindliche Prägung. Diese Kindheitspräferenzen stehen natürlich auch wieder in Abhängigkeit zum sozialen Umfeld, zu den Außenreizen, die im Zuge der Entwicklung angeboten werden. Für die Vorgänge der Selektion ist wiederum das Stirnhirn als Bereich der Ich-Identität in Verbindung mit der für Emotionen verantwortlich zeichnenden Amygdala zuständig, die auch das Bedeutende extrahiert. Wir sehen hier das Wechselspiel von zwei Hirnbereichen und die kombinierte Bewertung von Emotion und Kognition, um herauszufiltern: ‚Was will ich sehen, was will ich behalten?‘ Im pathologischen Fall driften emotionale und kognitive Ebene auseinander: Ist die Amygdala in ihrer Funktionsweise gestört, erkennt man

das Falsche als wichtig, bei einer Stirnhirnschädigung lässt sich keine persönliche Hierarchie im Angebotenen erkennen.

Sind solche Störungen heilbar?

Sie finden beides! Manchmal lassen sich solche Schicksale zum Guten wenden, wenn man rechtzeitig mit einer Therapie beginnt. Häufig jedoch zeichnen sich keine positiven Erholungstendenzen mehr ab. Das ist sehr abhängig von der Vorgeschichte des Individuums und inwieweit Patienten in der Lage sind, ihr Trauma zu verarbeiten.

Sie erwähnten immer wieder die Amygdala als Region, die emotionale Vorgänge steuert. Steuert sie auch das Phänomen ‚Angst‘?

Ja. Die Amygdala und die Septumkerne sind zwei wesentliche Kernstrukturen, die antagonistisch eine emotionale Bewertung vornehmen. Die Amygdala erhält von allen Sinnessystemen vorverarbeitete Sinnesinformationen und nimmt dann eine Bewertung dieser vor. Nehmen wir das Beispiel des Wanderers, der überraschend auf eine giftige Schlange stößt. Es ist die Amygdala in Verbindung mit den Septumkernen, die bewirkt, dass der Wanderer die Schlange als giftig erkennt. Unmittelbar danach schlägt das Herz des Wanderers schneller, steigen Blutdruck und Puls an, wird er keinen Schritt mehr nach vorne machen, sondern die Flucht zurück antreten.

Welche Bedeutung haben die Septumkerne bei dem Phänomen ‚Angst‘?

Das Septum steuert den Bewertungen der Amygdala entgegen, also korrigiert im Bedarfsfall auf Hirnebene deren Einordnungen. Dieses Wechselspiel ist vielfach sehr sinnvoll, denn es bauen sich immer wieder unterschwellig Gefühle konkreter oder allgemeinerer Angst auf, die durch positive Vorstellungen entsprechend ausgeglichen werden können. Wir Menschen leben doch immer in solch einem Dipol, müssen zwischen Ängsten und Glücksgefühlen lavieren. Patienten mit Gedächtnisverlust zeigen dagegen eher eine recht starre Kurve – mit wenigen Ausschlägen ins Positive oder Negative.

Lässt sich Angst lernen?

Einerseits – das haben Tierversuche bewiesen – gibt es eine angeborene Angst. So bekommt der Affe, der im Wohnzimmer groß geworden ist, panische Angst, wenn er das erste Mal eine Schlange sieht, obwohl er noch nie negative Erfahrungen mit einem solchen Tier gemacht hat. Andererseits wirken bei der Entwicklung von Angst sicherlich Konditionierungsmechanismen: Das Fassen auf die heiße Herdplatte hat negative Konsequenzen – nach dieser Erfahrung wird sich automatisch eine Angst davor einstellen. Der Extremfall findet sich allerdings wieder bei Patienten mit posttraumatischen Belastungsstörungen: Bei ihnen ist häufig eine ‚Learned Helplessness‘, eine gelernte Hilflosigkeit zu beobachten, quasi eine generalisierte Angst. Aufgrund zu vieler Frustrationen oder Angst besetzter Situationen verharren diese Menschen beim kleinsten Problem in einer Starre, ziehen sich in ihr Schneckenhaus zurück und geben sofort auf.

Sie sprachen eben von den unkontrollierbaren Stress-Situationen, die das Gehirn nachhaltig schädigen können. Gehört dazu auch die durch Medieninhalte erzeugte Angst?

Das würde ich in jeder Beziehung so sehen und sogar die These vertreten, dass gerade Menschen, die besonders stressanfällig sind, durch bestimmte – ganz allgemein formuliert – negative Filminhalte noch verstärkt stressanfällig werden. Ja, auch das häufige Erleben von Negativem in Medieninhalten kann Körper und Gehirn schädigend beeinflussen.

Steht das Empfinden von Angst auch in Verbindung mit dem autobiographischen Gedächtnis?

Selbstverständlich, denn das autobiographische Gedächtnis ist das Gedächtnissystem, das am stärksten an Emotionen – auch an negative Gefühle wie Angst – gekoppelt ist. Durch die Verbindung zu unserem eigenen Selbst können wir Angst erst als unsere eigene Angst empfinden.

Das Interview führte Simone Neteler.



PORNLOG

Herbert Selg

PORNOGRAPHIE: Begriffliche Unbestimmtheit ohne Ende?

Anmerkungen:

1

Siehe die später folgenden Anmerkungen zu den nicht haltbaren Formulierungen über den Menschen als „Reiz-Reaktionswesen,“ über die „Erregung eines sexuellen Reizes beim Betrachter.“ Diese Formulierungen treffen wir z. B. in einem Bericht über ein 2002 ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts BVerwG 6 C 13.01 im Jugend-Medien-Schutz-Report (Heft 3, Juni 2002) wieder an.

2

Entsprechende Bemühungen sind z. B. der so genannten *Fernsehrichtlinie* der EG von 1989 und der *Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates* von 1997 zu entnehmen.

Aktualität

Die 4. Strafrechtsreform, 1973 vom Deutschen Bundestag verabschiedet, hat im § 184 des Strafgesetzbuches den Begriff „Pornographie“ an die Stelle des Begriffs „unzüchtige Schriften“ gesetzt. Seither wird bei uns über Pornographie mehr oder weniger heftig diskutiert. Zu einer prägnanten Umschreibung hat das allerdings bislang nicht geführt, obgleich vor Gerichten täglich Entscheidungen über Pornographie anstehen, die eigentlich klare Begriffe voraussetzen. Stattdessen werden ziemlich oft sogar misslungene alte Formulierungen gleichsam als mustergültig zitiert und tradiert.¹

Neben diesem Dauerproblem gibt es immer auch aktuelle Themen, die mit Nachdruck eine Antwort auf die Frage fordern, was unter Pornographie zu verstehen sei. Wenn z. B. ein dänischer Sender Sexfilme ausstrahlt, die in Deutschland empfangen werden können, geraten diese Filme bei uns vielleicht unter Pornographieverdacht und im Nachbarland nicht. Man braucht also in der EU Regelungen, die eine gute Begriffsbestimmung voraussetzen, und zwar eine international gültige.² Würde diese erreicht, könnten die Arten der Streitfälle zwischen Produzenten und Kontrollinstanzen, die Zahl der Streitfälle und dadurch auch die Heftigkeit des Streits reduziert werden.

Pornographie (neu akzentuiert) und Erotographie

Im vorliegenden Beitrag zur Begriffsklärung möchte ich einerseits – das sei vorweg betont – vieles, das zur Zeit noch als Pornographie eingestuft wird, von dem damit verbundenen Makel befreien; dazu dient der neutrale Begriff „Erotographie“. Andererseits möchte ich aber

die Aufmerksamkeit der Pornodiskussion auf solches Material lenken, das „nur“ subtile Degradierungen, aber keine grobschlächtige Gewalt enthält und deshalb wenig beachtet wird.

Bislang ist es so: Wenn Darstellungen deutliche sexuelle Inhalte aufweisen, drängt sich den Urteilenden das Wort „Pornographie“ auf. Es ist aus den griechischen Wörtern für „Huren“/„Hurer“ und „schreiben“ zusammengesetzt; daraus lässt sich jedoch keine Definition von Pornographie ableiten. Eine solche kann es aber auch gar nicht geben: Denn niemand kann sozialwissenschaftlich relevante Begriffe wie Sexualität, Intelligenz, Angst, Aggression, Liebe und Glück verbindlich definieren – auch der Gesetzgeber nicht; wohl aber sind Akzentuierungen möglich und nötig. Als relativ verbreitetes Basisverständnis darf gelten: Pornographie handelt von expliziten Sexualdarstellungen in Wort und Bild – und hat immer eine negative Bedeutung; das, was man ablehnt, was die eigenen Sexualnormen verletzt, nennt man pornographisch. „Gute Pornographie“ gilt als ein Widerspruch in sich (Eschenbach u. a. 1990). Es erscheint aussichtslos, dem Wort „Pornographie“ eine neutrale Bedeutung zuweisen zu wollen. Man sollte sich deshalb darauf verständigen, das Etikett „Pornographie“ für Material zu reservieren, dessen Ablehnung relativ unstrittig ist.

Es mag den juristischen Laien überraschen, dass der Gesetzgeber eine Umschreibung von Pornographie bis jetzt vermieden hat. Im zuständigen § 184 StGB werden in Absatz 3 allerdings ausdrücklich solche Produkte „pornographisch“ genannt und generell verboten, „die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben“. Psychologisch betrachtet durchdringen sich

ERAPPHIE

Sexualität und Aggressivität in diesen drei Bereichen. Das ist klar bei den sexuellen „Gewalttätigkeiten“ und beim „sexuellen Missbrauch von Kindern“. Ein erläuternder Satz mag aber bei den „sexuellen Handlungen von Menschen mit Tieren“ (= Sodomie) hilfreich sein: Wenn z. B. in einer Filmszene eine Frau in sexuellem Kontakt mit einem Hund gezeigt wird, wird die Menschenwürde dieser Frau verletzt; sie wird degradiert, und darin ist eine Aggression³ zu sehen. Es verwundert, dass der Gesetzgeber in diesem Kontext neben Sodomie nicht auch andere Perversionen wie Koprophilie und Nekrophilie nennt. Auch ihre Darstellungen verletzen die Menschenwürde und können somit als Pornographie eingestuft werden.

Die hier angeführten Degradierungen sind grober Art. Wie bereits anklung und noch erläutert werden wird, müssen wir auch auf subtile Degradierungen achten und sie in einen Brennpunkt der Forschung rücken, um die Frage zu beantworten, ob sie negative Wirkungen erzielen und somit als ein Kriterium für Pornographie gelten sollen.

Während der Gesetzgeber in § 184 (3) deutlich drei Inhalte als pornographisch benannt hat, bleibt unklar, wie man jene Pornographie erkennen kann, die der Gesetzgeber nach § 184 (1) Jugendlichen nicht zugänglich machen, Erwachsenen aber nicht vorenthalten möchte⁴. Immer öfter wird sie „einfache“ Pornographie genannt, obwohl sie alles andere als einfach zu umschreiben ist. Eine solche Unschärfe löst bei Nichtjuristen oft Unverständnis aus; sie ermöglicht aber leidlich flexible Anpassungen an gesellschaftliche Entwicklungen: Beispielsweise ist für ein Verbot von Bildern weiblicher Brustwarzen, das der Volkswartbund in den 60er Jahren noch beantragen konnte, heute keine Instanz mehr zuständig.

Um so etwas wie eine verbindliche Sicherheit im Umgang mit § 184 (1) zu gewinnen, berufen sich einschlägige Gerichtsentscheidungen und juristische Texte oft auf BGH-Urteile (v. a. auf das Fanny Hill-Urteil von 1969) und auf einen Sonderausschuss des Deutschen Bundestages (für die Strafrechtsreform 1973). Dort sind für Pornographie Kriterien wie z. B. Stimulierungstendenz und Isolierung aufgestellt worden; wir können sie hier nicht analysieren. Aber einige der als bedeutsam geltenden und häufig zitierten Formulierungen sind bei kritischer Betrachtung unhaltbar. Es heißt z. B., Pornographie im Sinn von § 184 (1) liege vor, wenn der Mensch „zum bloßen auswechselbaren Objekt geschlechtlicher Begierde degradiert wird“, indem er auf ein „physiologisches Reiz-Reaktionswesen reduziert wird“. Dazu sei angemerkt: Es ist undenkbar, dass ein wacher Mensch auf ein Reiz-Reaktionswesen reduziert werden kann; unser Denken und Fühlen können nur im Schlaf und in der Narkose (weitgehend) ausgeschaltet werden.

Noch schwächer ist das Kriterium, Pornographie liege vor, wenn Darstellungen „ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung eines sexuellen Reizes beim Betrachter abzielen“. Denn Reize werden nicht erregt; wohl aber können (erotische) Reize zu (sexuellen) Erregungen führen. Wir sollten die Diskussion von den erörterten juristischen Fehlleistungen befreien.⁵

Schließlich brauchen wir aber auch einen Begriff für eben jene – bislang „pornographisch“ genannten – Schilderungen von Sexualverhalten, die man nicht von Erwachsenen, wohl aber von Jugendlichen fern halten will. Gemeint sind z. B. Filme mit nahezu pausenlos aneinander gereihten Koitusszenen. Man befürchtet, die Entwicklung junger Menschen könnte durch sie

3

Als Aggression kann man ein Verhalten dann einstufen, wenn es schädigende Reize gegen einen Organismus richtet. „Schädigen“ meint: physisch beschädigen, Schmerzen zufügen, zerstören; aber auch: psychisch verletzen, Schmerzen zufügen – etwa durch Drohen, Beleidigen, Stören etc. Von Gewalt sollten wir nur sprechen, wenn die Aggression mit relativer Macht einhergeht. Ein Kleinkind kann nicht gegen seinen Vater, dieser aber sehr wohl gegen sein Kind Gewalt ausüben.

4

In § 184 (1) heißt es u. a. lapidar: „Wer pornographische Schriften [...] 1. einer Person unter achtzehn Jahren [...] zugänglich macht, wird [...] bestraft.“

5

Dies ist z. B. in der vom Verfasser mitarbeiteten Prüfungsordnung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) bereits geschehen.

gestört werden. Der gesuchte Begriff könnte „Erotographie“ sein (Eros = griech. Liebesgott; geschlechtliche Liebe überhaupt).

Wir verfügen nun also zunächst über folgende Begriffe:

1. Pornographie (neu akzentuiert) und 2. Erotographie.

Ad 1) Pornographie soll Material bezeichnen, das Sexuelles (mehr oder weniger explizit) darstellt, wobei durch die besondere Art der Präsentation Menschen deutlich degradiert werden.

Es empfiehlt sich zu ergänzen: Pornographie wird mit der Absicht hergestellt, sexuell zu erregen.⁶

Durch den Hinweis auf die Degradierung gewinnen wir

a) Anschluss an juristische Überlegungen, die Artikel 1 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) und damit die Menschenwürde in die Diskussion einbringen (u. a. Schumann 1997; Ulich 2000). Missachtung der Menschenwürde wird zum Kriterium für Pornographie; und eine solche Missachtung liegt z. B. in einem Film vor, der Menschen zu Sexualobjekten degradiert und dies in der Gesamttendenz billigt.

Vor allem werden Frauen und Kinder, oft aber auch Homosexuelle degradiert. Diese Abwertungen schaden den Beziehungen zwischen Menschen; und „Schaden zufügen“ ist das Hauptmerkmal von „Aggression“. Insofern können wir Pornographie grundsätzlich auch als aggressive Darstellung von Sexuellem oder als Durchdringung von Aggressivität und Sexualität umschreiben, sofern dazu im Kontext keine Reflexion erfolgt. Pornographie schafft und vergrößert Vorurteile – nicht zuletzt jenes komplexe System von Vorurteilen, das den Namen „Vergewaltigungsmythologie“⁷ erhalten hat.

Durch den Hinweis auf die Degradierung erhalten wir zugleich

b) einen Anstoß, nicht nur auf grobe Gewalt zu achten, sondern auch auf subtile Degradierungen, deren Auswirkungen noch nicht genügend erforscht sind. Sind sie den größeren Formen von Gewalt zuzurechnen, oder handelt es sich um schwache, unwirksame Formen von Aggression? Bislang tolerieren wir einfach, dass Homosexuelle mit Kastratenstimme und Frauen als dümmlisches Spielzeug von Machotypen vorgeführt werden. Ist diese Toleranz berechtigt?

Mein Vorschlag hat zum Ziel, mit Pornographie nur noch Materialien zu bezeichnen, in denen sich *Darstellungen von Sexualität und Aggressivität durchdringen*.

Ad 2) Erotographie soll Material umfassen, das Sexuelles (mehr oder weniger explizit) darstellt, aber *in der Art der Präsentation keine Degradierung* erkennen lässt.

Auch Erotographie kann (wie Pornographie) mit der Absicht hergestellt werden, sexuell zu erregen. Das spielt aber für die Einstufung, ob Pornographie oder Erotographie vorliegt, keine Rolle. Wichtig ist nur: Enthält das Material eine deutliche Degradierung oder nicht?

Nach diesem Vorschlag wird das im § 184 (1) StGB unbestimmt gebliebene und schwer fassbare „pornographische“ Material (das aber Jugendlichen verboten wird) nicht mehr der Pornographie, sondern der Erotographie zugeordnet; es soll so von der quasiautomatischen Abstempelung als etwas Negativem befreit werden. Erotographie umfasst neben den deutlichen Sexualdarstellungen, die manchmal „Erotika“ genannt werden (von so genannten Herrenmagazinen bis zu Filmen mit deutlichen Sexszenen), vor allem auch künstlerische Werke (z. B. Aktbilder, die vielleicht auch erregen können, aber kaum deshalb hergestellt werden) und den erotischen Realismus (z. B. realistische Sexschilderungen in der Belletristik).

6

Diese Absicht muss genannt werden, da sonst auch Wäschekataloge unter Pornographieverdacht geraten können; denn viele junge Erwachsene erinnern sich, von Dessousbildern in Katalogen sexuell erregt worden zu sein (Eschenbach u. a. 1989).

7

Deren zentrale Inhalte sind u. a.: Eigentlich wollen alle Frauen vergewaltigt werden; Vergewaltiger sind entweder krank oder besonders triebstark. Diese Sicht entschuldigt die Täter und beschuldigt die Opfer.

Zusammenfassend: Bislang werden alle deutlichen Sexualdarstellungen sofort als Pornographie bezeichnet und somit in Misskredit gebracht. Der Begriff „Erotographie“ soll mithelfen, dies zu ändern und die Diskussion zu versachlichen.

Für die Belange des Jugendschutzes (z. B. in der Arbeit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft [FSK] und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen [FSF]) mag es durchaus weiterhin notwendig erscheinen, einer Teilmenge von Produkten aus dem Bereich der Erotographie misstrauisch zu begegnen: einer Teilmenge, von der man annimmt, dass sie ein Risiko für die Entwicklung von Jugendlichen beinhaltet.

Meines Erachtens ist dabei nicht zuletzt zu prüfen, ob in den zu beurteilenden Materialien krasse Fehlinformationen über Sexualität, über Gefahren (wie z. B. Aids), Risiken (z. B. Schwangerschaft) und Orientierungen (Homo-/Heterosexualität) ausgestreut werden.

Theorien und Befunde

Aus Platzgründen muss hier auf eine Vorstellung der einschlägigen Theorien und Befunde verzichtet werden. Nur so viel: Trotz des langen und heftigen Streits über Pornographie ist die *Theoriebildung* noch relativ wenig entwickelt, da der Streit zumeist außerhalb der Wissenschaften geführt worden ist.

Auch bei den *Befunden* ist die Lage nicht so klar, wie man es sich wünschen mag. Für einen Zusammenhang zwischen Sexualkriminalität und Pornographie gibt es bislang keinen Nachweis. Man kann mit Donnerstein u. a. die zusammenfassende Überzeugung vertreten, dass es nicht die sexuellen Anteile der Pornographie sind, die zu unerwünschten Effekten (z. B. negativere Einstellungen zum anderen Geschlecht) führen, sondern die Gewaltanteile, wobei das Wort „Gewalt“ uns nur an starke Aggressionen denken lässt; vielleicht genügen aber die mehrfach angesprochenen subtilen Degradierungen.

Für den Standpunkt des Gesetzgebers, dass bestimmte *pornographische* Darstellungen für die Entwicklung junger Menschen ein Risiko enthalten, lassen sich genügend Belege finden.

Aber auch *erotographisches* Material soll, z. B. wenn es in hohem Ausmaß „konsumiert“ wird, negative Effekte haben (Zillmann/Bryant 1982). Vielleicht beurteilen Männer, die allzu lang allzu viele willfähige Frauen sehen, diese allmählich negativ; das ist noch zu wenig erforscht. Ich habe den Verdacht, dass die benutzten Materialien subtile Abwertungen enthalten und damit als Pornographie eingestuft werden könnten. Aber darauf wird noch kaum geachtet.

Unabhängig davon besteht ein Haupteffekt von Erotographie darin, sexuelle Erregung auszulösen und zu steigern. Das eine oder andere erotographische „Angebot“ mag unter Jugendschutzaspekten unerwünscht sein und zu Verboten führen. Aber vergessen wir darüber nicht: Erotographie kann in der Sexualaufklärung und -therapie gute Dienste leisten. Auch dies spricht für die Trennung von Pornographie und Erotographie im vorgeschlagenen Sinne. Wenn so die Begrifflichkeit ausdifferenziert würde und deutliche Sexdarstellungen nicht mehr automatisch in Pornographieverdacht gerieten, könnte vielleicht auch der manchmal heftige Streit zwischen „Freiheit der Kunst“ und „Kontrolle/Zensur“ etwas entschärft werden.

Prof. em. Dr. Herbert Selg war Professor für Psychologie an der Universität Bamberg.

Literatur:

- Donnerstein, E./Linz, D./Penrod, S.:**
The Question of Pornography. New York 1987.
- Eschenbach, J./Gebel, C./Selg, H.:**
Zu Fragen der Pornographiewirkung. In: BPS-Report, 13, Nr. 4/1990, S. 3–6.
- Schumann, H.:**
Zum Begriff der Pornographie. In: tv diskurs 2, 1997, S. 57–59.
- Selg, H. (mit M. Bauer):**
Pornographie. Bern 1986.
- Ulich, I.:**
Der Pornographiebegriff und die EG-Fernsehrichtlinie. Baden-Baden 2000.
- Zillmann, D./Bryant, J.:**
Pornography, Sexual Callousness and the Trivialization of Rape. In: J. Commun, 32/1982, S. 10–21.

GOLOS JOURNAL

Silke Schneider und Katrin Hentschel

MITTEN IM CYBERSPACE

oder:

„Was ist ein Internet?“



Das Internet eröffnet seinen Nutzern neue Welten, eine Vielzahl an Eindrücken und Informationen. Das Internet kann auch Senioren helfen, an der Welt teilzunehmen, Kontakte zu pflegen und geistig aktiv zu bleiben, die moderne Welt zu verstehen und sich kompetent in ihr zu bewegen.

Die Onlinenutzerzahlen in der Gruppe der ab 50-Jährigen steigen zwar an, sind aber dennoch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung noch immer sehr niedrig.* Die Arbeit „Ich möchte nicht mehr ohne sein.“ – Eine explorative Studie über Bedürfnisse von Senioren im Netz“ forschte nach den Gründen, warum vielen Senioren das Internet noch immer fremd erscheint. Zusammenfassend werden im Folgenden die relevanten Ergebnisse dieser Studie dargestellt:

Die Motivation

- Spaß ist eines der Hauptmotive, mit denen Senioren sich dem Internet zuwenden, wobei Spaß in ihrem Sinne in erster Linie *Informationssuche* bedeutet. Sich im Internet ausgiebig den eigenen Interessen und Hobbys widmen zu können, ist von großer Bedeutung.
- Die Kommunikation ist ein weiterer wichtiger Grund für einen Internetzugang. Insbesondere der Kontakt zu Familienmitgliedern soll über das Internet aufrechterhalten werden. Häufig wird er sogar durch die Nutzung des Mediums verstärkt.
- Die Anregung, sich mit neuen Medien zu beschäftigen, kommt häufig aus dem familiären Umfeld. Die Familie schenkt den PC und die weitere Grundausstattung, sie hilft bei den ersten Schritten im Internet.

Bedürfnisse – den Inhalt betreffend

- Generelle Angaben über bestimmte Themen, die von Senioren bevorzugt werden, lassen sich schwer machen. Allgemein kann man sagen, dass sie besonders nach Informationen zu spezifischen Themen, an denen sie starkes Interesse haben, suchen. Reine Unterhaltungsangebote werden eher nicht genutzt.
- Die interviewten Männer suchten zielgerichteter nach Informationen als die Frauen. Die weiblichen Kursteilnehmer und Interviewpartnerinnen brachten auch Experimentierfreude mit ins Spiel und surfen eher frei im Internet.

Bedürfnisse – die Gestaltung betreffend

- Kritik wurde häufig an der Unübersichtlichkeit der Seiten geäußert. Die Schrift ist zu klein und die Seite „überfüllt“ mit Information und Werbung. Generell fällt es den Senioren allerdings schwer, sich zu gestalterischen Merkmalen zu äußern.
- Das Selektieren zwischen wichtigen und unwichtigen Informationen gelingt den Internetanfängern zunächst nur selten: Oftmals lesen sie alle Informationen, die sie auf einer Seite erhalten, anstatt nach der einen relevanten zu suchen. Erschwert wird die Suche danach auch durch missverständliche Links. Diese sind häufig für Senioren wenig aussagekräftig und verwenden eine sehr internetspezifische und somit schwer verständliche Sprache.

Herangehensweise und Handhabung des Mediums

- Einige Senioren begegnen dem Medium sehr emotional, wobei Angst eine wichtige Rolle spielt. Sie fürchten, das Gerät zu zerstören, haben Angst vor der Technik an sich und erwarten, dass nur jemand, der ausgeprägte Technikenkenntnisse hat, mit Internet und Computer angemessen umgehen kann. Ihre eigenen Kenntnisse sowie ihr eigenes Können zweifeln sie stark an.
- Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist das Abstrakte, Nichtgreifbare des Internets. Es entstehen systematische Schwierigkeiten dadurch, dass die Senioren sich unter dem Internet nichts Konkretes vorstellen können, sich kein Bild davon machen können, was Unsicherheit zur Folge hat. Diese Emotionen behindern sehr stark das Lernen und freie Probieren von verschiedenen Lösungswegen. Senioren suchen die Sicherheit von Anleitungen, Kursen und Familienangehörigen, die ihnen im ersten Umgang mit dem Medium helfen.

Generell haben Medien im Alltag der Senioren eine große Bedeutung. Ältere Menschen sind die Gruppe der Bevölkerung, welche die meisten Medien am intensivsten und häufigsten nutzt. Viele Senioren entwickeln gerade im Alter eine starke Aktivität, wollen produktiv altern. Genau an dieser Stelle kann das Internet ansetzen, denn es bietet älteren Menschen verschiedene feinmotorische wie auch geistige Trainingsmöglichkeiten: Die Informationsfülle des Internets und die verschieden gestalteten Internetseiten schulen das Auge genauso wie den Geist der Senioren und helfen ihnen, fit zu bleiben.

Es gilt aber zu berücksichtigen, dass Senioren offensichtlich anders lernen als jüngere Menschen, dass sie andere Schwierigkeiten und Emotionen insbesondere an die neuen Medien herantragen.

Da das Gedächtnis im Alter nicht mehr so aufnahmefähig ist wie bei einem jüngeren Menschen, ist es besonders wichtig, hierauf Rücksicht zu nehmen. Es gilt also, überflüssige Informationen zu vermeiden und das Lernen auf das Wesentliche zu beschränken. Hilfreich wäre hier das visuelle Lernen, was bedeutet, dass nicht mit umfangreichen Texten, sondern mit informativen, übersichtlichen Grafiken und Bildern gearbeitet wird. Diese prägen sich stärker und intensiver in das Gedächtnis ein und sind leichter verständlich als Texte, die gerade in Bezug auf das Internet auch in einer sehr spezifischen Sprache geschrieben sind.

Auf Basis dieser Ergebnisse wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Augsburg ein Lernprogramm entwickelt, das die Senioren auf ihrem Weg in den Cyber-

space unterstützen und ihnen bestmögliche Hilfe und Anleitung geben soll. Selbstverständlich deckt auch die CD-ROM nicht alle zu lernenden Inhalte des Internets ab. Ziel war es vielmehr, zunächst ganz grundlegende Kenntnisse über das Internet zu vermitteln. Dies soll helfen, eine Vorstellung von diesem Medium zu gewinnen, das Abstrakte konkret zu machen und einen geschulten Blick für Gestaltungsmerkmale des Internets zu entwickeln.

Das Lernprogramm soll dazu beitragen, ältere Menschen stärker in die medialen Entwicklungen unserer Gesellschaft einzubeziehen. Senioren dürfen sich nicht von modernen Medienentwicklungen ausgeschlossen und von der jetzigen Welt entfremdet fühlen (Digital Divide). Sie wollen und müssen die Welt um sich herum und vor allem die Erlebnisse und Einstellungen der jüngeren Generationen nachvollziehen und verstehen können. Der Zugang zum Internet sollte altersgerecht und unter dem Aspekt, dass Senioren über andere Medienkenntnisse verfügen als jüngere Menschen, geschehen. Er muss ihren Kompetenzen, ihrem Wissen und ihren Bedürfnissen entsprechend geschehen. Hier bedarf es eines Integrationsprozesses. Denn Zugang haben bisher nur diejenigen, die ohnehin interessiert, aktiv und aufgeschlossen sind.

Silke Schneider und Katrin Hentschel haben Medienpädagogik an der Universität Augsburg studiert. Ihre Magisterarbeit wurde beim Wettbewerb um den Medienpädagogischen Nachwuchspreis (WAL) der GMK und FSF lobend erwähnt.

Kontakt:
 silk.schneider@gmx.de
 katrinhe@hotmail.com

Anmerkung und Literatur:

*

Grajczyk, A./Klingler, W./Schmitt, S.:

Mediennutzung, Freizeit- und Themeninteressen der ab 50-Jährigen. In: Media Perspektiven 4/2001, S. 189 – 201.

Grajczyk, A./Mende, A.:

ARD/ZDF-Offline-Studie: Nichtnutzer von Online: Zugangsbarrieren bleiben bestehen. In: Media Perspektiven 8/2000, S. 350 – 358.

Video als länderübergreifende Symbolsprache?

Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Kommunikation mit Video¹

Peter Holzwarth

Die Arbeit entstand im Zusammenhang mit dem internationalen Forschungsprojekt *VideoCulture*, das von 1997 – 2001 unter der Leitung und Koordination von Prof. Dr. Horst Niesyto an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt wurde (vgl. <http://www.ph-ludwigsburg.de/medien1/forsch.htm>). Projektmitarbeiter aus fünf Ländern (Großbritannien, Ungarn, Tschechien, USA und Deutschland) untersuchten die Entstehung und Interpretation von Video-Eigenproduktionen Jugendlicher. Kurze, nonverbale Filme aus den fünf Ländern wurden produziert, ausgetauscht und von den Partnerjugendgruppen interpretiert. Es wurde untersucht, inwieweit durch das Zusammenspiel von Bildern und Musik Kommunikation über Länder- und Sprachgrenzen hinweg ermöglicht werden kann.

Ziel der Arbeit ist es, anhand von vier Fall- bzw. Filmbeispielen (aus Budapest, Prag, Ludwigsburg und London) Interpretationen von Jugendlichen mit geäußerten Ausdrucksabsichten zu vergleichen und auf diese Weise die Potentiale des Mediums Video für interkulturelle Kommunikation zu untersuchen.² Die Ergebnisse des Gesamtprojekts wurden in einer praxisorientierten und einer wissenschaftlichen Publikation veröffentlicht (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg 2001; Niesyto 2003).

Interkulturelle Symbolproduktion und interkulturelles Symbolverstehen Jugendlicher vollziehen sich im Kontext kultureller Globalisierung. Dieser ambivalente Prozess lässt sich durch Vernetzungs-, Vereinheitlichungs- und Differenzierungstendenzen kennzeichnen und kann für Menschen – je nach sozialem, ökonomischem und kulturellem Hintergrund – Chancen, aber auch Gefahren bedeuten. Featherstones Konzept „third cultures“ (1995) stellt in diesem Zusammenhang ein interessantes Deutungsmuster dar: Durch Prozesse kultureller Globalisierung werden Menschen an verschiedenen Orten der Welt in gemeinsam geteilte Bedeutungsnetze verwoben. Zusätzlich zu lokalen Bedeutungswelten gewinnen diese gemeinsamen dritten Kulturen an Gewicht und stellen ein Potential für interkulturelle Kommunikation und Verständigung dar.

Vier Videobeispiele aus London, Budapest, Ludwigsburg und Prag wurden ausgewählt, um verschiedene Länder zu repräsentieren und um ein Spektrum an verschiedenen Ausdrucksformen analysieren und vergleichen zu können.³



1

Das in London produzierte Video *Equilibrium* steht für eine assoziativ-clipartige Kommunikationsform, die den Zuschauern großen interpretatorischen Spielraum lässt. Assoziativ-clipartige Kommunikationsformen enthalten Aspekte, die keine klaren zeitlichen, räumlichen und kausalen Verknüpfungen aufweisen.



2

Der von Jugendlichen aus Budapest gemachte Film *Ganxtamovie* repräsentiert eine genrebezogene narrative Ausdrucksform, die eine klare Geschichte erzählt. Narrative Kommunikationsformen enthalten eine Zeit- und Kausalitätsstruktur.



3

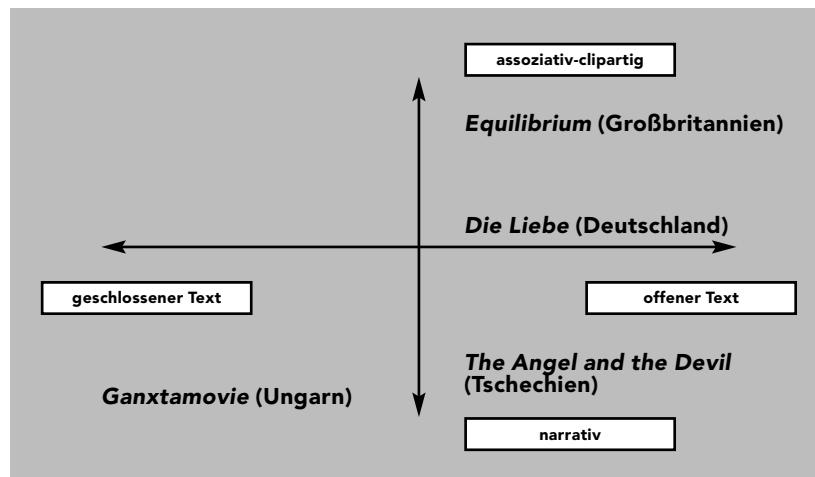
Das von jungen Migrantinnen in Deutschland produzierte Video *Die Liebe* enthält sowohl narrative als auch assoziative Elemente und gibt einen semantischen Rahmen vor, der gleichzeitig viel interpretatorische Bewegungsfreiheit enthält. Damit nimmt dieser Film eine mittlere Position zwischen den beiden erstgenannten ein.⁴



4

Auch der in Prag entstandene, vor allem narrativ angelegte Film *The Angel and the Devil* nimmt eine Mittelposition ein. Durch narrative Inkonsistenzen entsteht nicht intendierte interpretatorische Offenheit.

Das nachfolgende Schaubild verortet die vier Fallbeispiele auf dem Kontinuum „Offenheit“ und „Geschlossenheit“ (Horizontale) sowie zwischen den Polen „narrative Ästhetik“ und „assoziativ-clipartige Ästhetik“.



Der Ansatz „Interkulturelle Kommunikation mit Video“ ermöglicht Jugendlichen, Gefühle, Erfahrungen und z. T. auch kurze Geschichten mitzuteilen. Je nachdem, ob es sich um eher offene oder eher geschlossene Videos handelt (bzw. ob ein Video als eher offen oder geschlossen wahrgenommen wird), entstehen eher alternative oder eher übereinstimmende Lesarten. Offenerer Produkte lassen im Vergleich zu eher geschlossenen ein breiteres Spektrum an Lesarten zu. Vor allem bei offenen und mehrdeutigen Produktionen sind der emotionale Zugang, der spielerische Umgang mit Bedeutungen und der Anschluss des Produkts an die Subjektivität des ‚Lesers‘ von großer Wichtigkeit.

Bei den Produktionen spielen unterschiedliche Arten von Symbolen eine Rolle. Von besonderer Bedeutung sind diejenigen Symbole, für die sich aufgrund gemeinsamer (Medien-) Erfahrungen in den verschiedenen Ländern eine ähnliche Bedeutung etabliert hat, z. B. Herz, Rose, Dornen, *Titanic*-Szenen (vgl. *Die Liebe*) oder Szenen, die sich an *Pulp Fiction* oder *Men in Black* anlehnen (vgl. *Ganxtamovie*). Auch bestimmte Medienformen, die länderübergreifend bekannt sind, spielen im Prozess der Aneignung eine Rolle (Videoclip, Spielfilm, Kunstfilm), ebenfalls bestimmte Genres (z. B. das Gangstergenre bei *Ganxtamovie*). Jugendliche aus verschiedenen Ländern können im Rahmen medienvermittelter Kommunikationsprozesse auf gemeinsam geteilte Bedeutungswelten und Symbolvorräte zurückgreifen, im Sinne Featherstones könnte man sagen, dass sie bis zu einem gewissen Grad an „third cultures“ teilhaben. Alternative Lesarten (Abweichungen zwischen Ausdrucksabsicht und Interpretation) kommen vor allem durch den Gebrauch von Symbolen zustande,

die nur innerhalb spezieller kultureller Gruppen eine bestimmte Bedeutung haben (kulturspezifische Symbole).

Das Konzept „Interkulturelle Kommunikation mit Video“ hat sich bewährt. In bestimmten Bereichen erscheinen Weiterentwicklungen interessant. Das internationale EU-Praxisforschungsprojekt *CHICAM – Children in Communication about Migration* stellt eine erste Weiterführung dar.⁵ Kinder mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zwischen zehn und vierzehn Jahren aus Großbritannien, Schweden, Griechenland, Italien, den Niederlanden und Deutschland arbeiten mit Fotografie und Video, tauschen ihre Produktionen über das Internet aus und kommunizieren über ihre Erfahrungen. Das Projekt verfolgt das Ziel, das Potential neuer Medien für interkulturelle Kommunikation, Reflexion und Integration zu untersuchen. Mit der Vermittlung von Medienkompetenz und Ausdrucks- und Reflexionsfähigkeit sollen die Kinder zudem zu gesellschaftlicher Teilhabe befähigt werden. Es ist geplant, die Produktionen der Kinder unterschiedlichen Öffentlichkeiten zugänglich zu machen, um im sozialen Umfeld der Kinder, in lokalen Institutionen (z. B. Schulen) und in politischen Institutionen ein stärkeres Bewusstsein für die Lage von Kindern aus Migrations- und Fluchtkontexten zu schaffen.

Dipl.-Päd. Peter Holzwarth hat an der Universität Tübingen Erziehungswissenschaft studiert. Er war Mitarbeiter im internationalen Forschungsprojekt VideoCulture an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und ist dort zurzeit tätig im internationalen EU-Forschungsprojekt CHICAM. Seine Magisterarbeit wurde beim Wettbewerb um den Medienpädagogischen Nachwuchspreis (WAL) der GMK und FSF lobend erwähnt.

Anmerkungen:

1 Die Diplomarbeit *Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Kommunikation mit Video* (Universität Tübingen/Pädagogische Hochschule Ludwigsburg) ist als CD-ROM-Version (ohne Bilder) in der wissenschaftlichen Dokumentation des Projekts *VideoCulture* veröffentlicht (Niesyto 2003).

2 Die Aussageabsichten (Intentionen) der Produzenten wurden anhand von drei offenen Fragen erhoben. Die Deutungen und Assoziationen der interpretierenden Partnergruppen wurden mit einem offenen Fragebogen und mit Gruppeninterviews gewonnen.

3 Die vier Videobeispiele sind auf der Begleit-CD-ROM von Niesyto (2003) enthalten.

4 Zu dieser Produktion ist eine Fallstudie entstanden (Holzwarth/Maurer 2001, Holzwarth/Maurer 2003).

5 Vgl. <http://www.chicam.net>, <http://www.ph-ludwigsburg.de/medien1/chicam.htm> und Holzwarth/Maurer/Niesyto 2002.

Literatur:

Featherstone, M.: *Undoing Culture. Globalization, Postmodernism and Identity*. London 1995.

Holzwarth, P./Maurer, B.: *Aesthetic Creativity, Reflexivity and the Play with Meaning: A VideoCulture Case Study*. In: Buckingham, D. (Hrsg.): *Journal of Educational Media*, Vol. 26, No. 3/2001. Special Issue on VideoCulture, S. 185 – 202.

Holzwarth, P./Maurer, B.: *Kreative Bedeutungskonstruktion und ästhetische Reflexivität im Spannungsfeld von Symbolproduktion und Symbolverstehen. Eine fallbezogene Analyse*. In: Niesyto, H. (Hrsg.): *VideoCulture. Video und interkulturelle Kommunikation*. München 2003.

Holzwarth, P./Maurer, B./Niesyto, H.: *CHICAM – Children in Communication about Migration*. In: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V.: *.nexum das Netzwerk*. Heft 8/2002, S. 19 – 21.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): *VideoCulture. Interkulturelle Kommunikation, Schule, Videoarbeit*. Donauwörth 2001.

Niesyto, H. (Hrsg.): *VideoCulture. Video und interkulturelle Kommunikation*. München 2003.

Kontakt:

<http://www.chicam.net>
<http://www.ph-ludwigsburg.de/medien1/PeterHolzwarth5.html>

Friedemann Schindler

Kann man Kinder mit dem ICRA-Filter wirklich unbesorgt ins Netz lassen?

Eine notwendige Replik zum Artikel Jugendschutz ohne Zensur in tv diskurs 22

In tv diskurs 22 wurde unter der Überschrift Jugendschutz ohne Zensur ein Artikel über den ICRA-Filter veröffentlicht. Das ICRA-System helfe nicht nur gegen die „Porno- und Nazifalle“, mit dem ICRA-Filter könne man Kinder auch unbesorgt ins Netz lassen. Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung des Jugendmedienschutzes wurde der ICRA-Filter darüber hinaus als ein Signal dafür bezeichnet, dass die Selbstkontrolle im Netz auch ohne staatliche Kontrolle funktionieren. Die Realität des ICRA-Systems sieht anders aus.

Ein Konzept mit großem Charme...

Die Internet Content Rating Association (ICRA) wurde 1999 von internationalen Stiftungen (Bertelsmann-Stiftung, Internet Watch Foundation) und den Global Players der Internetwirtschaft gegründet (u. a. AOL, IBM, Microsoft, t-online). Ziel von ICRA ist die Entwicklung eines internationalen Filtersystems, das Eltern und Lehrern die Möglichkeit geben soll, ihre Kinder vor ungeeigneten Inhalten im Internet zu schützen.

Das ICRA-Konzept sieht vor, dass jeder Anbieter im Internet seine Webseiten selbst mit einem elektronischen Label klassifiziert. Dieses Etikett ist in einer eigenen Programmiersprache geschrieben (PICS) und basiert auf einem international vereinheitlichten Wortschatz (so genannte Deskriptoren), der eine „neutrale“, „objektive“ und „wertfreie“ Kennzeichnung von Internetinhalten ermöglichen soll. Eine Webseite könnte z. B. die Klassifizierung erhalten, dass „weibliche Brüste“ in einem „künstlerischen Kontext“ gezeigt werden. Eltern können dann durch eine entsprechende Filterkonfiguration festlegen, ob ihre Kinder diese Inhalte sehen sollen oder nicht. In der Theorie ermöglicht das ICRA-System damit eine „nutzerautonome“ Filterung, die auch kulturelle Unterschiede im weltumspannenden Datennetz berücksichtigt.

Um Eltern und Pädagogen die Filterkonfiguration zu erleichtern (immerhin können 95 Deskriptoren miteinander kombiniert werden), sollen gesellschaftliche Gruppen wie Kirchen oder Gewerkschaften so genannte Schablonen anbieten, die deren Wertvorstellungen in der Filterkonfiguration optimal widerspiegeln. Diese Schablonen können durch Positiv- und Negativlisten mit empfehlenswerten bzw. problematischen Webseiten ergänzt werden, die das System erweitern und einem missbräuchlichen Labeling Einhalt gebieten sollen.

... in der Realität gescheitert

Das ICRA-System zeigt nur dann Filterwirkung, wenn große Teile der Internetwirtschaft ihr Angebot klassifiziert haben. Die Effektivität dieses Systems ist in erster Linie abhängig von der Bereitschaft der Anbieter, ihre Seiten *umfassend* und *zutreffend* zu etikettieren.

Zahl der klassifizierten Seiten ist marginal

Eine Untersuchung von Filtersystemen durch jugendschutz.net, die auch das RSACi/ICRA-System einbezog, hat im Dezember 1999 ergeben, dass nur etwa 1 % der Anbieter die eigenen Webseiten klassifiziert hatte. Ein neuerlicher Filtertest von jugendschutz.net, der im Dezember 2002 im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt wurde, zeigte hier keine wesentliche Veränderung. Nur 1,3 % eines Testsamples von 2.250 Seiten waren mit dem ICRA-System klassifiziert. In den letzten drei Jahren wurde zwar viel über ICRA geredet, faktisch hat sich der Anteil der gelabelten Seiten aber nicht erhöht.

Von den ICRA-Befürwortern wird argumentiert, dass es zunächst gar nicht darum ginge, eine flächendeckende Etikettierung zu erreichen. Ziel wäre vielmehr, die 1.000 meistbesuchten Webseiten zu überzeugen, sich mit ICRA zu klassifizieren. Auf diese Seiten würden etwa 80 % der Internetnutzung entfallen. Diese Überzeugungsarbeit ist in den letzten Jahren aber offensichtlich nicht gelungen. Im Filtertest von jugendschutz.net wurden stark frequentierte Seiten gesondert ausgewertet. Bei den Webseiten, die als Fundstellen der häufigsten Suchanfragen in das Testsample aufgenommen wurden, lag die Filterquote bei 2,7 %; im Bereich der reichweitenstarken Webangebote (IVW-Messung) betrug die Quote sogar nur 0,4 %.

Selbst die Labelingquote der Befürworter des ICRA-Systems ist sehr gering. Nur etwa 3 % der Mitglieder von bitkom, eco und fsm hatten im letzten Jahr ihre Angebote etikettiert, bitkom hat bis heute nicht einmal seine eigene Homepage mit ICRA klassifiziert. ICRA-Mitbegründer Microsoft lässt seine Communities ungelabelt, obwohl dort Pornographie in Massen zu finden ist und obwohl es viele Communities gibt, die sich ausdrücklich an Erwachsene richten. Und auch die Bertelsmann-Tochter RTL hat ausgerechnet bei Subdomains wie „adultadventure“ oder „suessefruechtchen“ die Etikettierung „vergessen“.

Aufgrund der geringen Labelingquote entfaltet das ICRA-System bisher keinerlei Filterwirkung. Als Effektivitätsmaßstab können hier herkömmliche Filterprogramme dienen, die im Bereich Sex/Pornographie Filterquoten von bis zu 90 % erreichen, bei Rassismus und

Gewalt blockieren sie im Schnitt etwa 50 %. Ihre Effektivität ist um ein Vielfaches größer als beim ICRA-System, das bisher 99 von 100 jugendschutzrelevanten Seiten passieren lässt. Es kann also keine Rede davon sein, dass man mit dem ICRA-Filter Kinder auch unbesorgt alleine ins Netz lassen kann.

Klassifizierungen sind uneinheitlich

Die Selbstklassifizierungen der Webseiten, die beim Filtertest von jugendschutz.net gefunden wurden, unterschieden sich sehr stark. Während AOL beispielsweise seinen Erotik-Bereich mit „weibliche Brüste“ und „entblößte Gesäße“ klassifiziert hat, ist das vergleichbare Erotik-Angebot bei tv-today zusätzlich mit „sexuelle Berührungen, nicht freizügig“ markiert. Die gleiche Klassifizierung nutzen aber auch Hardcore-Angebote, auf deren Seiten pornographische Darstellungen ohne Altersschutz verbreitet werden.

Die Jugendschutzrelevanz einer Webseite lässt sich aus dem ICRA-Etikett kaum herauslesen. Es ist z. B. unklar, welcher der vielen verfügbaren Schalter einen Hinweis auf die Jugendschutzrelevanz von Darstellungen liefert – „nackte Brüste“ oder „sichtbare Geschlechtsakte“ sind an sich nicht entwicklungsbeeinträchtigend, eine mögliche Problematik entfaltet sich erst in Kontexten, in denen die handelnden Personen beispielsweise auf bloße Objekte reduziert werden. Hardcore-Pornographie wird bei einigen Angeboten als „verhüllt dargestellter Geschlechtsakt“ klassifiziert, bei anderen Angeboten ist die Hardcore-Schwelle erst mit der Sichtbarkeit des Geschlechtsaktes, der Sichtbarkeit der Geschlechtsorgane oder deren detaillierter Darstellung erreicht. Die Kriterien, nach denen die Klassifizierungen vorgenommen werden, scheinen relativ beliebig zu sein.

Klassifizierungen sind falsch

Nach Aussagen von ICRA gibt es stichprobenartige Kontrollen der Label, vorsätzliche Falschklassifizierungen seien bisher aber nicht bekannt geworden. Wer sein Angebot falsch klassifiziert, verletzt die Lizenzbedingungen von ICRA und verliert damit die Berechtigung, das ICRA-Label zu verwenden. Die Richtlinien der Klassifizierung werden im ICRA-Board mit

Unterstützung eines Expertenbeirates erarbeitet, dort würden auch Grenzfälle entschieden.

Fakt ist, dass selbst namhafte ICRA-Mitglieder ihre Seiten nicht richtig klassifizieren. Schenkt man der Etikettierung des ICRA-Mitbegründers Microsoft (msn.de) Glauben, so finden sich in der dortigen Erotik-Sektion keine Sexdarstellungen. Selbst wenn auf der msn-Webseite Warnungen zu lesen sind, dass die folgenden Angebote für Kinder unter sechzehn Jahren nicht geeignet sind, bezeichnet das Label die Seiten als jugendfrei. Auch auf den Seiten der ICRA-Gründungsmitglieder AOL und t-online sind im Erotik-Bereich angeblich nur „weibliche Brüste“ und „entblößte Gesäße“ zu sehen, obwohl über die integrierte Werbung auch pornographische 0190er-Angebote zugänglich gemacht werden.



Selbst wenn msn vor entwicklungsbeeinträchtigenden Darstellungen warnt, werden die Seiten als „jugendfrei“ klassifiziert; Angebote für Erwachsene sind überhaupt nicht etikettiert.

Im Artikel in tv diskurs war zu lesen, dass der „Riesenkonzern Bertelsmann“ dafür gesorgt habe, „dass auch sämtliche Firmentöchter [...] ihre Internetauftritte bewertet haben“. In der Tat hat RTL sein Erotik-Angebot im letzten Jahr mit ICRA klassifiziert. Es fragt sich nur, warum die relativ zutreffende und ursprünglich differenzierte Klassifizierung zwischenzeitlich durch ein abgeschwächtes und für alle

Seiten einheitliches Label ersetzt wurde. Während die Klassifizierung „weibliche Brüste“ beim RTL-Programm-Planner, beim Sport oder bei GZSZ gänzlich unangebracht ist, wird man bei einem Besuch des umfangreichen Erotik-Angebots von RTL schnell feststellen, dass hier deutlich mehr gezeigt wird als nur nackte Brüste.

Ergänzende Filterlisten sind ineffektiv und nicht praxistauglich

Vom Konzept her ist vorgesehen, dass das ICRA-System durch Filterlisten ergänzt wird, die in den Filter eingebunden werden können, um empfehlenswerte Seiten freizuschalten bzw. Angebote zu sperren, die sich nicht oder falsch klassifizieren. Als unabhängige Organisation verzichtet die Internet Content Rating Association darauf, Filterlisten selbst zusammenzustellen. Das ICRA-System bietet aber Organisationen eine Plattform für deren Black- und Whitelists. Zurzeit verfügbar sind ein Filter gegen Tabakwerbung aus den USA, eine Blockadeliste für rassistische Seiten (Anti-Defamation-League) und eine Empfehlungsliste für deutsche Kinderseiten (kidstation.de). Die Zahl der ergänzenden Schablonen ist also sehr klein, die Listen können nicht – wie in tv diskurs dargestellt – „auf diversen Kinderseiten“ bezogen werden.

Da nicht davon auszugehen ist, dass rechtsextreme Anbieter ihre Webseiten als rassistisch klassifizieren, stellt die Anti-Defamation-League ihren HateFilter für das ICRA-System zur Verfügung. Mit dem HateFilter sollen Kinder und Jugendliche vor Webseiten geschützt werden, die Hass und Gewalt gegen Religions- bzw. Glaubensgemeinschaften, Fremde und politisch Andersdenkende propagieren. Trotz seiner Spezialisierung auf rassistische Angebote erzielte der HateFilter im Test von jugendschutz.net nur eine enttäuschende Blockingquote von 20 % bei rechtsextremen Seiten. Die Sperrliste des HateFilters umfasst knapp 450 Einträge und berücksichtigt nur einen kleinen Teil der weltweit bekannten rechtsextremen Angebote, er wurde zumindest in den letzten zwölf Monaten nicht upgedatet – angesichts der exponentiellen Wachstumsraten und der hohen Zirkulationsgeschwindigkeit im Internet ist das eine Ewigkeit.



Geolino: Beispiel für ein geblocktes Angebot im ICRA-Kidstation-Filter.

Die zweite, für deutsche Verhältnisse interessante Zusatzliste ist die Schablone der Aral Aktiengesellschaft. Das Internetportal *Kidstation*, das Kinder „unterhaltsam und verantwortungsbewusst an den Umgang mit dem Internet heranführen will“, bietet eine „Zulassungsliste mit Sites [an], auf die Benutzer stets Zugriff haben sollten“. Ein Test im November 2002 ergab, dass die *Kidstation*-Liste nur einen Bruchteil der Internetseiten berücksichtigte, die für Kinder zu empfehlen sind. Selbst bekannte Adressen wie das *wdr-Schulfernsehen* oder *Geolino* standen nicht in dieser Liste, mehr als 90 % der Angebote einer Stichprobe aus dem Suchkatalog der *Blinden-Kuh* waren nicht freigeschaltet.

Seit Januar 2003 gibt es eine neue, umfangreichere *Kidstation*-Schablone, die das Internet auf eine Größe von etwa 2.500 Adressen reduzieren dürfte, deren Netzabdeckung aber noch nicht getestet wurde. Da Eltern und Kinder nicht wissen, welche Seiten im *Kidstation*-Filter freigeschaltet sind, müssen sie durch Trial and Error herausfinden, welche Seiten im Browser angezeigt werden und welche nicht. Das Finden einer freigeschalteten Seite gleicht damit der Suche nach einer Nadel im Heuhaufen. In den allermeisten Fällen werden die Seiten, die Kinder aufsuchen wollen, „geblockt“ sein. Da der ICRA-Filter keinen Kontext liefert, der Kinder auf neue und interessante Seiten hinweist, ist die *Kidstation*-Schablone in der Praxis kaum brauchbar.



tv diskurs 24

Aus Sicht des Jugendschutzes ist es besonders bedenklich, dass in der aktuellen *Kidstation*-Liste die Suchmaschine Google komplett freigeschaltet wurde, d. h., dass auch blockierte Webseiten über die Archivfunktion aufgerufen werden können (Internet Explorer) und dass Tausende von pornographischen Darstellungen über die Image-Suche ohne Schutz zugänglich sind.

ICRA-Filter ist intransparent

Während ursprünglich die Filterfunktionalität des PICS/ICRA-Systems nur über den „Inhaltsratgeber“ im Internet Explorer zu nutzen war, ist mit ICRA-Filter inzwischen ein eigenständiges Filterprogramm entwickelt worden. Es setzt direkt auf dem Betriebssystem auf, kann deshalb nicht so einfach ausgeschaltet und mit allen Browsern genutzt werden. Als Vorteil von ICRA-Filter wird auch genannt, dass der Inhaltsratgeber im Internet Explorer keine Verschlüsselungsoption für Negativlisten bietet. Eine solche Verschlüsselung ist aber nötig, damit Negativlisten nicht ausgelesen werden können und zu Hitlisten für „verbotene Seiten“ mutieren.

Anders als der Inhaltsratgeber liefert der ICRA-Filter aber keine Informationen mehr, warum eine Seite gesperrt wird. Während der Inhaltsratgeber schon in der Hinweisbox die Möglichkeit bietet, eine komplette Webseite oder die aktuelle Seite temporär oder auf Dauer freizuschalten, findet sich diese Option nur in der Filterkonfiguration des ICRA-Filters. Das Zusammenstellen einer individuellen Positivliste wird dadurch wesentlich erschwert. Der Inhaltsratgeber des Internet Explorers bietet Eltern die bequeme Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern zu surfen und dabei eine Liste mit empfehlenswerten Seiten „interaktiv“ zusammenzustellen.

Während die Dialogbox des Internet Explorers bei jedem Besuch einer Seite wieder aufpoppt, fragt ICRA-Filter nur einmal nach, ob eine ungeeignete oder nicht klassifizierte Seite angezeigt werden soll. Reagiert der Nutzer auf diese Frage nicht innerhalb von 30 Sekunden – es bleibt Kindern also kaum Zeit, ihre Eltern zur Freischaltung zu holen –, wird bei einem erneuten Aufruf der Adresse der Eindruck erweckt, als würde die Seite nicht mehr existieren (Fehlermeldung: Page not found).

Google-Image-Suche im *Kidstation*-Filter freigeschaltet.

ICRA-Filter ist technisch nicht ausgereift

Im Artikel *Jugendschutz ohne Zensur* wird behauptet, dass die Selbstklassifizierung ganz einfach sei: „Man muss nur einen Fragebogen ausfüllen.“ Ein Blick auf die Labels von ICRA-Promotoren zeigt, dass es so einfach nicht sein kann, denn es gibt nur wenige Klassifizierungen, die syntaktisch hundertprozentig korrekt sind. Während der Inhaltsratgeber im Internet Explorer relativ fehlertolerant ist und auch fehlerhafte Klassifizierungen auswertet, ahndet ICRA-Filter jede Ungenauigkeit. Nicht erkannt wird das ICRA-Label z. B. bei msn (angeblich hat die Seite nur ein „altes“ RSACi-Label), der Bertelsmann-Stiftung (es ist im Label nicht vermerkt, für welche Adresse die Klassifizierung generiert wurde), der fsm (das Label wurde für die falsche Adresse generiert) oder eco (klassifiziert wurde nicht die Startseite, sondern eine Seite, auf die automatisch weitergeleitet wird).

Das Programm ICRA-Filter interpretiert aber auch viele Klassifizierungen falsch, die syntaktisch in Ordnung sind. Die Auswertung von älteren, komplexen oder serverseitigen Labels funktioniert nicht zuverlässig. So wird z. B. die Homepage von AOL durch ICRA-Filter komplett geblockt, weil die komplexe Klassifizierung der Webseite vom Filter falsch interpretiert wird.

ICRA-Filter ist nicht so „strenge“

Im Artikel in *tv diskurs* war zu lesen, dass der ICRA-Filter auf „radikale Weise“ funktioniert: „Ist er einmal aktiviert, hören sämtliche Webseiten, die sich nicht selbst klassifiziert haben, schlagartig auf zu existieren.“ In der Standardeinstellung des ICRA-Filters ist dem leider nicht so. Während im Inhaltsratgeber des Internet Explorers nur klassifizierte Seiten angezeigt werden, ist im ICRA-Filter die „less strict“-Einstellung vorgegeben. Mit dieser Konfiguration lässt der ICRA-Filter alle Seiten ohne ICRA-Label passieren, d. h. 99 von 100 bedenklichen Seiten werden nicht geblockt. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass mit dieser Default-Einstellung der Situation Rechnung getragen wird, dass die Zahl der klassifizierten Seiten zurzeit noch gering sei. Jeder Nutzer könne eine andere Default-Einstellung wählen. Es gibt bei der Installation aber keinen

Hinweis darauf, dass der ICRA-Filter erst „radikal“ konfiguriert werden muss, um alle Seiten ohne passendes ICRA-Label zu blocken.

In der Praxis bedeutet die „less strict“-Vorgabe, dass klassifizierte Seiten wie AOL nicht angezeigt werden, weil das Label falsch interpretiert wird, aber jede nicht klassifizierte Seite den Filter passieren kann. Ein anderes Beispiel sind die Kinderportale von SuperRTL: toggo.de hat ein Label, das einen moderierten Kinder-Chat ausweist. Dieses Angebot wird in der Standardeinstellung vom ICRA-Filter ohne jeden Hinweis geblockt, da die Default-Einstellung „keinen Chat“ voraussetzt. Toggolino passiert dagegen anstandslos das Filtersystem, da dieses Angebot bisher noch nicht klassifiziert wurde.



Die Kinderseite Toggolino (SuperRTL) wird in der Standardeinstellung wegen eines moderierten Chats geblockt. Wer nicht schnell genug reagiert, bekommt sie nicht mehr zu Gesicht.

ICRA-Filter genügt nicht den Anforderungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrags

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV), der am 01. April 2003 in Kraft getreten ist, fordert erstmalig Schutzmaßnahmen bei entwicklungsbeeinträchtigenden Darstellungen im Internet. Der Anbieter hat demnach Sorge dafür zu tragen, dass Kinder und Jugendliche seine beeinträchtigenden Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen. Eine im JMStV vorgesehene Schutzmaßnahme ist die „Programmierung“ für ein anerkanntes Schutzsystem, das nach Altersgruppen differenzieren kann oder vergleichbar geeignet ist. Die Zertifizierung erfolgt durch die Kommission für den Jugendmedienschutz (KJM).

Eine Anerkennung des ICRA-Systems als Schutzprogramm im Sinne des JMStV ist unwahrscheinlich, da das System wegen seiner geringen Verbreitung und der mangelnden

Verlässlichkeit der Klassifizierungen nicht sicherstellen kann, dass die Nutzung entwicklungsbeeinträchtigender Darstellungen für Kinder und Jugendliche unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird. Auch eine Differenzierung nach Altersgruppen bietet das ICRA-System derzeit nicht.

Der JMStV fordert weiter, Angebote positiv zu klassifizieren, die für Kinder und Jugendliche unbedenklich sind. Dieses positive Rating widerspricht nach Aussagen von ICRA dem Grundansatz des „neutralen“ ICRA-Konzeptes. Eine Klassifizierung von Inhalten als kindgerecht würde eine Bewertung dieser Inhalte voraussetzen. Das ICRA-System verfügt deshalb auch nicht über Deskriptoren, die eine Seite als geeignet für Kinder ausweisen.

Ein Potemkin'scher Filter als Signal der Selbstkontrolle?

Das ICRA-System besteht derzeit im Wesentlichen aus Verlautbarungen, in der Praxis verursacht es eine Menge „Kollateralschäden“, entwickelt aber keine nennenswerte Filterwirkung. Es ist offensichtlich, dass selbst namhafte Promotoren des Systems ihre Seiten nicht ernsthaft klassifiziert oder das Zusammenspiel von Label und Filter in der Praxis auch nur einmal erprobt haben. Von Seiten der Internetindustrie gibt es bisher keine Aussagen, welche Klassifizierungsquote für ausreichend gehalten wird, wie man eine höhere Qualität der Klassifizierungen und einen höheren Verbreitungsgrad des Systems erreichen will. Insbesondere fehlt auch ein verbindlicher Zeitplan, wann die anvisierten Eckwerte realisiert sein sollen. Als „Signal“ und „Beweis“, dass „die Selbstkontrolle im World Wide Web auch ohne staatliche Kontrolle funktioniert“, kann das ICRA-System beim besten Willen nicht herhalten.

JusProg – ein Hoffnungsschimmer

Die Anforderungen, die der JMStV im Bereich entwicklungsbeeinträchtigender Angebote künftig stellt, können dem ICRA-System vielleicht neuen Schub verleihen. Im Januar wurde z. B. ein Lösungsvorschlag für den Schutz von Softcore-Inhalten namens JusProg vorgestellt. Es handelt sich um eine auf Deutschland ausgerichtete „Schwarze Liste“, die innerhalb der ICRA-Software funktionieren und diese er-

gänzen soll. Diese Liste enthält zur Zeit 30.000 Adressen. Ein Trägerkreis soll diese Liste künftig erweitern und pflegen, gegebenenfalls unterstützt durch einen Beirat, der in Grenzfällen entscheidet.

Ein Testlauf der JusProg-Liste im Rahmen des Filtertests von jugendschutz.net erbrachte eine Filtereffektivität von 25 %. Im Subsample der entwicklungsbeeinträchtigenden Darstellungen aus dem Bereich Sex/Pornographie schaffte JusProg eine Blockingquote von knapp 60 %. Die Effektivität dieser Blacklist ist mit Sicherheit noch ungenügend, sie liegt aber deutlich über der Effektivität des ICRA-Grundsystems und zeigt, was möglich ist, wenn die Industrie ihr Expertenwissen aktiviert und ihren Teil der Verantwortung für den Jugendschutz im Internet wirklich übernimmt.

Friedemann Schindler ist Leiter von jugendschutz.net.

Literaturbesprechung



Christian Büttner und Joachim von Gottberg (Hrsg.):

Staatliche Kontrolle und selbstregulative Steuerung. Demokratische Willensbildung am Beispiel des Jugendmedienschutzes. Frankfurt 2002: Campus Verlag. 32,90 Euro, 216 Seiten.

Jugendschutz und Demokratie – Staatliche Kontrolle und selbstregulative Steuerung

Überall in Europa wird die öffentliche Vorführung von Filmen durch Jugendschutzvorschriften geregelt. Unterschiede gibt es allerdings beim Medienkonsum, der in den eigenen vier Wänden stattfindet. Fernsehen, Video, DVD: Das sei, findet man vielerorts, Sache der Eltern. Ohnehin sind Großbritannien und Deutschland die einzigen EU-Staaten, die Filme hinsichtlich ihrer Wirkung im Bereich der Erziehung begutachten. In praktisch allen anderen Ländern wird nur eingegriffen, wenn bestimmte kulturelle Konventionen überschritten werden. Deutschland gilt in den nächsten Monaten als Prüfstand für eine mögliche Reform auf europäischer Ebene: Die Stärkung von Selbstkontrolle und Koregulierung durch den neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag könnte als Vorbild dienen und zu einer sanften Harmonisierung innerhalb Europas führen. Das Buch *Staatliche Kontrolle und selbstregulative Steuerung* analysiert die Voraussetzungen, die zu einer Reform des Jugendmedienschutzes in Deutschland geführt haben. Tatsächlich wird angesichts der rasanten Entwicklung des Medienmarktes etwas anderes als Selbstkontrolle gar nicht möglich sein, will man nicht regelmäßig hoffnungslos hinterherhinken (wie etwa bei Computerspielen). Die Aufsatzsammlung dokumentiert zumindest in Teilen die Vorträge einer Konferenz (*Medien, Jugendschutz und Demokratie – Selbstregulation versus staatliche Kontrolle*), die von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Zusammenarbeit mit

der FSF im Oktober 2001 veranstaltet worden ist. Daher ist der Stand einiger Beiträge auch etwas veraltet (der Jugendmedienschutzstaatsvertrag etwa wird bloß in Entwurfform besprochen). Die HSKF hatte zu einer interdisziplinären Diskussion angeregt. Entsprechend vielfältig sind die Beiträge ausgefallen, die einerseits die „Politische Praxis“, andererseits das Thema „Politische Öffentlichkeit“ behandeln. Die Aufsätze heben nicht zuletzt die soziale Verantwortung für die nächste Generation hervor: „Nicht die mediale Gewalt schlechthin ist das Übel, das zu destabilisierenden Verhältnissen führt“, heißt es im Vorwort der Herausgeber, „sondern die Regeln und deren Flexibilität einer sozialen Gemeinschaft, diese mediale Gewalt zu bewerten, notfalls zu begrenzen“. Der unnötig komplizierte Bau dieses Satzes ist allerdings auch typisch für viele Beiträge dieses Buches, die einen ohnehin hoch komplexen Sachverhalt auf eine zuweilen auch noch äußerst komplizierte Art und Weise analysieren. Damit steht das Buch seinem gesteckten Ziel, die Perspektiven der Selbstkontrolle pragmatisch zu diskutieren, etwas im Weg – zumindest aber dem uneingeschränkten Lese-genuss. Dennoch ist das, was die Aufsätze zu einer europäischen Lösung beitragen, anzuerkennen. Im Zentrum steht vor allem die Frage, welche politischen Probleme für eine Annäherung an ein gemeinsames europäisches Konzept gelöst werden müssen. Daher werden in erster Linie pragmatische Perspektiven diskutiert, etwa der Aspekt, wie staatliche Aufsicht und Selbstkontrolle in ein sinnvolles Verhältnis gebracht werden kön-

nen. Die Publikation ist in zwei Teile gegliedert: Während im ersten Teil die unterschiedlichen Standpunkte bei Fragen und Problemen der politischen Praxis von demokratischer Steuerung und Selbstregulation diskutiert werden, bietet der zweite Teil des Buches Details des Diskurses zum Jugendschutz.

Christian Büttner, Projektleiter an der HSKF, denkt zum Abschluss perspektivisch über eine neue Ausrichtung von Jugendschutz nach, der weniger vom Schutzgedanken geleitet und stattdessen stärker der Förderung der Kinder gewidmet sein soll.

Tilmann P. Gangloff

Die Gedanken sind frei – die Kommunikationswege nicht ganz

Larissa Krainers Kompendium zur Medienethik liest sich als ein leidenschaftliches Plädoyer für die Werte der Zivilgesellschaft, in der der Bürger – basierend auf den Prinzipien der Menschenrechte – Verantwortung für die Folgen seines eigenen Handelns und das der Gesellschaft übernimmt. Die Autorin hat in ihrer Habilitationsschrift bemerkenswert umfassendes Material zu historischen, philosophischen sowie aktuellen politischen und ökonomischen Aspekten unter dem Gesichtspunkt ethischer Fragen zu Medienprozessen zusammengetragen. Jedem, der das Bedürfnis verspürt, sich in entsprechender Richtung äußern zu wollen, sei vorab die Lektüre des vorliegenden Buches empfohlen. Das lässt sich auch deshalb leichten Herzens aussprechen, weil der Text erfreulich klar strukturiert ist und – durchaus nicht selbstverständlich angesichts der Materie – stilistisch angenehm leserefreundlich daherkommt. Zunächst unternimmt die Autorin einen historischen Exkurs, der die Grund- und Freiheitsrechte als demokratiepolitische Prämisse der Medienethik definiert. Dem folgen differenzierte Überlegungen hinsichtlich der Sicherung des geistigen Pluralismus angesichts des gegenwärtigen marktwirtschaftlichen Kräftespiels. Aus aktueller Sicht ist hier beispielsweise der Exkurs über den Zusammenhang von Werbeinteressen und Umfang und Vorkommen von Inhalten in massenmedialen Erzeugnissen höchst interessant. Ohne zu verabsolutieren, wird der bedenkliche Einfluss von Werbeeinschaltungen auf

den redaktionellen Teil der Medien hinterfragt.

Nach der Diskussion allgemeiner Ideale und Prämissen wendet sich der nächste Abschnitt den im Medioumfeld konkret handelnden Individuen zu. Dabei geht es sowohl um die, die Medien gestalten, als auch um jene, die selbige rezipieren. Die Arbeit der Journalisten wird unter dem den Medien innewohnenden Doppelcharakter – hier soziale Institution, die der Allgemeinheit dienen soll, dort Wirtschaftszweck mit konkreten Gewinnerwartungen der Eigentümer – dargestellt und analysiert.

Um die Widersprüchlichkeit, die von den Medien ausgeht, aufzufangen, fordert die Autorin den aktiven Rezipienten. Sie stellt sich darunter jemanden vor, der die Medien als Angebote begreift, mit denen er sich eigenverantwortlich auseinandersetzt. Ein Exkurs macht diesbezüglich auf die große Verantwortung der Medienpädagogik aufmerksam.

Im theoretischen Teil setzt sich Larissa Krainer mit philosophischen Positionen zu ethischen Fragen im Spannungsverhältnis von „normativ-imperativistisch[em]“ und „prozessoral-erkundend[em]“ Ansatz auseinander. Sie bekennt sich zu einer Definition von Ethik, die in der von Kant herkommenden aufklärerischen Tradition verbleibt. Allerdings müsse diese unter heutigen Verhältnissen an eine Bedingung geknüpft sein: „Sie kann nicht länger auf Individuen als alleinige Trägerinnen und Träger ethischer Entscheidungen bauen [...]“ Es gehe um die Etablierung von „kollektiven Entscheidungsformen“ (S. 258). Entsprechend fallen im abschließenden Kapitel der Arbeit auch die zusammenfassenden



Larissa Krainer:
Medien und Ethik. Zur Organisation medienethischer Entscheidungsprozesse.
München 2001: kopäd Verlag. 25,00 Euro, 356 Seiten.

Schlussfolgerungen aus, die sich als Ausblick auf weitere Forschungsarbeiten verstehen: Neben der Verantwortung, die bei komplexen Gruppen liegen müsse, gehe es mit Blick auf ethische Fragen im Medienbereich um Zuständigkeiten diverser Handlungsebenen, und schließlich brauche es „Organisation von ethischen Reflexions- und Entscheidungsprozessen, die Verantwortung in Analogie zum Spielraum der Handlungsoption verankert und Widersprüche prozessiert“ (S. 320). Dabei kann es aber nicht darum gehen, Widersprüche aufzuheben. Denn, so meint die Autorin: „Ethik erkennt immer Entgegengesetztes. Ihr Erkenntnismodus ist Differenzsetzung auf mehreren Ebenen, ihr Verfahren ein Prozess zur Ausbalancierung von Widersprüchen.“ Der Band wird durch eine umfangreiche Sammlung von Rechtsquellen zum Thema abgeschlossen und stellt von daher – natürlich in begrenztem Maße – auch ein interessantes Nachschlagewerk dar.

Klaus-Dieter Felsmann

Die Veröffentlichung des Privaten im Fernsehen

Wenn in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts Formate wie Reality-TV und Daily Talks in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, dann ging es auch um die Frage, ob Privates und Intimes im Fernsehen gezeigt werden dürfe. Insbesondere die Daily Talks wurden als „intime Formate“ (Fromm) diskutiert und als „Affektfernsehen“ (Bente/Fromm) eingestuft. Mit den so genannten Reality-Shows wie *Big Brother* oder *GirlsCamp* wurden diese Diskussionen intensiviert. Grund genug für die nordrhein-westfälische Landesmedienanstalt (LfM), ein Gutachten in Auftrag zu geben, das sich generell mit dem Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit befasst. Der umfangreiche Bericht des Hans-Bredow-Instituts in Hamburg und des Europäischen Medieninstituts in Düsseldorf liegt nun in Buchform vor.

In teils theoretisch sehr elaborierten und teils anschaulich beschreibenden Beiträgen wird der Frage nachgegangen, „welche Bedeutung die mediale Veröffentlichung des Privaten für das Privatleben und das soziale Leben in einer ‚individualisierten‘, ‚enttraditionalisierten‘, vollends ‚modernen‘ Gesellschaft hat“ (S. 19). Grundsätzlich wird dabei davon ausgegangen, dass der soziale Wandel in der Gesellschaft in den letzten hundert Jahren auch die Grenzen zwischen Privatheit bzw. Intimität auf der einen Seite und Öffentlichkeit auf der anderen Seite verschoben hat. Die Medien haben dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Dieser mit Stichworten wie Individualisierung und Enttraditionalisierung bezeichnete soziale

Wandel ist durch die Hervorbringung einer Vielzahl von Lebensformen gekennzeichnet. Zugleich geht die Autorität der öffentlichen Moral und der von traditionellen Institutionen vorgegebenen Normen und Werte verloren. Dadurch werden die Menschen in ihrem Verhalten und Handeln generell unsicherer, verlässliche Sicherheiten gibt es kaum noch. Zugleich steigt der Bedarf an Orientierung. Die Menschen wollen sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Lebensführung orientieren. An diesem Punkt treten die Medien – insbesondere das Fernsehen – auf den Plan: „Die Medien fungieren als Kolporteurs für Lebensstile und Identitätsmuster. Der Orientierungsbedarf der Akteure verschafft dem Angebot der Medien an die zwanglose Unterhaltung seine lebensweltliche Relevanz. [...] Für das Vermögen, sich selbst erfolgreich darzustellen, können sich die Akteure aus dem symbolischen Repertoire etwa an Redeweisen, an Gesten oder an Stilen der Körperinszenierung bedienen, das die mediale Schaustellung von Privatleuten ins Haus bringt. Namentlich das Fernsehen bemüht sich dabei um den Anschein, in seinen einschlägigen Sendungen kehrten die Protagonisten ihr ‚authentisches Selbst‘ hervor. Die mediale Inszenierung fügt sich so in einen ‚Intimitätskult‘ ein, der jeden öffentlichen Ausdruck als Selbstdarstellung zu geben und zu lesen vermag“ (S. 83f.). Dabei sind zwei Aspekte zentral: Einerseits wird durch die Veröffentlichung des Privaten eine Wahrnehmung gefördert, die Indiskretion als normal erscheinen lässt; andererseits wird die Vielfalt der Lebensformen in einen moralischen Konsens

gepresst und verhindert so die öffentliche Aushandlung von Normen und Werten. Damit ist der Rahmen theoretischer Annahmen gegeben, die den verschiedenen Teilen des Buches zugrunde liegen. Die drei interessantesten Kapitel des Buches gehen das Thema aus unterschiedlicher Perspektive an. Es wird ein Blick über die Grenzen gewagt und die Entwicklung in anderen Ländern durch einheimische Experten beschrieben; ein umfangreiches Kapitel stellt dar, wie seit den 60er Jahren über Privatheit im Fernsehen diskutiert wurde und welche Sendungen dabei im Mittelpunkt standen; schließlich werden die neuen Formen der Veröffentlichung des Privaten und Intimen im Internet dargestellt.

Der Blick über die Grenzen geht nach Großbritannien, Japan, in die USA und die Niederlande. Die Auswahl der Länder orientierte sich u. a. an der Vermutung, dass es dort ein besonderes Verhältnis von Privatem und Öffentlichem gebe, festgemacht z. B. an der Kultur der offenen Fenster in den Niederlanden oder der Kultur der Scham in Japan.

Die Ergebnisse zeigen, dass es in allen untersuchten Ländern einige Gemeinsamkeiten gab. In allen Ländern gab und gibt es einen Wertewandel, der auch das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit betrifft. „Privates und Intimes wird kulturübergreifend zunehmend in den Medien öffentlich gemacht“ (S. 148). Allerdings erfolgt die öffentliche Debatte darüber in diesen Ländern gegenüber deutschen Verhältnissen „vergleichsweise unaufgeregt“ (S. 149).

Trotz aller Gemeinsamkeiten gibt es auch Unterschiede: „Die Grenzen des zu Tolerierenden bei der öffentlichen Präsentation von Privatheit unterscheiden sich in den einzelnen Kulturkreisen: In den Niederlanden und Großbritannien erregen sensationalistische Darstellungen oder die mögliche Erniedrigung von Menschen die Gemüter, während in den USA vor allem Tabubrüche im sexuellen Bereich diskutiert werden. Teilhabe an der Öffentlichkeit im Allgemeinen und in Bezug auf die Medien insbesondere die Authentizität von Real-Life-Formaten ist für die Debatte in Japan von größerer Bedeutung“ (S. 149f.). Vor allem in Japan gibt es Fernsehsendungen, die Menschen auf eine Art in ihrer Intimität zur Schau stellen, die in Deutschland einen Aufschrei der Empörung hervorrufen würden, dort aber lediglich unter dem Aspekt diskutiert werden, ob das alles echt ist, was da im Fernsehen gezeigt wird.

Sehr aufschlussreich ist die Darstellung der öffentlichen Debatten über Privates in den Medien seit den 60er Jahren. Am Beispiel so verschiedener Sendungen wie den Fernsehspielen *Die Sendung der Lysistrata* und *Das Millionenspiel*, Gesprächs- und Diskussionssendungen wie *Arena: Die neuen Nackten* oder *Das Podium*, Spielshows wie *Donnerlippchen* oder *Traumhochzeit*, Erotikmagazinen, Talkshows oder Real-Life-Shows wie *Big Brother* wird gezeigt, dass Themen wie Sexualität, zwischenmenschliche Beziehungen, Intimität der Betroffenen und Selbstdarstellung immer wieder öffentlich diskutiert wurden und die Argumente sich in den Jahren z. T. nicht wesentlich geändert haben.

Im Mittelpunkt aller Debatten stehen zwei „unterschiedliche Öffentlichkeitslager“, ein konservatives und ein liberales (S. 411f.). Das konservative Lager sieht das Fernsehen als eine Gefährdung des Privatlebens und möchte festlegen, wo die Grenzen dessen zu sehen sind, was als Privates und Intimes in der Öffentlichkeit verhandelt und gezeigt werden darf. Das liberale, „gelegentlich auch kritische Lager“ (S. 412) dagegen versteht das Fernsehen als Mittel der Kommunikation und wendet sich gegen staatliche oder sonstige Kontrollen. Im geschichtlichen Abriss zeigt sich, dass erst mit dem Erscheinen der Privatsender eine „Verkoppelung der Diskussion über Moral und Sittlichkeit mit ökonomischen Argumenten“ stattgefunden hat (S. 413). Inzwischen wird in der öffentlichen Debatte weniger auf Kontrolle gesetzt als vielmehr auf die Macht der öffentlichen Debatte selbst. Die öffentliche Diskussion über die Mediatisierung des Privaten wird als regulierendes Instrument gesehen.

Das Internet bietet im Gegensatz zum Fernsehen „erweiterte Spielräume“ (S. 485) für die Darstellung des Privaten – von der eigenen privaten Homepage mit Tagebucheinträgen bis hin zu Webcams, die auch aus den Schlafzimmern Bilder in alle Welt senden. Die Problematik fassen die Autoren wie folgt zusammen: „Durch das Internet werden Präsentationen weltweit verfügbar, die auf die je besondere Gewichtung und kulturelle Ausprägung etwa des Persönlichkeitsschutzes und des Verständnisses der Menschenwürde in einzelnen Kulturen keine Rücksicht mehr nehmen. So finden sich im Internet be-



Ralph Weiß und Jo Groebel (Hrsg.): *Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung* (Schriftenreihe Medienforschung der LfR, Band 43). Opladen 2002: Leske + Budrich. 39,80 Euro, 628 Seiten m. Abb.

reits Spielhandlungen, die so im Fernsehen in Deutschland undenkbar wären. Sie reichen weit über die bei *Big Brother* diskutierten Aspekte hinaus“ (S. 486). Bedeutsam ist bei diesem Medium auch die im Verhältnis zum Fernsehen niedrigere Publikationsschwelle. Eine eigene Homepage mit selbst gestalteten Inhalten ist leichter zu veröffentlichen, als sich in das Gefüge von rechtlichen und journalistischen Rahmenbedingungen des Fernsehens zu begeben.

Allerdings werden auch positive Aspekte gesehen. So sind private Homepages durch einen hohen Grad an „Selbstbestimmung bei der Selbstdarstellung“ gekennzeichnet (S. 500). Insbesondere Real-Life-Formate im Internet bergen aber nach Ansicht der Autoren die Gefahr, „spezielle funktionale Aspekte der Formate weiter auszureizen oder bestimmte inhaltliche Grenzen des Zeigbaren, die im Fernsehen existieren, weiter aufzuweichen“ (S. 503). Zugleich können damit aber auch überkommene Werte in Frage gestellt werden.

Abschließend werden in dem Buch zwei Gesprächsrunden mit Experten aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen dokumentiert. Die Fachleute sind sich darin einig, dass die Darstellung von authentischer Privatheit ein wesentliches Moment der Unterhaltung für die Zuschauer ist. Denn: „Die mediale Inszenierung macht private Emotionen erlebbar, die im sozialen Umfeld zu riskant wären“ (S. 586). Da aber das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit wichtig für das Zusammenleben in einer Gesellschaft ist, gehen die Experten davon aus, dass der Wandel dieses Verhältnisses „einer kontinu-

ierlichen gesellschaftlichen und wertorientierten Diskussion“ bedarf (S. 602). Zugleich sollte die Medienkompetenz gefördert werden, denn nur so können die Menschen einen autonomen, kritischen Gebrauch von den Medien machen. Zwar besteht unter den Experten Einigkeit darüber, „dass Grenzüberschreitungen durch die mediale Präsentation von Privatheit kaum durch Gesetze reguliert werden können“ (S. 607), doch greifen ihrer Ansicht nach Maßnahmen der Selbstregulierung nur, wenn verbindliche Leitlinien und Möglichkeiten der Sanktion existieren. Es wird deutlich, dass die Medien sich ihrer Verantwortung bewusst sein müssen. In diesem Sinne sind sie immer wieder durch öffentliche Diskussion daran zu erinnern.

Der von Ralph Weiß und Jo Groebel herausgegebene Band ist sehr verdienstvoll, weil er die Diskussion um das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit sowie die Veröffentlichung von Intimem in den Medien – insbesondere in Fernsehen und Internet – auf eine sach- und fachliche Grundlage stellt. Dabei zeigt sich, dass mehr Aufmerksamkeit auf das Internet gerichtet werden sollte, weil hier teilweise abseits der Öffentlichkeit bedenkliche Entwicklungen zu verzeichnen sind, die weit über die Grenzen dessen hinausgehen, was im Fernsehen bereits als nicht mehr erlaubt gilt. Auch wenn die theoretischen Beiträge einige Anstrengungen bei der Lektüre erfordern, verschaffen sie zusammen mit den beschreibenden Kapiteln des Ländervergleichs, der Diskussionen über das Fernsehen und der Darstellung des Privaten im Internet wichtige Einblicke und Erkenntnisse. Zugleich liegt ein

wichtiges Ergebnis des Buches darin, dass klare Handlungsempfehlungen nicht viel taugen, weil sie den ständigen Wandel der Gesellschaft missachten. Das macht die Sache der Regulierung nicht einfacher. Doch solche Bücher tragen in hervorragender Weise zur geforderten öffentlichen Diskussion über die Normen und Werte bei, die das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit bestimmen.

Lothar Mikos

Der private Fernsehauftritt als Selbstverwirklichung

Du hörst mir nie zu!, Du nervst, krieg endlich Deinen Hintern hoch, Meine Mutter hat mich weggegeben: Seit über zehn Jahren erhalten wir als Fernsehzuschauer an jedem Werktag zur festen Sendezeit ungeahnte Einblicke in fremde Biographien. Pro Jahr wandern seitdem ca. 20.000 Menschen in „Daily Talks“ über den Bildschirm, um ihr Innerstes einem Millionenpublikum zu offenbaren.

Nicht zuletzt aufgrund der gesellschaftlichen Diskussionen entstand seit spätestens Mitte der 90er Jahre eine umfangreiche medienwissenschaftliche Erforschung des Formats. Noch im vergangenen April wurden in dieser Zeitschrift drei neue Veröffentlichungen zum Thema „Daily Talk“ vorgestellt, und bereits damals stellte der Rezensent die Frage, was es zu dem „Saurierformat“ (Semeria 2002, S. 97) von medientheoretischer Seite noch zu sagen gibt.

Die ebenfalls im Jahre 2002 veröffentlichte Dissertationsschrift der Medienforscherin Sabine Trepte (abgegeben am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung der Hochschule für Musik und Theater Hannover) kann diese Frage beantworten. In ihrem Buch *Der private Fernsehauftritt als Selbstverwirklichung* schafft es Trepte – aufbauend auf dem gegenwärtigen Forschungsstand durch die Zusammenführung ganz verschiedener Theoriemodelle – dem Thema „Daily Talk“ neue Seiten abzugewinnen, die man sich bereits Jahre vorher für die Diskussion um die intimen Formate gewünscht hätte. Trepte kann

hier vor allem die Frage, was Privatpersonen zu dieser Form der scheinbaren „Selbstentblößung“ bewegt, neu wissenschaftlich verhandelbar machen.

Ihre Ausgangsfrage lautet: Welche Bedeutung hat der eigene (imaginierte) Fernsehauftritt bzw. das Interesse an einem Auftritt für die Rezeption der intimen Formate? Eine derartige Verbindung der Erforschung von Rezeptions- und Auftrittsmotiven wurde in der bisherigen Forschung noch nie geleistet. Daran schließt Sabine Trepte die Frage an, inwieweit ein Talkshow-Auftritt von der betreffenden Person zur symbolischen Konstruktion des Selbst genutzt wird.

Zu ihrem Untersuchungsgegenstand der „intimen Formate“ zählt sie hierbei tägliche Talkshows ebenso wie Beziehungsshow. Allerdings wird die Untersuchung den Spezifika der Beziehungsshow nicht gerecht, schlägt auch keinen Gewinn aus der Einbeziehung dieses Formats und lässt die Auswertbarkeit der Daten für die Nutzungsmotive von Zuschauern und Gästen nur schwieriger werden. Für das Format des „Daily Talk“ sind die Ergebnisse jedoch umso erheller.

Sabine Trepte kombiniert theoriegeleitete, qualitative und quantitative Forschung und bezieht die Ergebnisse jeweils aufeinander.

In einem ersten Schritt wertet sie die große Anzahl vorhandener Studien aus und gewinnt daraus übergeordnete Kategorien für die Motive von Talkshow-Rezeption und -Auftritt, statt der Vielzahl der bisherigen Studien eine weitere Erhebung mit begrenztem Aussagewert hinzuzufügen.

So stellt sie u. a. fünf Grundformen von Auftrittsmotivation vor:

- 1.) „Zutritt zur Öffentlichkeit“ (wie ihn z. B. so genannte „Prediger“ suchen, die auf ein gesellschaftliches Thema aufmerksam machen möchten),
- 2.) „Teilnahme am Fernsehgeschehen“ (die Neugier, einmal hinter die Kulissen zu schauen und Teil der Fernsehwelt zu sein),
- 3.) „Beichte/Therapie“,
- 4.) „Beziehungsarbeit“ und
- 5.) „Konstruktion des Selbst“ (der Fernsehauftritt als „Selbstbeweis“).

Um anschließend zu untersuchen, ob der eigene Fernsehauftritt als eine Konstruktion des Selbst – d. h. als eine symbolische Arbeit an der eigenen Selbstdefinition – beschrieben werden kann, modelliert Trepte zwei sozialpsychologische Ansätze, die bisher noch nicht in angemessener Weise Eingang in die medienwissenschaftliche Forschung gefunden haben: einmal die Theorie der symbolischen Selbstergänzung nach Wicklund und Gollwitzer (1982) und zweitens ein Theoriemodell der Selbstdarstellung nach Leary (1993).

Symbolische Selbstergänzung als eine eher innengerichtete Konstruktion des Selbst wird für das Individuum vor allem dann nötig, wenn es in den zentralen Eigenschaften, über die es sich als Person definiert, nicht bestätigt wird. Fehlen gesellschaftlich anerkannte Statussymbole, so kann z. B. der Fernsehauftritt eine Möglichkeit bieten, wieder Vollständigkeit bezüglich der Selbstdefinition zu erreichen. Symbolische Selbstergänzung ist auf ein zahlenmäßig möglichst großes Publikum angelegt, benötigt kein Feedback und lässt die



Sabine Trepte:

Der private Fernsehauftritt als Selbstverwirklichung. Die Option des Auftritts als Rezeptionsphänomen und zur Konstruktion des Selbst (Reihe medien SKRIPTEN, Band 39). München 2002: Verlag Reinhard Fischer. 20,00 Euro, 239 Seiten.

Bedürfnisse anderer vollkommen außer Acht.

Selbstdarstellung ist im Gegensatz dazu eine eher nach außen gerichtete Konstruktion des Selbst, die auf konkrete Adressaten ausgerichtet ist; hier ist das Ziel vor allem, soziale Belohnung und Verstärkung zu erhalten, das Erreichen eines relevanten Ziels steht im Vordergrund.

Sabine Trepte bindet die fünf Grundmuster der Auftrittsmotivation an diese Theorien zurück und macht den Talkshow-Auftritt auf diese Weise neu beschreibbar. Die Nutzbarmachung dieser sozialpsychologischen Modelle für die Medientheorie stellt die wohl größte Leistung der Veröffentlichung dar.

In Leitfadeninterviews mit 66 Personen untersucht Trepte dann noch einmal, in welchem Verhältnis Rezeptionshaltung und Auftrittswunsch stehen und ob ein Auftrittswunsch durch symbolische Selbstergänzung oder Selbstdarstellung motiviert ist. Sabine Trepte kann hier sieben Nutzungstypen entwickeln, in denen Rezeptionshaltung (distanziert oder involviert) und Bedingungen für einen eigenen Auftritt in Zusammenhang gebracht werden („Skeptiker“, „Intellektuelle“, „Oppositionelle“, „Unentschlossene“, „Goldsucher“, „Beziehungsorientierte“, „Involvierte“). Trepte kann so die Art, wie ein möglicher Auftritt im Rahmen einer jeweiligen Rezeptionshaltung antizipiert wird, recht umfassend beschreiben. Das Hauptergebnis dieser Studie, dass eine positive Haltung zum Auftritt mit einer positiven Bewertung des Formats einhergeht, ist hingegen wenig aufregend.

In einer experimentellen Vertiefungsstudie anhand einer Fragebogenerhebung und anschließenden Telefonbefragungen zu einer fingierten Auftrittsmöglichkeit mit 33 Probanden wird dann der Frage nachgegangen, ob symbolische Selbstergänzung ein Hauptmotiv des Fernsehauftritts ist. Tatsächlich kann diese zweite Untersuchung immerhin zeigen, dass die Probanden die Möglichkeit eines Talkshow-Auftritts zu Themen, die der symbolischen Selbstergänzung dienen, wesentlich positiver bewerten, wenn sie vorher in ihrer Selbstdefinition „erschüttert“ wurden. Dass das Interesse am Fernsehauftritt in diesem Fall bei Rezipienten mit einer involvierten Haltung größer ist als bei Rezipienten mit einer distanzierten Einstellung, konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Es ist als besonderer Pluspunkt der Arbeit zu nennen, dass Vorgehensweise und Implikationen an jedem Punkt der Untersuchung zur Diskussion gestellt werden. Die Veröffentlichung liefert so auch einen wichtigen Beitrag für die Diskussion über Kriterienbildung, Methodenauswahl oder Repräsentativität von Ergebnissen in der Medienwissenschaft.

Umso mehr verwundert dann, dass die beiden Erhebungen recht weit hinter der überzeugenden Theoriegrundlage zurückbleiben. Eine ausschließliche Betrachtung von Talkshow-Fans hätte in diesen beiden Anschlussuntersuchungen eine größere Stichprobe und vielleicht zusätzliche Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Talkshow-Rezeption und Auftrittswunsch erbracht. Insgesamt kann immerhin bewiesen werden, dass dem eigenen Fernsehauftritt im Rahmen

der Rezeption von allen Rezipienten ein erheblicher Stellenwert zugemessen wird und sich symbolische Selbstergänzung als ein zentrales Motiv für den Auftritt in einer Talkshow beschreiben lässt. Und einem Nachmittagstalk zum Thema: *Kein Wunder, dass dich keiner will* kann man nach der Lektüre mit größerem Verständnis folgen.

Verena Veihl

Big Brother und die Folgen...

2003 – die Wogen haben sich geglättet. Nur wenige der im vorliegenden Sammelband thematisierten „intimen Formate“ konnten ihre Sendeplätze gegenüber dem übersättigten Publikum behaupten. Doch wird dies so bleiben? Schließlich stottert Ozzy Osbourne sehr erfolgreich sein Privatleben in die MTV-Kinderzimmer. Eine deutsche Version der Familien-Doku-Soap ist ebenfalls geplant – mit Jürgen Drews. Und die vierte *Big Brother*-Staffel läuft gerade.

Der umfangreiche Reader, dessen Kernanliegen die Untersuchung des „prekär gewordenen Verhältnis[s] von Fiktion und Non-Fiktion“ ist, präsentiert zahlreiche Beiträge namhafter und weniger bekannter Autoren. Gegliedert in sechs Themenbereiche, bietet die Sammlung einen sinnvollen Überblick über die unterschiedlichen wissenschaftlichen Diskurse zum Phänomen Reality-TV.

Nach den Gründen für die Wandlung eines seit den 50er Jahren als Fenster zur Welt etablierten Mediums hin zum Fenster in das Privatleben der Menschen (S. 51) fragen zunächst einige Aufsätze im Rahmen genereller kultursoziologischer Überlegungen. Obwohl die Antworten aus den Debatten der letzten Jahre weitestgehend bekannt sind (TV-Medium als Orientierungsgeber für die individuelle Identitätsarbeit in Zeiten „unsicher“ gewordener Werte), finden sich doch auch neue Aspekte. So zeigt der Versuch Joan Kristin Bleichers einer vorläufigen Systematisierung der unterschiedlichen Ausformungen von „performativem Realitätsfernsehen“ in Castingshows, Prüfungs-Soaps oder

Berufs-Dokus, dass tragfähige wissenschaftliche Kriterien zur Unterscheidung des expandierenden Feldes von „Reality“ noch gefunden werden müssen. Die *Kleine Sozialgeschichte des Privaten und Öffentlichen* von Jo Reichertz und Bettina Fromm gibt einen gut verständlichen, historisch motivierten Einblick in die Entwicklung dieser Dimensionen und kulminiert an dem interessanten Punkt: „Die Forderung nach der Darstellung des Nicht-Dargestellten in der Öffentlichkeit und mit Hilfe der von der Gesellschaft hierfür bereitgestellten und medial vertriebenen Masken des Authentischen zeigt, dass die Darsteller gerade nicht die Öffentlichkeit mit ihrer Intimität tyrannisieren, sondern dass sie auf diese Weise die öffentliche Darstellung und das öffentliche Sprechen über Emotionen wieder möglich machen“ (S. 101). Im medienethischen Teil zwei des Bandes spiegelt sich die bereits geführte Diskussion um Menschenwürde, Selbst- bzw. Fremdbestimmung – teilweise auch aus juristischer Perspektive – sehr detailliert. Klaus Kamps erweist sich vor dem Hintergrund gegenwärtiger medialer Entwicklungen als „hellsichtig“, wenn er die Frage nach der Kluft zwischen dem Machbaren und dem Erwünschten in seinem Beitrag nicht mit einem Mangel an Moral, sondern vielmehr mit dem Verweis auf Marktanforderungen nach Konvergenz und Synergieeffekten beantwortet. „Big Brother hat hier nur angedeutet, was der Medienmarkt der Zukunft an Anforderungen an Inhalte stellt [...]“ (S. 145).

Idealtypisch sieht man diesen Aspekt beim allseits beliebten *Superstar*-Format umgesetzt. Das perfekte Zusammenspiel

von TV-Plattform (RTL, VOX), Musikbranche (BMG) und Printbereich (Bild-Zeitung) war den Marketingstrategen der Bertelsmann Group glatt den *Synergiepreis 2002* wert.

Teil drei beschäftigt sich mit den Formen der Selbstinszenierungen von Kandidaten und Politikern im *BB*-Container. Den ungewöhnlichsten Zugang zum Thema findet Florence Develey, die das geheime *BB*-Regelwerk mit dem bekanntesten Gebotssystem für klösterliches Leben (*Regula Benedicti*) vergleicht. Ihr Fazit: Trotz offensichtlicher Unterschiede existieren Ähnlichkeiten, die *BB* ein „religiöses Moment“ verleihen (S. 250). Nach der Darstellung verschiedener Rezeptionsstudien folgt eine vergnügliche Lesetour durch die Gefilde internationaler *BB*-Produktionen. Zwei interessante Beiträge zum österreichischen *Taxi Orange* runden das Bild vom „WG-Format“ als globaler Erfolgsgeschichte ab. Insgesamt erweist sich der Reader als facettenreiche Gedankensammlung, die in Teilen auch den bereits mit der Materie vertrauten Leserinnen und Lesern noch neue Einsichten vermitteln kann. Strapazierend wirken sich allerdings die zahlreichen Tipp- und Flüchtigkeitsfehler in den Beiträgen aus: Gerade wenn so nachhaltig die Qualität von Programminhalten gefordert wird, muss man sich fragen, ob wirklich auf ein Lektorat als qualitätssichernde Maßnahme verzichtet werden kann.

Katja Herzog



Martin K. W. Schweer, Christian Schicha und Jörg-Uwe Nieland (Hrsg.): *Das Private in der öffentlichen Kommunikation. Big Brother und die Folgen.* Köln 2002: Herbert von Halem Verlag. 30,00 Euro, 446 Seiten.



LPR Hessen (Hrsg.):

Alles easy – Super prima? Wie viel Fernsehen braucht der Mensch? Dokumentation des 16. Hessischen Gesprächsforums Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk am 7. November 2001 (Schriftenreihe der LPR Hessen, Band 15). München 2002: kopäd Verlag, 12,00 Euro, 89 Seiten.

Die Kunden müssen das Angebot auch wollen

Im Vorwort der hier zu besprechenden Dokumentation wird auf das Tempo verwiesen, mit dem sich die Medienlandschaft in den letzten Jahren verändert hat. Das war sicher im Herbst 2001 genauso richtig, wie es auch heute noch zutreffend ist. Nur haben sich inzwischen einige Illusionen zerschlagen, die 2001 noch davon ausgingen, die Veränderungen seien allein durch unbegrenzten Zuwachs bestimmt. Kirch-Pleite und UMTS-Desaster bei den Telefongesellschaften belegen als herausragende Beispiele, dass es auch in die umgekehrte Richtung gehen kann. Geisterte durch das Gesprächsforum in Hessen Ende 2001 noch der Gedanke von der bevorstehenden Übernahme der Telekom-Kabelnetze – und um solche Netze ging es primär bei der Tagung – für 5,5 Mrd. Euro durch Liberty Media, so hat sich solche Vision inzwischen in Wohlgefallen aufgelöst. Das eigentlich Interessante an der Entwicklung ist dabei nicht zuerst die Abneigung der deutschen Kartellbehörden gegenüber dem US-Medienkonzern wegen dessen Verflechtung mit diversen Programmanbietern, sondern der Umstand, dass das gleiche Netz inzwischen nur noch die Hälfte seines damaligen Marktwertes besitzt, wie aus neuesten Verträgen mit einem Konsortium aus Finanzinvestoren um das Bankhaus Goldman Sachs hervorgeht. Angesichts solcher Verschiebungen nehmen sich inzwischen die Vorträge der Herren Günter Maier und Stephan Königfeld, die beim Forum der LPR Hessen die Geschäftspläne ihrer vergleichbar kleinen Netzanbieter

„eKabel“ bzw. „Primacom“ anpriesen, doch recht euphemistisch aus.

Laut vorliegender Dokumentation stand Paul Leo Giani mit seinen bereits damals artikulierten Zweifeln an den vorgestellten Business-Plänen ziemlich allein da. Er hatte die Investitionssummen hochgerechnet, die Callahan in Nordrhein-Westfalen für ein Netz, das 4,5 Millionen Haushalte erreicht, bezahlt hat, und sich gefragt, wodurch sich das refinanzieren sollte. Alle Anbieter waren sich einig, dass dies kaum allein durch Fernsehen erreicht werden kann. Königfeld sprach diesbezüglich vom „Triple-Play“, d. h., der Kabelnetzanbieter muss Internet, Fernsehen und Telefon verbinden und gemeinsam vermarkten. Die Frage hierbei bleibt nur: Warum sollten sich Fernsehanstalten auf solch ein Agreement einlassen, wenn sie ihre Ware – auch ohne zu teilen – auf anderem Wege loswerden?

Werner Lauff erinnerte in seinem Tagungsbeitrag an Überlegungen, die eine Arbeitsgruppe beim damaligen Postminister Schwarz-Schilling bereits 1980 im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Medienmarktes herausgestellt hatte. Es müsse in erster Linie bei der Diskussion nicht darum gehen, wie man die Netze füllt, sondern darum, wie man sie nutzen kann. Wie wichtig dieser Aspekt ist, machen in der Dokumentation zwei Vorträge deutlich, die das Problemfeld aus der Sicht des Kunden beleuchten. Der Soziologe Michael Jäckel erinnert an den schlichten Umstand, dass Rezipienten auf der Basis ihrer persönlichen Motive und Interessen Medienangebote in Anspruch nehmen. Dabei sei das Bedürfnis nach interaktiven Nutzungs-

möglichkeiten nicht sehr ausgeprägt. Jäckel sieht mögliche Veränderungen allenfalls als Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses sozialen Lernens. Gleichzeitig stünden solchen Entwicklungen aber gesättigte Märkte im Free-TV-Bereich entgegen. Eine Monopolisierung der Angebote im Bezahlfernsehen würde zwar einiges beschleunigen, allerdings: „Für diese Überraschungen werden die Zuschauer nicht dankbar sein“ (S. 71). An diese Überlegungen knüpft die Verbraucherschützerin Mechthild Winkelmann mit einer Frage an, die sie selbst sogleich verneint. „Haben Verbraucher überhaupt neues Fernsehen bestellt?“ Die Digitalisierung des Rundfunkwesens sei keine Konsequenz der Entwicklung am Markt, sondern eine politisch gewünschte künstliche Konstruktion. Der Band vermittelt insgesamt einen interessanten Einblick in die Diskussion um die Zukunft des Medienmarktes. Das gilt auch dort, wo einzelne Aussagen bereits durch die Zeit überholt sind. Er macht aber auch deutlich, wie wichtig alternative Angebote sind. Solange der Verbraucher über Wahlmöglichkeiten verfügt, kann er sicher sein, dass Anbieter sich um Qualität mühen müssen.

Klaus-Dieter Felsmann

**Mobber und Zoffer –
das Buch GEWALT MACHT
keine SCHULE**

27 Beiträge in einem relativ schmalen Band: Da bleibt den Autoren nicht viel Platz. Tatsächlich besteht die Beitragssammlung *GEWALT MACHT keine SCHULE* aus Texten, die bereits im Rheinischen Merkur erschienen sind. Da die Wochenzeitung mit Fug und Recht als konservativ eingestuft werden darf, erwartet man unwillkürlich entsprechend schlichte Schuldzuweisungen und Lösungsansätze. Bis auf wenige, dafür allerdings umso krassere Ausnahmen bemühen sich die Autoren jedoch um eine differenzierte Sichtweise.

Schon in ihrer Einführung räumt die Herausgeberin des Buches, „Merkur“-Redakteurin Birgitta Mogge-Stubbe, ein, Familie, Schule und Clique seien noch nie frei von Gewalt gewesen. Allerdings habe sich die Qualität der Delikte in den letzten Jahren verändert. Mit dem Buch solle nun ein „Exempel statuiert“ werden: Die Beiträge sollen beispielhaft zeigen, wie brenzlige Situationen entschärft werden könnten und wie man ein Klima so verändere, dass die Anwendung von Gewalt unattraktiv werde. Für die „theoretische Unterfütterung“ sorgen Hintergrundberichte. Vordergrundig sieht Mogge-Stubbe die Ursachen für eine zunehmende Aggressivität in „leider altbekannten“ Gründen: „Es fehlt an Geborgenheit und konsequenter werteorientierter Erziehung im Elternhaus“; die Schule sei kein Lebensort, sondern eine Lernanstalt, die Gesellschaft biete zu viele negative Vorbilder. Außerdem würden Kinder und Jugendliche nicht ausreichend vor den Ge-

fahren der Medien geschützt. Das Buch besteht aus sechs Teilen. Unter der Überschrift „Gewalt – was soll das?!“ werden u. a. Kriminalstatistiken präsentiert. Für deren Einschätzung sorgt der niedersächsische Justizminister Christian Pfeiffer („Alltagserfahrung übertrifft die Statistiken“). Wie man den Blick verzerren kann, belegt ein weiterer Beitrag dieses Kapitels: Da beschreibt eine Autorin sehr anschaulich, wie ein Mädchen mit einer Fahrradkette gewürgt wird; das sei „Alltag auf dem Schulhof“.

Während Kapitel zwei, „Anspruch auf Erziehung“, durchaus vernünftige Forderungen stellt (keine Bildungsoffensive ohne Eltern), schießt das Buch zum Thema „Die Rolle der Medien“ dann doch – wie befürchtet – weit übers Ziel hinaus. Zunächst plädieren die Autoren noch für Gelassenheit (nicht alle Computerspiele, nicht einmal alle Ballerspiele seien verdammenswert), dann aber kommt's, und man wähnt sich in einer Streitschrift von Werner Glogauer: „Die westlichen Gesellschaften sind mit Bildern der Pornographie und Gewalt überschwemmt“. Diese Bilder spiegelten „den sittlichen Verfallsprozess“ und seien gleichzeitig einer seiner Ursachen. Und die „gesetzgebenden Körperschaften“ trieben die Entwicklung sogar noch voran, weil in rascher Folge Gesetze beschlossen würden, „die den Missbrauch der menschlichen Geschlechtlichkeit zur gesetzlichen Norm erheben“ (gemeint sind Abtreibung und Homo-Ehe). Tenor: Wer bis zum 18. Lebensjahr schon viele tausend Morde im Fernsehen mitangesehen hat, der muss ja verrohen. Alternative Deutungsmuster – Action und Gewalt als Ersatz für die Ereignislosigkeit

des Alltags – haben hier keine Chance. Stattdessen wird man als Leser mit monokausalen Schlussfolgerungen konfrontiert: Medienkonsum führe unweigerlich zur Unfähigkeit zu lieben, zerstöre die innere Voraussetzung für eine Familie, ziehe Entwürdigung und Trostlosigkeit nach sich. Wir hinterließen, so die feste Überzeugung der Autorin (übrigens Soziologin) unseren Kindern neben einer ausgebeuteten Natur „auch eine zerschundene Innenwelt, angefüllt mit Bildern von Gewalt und Sex“. Da gibt es nur eine Konsequenz: raus mit dem Fernseher! Und weg mit dem Internet, denn beide sind „Einfallstore für Gewalt“. Hat man sich nach diesem Aufsatz wieder in der Gewalt, kann man sich kühlen Kopfes mit konstruktiveren Dingen befassen: Im vierten Kapitel („Tu was!“) geht es um Konzepte wie Streitschlichtung an der Schule, Projekte gegen Schulschwänzen, Buslotsen, Workshops über Rassismus etc. – Alternativen zur blindwütigen Hetze also, die in den beiden letzten Kapiteln noch vertieft werden.

Tilman P. Gangloff



Birgitta Mogge-Stubbe (Hrsg.):
GEWALT MACHT keine SCHULE. Ursachen, Sensibilisierung, Gegenstrategien.
München 2002: Olzog Verlag. 12,50 Euro, 160 Seiten.



Ingrid Paus-Haase, Claudia Lampert und Daniel Süß (Hrsg.):

Medienpädagogik in der Kommunikationswissenschaft. Positionen, Perspektiven, Potenziale. Wiesbaden 2002: Westdeutscher Verlag. 24,80 Euro, 223 Seiten.

Medienpädagogik in der Kommunikationswissenschaft

Medienpädagogik ist keine wissenschaftliche Disziplin, sie ist Teil pädagogischer Praxis. Daher lag es bisher nahe, ihre theoretische Fundierung im Bereich der Erziehungswissenschaft voranzutreiben. Doch auch die Kommunikationswissenschaft hat zahlreiche Erkenntnisse zu bieten, die medienpädagogische Theorie und Forschung bereichern können. In den letzten Jahren hat eine kontinuierliche Annäherung stattgefunden, die nun zu einer Publikation geführt hat. In dem vom Sprecherteam der Fachgruppe Medienpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPK) herausgegebenen Band sind insgesamt 15 Beiträge von mehrheitlich den üblichen Verdächtigen der medienpädagogischen Szene aus Österreich, Deutschland und der Schweiz versammelt. Das Buch ist in drei Sektionen – Positionen, Perspektiven und Potenziale – gegliedert, die jeweils vier bis fünf Essays enthalten. Thomas Bauer lotet die Relevanz der Medienpädagogik in der Kommunikationswissenschaft aus und kommt damit dem eigentlichen Anliegen des Bandes ziemlich nahe. Ohne damit etwas über die Qualität des Beitrags von Dieter Spanhel zu sagen, muss doch gefragt werden, warum hier noch einmal die *Bedeutung der Medienpädagogik aus der Sicht der Erziehungswissenschaft* geklärt werden muss. Wie bereichernd der Ansatz der Cultural Studies sowohl für die Medienpädagogik wie für die Kommunikationswissenschaft sein kann, zeigt der Beitrag von Brigitte Hipfl. Die

darin bereits angesprochene Interdisziplinarität wird noch einmal von Manuela Pietraß als ein wichtiges Element der Medienpädagogik hervorgehoben.

Die Beiträge, die sich mit einem perspektivischen Blick auf die Medienpädagogik aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Kommunikations- und Medienwissenschaft beschäftigen, machen auf ganz praktische Art noch einmal deutlich, wie bedeutsam nicht nur Interdisziplinarität, sondern auch Multiperspektivität für die Medienpädagogik ist. Sehr unterschiedlich sind die Beiträge im Abschnitt „Potenziale“. Während sich Johannes Fromme mit dem *Verhältnis von informellem und organisiertem Lernen mit Computer und Internet* und Dieter Wiedemann mit der Rolle der Medienpädagogik in virtuellen Räumen auseinandersetzen, zeigt Hans-Dieter Kübler in seinem Beitrag eindrucksvoll die theoretischen und empirischen Defizite der Medienpädagogik auf. Dieser Beitrag macht – ebenso wie der von Bernd Schorb, der sich mit der problematischen Verbindung von Medienpädagogik und Kommunikationswissenschaft befasst – überdeutlich, dass die Medienpädagogik zwar theoretischen Ansprüchen genügen möchte, sich dabei aber doch immer wieder in der konkreten Nutzenorientierung für die pädagogische Praxis verfängt. Die Medienpädagogik teilt „die Dilemmata aller Erziehungswissenschaft und potenziert sie noch durch die partiell unausweichlichen technologischen Induktionen: Sie ist Norm-, Anleitungs- und Reflexionsinstanz für praktisches (medien-) pädagogisches Handeln, entsprechend will sie dafür

qualifizieren und ausbilden, sie analysiert alltägliche Medien-nutzung und -wirkungen aus pädagogischer Sicht, nicht zuletzt mit qualitativen Methoden, ist also eine besondere empirische Kommunikations- und Medienforschung“ (Kübler, S. 188). Dafür bedarf die Medienpädagogik sowohl des theoretischen Fundaments der Erziehungs- als auch der Kommunikationswissenschaft. Es ist das Verdienst einiger Beiträge in diesem Band, das deutlich gemacht zu haben.

Lothar Mikos

Entscheidungen

VG Berlin, Beschluss vom 12. Dezember 2002 – VG 27 A 392/02

1. Bei der Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 3 Abs. 7 S. 1 RStV ist das Ermessen der Landesmedienanstalt auf null reduziert, wenn nicht ersichtlich ist, auf welcher Grundlage sie eine andere Entscheidung treffen könnte, als die Genehmigung zu erteilen.

2. Qualitäts- und Geschmacksurteile stellen bei der Beurteilung eines Programms unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes sachfremde Erwägungen dar.

Zum Sachverhalt:

I. Die Antragstellerin, die ProSieben Television GmbH, begehrt, den Spielfilm *Der Soldat James Ryan* in einer geschnittenen Fassung am 5. Januar 2003 ab 20.00 Uhr ausstrahlen zu dürfen.

Der Film wurde in der deutschen Kinofassung von der FSK am 29. September 1998 ab 16 Jahren freigegeben. Begründet wurde diese Entscheidung im Wesentlichen damit, die immense Überbeanspruchung aufgrund der gezeigten Gewalt könne bei den 12- bis 16-Jährigen zu völliger Verängstigung, Traumatisierung oder auch zu Abstumpfung führen. Die Antragstellerin fertigte zunächst eine um 5' 5" gekürzte Fassung an. Der Prüfungsausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (FSF) entschied am 21. März 2001, der Film könne ab 20.00 Uhr ohne (weiteren) Schnitt gesendet werden. Die sodann bei der Gemeinsamen Stelle Jugendschutz und Programm der Landesmedienanstalten (GSJP) beantragte Ausnahmegenehmigung für eine Ausstrahlung des Films ab 20.00 Uhr lehnte der Medienrat der Antragsgegnerin, der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, mit Bescheiden vom 15. November 2001 und vom 17. Januar 2002 ab. Diese Bescheide wurden mit Urteil der Kammer vom 27. Juni 2002 – VG 27 A 398.01 (*tv diskurs*, Ausgabe 22, S. 91 ff.) aufgehoben und die Antragstellerin zur Neubescheidung verpflichtet, u. a. mit der Maßgabe, dass

nicht der Medienrat, sondern der Direktor zu entscheiden habe und dass von der Stellungnahme der FSF nicht allein aufgrund einer Stellungnahme der GSJP abgewichen werden dürfe. Den Antrag der Antragsgegnerin auf Zulassung der Berufung hat das Obergerverwaltungsgericht Berlin bislang nicht beschieden.

(Anm. d. Red.: Durch Beschluss vom 19.12.2002 hat das OVG den Antrag mangels fristgerechter Begründung verworfen.)

Einer Anregung der Antragstellerin vom 26. Juli 2002, eine Neubescheidung schon vor Abschluss des Hauptsachverfahrens vorzunehmen, damit der Film im Winter 2002/03 ausgesendet werden könne, kam die Antragsgegnerin nicht nach. Die Antragstellerin fertigte daraufhin am 6. Oktober 2002 eine um nunmehr 7' geschnittene Fassung des Films an, deren nochmalige Prüfung die FSF am 21. Oktober 2002 mit der Begründung ablehnte, dies sei bei einer um jugendschutzrelevante Szenen gekürzten Fassung nach den FSF-Grundsätzen weder erforderlich noch möglich. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2002 beantragte die Antragstellerin bei der Antragsgegnerin die Ausnahmegenehmigung für die Ausstrahlung der neuen Schnittfassung am 5. Januar 2003 um 20.00 Uhr und bat um beschleunigte Behandlung wegen des Vorlaufs der Programmpresse von sechs Wochen. Am 31. Oktober 2002 teilte eine Mitarbeiterin der Antragsgegnerin der Antragstellerin mit, wegen der Bedeutung der Angelegenheit werde eine Abstimmung mit der GSJP für erforderlich gehalten. Die Prüfgruppe der GSJP sah sich auf ihrer Sitzung am 26./27. November 2002 zu keiner Neubewertung der Schnittfassung veranlasst, weil durch die drei weiteren Schnitte der Gesamteindruck nicht verändert werde. Am 2. Dezember 2002 teilte eine Mitarbeiterin der Antragsgegnerin der Antragstellerin mit, die von dieser erwünschte förmliche Bescheidung des Antrags könne erst auf der nächsten Sitzung des Medienrates am 16. Dezember 2002 erfolgen.

Hierauf stellte die Antragstellerin am 4. Dezember 2002 den vorliegenden Antrag, mit dem sie geltend macht, der Film gehöre zu den teuersten Inhalten, über die sie verfüge.

Aufgrund der Lizenzbedingungen stehe er ihr nur für – einschließlich der für den 5. Januar 2003 vorgesehenen – drei Ausstrahlungen bis spätestens am 31. August 2007 zur Verfügung. Üblich sei ein Zeitraum von 12 bis 15 Monaten zwischen Erst- und Zweitausstrahlung; bei einer Ausstrahlung am 5. Januar 2003 betrage der Zeitraum schon 16 Monate. Bei einer späteren Ausstrahlung würden zudem die branchenüblichen Abstände zwischen den Wiederholungen erheblich unterschritten und somit die Wertschöpfungsmöglichkeiten bis an die äußerste Grenze reduziert. Die Ausstrahlung solle im Januar erfolgen, weil dieser [Monat] sich durch hohe Zuschauerzahlen bei gleichzeitig geringer Werbeauslastung auszeichne. Da es sich bei dem Film um ein für die Werbewirtschaft schwieriges Werbeumfeld handle, biete dieser Ausstrahlungszeitpunkt die Möglichkeit, in dem ohnehin schwach ausgeprägten Werbeumfeld gleichwohl größte Zuschauerreichweiten zu erzielen. Es sei ihr daher nicht zuzumuten, die zögerliche Arbeitsweise der Antragsgegnerin hinzunehmen, erst recht nicht die Entscheidung im Hauptsacheverfahren über die ursprüngliche Schnittfassung abzuwarten.

Sie beantragt, der Antragstellerin im Wege der einstweiligen Anordnung die Ausstrahlung des Films *Der Soldat James Ryan* vorläufig für den 5. Januar 2003 ab 20.00 Uhr in der Schnittfassung vom 6. Oktober 2002 (Gesamtlänge ca. 154 Minuten) zu erlauben, hilfsweise, die Antragsgegnerin im Wege einstweiliger Anordnung zu verpflichten, durch ihren Direktor unverzüglich der Antragstellerin eine vorläufige Ausstrahlungsgenehmigung nach § 3 Abs. 7 Satz 1 Rundfunkstaatsvertrag für die Ausstrahlung des Films *Der Soldat James Ryan* am 5. Januar 2003 ab 20.00 Uhr in der Schnittfassung vom 6. Oktober 2002 (Gesamtlänge ca. 154 Minuten) zu erteilen.

Die Antragsgegnerin beantragt, den Antrag zurückzuweisen.

Sie meint, das Gericht könne sie – wenn überhaupt – nur zur Bescheidung, nicht aber zur Erteilung der Genehmigung verpflichten. Sodann bestehe kein Anspruch auf Entscheidung durch den Direktor, da die entsprechenden Ausführungen im Urteil der

Kammer auf einem unzutreffenden Verständnis des § 14 MStV beruhten. Entgegen der Rechtsauffassung des Gerichts seien die GSJP als auch der Medienrat sowohl sachkundige als auch zur Entscheidung berufene Gremien. Hingegen seien die Gremien der FSF nicht pluralistisch besetzt, zudem entschieden nicht diese, sondern ad hoc einberufene Prüfgruppen aus drei Personen. Das Gutachten der FSF vom 21. März 2001 weise zudem inhaltliche Mängel auf, da entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 RStV das Wohl jüngerer Kinder keine Berücksichtigung gefunden habe. Schließlich habe die relativ junge FSK-Entscheidung hinsichtlich möglicher Verängstigung, Traumatisierung oder Abstumpfung auf den Gesamteindruck abgestellt, der durch einzelne Schnitte nicht wesentlich verändert werden könne; die Entscheidung der FSF sei daher nur durch eine grundsätzlich abweichende Einschätzung der Gefährdung des Kindes- und Jugendlichenwohles erklärlich.

Aus den Gründen:

Der Antrag ist nach § 123 Abs. 1 Satz 2, Abs. 5 VwGO statthaft, da in der Hauptsache Verpflichtungs-, nicht Anfechtungsklage gegeben wäre. Nach § 123 Abs. 2 Satz 2 VwGO ist das Verwaltungsgericht und nicht das Oberverwaltungsgericht zuständig, da es sich hier um eine andere Schnittfassung des Films als diejenige in dem beim Oberverwaltungsgericht anhängigen Verfahren handelt, die somit einer eigenen Würdigung zuzuführen ist. Es kann daher offen bleiben, ob das Verwaltungsgericht nicht ohnehin bis zur Zulassung der Berufung Gericht der Hauptsache bleibt.

Der Antrag ist auch begründet, da die Antragstellerin sowohl Anordnungsanspruch als auch -grund glaubhaft gemacht hat. An die Eilbedürftigkeit dürfen, da es hier um die Verwirklichung des Grundrechts der Rundfunkfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG geht, keine allzu großen Anforderungen gestellt werden. Die Antragstellerin hat hier die im Rahmen ihrer Programmgestaltungsfreiheit geltenden Erfordernisse sowie gravierende wirtschaftliche Folgen einer weiteren Verzögerung nachvollziehbar dargelegt. Es liegt zudem auf der Hand, dass bei einer Aus-

strahlung ab 20.00 Uhr eine erheblich größere Anzahl an Zuschauern erreicht werden kann als bei einer Ausstrahlung ab 22.00 Uhr. Das Interesse daran ist auch nicht auf die Werbeeinnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Ausstrahlung beschränkt, sondern eine attraktivere Programmgestaltung dient auch der Zuschauerbindung. Dass alle danach mit einer Ausstrahlung verbundenen Nachteile durch die von der Antragsgegnerin vermutete Vertragsabrede über den Preis der Lizenz ausgeglichen werden könnten, erscheint fernliegend. Dem gegenüber ist der Antragsgegnerin zwar einzuräumen, dass ein von der Antragstellerin provoziertes Zeitdruck kein Grund für die Annahme der Eilbedürftigkeit sein dürfte. Davon kann jedoch keine Rede sein, da der Antragsgegnerin der Sachverhalt seit langem bekannt ist und die – zwar grundsätzlich nicht vermeidbare – Trägheit eines Verfahrens mit Beteiligung mehrerer Gremien jedenfalls dann nicht zu Lasten des Grundrechtsträgers gehen kann, wenn – wie hier die GSJP – diese Gremien eine erneute Befassung für unnötig halten.

Es besteht aber auch ein Anordnungsanspruch. Dieser setzt, wenn wie hier die Hauptsache – jedenfalls teilweise für eine von drei möglichen Ausstrahlungen – vorweggenommen wird, ein Überwiegen der Erfolgsaussichten in der Hauptsache voraus, in Fällen einer Ermessensentscheidung zudem eine Ermessensreduzierung auf null. Beides ist hier der Fall, denn es ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Antragsgegnerin eine andere Entscheidung treffen könnte, als die beantragte Genehmigung zu erteilen.

Gründe, die Bewertung der FSF vom 21. März 2001 in Frage zu stellen, sind weiterhin nicht ersichtlich. Die Kammer sieht keine Veranlassung, von der Einschätzung der nach den Gründen ihres Urteils vom 27. Juni 2002 der FSF zukommenden Rolle abzuweichen. Dass die FSF sowohl nach ihrer rechtlichen Stellung als auch nach ihrer Zusammensetzung (noch) nicht über die Dignität der FSK verfügt, ist der Kammer dabei nicht entgangen; dieses Defizit wird aber gerade dadurch aufgefangen, dass jene im Gegensatz zu dieser nicht zur verbindlichen

Entscheidung berufen ist, sondern die Einschätzung der FSF bei gegebenem Anlass einer Überprüfung zu unterziehen ist und unter den im Urteil vom 27. Juni 2002 ausgeführten Voraussetzungen von ihrer Entscheidung abgewichen werden kann.

Die von der Antragsgegnerin behaupteten inhaltlichen Mängel liegen allerdings nicht vor. Insbesondere schadet es nicht, dass keine individuellen Ausführungen über die Wirkung des Films auf Kinder unter 12 Jahren erfolgt sind. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 RStV sind für Filme mit der FSK-Freigabe ab 12 Jahren keine starren Sendezeiten vorgegeben. Die Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass FSK-12-Filme im Vormittagsprogramm und an Wochenenden zu Zeiten, in denen jüngere Kinder als Zuschauer in Betracht kommen, wiederholt wurden (Hertel in: Hahn/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, RStV § 3 Rdnr. 83). Dem trägt § 21 Abs. 2 der Prüfgrundsätze der FSF (abgedruckt bei Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, RStV § 3 Rdnr. 93) dadurch Rechnung, dass bei Sendungen im Tagesprogramm die Voraussetzungen jüngerer Kinder für die Wahrnehmung und Verarbeitung von Fernsehinhalten zu berücksichtigen sind, bei Sendungen im Hauptabendprogramm (20.00 bis 22.00 Uhr) diejenigen jüngerer Jugendlicher. Dem liegt parallel zu der gesetzlichen Einschätzung, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren würden nach 22.00 Uhr nicht mehr Fernsehen schauen, die Einschätzung zugrunde, bei Kindern unter 12 Jahren wäre dies ab 20.00 Uhr nicht mehr der Fall. Dass § 3 Abs. 2 Satz 2 RStV über diese nachvollziehbare, generelle Einschätzung kindlicher Fernsehnutzungsgewohnheiten hinaus weitere Anforderungen stellt, ist nicht ersichtlich.

Der Angriff auf die FSF-Bewertung, einzelne Schnitte könnten einen Gesamteindruck nicht ändern, ist nicht nachvollziehbar. Dieser Gesamteindruck entsteht dadurch, dass der Betrachter des Films über längere Strecken der intensiven Darstellung extremer Gewalt ausgesetzt ist. Dabei ist es ein nachvollziehbarer Ansatz, dass durch das konsequente Herausschneiden von Gewaltpitzen die Intensität und damit die psychische Belastung insgesamt auf ein für 12-

Jährige noch erträgliches Maß abgemildert wird. Davon ist die FSF ersichtlich ausgegangen, ohne sich erkennbar in Widerspruch zu den von der FSK angelegten Maßstäben zu setzen.

Da die GSJP eine erneute Befassung nicht für erforderlich gehalten hat, ist auf ihre ursprüngliche Stellungnahmen und damit auf deren Bewertung im Urteil vom 27. Juni 2002 als ungeeignet, die Bewertung der FSF auch nur ansatzweise in Frage zu stellen, zu verweisen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sie selbst dann untauglich wären, wenn der GSJP eine eigene Bewertungskompetenz zustünde. In der Empfehlung der Berichterstattergruppe, die im Verwaltungsvorgang des Klageverfahrens VG 27 A 398.01 nur unvollständig vorlag, heißt es: Was zudem den Ausschlag für die Ablehnung des Ausnahmeantrags gibt, ist die Tatsache, dass pazifistische oder den Krieg kritisch hinterfragende Tendenzen nur halbherzig zu Wort (und zu Bild) kommen: Insgesamt überwiegt eindeutig eine Tendenz zur Glorifizierung der US-Army, die die Werte des Abendlandes heroisch verteidigt hat und, implizit, auch heute noch verteidigt. Die Tatsache, dass die GIs als die „besseren“ Soldaten dargestellt werden, wohingegen die Deutschen entweder charakterlos, feige oder dämlich, oder alles auf einmal sind, ist dabei noch zu vernachlässigen. Ungleich störender nimmt sich dagegen die pathetische und präventöse Rahmenhandlung des „alten“ Ryan auf dem ... (Fortsetzung fehlt im Verwaltungsvorgang)

Eine solche Qualitäts- bzw. Geschmacksbeurteilung steht einer Stelle, die den Film unter Jugendschutzaspekten zu beurteilen hat, nicht zu. Sie kann unter keinem denkbaren Gesichtspunkt Grundlage für die hier zu treffende Entscheidung sein.

Nach diesen Feststellungen besteht auch kein Anlass, eine Entscheidung des – nach Auffassung der Kammer ohnehin nicht zur Entscheidung berufenen – Medienrates der Antragsgegnerin abzuwarten, zumal dieser zunächst ohnehin dazu neigte, die Genehmigung zu erteilen, und nur unter dem Eindruck der Stellungnahmen der GSJP zu einer abweichenden Entscheidung gekommen ist.

OVG Berlin, Beschluss vom 23. Dezember 2002 – OVG 8 S 362.02

Bei der Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 3 Abs. 7 S. 1 RStV ist das Ermessen der Landesmedienanstalt auf null reduziert, wenn das Programm zweifelsfrei jugendschutzrechtlich unbedenklich ist.

Zum Sachverhalt:

Auf die Beschwerde der Antragsgegnerin hat das OVG Berlin den vorstehend abgedruckten Beschluss des VG geändert und den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zurückgewiesen.

Aus den Gründen:

Die Beschwerde, mit der die Antragstellerin einen Mangel des angegriffenen Beschlusses dargelegt hat (§ 146 Abs. 4 Sätze 3 und 6 VwGO), ist begründet.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts, mit dem dieses die Antragsgegnerin im Wege einstweiliger Anordnung verpflichtet hat, der Antragstellerin unverzüglich eine vorläufige Ausstrahlungsgenehmigung nach § 3 Abs. 7 Satz 1 RStV für die Ausstrahlung des Films *Der Soldat James Ryan* am 5. Januar 2003 ab 20.00 Uhr in der Schnittfassung vom 6. Oktober 2002 (Gesamtlänge 154 Minuten) zu erteilen, nimmt die Hauptsache vorweg. Denn die Anordnung führte zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung für den 5. Januar 2003, die die Antragstellerin mit dem Schreiben vom 28. Oktober 2002 nur beantragt hatte; mit Ablauf des 4. Januar 2003 und der Ausstrahlung des Films ab 20.15 Uhr wäre das Begehren der Antragstellerin erfüllt und hätte sich dann erledigt. Die vom Verwaltungsgericht getroffene Regelung des streitigen Rechtsverhältnisses ist nur insoweit vorläufig, als sie noch beschwerdefähig ist; die Anordnung trifft aber eine endgültige Regelung des Streits um die Sendung am 5. Januar 2003 ab 20.00 Uhr. Das entspricht auch der Sicht des Verwaltungsgerichts, wie sich der Begründung der Streitwertfestsetzung entnehmen lässt, wonach der Wert gegenüber dem Hauptsacheverfahren wegen Vorwegnahme der Hauptsache nicht zu halbieren sei.

Die Voraussetzungen, unter denen die Hauptsache durch eine einstweilige Anordnung vorweggenommen werden darf, sind hier aber nicht erfüllt. Denn dazu muss die begehrte Anordnung zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes schlechterdings notwendig sein. Das ist nur dann der Fall, wenn die sonst zu erwartenden Nachteile für den Antragsteller unzumutbar und im Hauptsacheverfahren nicht mehr zu beseitigen wären und wenn ein hoher Grad an Wahrscheinlichkeit für einen Erfolg auch in der Hauptsache spricht (vgl. Kopp/Schenke, VwGO, 13. Aufl. 2003, § 123 Rdnr. 14; Finkelnburg/Jank, Vorläufiger Rechtsschutz im Verwaltungsstreitverfahren, 4. Aufl. 1998, § 16 Rdnr. 218 ff., S. 105 ff.). An diesen Anforderungen ändert es nichts, dass es der Antragstellerin um die Ausübung ihres Grundrechts aus Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG geht. Zwar kommt bei der Gewichtung der drohenden bzw. durch die Anordnung der zu vermeidenden Nachteile dem Umstand, dass die Verwirklichung von Grundrechten inmitten steht, besondere Bedeutung zu und wird die Beeinträchtigung einer Grundrechtsposition stärker zu gewichten sein als die einer nur einfachrechtlich begründeten Rechtsposition (vgl. Finkelnburg/Jank aaO., Rdnr. 222, S. 107 f.). Doch streiten die Beteiligten gerade um die konkrete Bestimmung dieser grundrechtlichen Position und darum, ob das sich im Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG bewegende Begehren der Antragstellerin, den Film ihrer Programmgestaltung entsprechend zu senden, von den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend, die auch der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 2 GG ausdrücklich Grenzen setzen, beschränkt wird.

Der angegriffene Beschluss ist auch im Ergebnis rechtsfehlerhaft. Der im Beschwerdeverfahren nur noch zu prüfende, erstinstanzlich hilfsweise gestellte und dort erfolgreiche Antrag ist unbegründet. Denn die Antragstellerin hat die genannten erhöhten Anforderungen weder an einen Anordnungsgrund noch an einen Anordnungsanspruch glaubhaft gemacht (§ 123 Abs. 1 S. 2 u. 3 VwGO, § 920 Abs. 2 ZPO).

Die Antragstellerin hat nicht glaubhaft gemacht, dass sie dadurch, dass sie den mit der

Kennzeichnung „Freigegeben ab sechzehn Jahren“ versehenen Film nicht schon ab 20.00 Uhr, sondern – wie durch § 3 Abs. 2 S. 3 RStV bestimmt – nur zwischen 22.00 und 06.00 Uhr senden darf, einen nach dem dargelegten Maßstab unzumutbaren Nachteil erleidet. Denn Handeln auf eigenes Risiko kann nicht zugunsten des Eilrechtsschutzsuchenden berücksichtigt werden (vgl. Finkelnburg/Jank, aaO. § 13 Rdnr. 155, S. 71 f.). Soweit die Antragstellerin aber geltend macht, ihre Vorbereitungen für die Ausstrahlung am 5. Januar 2003 seien bereits zu weit gediehen, mangels alternativer Angebote würde sie Schwierigkeiten mit der Änderung ihres Programms haben, und näher beschriebene „dringliche Gründe, um den ... Film programmlich und wirtschaftlich sinnvoll einzusetzen“, sprächen für die Ausstrahlung am 5. Januar 2003 ab 20.15 Uhr, liegen von der Antragstellerin in Kenntnis des damit verbundenen Risikos selbst gesetzte Umstände vor. Nicht glaubhaft ist es, dass die „bedeutsame Positionierung als ‚Spielfilm Nr. 1‘ im Jahr 2003“ von der Ausstrahlung des Films am 5. Januar 2003 abhängt. Ein derartiger Ruf dürfte sich nur durch dauerhafte Sendeleistung über einen längeren Zeitraum hinweg begründen und erhalten lassen, nicht aber durch eine einzige Abendsendung zu einer bestimmten Sendezeit. Zwar mag es denkbar sein, dass der Antragstellerin ohne die beabsichtigte Sendung am 5. Januar 2003 „Millionen Zuschauer verloren gehen“, unvorstellbar ist jedoch, dass dieser Verlust unwiderbringlich und von allen Sendeangeboten zu anderer Zeit unabhängig ist, die Antragstellerin mithin dauerhaft allein wegen des Unterbleibens der Sendung schon um 20.15 Uhr in ihrer Position am Markt beeinträchtigt wird.

Vor allem aber hat die Antragstellerin einen Anordnungsanspruch nicht glaubhaft gemacht: Es ist nicht in einem für die Vorwegnahme der Hauptsache ausreichend hohen Maß wahrscheinlich, dass der Antragstellerin die begehrte Ausnahmegenehmigung zwingend zu erteilen ist. Nach § 3 Abs. 7 S. 1 Hs. 1 RStV können die Landesmedienanstalten für den Einzelfall Ausnahmen von den Zeitgrenzen nach § 3 Abs. 2 S. 3 RStV gestatten. Die Norm schafft keinen gebundenen Anspruch, sondern stellt die Gestattung

in das Ermessen der Behörde. Bei der gegebenen Sachlage lässt sich nicht feststellen, dass die Antragsgegnerin dieses Ermessen rechtmäßig nur in der Weise ausüben können, dass sie die Abweichung von der Zeitgrenze gestattet; das Ermessen der Antragsgegnerin ist nicht auf null reduziert.

§ 3 Abs. 7 S. 1 Hs. 1 RStV schafft die einfachrechtliche Grundlage, die in der Verfassung angelegte Konkurrenz gegenläufiger Rechtsgüter (Rundfunkfreiheit und Jugendschutz) in den gebotenen Ausgleich zu bringen und den gesetzlich durch § 3 Abs. 2 S. 3 RStV angeordneten Vorrang des Jugendschutzes bei der Ausstrahlung von Filmen, die für Jugendliche unter 16 Jahren nicht freigegeben sind, in geeigneten Fällen aufzuheben. Ist die beabsichtigte Sendung zweifelsfrei jugendschutzrechtlich unbedenklich, lässt sich die jugendschützende Zeitgrenze des § 3 Abs. 2 S. 3 RStV verfassungsrechtlich nicht mehr rechtfertigen und die Abweichung von dieser Zeitgrenze wäre zu gestatten. So liegt der Fall aber nicht. Vielmehr bedarf es weiterer Klärung, ob die beabsichtigte Sendung mit den berechtigten Anliegen des Jugendschutzes im Einklang steht. Denn die Beurteilung des Arbeitsausschusses der FSK, auf der die Kennzeichnung des Films mit „Freigegeben ab sechzehn Jahren“ beruht, die von der Antragstellerin eingeholte „Prüfentscheidung“ eines Prüfungsausschusses der „Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V.“ (FSF) vom 21. März 2001 sowie das von der Antragstellerin vorgelegte Gutachten des Privatdozenten Dr. G. stimmen darin überein, dass der Film – selbst in der um etwa fünf Minuten gekürzten Fassung – in der ersten halben Stunde drastisch durch Gewaltdarstellungen auf den Zuschauer einwirkt und die dem Jugendschutz geschuldeten Bedenken gegen den Film nicht etwa auf nur einer – inzwischen entfernten – Szene bzw. Sequenz von fünf bis sieben Minuten gründen. Auch die FSF und Dr. G. nehmen an, dass selbst der gekürzte Film über einige Zeit Angst erzeugt; sie verneinen lediglich deren Übermaß bzw. halten das Ausmaß der Angsterzeugung/emotionalen Belastung für hinnehmbar. Dennoch empfiehlt Dr. G. einen Ausstrahlungstermin vor 22.00 Uhr nur „unter der Bedingung einer inhaltlichen Rahmung bezogen auf die

historischen Hintergründe des 2. Weltkriegs“. Die Antragstellerin behauptet nicht, dass sich durch die weiteren Schnitte im Umfang von etwa zwei Minuten die belastende Wirkung der dauerhaften, drastischen Gewaltdarstellung wesentlich geändert hat. Nicht von entscheidender Bedeutung ist, dass das Gutachten der FSF eine Ausstrahlung des gekürzten Films vor 22.00 Uhr befürwortet. Denn eine Bindungswirkung kommt dem Gutachten der FSF nicht zu (so auch Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, Rundfunkstaatsvertrag, B. 5. § 3 RStV Rdnr. 79): Die FSF ist – wie das Verwaltungsgericht in dem angefochtenen Beschluss zutreffend festhält – „nicht zur verbindlichen Entscheidung berufen“ (in diesem Heft, S. 82).

Zum gleichen Ergebnis führte es, wenn man die Rechtsauffassung zugrunde legte, die das Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 27. Juni 2002 – VG 27 A 398.01 – in Bezug auf die weniger gekürzte Filmfassung vertreten hat. Dortiger Ausgangspunkt ist, „dass das Gericht keine – auch keine stattgebende – eigene Entscheidung treffen kann, sondern dies der dazu berufenen Stelle überlassen muss“ (*tv diskurs*, Ausgabe 22, S. 94). An der diese Beschränkung begründenden „institutionellen Grundrechtsabsicherung“ hätte sich nichts geändert. Darauf, dass es dem Gericht nicht ersichtlich sei, auf welcher Grundlage die Antragsgegnerin eine andere Entscheidung treffen könnte als die beantragte Gestattung zu erteilen, käme es nicht an; die Entscheidung bliebe weiter der dazu berufenen Stelle (nicht dem Gericht) vorbehalten.

Buchbesprechungen



**Helge Rossen-Stadtfeld
und Joachim Wieland
(Hrsg.):**

Steuerung medienvermittelter Kommunikation. Theorie, Praxis, Perspektiven. Baden-Baden 2001: Nomos Verlagsgesellschaft. 30,00 Euro, 134 Seiten.

Die Vorträge, die der Band als Sammlung im Druck vorstellt, sind auf einem Kolloquium aus Anlass der Emeritierung von *Martin Stock*, dem bekannten Bielefelder Medienrechtler, gehalten worden. Beigetragen haben *Wolfgang Hoffmann-Riem* und *Dieter Grimm*, also die beiden jüngeren Verfassungsrichter, in deren Dezernat die Materie Gegenstand war und ist, *Otfried Jarren* und *Patrick Donges* als Sozialwissenschaftler, *Sabine Hadamik* als Praktikerin der Medienaufsicht, sowie *Thomas Vesting* und *Martin Stock* selbst als Fachvertreter der juristischen Zunft. Die Herausgeber und Organisatoren dieses Bielefelder Kolloquiums, inzwischen nicht mehr in Bielefeld, sondern in München bzw. Frankfurt am Main etabliert, haben sich hingegen auf eine Präsentation dieser Veranstaltung im Vorwort des Bandes beschränkt.

Entsprechend dem bisherigen Feld der Arbeiten und Aufgaben widmet sich *Hoffmann-Riem* dem Begriff der „Steuerung“ als Schlüsselbegriff auch künftiger Strukturen, wobei der Begriff der Steuerung nur dann in einer freien Gesellschaft in diesem Zusammenhang nicht aufstößt, wenn man bedenkt, dass er Autonomie, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle umfasst. *Grimm* entwickelt die normativen Ansprüche der Verfassung auf der Grundlage der bisherigen Judikatur, aber nicht ohne auch darüber hinausreichende Weitsicht. Als Sozialwissenschaftler befassen sich *Jarren* und *Donges* mit den Wandlungen der Mechanismen der Akteure, Kommunikatoren, der Steuerungs- und Informationsmodelle bis hin zur Selbststeuerung und -kontrolle. *Hadamik* handelt von den Schwächen des bisherigen Systems der Kontrolle vor allem privater Medien. *Vesting* präsentiert die neuen Entwicklungen, die in eine andersartige, die bisherigen Steuerungsmechanismen hinter sich lassende Informationsgesellschaft führen. *Stock* öffnet in einer alles bündelnden Reprise den Blick auf die künftige, unverändert gewichtige Rolle des öffentlichen Rundfunks auch in einer solchen künftigen, nun schon anhebenden Gesellschaft.

Der erste Beitrag konzentriert sich letztlich um den Begriff der strukturellen Diversifikation, der über die heute rechtlich noch allein maßgebliche duale Rundfunkordnung

hinaus auch die ersten Schritte der Neugestaltung des gesamten Feldes einer künftigen Medien- und Informationsordnung umfassen will. Dabei ist der Begriff dieser Diversifikation rechtlich noch ebenso offen wie derjenige der Steuerung. Jedoch gestatten beide Begriffe, normative Anforderungen festzuhalten, die bisher schon in auf den ersten Blick gesicherteren Begrifflichkeiten ihren Ort in der Rechtsprechung hatten. Von größtem Interesse ist daher, wie sich solche sprachlichen Verschiebungen, die tatsächlichen Entwicklungen gerecht zu werden suchen, in der Rechtsprechung auswirken. Bisher lassen sich dort nur Parallelbegrifflichkeiten auffinden, etwa wenn von „Informationsversorgung“ oder – man könnte fast sagen – „Informationsvorsorge“ die Rede ist in jüngsten Entscheidungen zur Verpflichtung des Staates zur Warnung vor gefährlichen Produkten oder religiös bzw. kulturell gefährdenden Randgruppen.*

Demgegenüber verharret der zweite Beitrag in der bisherigen Sprachführung der Rechtsprechung, ist darum aber nicht weniger aufschlussreich, was die künftigen Entwicklungslinien angeht. Die Signalfunktion einer neuen Terminologie hat indes dennoch ihren eigenen Wert, wenn sich nämlich erweist, dass damit in der Tat neue Phänomene besser zu erfassen sind. Andererseits zeigt der Beitrag des früheren Verfassungsrichters *Grimm*, dass eine Erfassung der neuen Fragestellungen und Entwicklungen durchaus ohne eine neue Terminologie oder einen sozialwissenschaftlich drapierten Jargon auskommt. Eine solch polemische Perspektive zu Kontext und Stil jüngerer Autoren übersähe allerdings, dass gerade die Sprache der Sozialwissenschaften möglich macht, den für die Medienentwicklung relevanten sozialen Wandel zu erfassen, ebenso wie die Sprache der Technik in Teilen rezipiert werden muss, um deren neue Angebote aufgreifen zu können. Jedoch zeigt der Beitrag von *Grimm*, dass sich dennoch nach einer Integration dieser Erträge und Entwicklungen eine einfache Sprache zurückgewinnen lässt, mit deren Hilfe die erforderlichen Fortbildungen des Rechts zum Ausdruck kommen. Daher ist solchen schlichten Beiträgen ihr Gewicht nicht abzuspüren. Sie sind nicht bloße Spiegelung der Referenz an den früheren Kollegen in Bielefeld seitens des retirierten Richters aus Karlsruhe.

Demgegenüber sind die drei folgenden Beiträge aus Sozialwissenschaft, Aufsichtspraxis und interdisziplinärer Rechtswissenschaft ganz geprägt von jenen Modernismen der Sprache und der Wahrnehmung des Bereichs, die *Grimm* schlichter erfasst, wenn er von der Notwendigkeit der Wahrung der demokratischen Seite der Funktionen der Medien gegenüber Wirtschafts- und Gruppeninteressen spricht, denen eine Rundumverteidigung der grundrechtsbezogenen Autonomie der Medien entsprechen muss. Dessen ungeachtet aber ist es für die Erfassung der neuen Wirklichkeiten unerlässlich, auch die Fachsprachen als Arbeitsinstrumente aufzugreifen. Dabei wird möglich, mit neuer Begrifflichkeit auch das aufzunehmen, was hinter der Fassade des geltenden Rechts schon geschieht. Dieses Vorgehen erbringt Aufklärung darüber, welche Möglichkeiten für neue Regelungen bestehen; so etwa, wenn kooperative, informationsgeprägte und autonome Formen der Kontrolle präsentiert werden. In diesem Sinne kommen *Jarren* und *Donges* zu einem Modell mehrerer Ebenen, die von der bisherigen staatlichen und politisch beeinflussten Aufsicht auf der Ebene der Strukturen und der Ordnungspolitik über Formen der Ermöglichung von Selbstorganisation und Selbstkontrolle hin zur Programm- und Informationsverantwortung verlaufen, wobei diese Ebenen verklammert erscheinen durch Verhandlungs- und Kooperationssysteme. Hier müssten allerdings aus rechtlicher Perspektive die Verschlingungen näher geklärt werden, die den Lebensverhältnissen zweifellos nahe kommen, um klare Linien der Zuordnung und Verantwortung in Autonomie und Kontrolle, wie sie das Recht schaffen kann und kraft der Verfassungsdirektiven erfordert, zu erhalten und auch in Zukunft zu sichern. Dem sehr viel näher ist schon wieder der Beitrag von *Hadamik*, der die rechtlichen Bezugspunkte einbezieht und durchhält. Sie ermöglicht dadurch eine dem Juristen wertvolle Perspektive der Rechtsfortbildung mit Rückbezug auf die bestehenden Stränge der Verantwortung und der Freiheit der Entfaltung in den Medien und ihren freiheitssichernden Strukturen.

Hingegen greift *Vesting* – sozusagen unter den Juristen der Exponent einer qualifizierten Interdisziplinarität – wieder tief in

die tatsächliche Entwicklung und formuliert von dieser „Ermittlung des Sachverhalts“ her Empfehlungen im Sinne einer Vielfalt der rechtlichen Strukturen, die der tatsächlichen Vielfalt durch eine Mehrzahl von Ordnungen entsprechen. Dabei betont er die plausible Beobachtung, dass Konvergenzen nur zu Überlappungen in Randzonen führen, dagegen im Kern die verschiedenen kommunikativen Netzwerke jeweils verschiedener Ausprägungen der Selbstorganisation, der Autonomie in der Sache und der strukturellen Ergänzung im Sinne einer Vielfaltssicherung bedürfen. Das weist wiederum auf die Thesen von der strukturellen Diversifikation hin, deren Rückübersetzung ins Rechtliche im Übrigen nicht mehr nur auf nationaler Ebene, sondern in manchen Netzwerken weltweit erfolgen muss.

Der letzte Beitrag – der von *Martin Stock* – kehrt in diesem Sinne auf nationaler Ebene zur Rechtsdogmatik zurück und formuliert Antworten aus engagierter Sicht, deren Ruf nicht verhallen sollte.

Im Ganzen ein kleiner Band, der aktuell ist und den Anforderungen an das Niveau der Debatte genügt, das in der Sache weiterführen kann. Es lohnt, ihn zur Hand zu nehmen, und über kleinere Mängel etwa der Formatierung, die auch mal eine Fußnote verschwinden lässt, hinwegzusehen.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Universität Leipzig

*
Vgl. BVerfG Beschluss vom 26.6.2002 – 1 BvR 558/91 u. 1428/91 – und Beschluss vom 26.6.2002 – 1 BvR 670/91 –, in: Neue Juristische Wochenschrift 2002, S. 2621 ff. u. 2626 ff. zu Informationsversorgung, Informationsgleichgewicht sowie Richtigkeit und Sachlichkeit des staatlichen Informationshandelns – Anforderungen, die den etatistischen Grundzug der Formulierungen auffangen. Vermittelt man dem Ansatz Autonomie, so könnte man diese Entscheidungen zum Anknüpfungspunkt einer breiteren Doktrin der „strukturellen Diversifikation“ machen, die Hoffmann-Riem, der bei ihnen Berichterstatter war, als Wissenschaftler zum Signalwort für die Legitimation einer Fortbildung der dualen Rundfunkordnung unter Wahrung der Funktionen des öffentlich-rechtlichen Hörfunk und Fernsehens macht.



Torsten Brand:

Rundfunk im Sinne des Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG. Eine Analyse der Reichweite des verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriffs unter besonderer Berücksichtigung neuerer medialer Angebotsformen. (Schriften zu Kommunikationsfragen, Band 32). Berlin 2002: Duncker & Humblot. 76,00 Euro, 332 Seiten.

Der grundrechtliche Schutz der Rundfunkfreiheit kann mitunter drückend sein. Denn bei der Rundfunkfreiheit soll es sich um eine „dienende Freiheit“ handeln. Auch wer dient, mag dies in Freiheit tun; Es ist aber zumindest eine fremdbestimmte Freiheit. Dies bedeutet für die Rundfunkfreiheit: Es ist eine Freiheit, die vor allem vom Gesetzgeber definiert wird. Der Anbieter von Rundfunk unterliegt weitreichenden verfassungsrechtlichen Bindungen, der Gesetzgeber ist nicht nur ermächtigt, sondern nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sogar verpflichtet, Rundfunk intensiv zu regulieren, um Gefahr für die freie öffentliche Meinungsbildung aufgrund des ihm zugeschriebenen Wirkungspotentials möglichst vorsorgend zu begrenzen. Es ist deshalb nur konsequent, wenn Anbieter neuer audiovisueller Dienste gerade nicht am grundrechtlichen Schutz der Rundfunkfreiheit mit allen ihren Konsequenzen teilhaben wollen, also hier an einer restriktiven Deutung des verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriffs interessiert sind. Ebenso ist es konsequent, dass die vornehmlichen Nutznießer der dargelegten besonderen Grundrechtsdogmatik der Rundfunkfreiheit, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an einer extensiven Interpretation des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG und damit auch an einem extensiv gefassten Rundfunkbegriff besonderes Interesse haben. Die Diskussion um die grundrechtliche Einordnung von Onlineangeboten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten hat dies beispielhaft belegt (s. dazu Degenhart, Der Rundfunkauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der „Digitalen Welt“, Kommunikation & Recht, Bd. 13, 2001).

Die hier vorgelegte Untersuchung von *Torsten Brand*, eine von *Bethge* betreute Passauer Dissertation, entwickelt eine insgesamt erweiterte Definition des verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriffs. Auf durchweg beachtlichem Niveau verfasst, ist die Arbeit klar gegliedert: Nach einer Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands im einleitenden ersten Hauptteil werden im zweiten Hauptteil die Tatbestandsmerkmale des verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriffs entwickelt, in einem dritten Hauptteil werden verschiedene Angebotsformen neuer Medien und diese Tatbestandsmerkmale subsumiert, wobei

selbst die Teledienste des TDG teilweise Rundfunk sein sollen (S. 222f.).

Der Untersuchungsgegenstand selbst wird einleitend auf den Rundfunkbegriff des Grundgesetzes beschränkt, unter ausdrücklicher Ausklammerung europarechtlicher Gesichtspunkte. Dies erscheint mir im Ansatz nicht mehr vertretbar. Auch wenn dem *Verfasser* zuzugeben ist, dass das Gemeinschaftsrecht keinen eigenen Rundfunkbegriff entwickelt, lassen sich doch unterschiedlichen Rechtsakten der Gemeinschaft, so etwa der Richtlinie über die Dienste der Informationsgesellschaft, klare Anhaltspunkte dafür entnehmen, was nicht Rundfunk im Sinne des Gemeinschaftsrechts sein soll. Sicher vermag die mitgliedstaatliche Verfassung gewisse massenmediale Erscheinungsformen über das EG-Niveau hinaus unter grundrechtlichen Schutz zu stellen (S. 26). Ob aber die spezielle Rundfunkdogmatik des Bundesverfassungsgerichts tatsächlich weitergehenden Schutz zu gewährleisten vermag, bedürfte erst der Klärung. *Verf.* macht es sich hier entschieden zu einfach, wenn er die Wechselbezüglichkeiten zwischen Verfassungsrecht und Gemeinschaftsrecht und die Notwendigkeit einer gemeinschaftsrecht-kompatiblen Grundrechtsdogmatik schlicht ausklammert, mag er sich hierfür auch durchaus auf prominente Vorbilder berufen können. Bezeichnenderweise kommt auch im grundlegenden Werk von *Hoffmann-Riem* zur „Regulierung der dualen Rundfunkordnung“, gleichsam der Bilanz des Rechtswissenschaftlers *Hoffmann-Riem* vor seinem Eintritt in das Richteramt beim Bundesverfassungsgericht, „Europa“ so gut wie nicht vor. Diese introvertierte Sicht der Grundrechtsdogmatik des Grundgesetzes erscheint mir kennzeichnend für das „öffentlich-rechtliche“ Lager der rundfunkrechtlichen Literatur.

Die einzelnen Tatbestandsmerkmale des verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriffs werden nach dem Kanon der gängigen Interpretationsmethoden sorgfältig aufbereitet, freilich durchweg mit expansiver Tendenz. So wird z. B. das Kriterium der rundfunkmäßigen Verbreitung, das notwendig die Überwindung einer Distanz zwischen Kommunikator und Rezipienten voraussetzt, zur Be-

liebigkeit ausgedehnt, wenn Distanz nicht nur räumlich, sondern wahlweise auch zeitlich oder „raumzeitlich“ beschaffen sein soll. Was soll damit gewonnen sein, wenn Fernsehkabinen in „Amüsier- oder Ehehygieneläden“ dem verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriff zugeordnet werden (S. 47f.)? An sich schienen derartige Bagatellfragen des Rundfunkrechts ausdiskutiert und geklärt. Sie werden unnötigerweise hier erneut problematisiert. Der alte Streit um die Bedeutung des Merkmals der Gleichzeitigkeit wird ebenso erneut aufbereitet, ohne dass *Verf.* hierzu groß Neues beizutragen vermag. Ganz in der paternalistischen Tradition des fürsorge- und grundversorgungsbedürftigen Rezipienten bewegen sich die Ausführungen zur Relevanz inhaltlicher Selektionsmöglichkeiten durch den Empfänger (S. 100f.). Auch die undifferenzierte Bezugnahme auf das 5. Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1987 vermag nach der Jahrtausendwende nur noch bedingt zu überzeugen.

Diese Einwände richten sich freilich nur gegen den insgesamt zu einseitig expansiven Ansatz von *Torsten Brand*, ändern nichts an der Feststellung einer insgesamt außerordentlich fundierten und methodisch sorgfältigen Aufbereitung des Grundrechtstatbestands. Allerdings kommt beispielsweise *Determann* in seiner grundlegenden Untersuchung zur Kommunikationsfreiheit im Internet aus dem Jahre 1999 gerade in Anwendung der klassischen Methodik zu ganz anderen und insgesamt meines Erachtens überzeugenderen Ergebnissen.

Im dritten Teil seiner Untersuchung befasst sich *Brand* mit der verfassungsrechtlichen Rundfunkeigenschaft einzelner Angebote. Dass diese im Zweifel jetzt bejaht wird, vermag nicht mehr zu überraschen. Zustimmung möchte ich ihm beispielsweise darin, dass Pay-TV ebenso Rundfunk im verfassungsrechtlichen Sinne ist (S. 189f.), wie grundsätzlich auch Teleshopping (S. 196f.). Dass aus der von den Ländern beanspruchten Gesetzgebungskompetenz für Mediendienste keinerlei Folgerungen für die Rundfunkeigenschaft hergeleitet werden dürfen, wird mit begrüßenswerter Klarheit hervorgehoben (S. 215). Für das Internet wird zu Recht

zwischen dessen verschiedenen Diensten differenziert, der Geltungsbereich des verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriffs meines Erachtens allerdings zu weit gezogen. Insgesamt werden die Ergebnisse *Brands* durchweg plausibel begründet, ohne dass freilich für bereits bisher kontrovers beurteilte Fälle neuer medialer Angebotsformen sich neue zwingende Anhaltspunkte für die Richtigkeit der einen oder anderen Auffassung ergeben würden. Angesichts dieser erheblichen Bandbreite möglicher Zuordnungen scheint es durchaus sinnvoll, wenn der Jugendmedienschutzstaatsvertrag sich in einem maßgeblichen Regelungsansatz vom Rundfunkbegriff als dem entscheidenden Kriterium löst.

Brands Untersuchung stellt zweifellos eine wichtige Bereicherung des rundfunkrechtlichen Schrifttums dar. Die verfassungsrechtlichen Facetten des Rundfunkbegriffs werden ebenso umfassend und sorgfältig entwickelt wie die spezifischen Zuordnungsprobleme einzelner Angebotsformen. Auch wer die Ergebnisse nicht oder nicht in allem zu teilen vermag, wird deshalb auf die Arbeit mit Gewinn zurückgreifen. Eine insgesamt zu introvertierte und rückwärts gewandte Betrachtungsweise bleibt aus der Sicht des Rezensenten gleichwohl anzumerken.

Prof. Dr. Christoph Degenhart, Universität Leipzig

Die KJM hat sich konstituiert

Ein Bericht von der Pressekonferenz am 02. April 2003 in Erfurt

Am 01. April 2003 traten das novellierte Jugendschutzgesetz und der im August beschlossene Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) in Kraft. An der Spitze des Organisationsmodells steht als Beschlussorgan die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), deren Geschäftsstelle sich aus strukturellen wie auch symbolischen Gründen in Erfurt befindet. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 02. April 2003 wurde Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring zum Vorsitzenden der KJM gewählt. Anschließend bat die Kommission zur ersten Pressekonferenz, um die neue Ordnung zu erklären und die Bedeutung der Selbstkontrolle zu kommentieren.

Zweck des Staatsvertrags ist „der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien“ (§ 1). Die KJM bündelt verschiedene Aufgabenstränge, die bislang auf die Landesmedienanstalten, die Obersten Landesjugendbehörden, jugendschutz.net und den Bund verteilt waren. Künftig sind sämtliche Einrichtungen an die KJM weisungsgebunden.

Damit wird auf die zunehmende Konvergenz der Medieninhalte reagiert. Gleiche Inhalte sollen nun nicht mehr unterschiedlichen Gesetzen unterliegen. Das bedeutet auch, dass man sich erstmals an eine respektable Regelung im Bereich des Internets wagt.

Die organisatorischen Neuerungen des Staatsvertrags zielen auf eine Stärkung der Selbstkontrolle. Dahinter steckt die Idee, dass regulierte Selbstregulierung – da sie an den Anbieter gedockt ist – schnell auf Entwicklungen des Marktes reagieren und den verfassungsrechtlich begründeten Jugendschutz effektiv umsetzen kann. Anerkannte Einrichtungen der Selbstkontrolle sind künftig nicht mehr an die Landesmedienanstalten weisungsgebunden und besitzen auch gegenüber der KJM einen bestimmten Handlungsfreiraum.

Auf der Pressekonferenz wurden von Journalisten Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit der Selbstkontrollen geäußert. Diese räumte Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring mit dem Verweis auf das strenge Anerkennungsverfahren aus und wies auf die Möglichkeit einer sofortigen Widerrufung der Anerkennung hin, wenn sich „die Spruchpraxis nicht im Einklang mit dem geltenden Jugendschutzrecht befindet“ (§ 19).

Da es keine Übergangsregelung gibt und die neue Ordnung bereits gilt, liege „in den nächsten Monaten sehr viel Arbeit vor der Kommission und den kooperierenden Einrichtungen, um die geltenden Regeln möglichst schnell zur Anwendung zu bringen“, so Ring. Der erste Antrag auf Anerkennung wurde von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) gestellt und ist bereits in der konstituierenden Sitzung angesprochen worden. In den kommenden Wochen will die KJM die Geschäftspraxis der FSF überprüfen und die Unabhängigkeit und Sachkunde der Prüfer sicherstellen.

„Bei aller Sympathie für das neue Modell bleibt für mich jedoch ein Wermutstropfen: Das Nichteinbeziehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Internet und Fernsehen unterliegen jetzt gleichen Spielregeln, aber nicht Fernsehen und Fernsehen. Letztlich bedeutet das eine Diskriminierung der privaten Rundfunk- und Diensteanbieter“, erklärte Ring in seinem Statement. Dr. Lothar Jene, Stellvertretender Vorsitzender, meinte dazu: „Ich halte das für einen Systemfehler. Man kann den Jugendschutz nicht teilen.“

Ein großer Schritt in Richtung Einheitlichkeit wurde also am 02. April 2003 getan. Man hofft auf weitere.

Julia Engelmayer

Streit um TV-Movie *FAHR ZUR HÖLLE, SCHWESTER* bei RTL

FSF-Kuratorium:

AUSSTRAHLUNG VERSTÖßT GEGEN DIE PRÜFORDNUNG – RÜGE FÜR RTL GEFORDERT

Mit der Ausstrahlung des TV-Movies *Fahr zur Hölle, Schwester* am 08. Oktober 2002 um 20.15 Uhr hat RTL nach Ansicht des Kuratoriums der FSF gegen die Prüfordnung der FSF verstoßen. Der Berufungsausschuss hatte den Film für 21.00 Uhr entschieden. Der Sender sah darin eine Freigabe für das Hauptabendprogramm, in der Beschränkung ab 21.00 Uhr nur eine unverbindliche Empfehlung. Das Kuratorium hingegen wies darauf hin, dass die Sender in mehreren anderen Fällen 21.00 Uhr-Freigaben akzeptiert hätten. Trotz einer nicht ganz eindeutigen Bestimmung der Prüfordnung hätte das Prüfergebnis auf keinen Fall als Freigabe für eine Ausstrahlung um 20.15 Uhr verstanden werden dürfen.

In dem Film von Oskar Roehler geht es um die Schwestern Claire (Iris Berben) und Rita (Hannelore Elsner), die seit frühester Kindheit Rivalinnen um die Gunst ihrer Mutter sind und sich nach Jahren wieder treffen. Als Kind hatte sich Claire bei einem Kindergeburtstag in einer Wäscheschleuder versteckt, das Gerät wurde angeschaltet. Claire verlor einen Fuß und ist seitdem an den Rollstuhl gefesselt, das Steptanzen, von der Mutter gefördert und gemeinsames Hobby der Schwestern, war für sie beendet. Inzwischen ist Claire erwachsen und wohnt in Israel. Als sie von einer neuen, teuren Heilmethode hört, will sie ihre Mutter besuchen, die für die mögliche Heilung der Lieblingstochter Geld angelegt hat. In ihrem Elternhaus trifft Claire auf eine verstörte Rita, das Haus ist verwahrlost und leer geräumt, die Mutter angeblich verweist. Allmählich entwickelt der Film die komplizierte Beziehung der Schwestern: Claire hat zugelassen, dass Rita die Schuld an dem Unfall und an ihrem Leiden gegeben wurde, obwohl sie wusste, dass Rita nicht die Wäscheschleuder angestellt hat. Als

Rita ihren Plan, die örtliche Tanzschule zu kaufen, gefährdet sieht, beschließt sie, sich auf grausame Weise für ihre verlorene Kindheit an Claire zu rächen. Die Schwester wird zu ihrer Gefangenen, der Postbote, der zu Hilfe kommt, kaltblütig erschlagen. Die offensichtlich geistesranke Rita bringt beide auf den Dachboden, als Publikum für ihre Steptanzvorführungen – dort sitzt auch die seit Wochen tote Mutter von Maden zerfressen im Sessel. Die Polizei beendet das Schreckensszenario.

Die integrale Fassung des Films wurde sowohl im Prüfausschuss als auch in der Berufung entgegen dem Antrag (Hauptabendprogramm) erst ab 22.00 Uhr zugelassen. Dem Film wurde zwar durchaus eine gewisse Qualität attestiert, aber sowohl einzelne Szenen als auch die



Gesamtatmosphäre der Angst wurden für eine Sendezeit ab 20.00 Uhr als zu belastend eingeschätzt. RTL legte daraufhin eine um 36 Sekunden gekürzte Fassung (sechs Schnitte) vor und hatte dabei das Gutachten des Berufungsausschusses berücksichtigt. Dennoch wurde auch diese Fassung im Prüfausschuss nicht für 20.00 Uhr freigegeben. Erst in der Berufung erhielt der Sender eine Freigabe ab 21.00 Uhr unter der Auflage, den Film in Programmankündigungen deutlich als Psychothriller zu kennzeichnen.

Der Sender vertrat nun die Meinung, für die zeitliche Beschränkung innerhalb des Hauptabendprogramms gebe es keine verbindliche Grundlage. Eine solche Sendezeitgrenze sei weder im Gesetz noch in den Richtlinien der Landesmedienanstalten zu finden. Auch die Prüfordnung (PrO) der FSF, die sich an diesem vorgegebenen Rahmen orientieren müsse, sehe eine derartige zeitliche Beschränkung zwischen 20.00 und 22.00 Uhr nicht vor, so dass eine 21.00 Uhr-Auflage nur empfehlenden Charakter haben könne. Diese Sicht, so RTL, werde auch gestützt durch die jüngsten Entscheidungen des Kuratoriums, Platzierungen innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeitschienen (z. B. 17.00 Uhr; 24.00 Uhr) aufzuheben und lediglich als Empfehlung zu betrachten. Auch die nach § 10 Abs. 2 PrO-FSF möglichen Auflagen seien eindeutig nicht als Sendezeitaufgaben zu verstehen: „Der Ausschuss kann auch über andere Auflagen entscheiden, die zur Voraussetzung für die Ausstrahlung zu einer bestimmten Sendezeit oder in einer bestimmten Fassung gemacht werden.“ RTL vertrat die Auffassung, dass damit nicht die Sendezeit als Auflage gemeint sein könne, sondern andere Auflagen, die als Voraussetzung für die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben festgelegten Sendezeit gefordert werden könnten, beispielsweise eine bestimmte Form der Ankündigung.

RTL hat diese Auffassung dem Geschäftsführer der FSF mitgeteilt. Der Sender war zwar bereit, dem FSF-Votum durch die Entfernung weiterer Bilder entgegenzukommen, um so die Bedenken des Ausschusses zumindest teilweise auszuräumen, zu einer erneuten Vorlage dieser Schnittfassung sah sich der Sender aus Zeitgründen jedoch nicht mehr in der Lage. Der FSF-Geschäftsführer vertrat die Ansicht, dass die Rechtsauffassung des Senders nicht völlig unvertretbar sei und holte den Rat von Prof. Dr. Heribert Schumann, damals einer der beiden Vorsitzenden des Kuratoriums, ein, der die Sachlage ähnlich einschätzte. Beide sahen jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit, umgehend Klarheit im Kuratorium und in der PrO-FSF zu dieser Frage zu schaffen, um eine Wiederholung des Falles in Zukunft auszuschließen. Eine Einbeziehung des gesamten Kuratoriums wurde zwar für sinnvoll gehalten, war aber aus Zeitgründen nicht mehr möglich, da aufgrund des langen Verfahrens

der Sendetermin inzwischen unmittelbar bevorstand. RTL strahlte den Film am 08. Oktober um 20.15 Uhr aus. In seiner Sitzung am 10. und 11. Oktober 2002 hat sich das Kuratorium mit dem Fall nachträglich befasst. Die Vorgehensweise des Senders wurde von mehreren Mitgliedern scharf kritisiert. Mit der Ausstrahlung des Films um 20.15 Uhr werde die Sachkenntnis der Prüferinnen und Prüfer angezweifelt, die sich in mehreren Ausschüssen deutlich gegen die 20.00 Uhr-Platzierung ausgesprochen hätten. Auf der anderen Seite wurde eingeräumt, dass ein Interpretationsspielraum in der PrO-FSF hinsichtlich zeitlicher Beschränkungen als Auflage diese Vorgehensweise erst ermöglicht habe. Allerdings sei die Auflage ab 21.00 Uhr bisher von den Sendern eingehalten worden und habe nie zu Beschwerden geführt. Bei insgesamt 33 Filmen und 37 Serienfolgen, die für das Hauptabendprogramm beantragt waren, wurde bisher eine Ausstrahlung erst ab 21.00 Uhr entschieden. Gerade bei der Vorgeschichte des Films hätte RTL klar sein müssen, dass das Prüfergebnis keineswegs als Freigabe für das Hauptabendprogramm (ab 20.00 Uhr) zu verstehen gewesen sei.

In jedem Fall, so das Kuratorium, müsse verhindert werden, dass sich ein solcher Fall wiederhole. Als direkte Konsequenz wurden die Prüferinnen und Prüfer in einem Rundbrief aufgefordert, die Freigabe ab 21.00 Uhr bis auf weiteres nicht mehr zu verwenden und im Zweifelsfall für eine Freigabe im Spätabendprogramm (22.00 Uhr) zu votieren. In einer der nächsten Sitzungen soll nun entschieden werden, ob innerhalb des Hauptabendprogramms (20.00 – 22.00 Uhr) bzw. allgemein innerhalb der gesetzlichen Zeitschienen eine Differenzierung überhaupt sinnvoll ist und wie sie so formuliert werden kann, dass eine entsprechende Freigabe keine

Interpretationsspielräume zulässt. Unabhängig davon hat das Kuratorium den Vorstand aufgefordert, RTL wegen der Nichtbeachtung der Freigabeentscheidung öffentlich zu rügen. Angesichts der Kompliziertheit des Falles hat der Vorstand vorgeschlagen, statt einer Rüge einen ausführlichen Bericht in *tv diskurs* zu veröffentlichen. Das Kuratorium stimmte dem mit großer Mehrheit zu.

Andrea Urban, Vorsitzende des Kuratoriums, und Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der FSF



Der Soldat James Ryan:

EINIGUNG

zwischen der Medienanstalt Berlin Brandenburg und dem Sender ProSieben.*

Wie verschiedentlich in tv diskurs berichtet, war es zwischen der Medienanstalt Berlin Brandenburg (MABB) und dem Sender ProSieben zum handfesten Streit um die Ausstrahlung des Spielberg-Films *Der Soldat James Ryan* gekommen. Der Fall beschäftigte bereits mehrmals die Gerichte, und es sah so aus, als würden weitere Prozesse folgen. Die Einigung zwischen der MABB und dem Sender setzt nun unter das Verfahren einen Schluss-Strich.

Der Film will die Rezipienten mit eindringlichen Bildern gegen den Krieg sensibilisieren. Zu Beginn lässt sich in einer perfekt inszenierten Einführung zwanzig Minuten lang die Invasion der Amerikaner in der Normandie miterleben. Selbst für hartgesottene Zuschauer sind diese Bilder nicht leicht zu verarbeiten.

Die FSK sah in dem Film ein für Kinder traumatisierendes Erlebnis und gab *Der Soldat James Ryan* erst ab 16 Jahren frei. ProSieben wollte den Film jedoch bereits um 20.15 Uhr ausstrahlen und stellte bei der FSF einen entsprechenden Prüfantrag – besonders brutale Einstellungen wurden vorher herausgeschnitten. Die FSF musste nun zwischen der kriegsablehnenden Botschaft und dem Risiko der Übererregung bei den jüngeren Zuschauern abwägen: Das Prüfungsgremium entschied sich für eine antragsgemäße Freigabe. Nun wurde mit dem FSF-Gutachten eine Genehmigung bei der für den Jugendschutz zuständigen Gemeinsamen Stelle der Landesmedienanstalten beantragt. Diese lehnte den Antrag ab.

Der erste Streitpunkt lag nun darin, ob die MABB als lizenzierende Anstalt oder die Gemeinsame Stelle der Landesmedienanstalten das letzte Wort haben sollte. Auf die Forderung von ProSieben nach einer ausführlichen Begründung für die Ablehnung beschäftigte sich der Medienrat der MABB mit dem Fall. Zwar wurde das Ergebnis nicht offiziell bekannt gegeben, aber es war zu hören, dass man sich mit knapper Mehrheit für eine Ausnahmegenehmigung ausgesprochen hatte. Mit diesem Votum wurde noch einmal die Gemeinsame Stelle beschäftigt – die jedoch blieb stur, sie lehnte die Ausstrahlung weiter ab.

Die Medienanstalten hatten sich darauf geeinigt, dass das Votum der Gemeinsamen Stelle gilt, auch wenn die lizenzierende Anstalt anderer Meinung ist. Das sei jedoch im Gesetz nicht vorgesehen, so ProSieben, Vereinbarungen könnten das Gesetz nicht aufheben. Die MABB weigerte sich trotzdem, eine Genehmigung auszustellen – und so kam es zum ersten Prozess, den der Sender gewann. Allerdings urteilte das Gericht nicht in der Sache, sondern hob lediglich die ablehnende Entscheidung auf. Die MABB kündigte Berufung an und wollte bis zum Ab-

Anmerkung:

*

Vgl. auch Rechtsreport in diesem Heft, S. 81 – 85.



schluss des Verfahrens keine inhaltlich neue Entscheidung treffen. Aus formalen Gründen wurde die Berufung jedoch nicht angenommen. Der Sender beantragte im Dezember 2002 bei dem Verwaltungsgericht Berlin einen Eilantrag, um die MABB zu zwingen, zumindest die einmalige Ausstrahlung, die für den Januar geplant war, zu genehmigen. Der Antrag kam durch, wurde aber kurze Zeit später wieder im Berufungsverfahren kassiert. Der Sender strahlte mit Hinweis auf das nun rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin den Film aus und argumentierte, die MABB hätte in der Sache neu entscheiden und die Ausstrahlung gestatten müssen.

Nach der Ausstrahlung am 05. Januar 2003 vertrat die MABB die Auffassung, der Sender habe den Film ohne die notwendige Ausnahmegenehmigung ausgestrahlt. Weitere Prozesse drohten, was durch die nun erreichte Einigung allerdings vom Tisch ist. Zwar hat der Medienrat der MABB die Ausstrahlung ohne Ausnahmegenehmigung förmlich beanstandet, doch der Sender wird die Entscheidung akzeptieren und den Film nicht noch einmal um 20.15 Uhr ausstrahlen, so eine Pressemitteilung der MABB vom 28. März 2003. Gleichzeitig, so die Meldung, wird der Medienrat von einer Verfolgung als Ordnungswidrigkeit absehen. Der Sender habe der MABB gegenüber klargestellt, dass es nie seine Absicht gewesen sei, „mutwillig eine Konfrontation mit der MABB in ihrer Verantwortung für den Jugendschutz herbeiführen zu wollen“, zudem will der Sender „seine gesellschaftspolitische Verantwortung für den Jugendschutz in erheblichem Umfang dokumentieren.“

In der Meldung heißt es weiter:

„Als vorrangige Maßnahme wurde bereits die Veranstaltung eines hochrangigen Symposiums durch die ProSiebenSat.1 Media AG vereinbart, dessen Konzeption und Durchführung mit der MABB abgestimmt werden wird. In diesem Symposium wird es um die Problematik der Darstellung von Krieg in fiktionalen und nonfiktionalen Programmen gehen. Über diese Veranstaltung wird ausführlich in den Programmen der Sendergruppe, vor allem in N24, aber auch in den Nachrichten von ProSieben und SAT. 1 berichtet werden.“

Die ProSiebenSat.1 Media AG wird weiter in Abstimmung mit der MABB in erheblichem Umfang medienpädagogische Maßnahmen unterstützen.“

Der Medienrat, so heißt es, sehe darin einen „geeigneten Beitrag zu einer zukunftsorientierten Aufarbeitung jugendschutzrelevanter Probleme“, so dass über die förmliche Beanstandung hinaus eine Verfolgung als Ordnungswidrigkeit entbehrlich sei.

Sinnvoll scheint diese Einigung nicht zuletzt auch deshalb, weil eine Fortführung der Gerichtsverfahren über den Einzelfall hinaus nach dem 01. April 2003 keine Relevanz mehr hätte. Denn durch den Jugendmedien-schutzstaatsvertrag (JMStV) wird in Zukunft eine Ausnahmegenehmigung durch die Gemeinsame Stelle nicht



mehr erforderlich sein. Vorausgesetzt, die FSF wird als Selbstkontrollorgan im Sinne des JMStV anerkannt, kann sie selbst über Ausnahmegenehmigungen entscheiden. Die neu gegründete Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) kann Entscheidungen der FSF nur aufheben, wenn sie sachfremd sind oder ihren Beurteilungsspielraum überschreiten. Im Falle von *Der Soldat James Ryan* wäre eine Aufhebung allerdings unwahrscheinlich, denn die inhaltliche Prüfung des Medienrates der MABB hat sich ebenfalls dem FSF-Votum angeschlossen.

In jedem Fall ist zu hoffen, dass die angestrebte inhaltliche Zusammenarbeit auf dem Symposium Aufschluss über Fragen gibt, die sich durch die Berichterstattung zum Irak-Krieg aktuell stellen. Denn die Darstellung von Kriegsopfern wirkt auf Kinder einerseits verängstigend und bedrohlich, andererseits vermag sie – im Unterschied zu verbal vermittelten Informationen – den Zuschauern die Grausamkeit des Krieges zu offenbaren. Die Ablehnung des Krieges durch die Öffentlichkeit und die engagierten Demonstrationen dagegen, an denen auch Kinder und Jugendliche beteiligt waren, sind nicht zuletzt ein Ergebnis der Medienberichterstattung über diesen Krieg. Das Beleuchten und Abwägen der damit zusammenhängenden Fragen wird dem Jugendschutz sicher mehr nutzen als Gerichtsprozesse.

Joachim von Gottberg

FL ROU e r w e



Medienpädagogische
Angebote
beim
Kinder-Film &
Fernseh-Festival

20



U G U T E i t e r t



Zum 13. Mal trafen sich die Freunde des Kinder-Film & Fernseh-Festivals *Goldener Spatz* in Gera. 62 ausgewählte Beiträge buhlten um die Gunst der 32 Kinder, die der Filmjury angehörten. Seit 1991 sind es die Kinder, die hauptsächlich über die Filmpreise entscheiden. Die Erwachsenen-Experten vergeben so genannte Spezialpreise.

Das bereits 1979 unter diesem Namen konzipierte Kinder-Filmfestival fand in diesem Jahr jedoch erstmals auch in Erfurt statt. Neu war in diesem Jahr allerdings nicht nur die Spatenreise nach Erfurt, sondern auch ein zusätzliches Rahmenprogramm. Die Angebote in beiden Festivalorten – sowohl Medienpädagogik in Gera als auch Medienwirtschaft in Erfurt – wurden von den Besuchern sehr gut angenommen: „550 Akkreditierte, so viele wie noch nie“, berichtet die Festivalleiterin Margret Albers.

Im Mittelpunkt der medienpädagogischen Angebote standen Workshops und Seminare für Kinder und Jugendliche. Bei Thomas Schneider-Trumpp von Studio Clayart aus Frankfurt am Main wurden Knetfiguren selbständig gebaut und anschließend animiert. Besonders faszinierend waren die Animationen von Sandfiguren von Alla Churikova aus Russland. Auf einer beleuchteten Glasplatte verwandelte sie – ähnlich einer Metamorphose – ein Tier ins andere und ließ Kinder diesen Prozess selbst ausprobieren. Die Kinderfilmregisseurin Susanne Buddenberg baute ein richtiges Filmset auf, um zu erklären, was alles benötigt wird für einen echten Spielfilm.

Sehr vielfältig präsentierte sich vor allem das medienpädagogische Angebot für Eltern und Pädagogen. Der von Sabine Eder und Carola Michaelis (Blickwechsel e.V. aus Göttingen) angebotene Workshop *Erlebnisland Fernsehen* zeichnete sich dadurch aus, dass die Inhalte für Kinder, Eltern und Pädagogen gleichermaßen aufbereitet wurden. Sie wollen die Kinder stark machen im Umgang mit den Medien. Sie meinen dabei aber nicht nur die kritische Reflexion der Medienbilder, sondern auch die Verarbeitung und das Hinterfragen von Rollenklischees, die tagtäglich angeboten werden.

Bei näherer Betrachtung der konzeptionellen Arbeit von *Blickwechsel* lässt sich eine erstaunliche Übereinstimmung mit dem Verständnis von Medienkompetenz der FSF feststellen: vor allem der multiplikatorische Effekt bei Fortbildungen von Pädagogen, diese anzuregen, eigene medienanalytische und -praktische Übungen anzuwenden. Genau das war das Ziel eines von der medienpädagogischen Abteilung der FSF ange-

botenen Workshops für Grundschullehrer während des Festivals. Nicht nur Lehrer zeigten sich interessiert, auch zahlreiche Erzieherinnen waren davon überzeugt, die Workshop-Inhalte in modularer Form anzuwenden, da sie eine immer stärkere Wirkung der medialen Welten auf die Aller kleinsten feststellen. Nach einer sehr belebten Diskussion über Theorie und Praxis sowie das Für und Wider der Medienkompetenzvermittlung wurde es sehr praxisnah. Die übliche Panik brach bei einigen Pädagogen aus, als es darum ging, selbst mit der Kamera zu arbeiten und eine kleine Sequenz umzusetzen. Umso beeindruckender war es, wie sie sich im Verlauf der Übung gegenseitig beflügelten und erstaunliche Fertigkeiten im Umgang mit Technik und Schauspielerei entwickelten. Auf fruchtbaren Boden fiel aus aktuellem Anlass eine Übung, die den Umgang mit Nachrichtenbildern des Fernsehens schult. Die Allgegenwart des Irak-Krieges – so wurde erkannt – zeigt nur umso deutlicher, was auch außerhalb von Kriegszeiten mit Informationsvermittlung gemacht werden kann.

Der Workshop machte einmal mehr deutlich, dass die meisten Pädagogen ein Defizit an medienpädagogischem Wissen verspüren. Dankbar nehmen sie die Angebote von außen wahr und fordern curriculare Spielräume für solche Projekte im Unterricht. Immer wieder entsteht dabei das Bedürfnis, sich besser zu vernetzen, um zu wissen, was wo angeboten wird. Dieses Bedürfnis entwickeln die Medienpädagogik-Experten ebenso, und deshalb trafen sie sich im Rahmen des Festivals, um sich auf dem Forum Medienpädagogik gegenseitig vielversprechende Projekte vorzustellen.

Es wäre der sympathischen Stadt Gera nicht zu wünschen, dass ihr *Goldener Spatz* flügge wird und sich ganz in Erfurt niederlässt. Doch wenn er bei seinen gelegentlichen Ausflügen neue Anregungen und Angebote mit nach Hause bringt, so ist das auch in Zukunft wünschenswert.

Leopold Grün



Kinder – Kino – Ko

, Chercher

„Ich weiß am besten, wie diese

Beobachtungen rund um das

Kieran Culkin (einer der Brüder von „Kevin“ Macaulay Culkin) erlegt nicht nur mit dem Blasrohr einen Tiger, sondern ist als renitenter Klosterschüler Tim in dem Film *Lost Heaven* (USA 2002, Regie: Peter Care) auch verbal äußerst treffsicher, wenn er in einem zornigen Aufschrei den eigenen Blick auf sein Leben als den einzig qualifizierten benennt. Und dieses Leben kann verdammt einsam und verzweifelt sein, wie auch andere Produktionen zeigen: Zu den größten Überraschungen der diesjährigen Berlinale gehörte, dass sich zahlreiche Filme aus der Perspektive von Kindern nicht nur im Kinderfilmfest, sondern auch im Erwachsenenprogramm fanden. Während der Kinderfilm in Deutschland immer noch ein Schattendasein führt¹, finden sich viele seiner Wesensmerkmale längst auch in Filmen anderer Genres und beleben damit die Kinolandschaft.

Anmerkungen:

¹ Mit der Produktion *Der zehnte Sommer* war lediglich ein Spielfilm aus Deutschland im Programm vertreten. Die Etikettierung „Kinderfilm“ gilt vielen Produzenten als nicht kommerziell.

² Nach der Kündigung Renate Zyllas, die sich aufgrund von Differenzen mit Berlinale-Leiter Dieter Kosslick vom Kinderfilmfest verabschiedet hat, heißt der jetzige Direktor Thomas Hailer, die Stellvertretende Direktorin Maryanne Redpath.

mpetenzen l'enfant' – oder: beschissene Realität aussieht!"

Kinderfilmfest der Berlinale 2003

In *Lost Heaven* setzen Tim und seine drei Freunde gegen die Vereinnahmung durch Schule und Elternhaus ein bizarres, selbst gezeichnetes Zeichentrickuniversum, in dem die von Jodie Foster gespielte herrschsüchtige Nonne Schwester Assumpta als groteske „Nunzilla“ das personifizierte Böse ist, dessen sich die jugendlichen Supermutanten mit Hilfe von Heldenkraft und Zauberei immer wieder erwehren müssen. Doch die phantasievoll animierte Parallelwelt hat ihre Wurzeln tief in der Wirklichkeit, und als die Freunde sich ganz realen Problemen stellen müssen, birgt das tödliche Konsequenzen. Mit der Auswahl des emotional aufwühlenden Coming-of-Age-Dramas hat die neue Leitung des Kinderfilmfestes² ihr Publikum herausgefordert – und nicht wenige Eltern, die die dem Film vorangestellte Altersempfehlung „ab 13“ ignoriert hatten, reagierten empört auf die kompromisslose Schilderung der selbst auferlegten Initiationsrituale Dreizehnjähriger und die Thematisierung eines Inzests. Doch Peter Cares dichter, atmosphärisch gelungener Annäherung an die Perspektive Jugendlicher ist das nicht anzulasten.

Auf Augenhöhe mit einem etwas jüngeren Publikum war der Favorit der internationalen Jury: *Nenn mich einfach Axel*. Für den zehnjährigen Axel, der mit Mutter und Schwester in einer tristen Vorortsiedlung lebt, gibt es angesichts von Goldketten,

weiten Jeans und coolen Autos nichts „Hiperes“ als den Lebensstil der jungen Muslime in seiner Nachbarschaft. Die Begeisterung für die Zeichenwelt der coolen Jungs hat den Wunsch in ihm reifen lassen, selbst Moslem zu werden, und so erschließt sich Axel in Unterredungen mit dem örtlichen Imam die „Do's und Don'ts“ des Islam. Für den ernsthaft entschlossenen Jungen wird das Gebet in der Moschee zum aufregenden Gruppenritual unter Männern, und auch der Frage, ob er als Moslem einen gefundenen Hund behalten darf, widmet sich Axel mit der Inbrunst eines wahren Suchenden. Schade nur, dass ein aufrichtiger Mann Allahs Mutters leckere Frikadellen aus Schweinehack verschmähen muss... Die dänische Regisseurin Pia Bovin erzählt eine der Geschichten, die – nicht erst seit dem 11. September 2001 – „auf der Straße liegen“, wobei es ihr gelingt, einen humorvollen Blick auf das Fremde zu werfen, ohne dass dadurch Verzerrungen entstehen.

Der sehr viel ernstere Preisträgerfilm der Kinderjury, *Elina* (Finnland/Schweden 2002, Regie: Klaus Härö), spielt in einer verwunschen anmutenden Moorlandschaft im Finnland der 50er Jahre. Seine Titelheldin lebt nach dem Tod des Vaters an der Seite ihrer Mutter und zwei kleineren Geschwistern in einem abgelegenen Dorf. Tyrannisiert von ihrer Klassenlehrerin (Bibi Andersson), die ihr eine ungerechtfertigte Entschuldigung

abverlangt, und vor Sehnsucht nach dem Vater verzweifelt, sucht die Kleine schließlich im Moor Zuflucht. Hier fühlt sie sich ihrem Vater nahe, denn der hatte ihr einst beigebracht, wie man sich auf dem unsicheren Gelände fortbewegt, ohne zu versinken. Doch Elina verliert an diesem Tag vollends den Boden unter den Füßen, bis sie nach und nach versinkt und schließlich buchstäblich bis zum Hals festsetzt. Es ist ihre junge Mutter, die sie rechtzeitig findet und mit aller Kraft wieder in die Welt hinaufzieht. Nach ihrer Wiedergeburt aus dem Schlamm erkennt Elina schließlich, dass sie die Nähe zum Vater auch in ihrer Mutter finden kann: Sie war es, die ihren Mann einst in die Geheimnisse des Moores eingeweiht hatte. Seinen besonderen Zauber entfaltet der Erstling des jungen Regisseurs Klaus Härö durch sphärische Bilder, die sich in den Gesichtern seiner herausragenden Darstellerinnen und in den eindringlichen Szenen zwischen Mutter und Tochter fortsetzen.

Nicht nur die beiden Preisträgerfilme, auch vier weitere Beiträge des Kinderfilmfestes – darunter der Eröffnungsfilm *Hodder, der Nachtschwärmer* – waren geprägt von jener Schwereelosigkeit, mit der so viele skandinavische Kinderfilme ihre oft sehr einfachen und ernsten Geschichten erzählen. Eines der Geheimnisse der hohen Kunst des Kinderfilms ist – so das Kredo der jungen skandinavischen Regisseure –, ihr Publikum und

ihre Stoffe ernst zu nehmen und Konflikte nicht auszusparen. Dabei bemühen sich etwa die Absolventen der „Dänischen Filmschule“, nicht zwischen Kinder- und Erwachsenenfilm zu unterscheiden; der Wunsch, ein breites Publikum zu unterhalten und die realistische Auseinandersetzung³ mit einem zuweilen bedrückenden Alltag sind für sie kein Widerspruch. *Hodder, der Nachtschwärmer*, ist ein kleiner Junge, dessen allein erziehender Vater allnächtlich unterwegs ist, um Plakate zu kleben, und der in der Schule nur Ablehnung erfährt. Ausgerechnet Hodder erhält eines Nachts von einer Fee den Auftrag, die Welt zu retten. Gegen alle Widrigkeiten nimmt der Junge die Herausforderung an, indem er versucht, erst einmal eine Expedition zusammenzustellen. Obwohl die Klassenkameraden ihn hängen lassen und auch der Vater wenig Zeit für ihn hat, gelingt es ihm schließlich, sein Ziel zu erreichen – auch, weil er uner-schütterlich seine Umwelt mit seinem Wunsch nach Gesellschaft und Nähe konfrontiert. Der Film fokussiert sehr präzise die schmerzhaft Isolation seines Hauptdarstellers. „Einsamkeit und Ablehnung erfährt ja jeder, egal in welchem Milieu“, so der Regisseur, „wenn man darauf verweist, erinnert sich manch einer, dass vielleicht ein stilles Wesen ganz in der Nähe existiert. Einen Hodder gibt es in uns allen...“

Hodders verzweifelt Anliegen, die Begrenzungen der eigenen Existenz zu durchdringen, ist entsprechend auch kein genuines Kinderfilmthema. Anliegen wie die Suche nach Geborgenheit, Gerechtigkeit und das Finden der eigenen Position im Leben sorgten als Motive von existentieller Tragweite immer wieder für nachhaltige filmische Eindrücke, auch im „Erwachsenenprogramm“ der Berlinale. Dabei bedienten sich nicht wenige Beiträge aus dem Repertoire des anspruchsvollen Kinderfilms, indem sie kindliche Protagonisten in den Vordergrund stellten und über die direkte Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit – wie sie oft nur Kindern zugeschrieben wird – die Koordinaten für eine emotionsgeladene und eindringliche Filmhandlung schufen. Der unvorbelastete und gänzlich unpragmatische Kinder-Blick diente ihnen gleichsam als „Seh-Hilfe“, um die dargestellte Realität

neu zu dechiffrieren – und sie dabei oft in ihrer grausamen Essenz umso deutlicher zu fixieren. So stellt der Preisträger des Goldenen Bären, Michael Winterbottoms *In this World*, die Odyssee eines afghanischen Jungen aus einem pakistanischen Flüchtlingslager bis nach London nach. Winterbottom führt dem Zuschauer die Schrecken eines Flüchtlingsschicksals aus der Perspektive des Kindes, das sich mit der Gefasstheit eines Erwachsenen auf die Reise macht, auf besonders erschütternde Weise vor Augen.

Der eindringlichen Schilderung sozialer Wirklichkeit via Adaption des Kinder-Blicks widmet sich auch der in Toronto preisgekrönte Panorama-Beitrag *Flower und Garnet*: (Kanada 2002, Regie: Keith Behrman). Die 16-jährige Flower hat für ihren kleineren Bruder Garnet zehn Jahre lang die Mutter ersetzt, da die gemeinsame Mutter bei seiner Geburt gestorben ist. Als Flower selbst schwanger ist, bedeutet das für Garnet einen schwerwiegenden Verlust, den sein abweisender Vater nicht auffangen kann. Der Film beschreibt die Verzweiflung des Jungen angesichts einer ignoranten und auf sich fixierten Umgebung, bis buchstäblich in letzter Minute ein Unglück verhindert werden kann und der versteinerte Vater seine persönliche Katharsis erlebt, als er seinen Sohn endlich in die Arme schließt.

Ob *Flower und Garnet*, *Kamchatka* (Regie: Marcel Pinheiro, ebenfalls im Panorama), *Io non ha paura* oder *Madame Brouette* (beide im Wettbewerb) – die Kinder in den Filmen des Berlinale-Programms waren durchweg nicht Statisten, sondern eindringlich unpräzise agierende Handlungsträger. Die Erfahrung sozialer und gesellschaftlicher Realität aus der Perspektive der Kinder diente den Regisseuren dabei nicht etwa als Weichzeichner, sondern die Fixierung ihres Gegenstands sozusagen aus der „Untersicht“ verhalf vielen Festivalfilmen zu einer ungewohnten Schärfentiefe. Der ausgezeichnete britische Panorama-Beitrag *Pure*⁴ der Regisseurin Gillies McKinnon beschreibt den verzweifelt Kampf eines Kindes, das angesichts der Übermacht der Drogensucht seine Mutter zu verlieren fürchtet. Der zehnjährige Paul (Harry Eden) wird unsanft darauf gestoßen, dass die ver-

meintlichen „Medikamente“, die er seiner Mutter (Molly Parker) nach der Schule liebevoll ans Bett bringt, nichts anderes als ein Heroin-Cocktail sind. Als Paul allmählich realisiert, dass seine Mutter ein „Junkie“ ist, paart sich seine Fürsorge mit wachsendem Entsetzen. In einer der eindringlichsten Szenen steht der Kleine vor der auf Bitte seiner Mutter verriegelten Schlafzimmertür und versucht verzweifelt, ihrem Flehen nach Befreiung nicht nachzugeben. Stunden zuvor hatte sie ihn gebeten, auf keinen Fall zu öffnen – ganz gleich, was sie sagen werde. Jetzt beschimpft sie ihn und droht mit endgültigem Liebesentzug. Doch in seiner wortlosen Verzweiflung hat Paul begriffen, dass das Ertragen des Unerträglichen der einzige Weg ist, seine Mutter zurückzugewinnen. Paul wird diesen Kampf um die Mutter noch verlieren – die Klarheit, mit der der Film seine Geschichte erzählt, verbietet gleichzeitig jede Verklärung. Die Regisseurin lässt durch die gewählte Perspektive eines Zehnjährigen für den Zuschauer das Thema „Drogensucht“ neu entstehen. Durch die Konfrontation mit den kindlichen Bedürfnissen Pauls lässt sie die Ignoranz seiner Umwelt umso deutlicher hervortreten – und das konsequente Einbehalten des kindlichen Point-of-View sorgt dabei für ein entschiedenes Statement, ohne zu moralisieren.

Dass die Grenzen zwischen Kinderfilm und Erwachsenen-drama fließend sein können, zeigte auch *Carols Reise* von dem spanischen Regisseur Imano Uribe, der seine 13-jährige Heldin in der Endphase des Spanischen Bürgerkriegs den Vater wiederfinden und den besten Freund verlieren lässt. Auch wenn Uribe ihn nicht zwingend als Kinderfilm konzipiert hatte, wurde *Carols Reise* vom Publikum des Kinderfilmfestes begeistert aufgenommen.

Einen gemeinsamen Nenner der anspruchsvollen Pubertätsdramen, mit denen das Kinderfilmfest aufwartete, stellt die Suche nach einem Platz in der Welt dar, nach Geborgenheit jenseits längst nicht mehr heiler Familienstrukturen. Auch die Religion, ein weiteres übergreifendes Motiv vieler Filme, ist nicht geeignet, den Kindern die Unsicherheit in der Welt zu nehmen. Vielmehr sorgt

sie für zusätzliche einschneidende Konflikte und Herausforderungen, wie etwa in dem Film *Unter Wasser* (Israel 2002, Regie: Eitan Londner) für die 13-jährige Michal, deren Vater nach der Scheidung von ihrer Mutter mit seiner neuen Familie ein jüdisch-orthodoxes Leben führt, in dem sie keinen Platz mehr hat. Oder der Glaube wird zur Geißel, wie in dem südkoreanischen Beitrag *Kleiner Mönch*. Regisseur Kyung-jung Joo wirft einen gänzlich unverklärten Blick auf die Rituale des Buddhismus, die für den neun-jährigen Mönch Do Nyeom, der ein einsames Leben in einem buddhistischen Kloster führen muss, zu grausam-willkürlich verhängten Exerzitien werden. Anstelle von Demutsbekundungen möchte das Kind viel lieber im Wald Kaninchen jagen, und gegen die erzwungene Askese setzt es den leidenschaftlichen Wunsch nach Geborgenheit. In einer der ergreifendsten Szenen schleudert Do Nyeom seine Wut heraus: „Ich hasse den Tempel! Mir wird von den ganzen Räucherstäbchen schlecht!“ – Doch es gibt keinen Ausweg, und als er an einem Wintertag in die eisige Kälte aufbricht, um seine verlorene Mutter zu suchen, ahnt der Zuschauer, dass er zwar nie zurückkommen wird in die kalte Welt des Klosters, aber auch sein Ziel nie erreichen wird.

Das 53. Kinderfilmfest ist seinem Ziel, die Rolle des Kinderfilms weiter zu stärken, gerade mit seinen kontroversen, genreübergreifenden Filmen mit großen Schritten entgegengekommen.

Auf seine Impulse für die Produzenten in Deutschland, aber auch auf die weiteren Expeditionen des Kinderfilms in die Welt der Erwachsenen darf man gespannt sein ...

Ulrike Beckmann



Elna (Finnland/Schweden 2002, Regie: Klaus Härö).



Hodder, der Nachtschwärmer (Dänemark 2002, Regie: Ruben Genz).



Carols Reise (Spanien 2002, Regie: Imano Uribe).

3
Zu den vom Kinderfilmfest eingeladenen Regisseuren gehören u. a. Hans Christian Wullenweber: *Kletter-Ida* (Kinderfilmfest 2002), Pia Bovin: *Nenn mich einfach Axel*, Ruben Genz: *Hodder, der Nachtschwärmer*.

4
Der Film gewann den mit 25.000 Euro dotierten Manfred-Salzgeber-Preis, der zehnjährige Hauptdarsteller erhielt eine lobende Erwähnung.

Ins Netz gegangen:



Sie sind über 29 und wollen wissen, was die Jugend bewegt? Oder Sie sind unter 29 und wollen wissen, was die Welt bewegt? *Fluter*, das Jugendmagazin der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), vermag hier optisch ansprechend und inhaltlich seriös weiterzuhelfen. Zwar werden als Zielgruppe 16- bzw. „17- bis 22-Jährige, insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler“ avisiert, aber es wäre schade, wenn sich jemand von diesen Angaben ausgegrenzt fühle.

Zehnmals im Jahr erarbeiten Redaktion und wechselnde Autoren ein neues Schwerpunktthema für den Netzauftritt unter www.fluter.de, parallel erscheinen vier kostenlos beziehbare Printausgaben¹ pro Jahr, deren Grundkonzeption gerade überarbeitet wird. *Fluter* ist also kein reines Webmagazin, sondern verfolgt zumindest im Ansatz eine Crossmedia-Strategie – dies ist zugleich ein kleiner Impuls gegen die stetige Abnahme der Nutzung von Printmedien durch Jugendliche. Auf den ersten Blick hypeverdächtige Themen² wie „Superstar Subkultur“ oder „Extrem Extrem“ stehen neben eher bodenständigen Schwerpunkten wie „Bildung“ oder „Geld“. Die Schwerpunktthemen werden dabei keineswegs generell von der Redaktion vorgegeben, sondern können auch durch Vorschläge in den Foren des Internetauftritts mitbestimmt werden. Ein Archiv hält auch die älteren Titelthemen bzw. die ca. 1.600 Artikel seit dem Start der Seite im Dezember 2001 zugriffsbereit. Es

liegt an der Professionalität der z. T. jungen, z. T. aber auch schon gereiften Autorinnen und Autoren, dass selbst ältere Texte nicht abgestanden wirken.

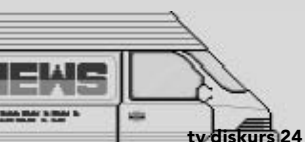
Sinn und Zweck aller Information ist die Sensibilisierung der Leserinnen und Leser für politische Teilhabe an der Gesellschaft, quasi die im Namen der Seite enthaltene Ausleuchtung der Demokratie in ihrer Prozesshaftigkeit: „*fluter*“ verdankt seinen Titel der Beleuchtungstechnik und leitet sich ab vom Begriff des Deckenfluters. Dieser wirft sein Scheinwerferlicht auf ein bestimmtes Gebiet, leuchtet beispielsweise einen konkreten Teil der Bühne aus. Ebenso klar und deutlich möchte *fluter* Inhalte und Themen beleuchten“, so Thomas Krüger, Präsident der BpB, in einem Interview im informativen Pressebereich von fluter.de. Während dem inhaltlichen Anspruch mehr als Genüge getan wird, muss man vom Titel des Magazins und vom Logo allerdings nicht begeistert sein; es erscheint in Aussage und Aussehen in der Tradition einer Schülerzeitung, die dem Rubbelbuchstaben ein virtuelles Denkmal setzt. **fluter**

Sonst aber ist auch das Layout des Internetauftritts sehr gelungen: Ein sinnvoller Einsatz von Bildern und Grafik und der Verzicht auf überflüssige Animationen setzen nur bei Bedarf auf ladeintensive Technik wie beispielsweise Videostreaming in der „Superschool“-Kochecke. Dort versteht man es, auch Alltägliches zugleich mit Hinweisen auf politisch Korrektes zu transpor-

tieren: „Drei linke Hände und ein Pfannkuchen. So backst du einen Pfannkuchen, ganz ohne Rechts“ und: „Merke drei Worte: ‚Kaufe am Orte!‘“

Das Beispiel zeigt auch, dass bei aller Ernsthaftigkeit des Informationsanspruchs nicht auf spielerische Elemente verzichtet wird, „crossover“ also nicht nur medial, sondern auch thematisch praktiziert wird.

Ganz ohne Spaß: Auf jüngste Entwicklungen reagierte die Redaktion dem reaktions-schnellen Medium gemäß im Februar mit einem „Spezial: Der Irak-Konflikt“. Es war in der Berichterstattung zu diesem Zeitpunkt keineswegs selbstverständlich, nicht vorab schon den „Irak-Krieg“ im Titel zu führen. Die Schlagzeilen der Artikel lauten: *Zwischen Angst und Hoffnung – Wie Iraker im deutschen Exil leben, Die Genfer Konventionen – Rückendeckung für das Völkerrecht und Medienkriege – Wem ist der Reporter verpflichtet?* Deutlich wird, dass ein breites Spektrum von Interessensgebieten abgedeckt wird. Ängste und Hoffnungen werden nicht, wie sonst in vielen Medienberichten, vergessen (hier: „Angst um die im Irak zurückgelassenen Familienangehörigen und Hoffnung auf ein baldiges Ende des Schreckenregimes von Saddam Hussein“), ebenso wird an geltendes Völkerrecht erinnert und die Konflikt- bzw. mögliche Kriegsberichterstattung kritisch und damit sensibilisierend unter die Lupe genommen (Tenor: „Das erste Opfer des Krieges: Die Wahrheit“).



fluter.de

Generell werden die Themen nicht abstrakt abgehandelt, sondern im Zentrum der Darstellung steht die greifbare, alltägliche Relevanz. Verzichtet wird auf pseudo-jugendaffine Schnellschreibe in Häppchenform, zugleich werden aber die Texte auch nicht überladen mit einem überhöhten politisch-kulturellen Bildungsanspruch. Sprache und Inhalt sind also der Zielgruppe angepasst, nicht aber anbiedernd.

Dies hat seine Ursache einerseits darin, dass hier erfahrene Redakteure und Autoren aus der Zielgruppe selber stammen bzw. über und in Jugendveranstaltungen für die Mitarbeit gewonnen werden. Andererseits ist die BpB ihrem Auftrag gemäß in die redaktionelle Arbeit vorbereitend und durch Informationsaustausch eingebunden, und dies keineswegs so trocken, wie es sich auf der – ebenfalls informativen – Seite des Herausgebers und ‚Paten‘ anhört: „Im Zentrum der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung steht die Förderung des Bewusstseins für Demokratie und politische Partizipation. Aktuelle und historische Themen greift sie mit Veranstaltungen, Printprodukten, audiovisuellen und Onlineprodukten auf. [...] Die bpb hält besondere Angebote für Lehrerinnen, Lehrer und Personen in der Bildungs- und Jugendarbeit bereit. Jugendliche und junge Erwachsene spricht sie mit altersgemäßen Themen und Medien direkt an“ (www.bpb.de). Letzteres kann man mit dem Projekt *Fluter* unterstreichend belegen.

In naher Zukunft ist geplant, die Titelthemen nicht mehr en bloc als Rubrik abgeschlossen ins Netz zu stellen, sondern wöchentlich als Serie zu ergänzen. Dies bietet zugleich stärker die Möglichkeit der Aktualität, wobei schon jetzt die feste Rubrik „Film“ einen „Film der Woche“ anbietet. Dass es keine Rubrik „Fernsehen“ gibt, mag angesichts der bei Jugendlichen weiterhin vor dem Internet rangierenden Beliebtheit des Mediums kurz Verwunderung hervorrufen; Fernsehsender und -sendungen sind mit einer Vielzahl von Angeboten im Netz vertreten.³

Im Monatsrhythmus verbleiben wird das Update der Rubrik „Lesen“, die sich abwechslungsreich dem Offlinemedium „Buch“ widmet. „Mitreten“ können die User natürlich auch, nicht nur in der gleichnamigen vierten Rubrik wird zum Schreiben aufgefordert, sondern auch in den jeweiligen Foren, die bekanntlich für Jugendliche als Elemente der direkten Beteiligung bei einer Internetseite besonders wichtig sind. Abgerundet wird *fluter.de* durch das Angebot eines Newsletters, durch einen „Timer“ für Veranstaltungshinweise und eine Archivsuche, die gezielten Zugriff auf Artikel erlaubt. Hier findet sich auch der „Tester Jugendkultur“: In 15 Fragen kann man sein Wissen oder Halbwissen über „Jugendkultur“ im Allgemeinen austesten: „Tust du nur cool – oder kennst du dich wirklich aus?“ Je schlechter hier das Ergebnis des Besuchers ausfällt, desto wichtiger ist – mit Verlaub – ein regelmäßiger Besuch bei *fluter.de*.

Anmerkungen:

- 1 Die Bestellung ist über das Internet möglich unter <http://www.fluter.de/abo/>.
- 2 Siehe auch <http://www.hypemaschine.de> – ein weiteres Projekt der Bundeszentrale für politische Bildung.
- 3 Zur aktuellen Nutzung von Medien durch Jugendliche mit dem Schwerpunkt „Internet“ vgl. Media Perspektiven 2/2003.



Olaf Selg



LOCKERER

Teilnehmer einer Konferenz in München suchten einen

Es dürfte nicht allzu oft vorkommen, dass in einer katholischen Einrichtung ganz offiziell ein Sexfilm auf einer Großbildleinwand läuft. Kein Aufschrei der Entrüstung, kein Skandal. Denn die Streichel- und Selbstbefriedigungsszenen junger Frauen im *Schloss der Lüste* dienen nicht der sexuellen Befriedigung der Zuschauer, sondern als Beispiel für die schwierige Grenzfall-Bewertung, ob es sich bei dem Film noch um Erotik oder schon um Pornographie handelt.

Zur Fachtagung *Pornographie und Jugendschutz* in der Katholischen Akademie München (organisiert vom Bayerischen Landesjugendamt) trafen sich an zwei Tagen im Februar etwa 80 Jugendschützer, Sozialpädagogen, Referenten von Fernsehsendern, Juristen und Sexualforscher zum Erfahrungsaustausch. Sie sahen sich einer neuen Debatte ausgesetzt über die Frage, wie man künftig im Sinne des Jugendschutzes mit Pornographie in den Medien umgehen müsse. Das Internet ist voll von Pornoseiten und Bildern für jede sexuelle und noch so abwegige Vorliebe, die ohne jede Altersbeschränkung anzusehen sind. Machtlos müssen Jugendschützer und Medienwächter dieser Entwicklung zuschauen, ohne eingreifen zu können. Und auch die Fernsehformate haben sich geändert.

Im Nachtprogramm privater Fernsehsender laufen Sexfilme, Telefonsex-Werbespots und Dauerwerbesendungen, in denen sich eine Frau nach der anderen im Zeitlupentempo entkleidet, streichelt und vor der Kamera posiert – und das bis zum Morgenrauen. Als Erotik bezeichnen das die Sender, als Pornographie manche Landesmedienanstalt. So bewertete die Hamburger Landesmedienanstalt Sexfilme als pornographisch, die der Sender Premiere 1997 ausgestrahlt hatte, und klagte vor Gericht. Vor der Ausstrahlung hatte der Sender diese Filme der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) zur Prüfung vorgelegt und die Genehmigung erhalten, sie im Nachtprogramm zu zeigen.

Ärger gab es auch in Sachsen. Die dortige Landesmedienanstalt beanstandete Sexfilme, die im „Adult Channel“ des Leipziger Kabelanbieters Primacom zu sehen waren, weil die Filme pornographisch seien und deshalb im Fernsehen nichts zu suchen hätten.

Doch wie sollen Jugendschützer einen neuen Standpunkt im diffus und beliebig wirkenden Definitions-Dschungel der Pornographie finden, wenn die wichtigste Frage nicht geklärt ist und auch künftig nicht zu klären sein wird: „Wir wissen nämlich so gut wie nichts darüber, wie Pornogra-

phie auf Jugendliche wirkt“, sagte der Bamberger Theologe und Psychotherapeut Georg Beirer. „Wir schützen die Kinder vor etwas, wovon wir denken, dass es ihnen schadet.“ Beirer widersprach einem Kreuzzug gegen die Pornographie, denn längst gehöre diese zur gesellschaftlichen Wirklichkeit, der man sich stellen müsse.

Aber wie? Schließlich ist es laut Gesetz nach wie vor verboten, dass Jugendliche unter 18 Jahren Zugang zu pornographischen Schriften erhalten.

Doch schadet Pornographie Jugendlichen überhaupt? Empirische Untersuchungen dazu gibt es nicht. Wie auch?! Schließlich würde die Forschung über die Schädlichkeit von Pornographie bei Jugendlichen schon selbst eine Straftat bedeuten, würde man die Jugend – sei es auch nur zu Forschungszwecken – Pornofilme schauen lassen. Deshalb wünscht sich der Leipziger Juraprofessor und Jugendschutzexperte Heribert Schumann einen liberaleren Umgang mit dem Pornographieverbot: „Mit unserem Erkenntnisstand sollten wir zurückhaltender sein in der Gesetzgebung und der Regulierungsdichte.“ Schumann fordert eine Lockerung des Pornographieverbots, so wie es auch in anderen europäischen Ländern geschehen ist: „Auch dort ist kein Chaos ausgebrochen.“

MIT HAR

U M G A N G

neuen Standpunkt zwischen Pornographie und Jugendschutz

Aber noch gilt deutsches Recht. Demnach gilt ein Film oder eine Schrift u. a. dann als pornographisch, wenn Sexszenen in großem Umfang aneinander gereiht sind, die Akteure anonym und ohne soziale Zusammenhänge miteinander verkehren und Sex als einziger Lebenssinn dargestellt wird. Vor diesen Darstellungen sollen vor allem Jugendliche geschützt werden, aber auch Erwachsene sollen vor einer unfreiwilligen Konfrontation mit stöhnenden Menschen beim Sex bewahrt bleiben. Zur Debatte stehen dabei nicht Hardcore-Pornos oder Sexfilme, in denen Gewalt angewandt, Menschen entwürdigend behandelt und vergewaltigt werden oder gar Sex mit Minderjährigen und Kindern praktiziert wird. Solche Filme werden auch weiterhin verboten bleiben. Doch wie geht man künftig mit Sexfilmen um, in denen Menschen in beiderseitigem Einvernehmen – ohne Gewaltanwendung – zärtlich miteinander verkehren, ja sogar eine lange Beziehung und echte Gefühle aus dem Off suggeriert werden? Lassen sich Jugendliche von diesen oftmals völlig überzogenen Darstellungen und absurden Handlungsverläufen überhaupt leiten? Wirken sie sich negativ auf ihre sexuelle Entwicklung aus? Könnten sie dadurch sogar zu Sexualstraftätern werden? Hartmut Bosinski, Leiter der Sexualmedizinischen

Forschungs- und Beratungsstelle am Universitätsklinikum Kiel, hat nach Gesprächen mit Jugendlichen festgestellt, dass ihre sexuelle Entwicklung heutzutage „gelassener, ruhiger und weniger chaotisch verläuft“ als etwa nach 1968, als die freie Liebe und sogar Sexkontakte mit Kindern als normal und gesellschaftlich anerkannt propagiert und gelebt wurden. In Japan habe man seit der Pornographiefreigabe sogar einen Rückgang der Sexualstraftaten registriert, und auch in Deutschland scheinen beide Phänomene voneinander unabhängig zu sein.

Aber vielleicht wäre es auch gut, wenn alles so bleibt wie es ist, zumindest was die Rechtsprechung in Sachen Pornographie betrifft. Dafür plädierte Stephanie Bock von der Staatsanwaltschaft München. Ein lockerer Umgang mit Pornographie scheint aus ihrer Sicht nicht notwendig: „Der Jugendschutz greift und reicht aus.“ Außerhalb der Pornoindustrie seien doch kaum pornographische Produkte erkennbar. An dieser Stelle wäre es aufschlussreich gewesen, hätte ein Vertreter der Landesmedienanstalten seinen Standpunkt zu dieser Feststellung der Staatsanwältin mitgeteilt. Die Frage bleibt nur, wie sich Jugendschützer in dieser Situation verhalten sollen. Sollen sie Pornographie so wie bisher verbie-

ten oder ihre bisherigen Kriterien, was als pornographisch gilt, lockern oder gar aufgeben? Vielleicht ist es an der Zeit, sich in Bezug auf Pornographie mehr mit den Eltern zu beschäftigen, die ein striktes Pornographieverbot fordern, als wie bisher mit den Jugendlichen, schlug ein Jugendschützer der FSK vor. Mehr Elternarbeit statt Jugendarbeit sei notwendig, denn die soziale Normsetzung in der sexuellen Entwicklung finde nun einmal in erster Linie in der Familie statt. Man müsse den Eltern die Angst vor Pornographie nehmen. „Die Jugendlichen sind doch heute viel weiter, als wir glauben“, stellten Konferenzteilnehmer fest. Sogar von einem „Generationsneid der Alten“ war die Rede.

Eine Neuregelung des Pornographieverbots scheint unausweichlich. Vor allem im Hinblick auf eine künftig einheitliche Regelung nach den Fernsehrichtlinien der Europäischen Union könnte es einen grundsätzlichen Wandel geben, sagte Heribert Schumann. Spätestens dann müssten sich dem auch die Deutschen beugen: „Denn bei den Verhandlungen über eine europaweite Vereinheitlichung von Pornographiekriterien wird die deutsche Pornographiedefinition keine Rolle mehr spielen.“

Stefan Strauss

TEM SEX

JACK

Ein BLM-Symposium zwischen

„Wir sind eigentlich ganz normale Jugendliche, die sich von der Masse abheben wollen“, meint Niklas von der Jugendgang *Sick Crew*, bevor er sich vor den Augen des verdutzten Pförtners und einer Fernsehkamera von FOCUS TV vom Vordach der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in eine Schneewehe stürzt. Die BLM lud ihn und seine Crew sowie ca. 100 weitere Interessierte und Experten Mitte Februar 2003 nach München ein, um dem Jugendphänomen *Jackass* auf den Grund zu gehen.

Lange nach *Big Brother* und allzu freizügigen Erotikstreifen scheint die deutsche Fernsehaufsicht wieder einmal ein neues Format gefunden zu haben, über das sich trefflich diskutieren lässt. In der Tat gehen viele Darbietungen und Stunts bei Johnny Knoxville, Steve O. & Co. nicht immer so glimpflich ab, wie die sanfte Schneelandung vom Dach der Medienbehörde. Was bringt junge, vorwiegend männliche Menschen dazu, sich, in einem Einkaufswagen sitzend, von den steilen Wänden einer Halfpipe zu stürzen? Was empfinden Jugendliche, die sich von Erbrochenem ein Omelette backen, um dies anschließend vor den Augen von Fernseh- und Kinozuschauern genüsslich zu verzehren? Vielfach scheuen die *Jackass*-Protagonisten auch vor selbst zugefügten Verletzungen nicht zurück, um ihr Publikum zu begeistern. So lässt sich Steve O. auf seiner gleichnamigen DVD mit Silvesterraketen beschießen oder tackert sich gleich selbst seine Genitalien auf die Oberschenkel.

Die Meinung hierzu unter anwesenden Experten konnte kontroverser nicht ausfallen. Bascha Mika, Chefredakteurin der taz, charakterisierte *Jackass* als „pubertierendes Machogehabe neurotischer Personen“, die aufgrund der zahlreichen Selbstverstümmelungen dringend psychiatrischer Hilfe bedürften. MTV-Programmdirektor Elmar Giglinger sah dies freilich ganz anders: *Jackass* sei authentisch, innovativ und als gesellschaftliches Spiegelbild der jugendlichen Skater-Szene zu verstehen. Die dargebotenen Szenen seien nichts anderes als Mutproben, die es zu jeder Zeit gegeben habe. Der Unterschied zu früher sei, dass es mit Hilfe von kostengünstigen Digitalkameras nun möglich sei, die Szenen einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Letztlich sei eine Bewertung von *Jackass* aber eine Geschmacksfrage.

Folker Hönge, Ländervertreter bei der FSK, erläuterte hingegen aus Sicht des Jugendschutzes, warum der Kinofilm erst ab 18 Jahren freigegeben wurde. *Jackass* übe bei Jugendlichen eine hohe Faszination aus, da es sich hierbei um ein „ehrliches Format“ handele, das „Voyeurismus hautnah und pur bedient“. Aufgrund der Jugendaffinität und Alltagsnähe sei zumindest bei gefährdungsgeneigten Jugendlichen eine mögliche Nachahmung einzelner gefährlicher Szenen nicht auszuschließen. BLM-Präsident Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring unterstrich dies und erinnerte in seinem Grußwort an einen Vorfall in Esslingen im Juni 2002, wo ein Jugendlicher bei der Nachahmung eines Feuer-Stunts schwere Verbrennungen erlitt. Auch sei im Rahmen einer Jugendfreizeit im Oktober desselben Jahres ein Omelette aus



ASS

Jugendkult und Jugendschutz

Erbrochenem nach dem Vorbild von *Jackass* gebacken worden. Die Landeszentrale versäumte es nicht, zu Beginn der Tagung auch einige Szenen aus dem Internet von deutschen Jugendlichen zu zeigen, die sich mit ihren Mountainbikes in Büsche und Flüsse stürzen.

Bernd Gäbler vom Adolf-Grimme-Institut führt die Faszination von *Jackass* bei Jugendlichen u. a. auf einen „Wundenstolz“ zurück, der darin liege, sich autonom und ritualisiert Schmerz zuzufügen, was bereits aus dem alten Rom bekannt sei. Manfred Bornewasser von der Universität Greifswald machte hingegen in erster Linie gruppendynamische Prozesse für den Erfolg von *Jackass* verantwortlich. Jugendliche, die sich auf der Suche nach Anerkennung befinden, könnten durch Mutproben Aufmerksamkeitseffekte in der eigenen Gruppe erregen. *Jackass* biete „Hedonismus für den Alltag“, wobei die Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen sehr konservativ sei. Holger Quellenberg vom Deutschen Jugendinstitut lieferte hierzu einige Befunde aus der *Shell Jugendstudie 2002*, die die heutige Jugend als „Generation von Egotaktikern“ bezeichnet, welche ein „aktives Umweltmonitoring“ betreibt und der es sehr viel stärker als früher um Anerkennung und Mitgliedschaft in Jugendcliquen gehe. Brüche zwischen den Generationen bestünden praktisch nicht mehr, was auch zu einer weitgehend konfliktfreien Abkoppelung vom Elternhaus führte. Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der FSF, sah hierin einen Grund für die Existenz von *Jackass*: Jugendliche würde es immer schwerer fallen, sich gegenüber der Elterngeneration

abzugrenzen. In den 60er Jahren seien lange Haare als Provokation empfunden worden, in den 80er Jahren konnte sich die Punk-Szene noch mit grün und rot gefärbten Haaren absetzen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts seien es die Ekelszenen und Extremsport-Stunts von *Jackass*, welche die Aufmerksamkeit der Erwachsenen erregten.

Die anwesenden Jugendlichen der *Sick Crew*, die nach eigenen Angaben knapp die Hälfte der *Jackass*-Stunts nachspielen, verstanden die ganze Aufregung um das Format freilich nicht. Für sie seien viele Szenen schlichtweg witzig oder ekelig, bei der Nachahmung von Stunts – in erster Linie mit dem Fahrrad oder Skateboard – wisse man sehr wohl um die reale Gefahr des Gezeigten. Dennoch räumten auch sie ein, dass eine Sendezeitbeschränkung mit Blick auf jüngere Kinder angebracht sei. Ob dies allerdings im Zeitalter des Internets und des Videorekorders eine sinnvolle Maßnahme sei, wurde lächelnd bezweifelt.

In den Fokus der Medienaufsicht geriet *Jackass* im Sommer letzten Jahres, als der Musiksender MTV die etwa halbstündigen Sendungen in der Zeit zwischen 19.00 und 21.00 Uhr platzierte. Der deutsche Ableger *Freakshow* wurde regelmäßig im Nachmittagsprogramm ausgestrahlt und ist mittlerweile ausgelaufen. Die zuständige BLM prüfte in einem rechtsaufsichtlichen Verfahren beide Sendungen und kam zu der Bewertung, dass *Jackass* und die *Freakshow* für Jugendliche unter 16 Jahren eine Beeinträchtigung darstellten und folglich erst ab 22.00 Uhr einsetzbar seien.

Kurioserweise eröffnete die Staatsanwaltschaft München zeitgleich ein Strafverfahren gegen die Geschäftsführerin von MTV, Catherine Mühlemann, wegen der Ausstrahlung von *Freakshow*, die in den Augen der Anwaltschaft „schwer jugendgefährdend“ sei. Gemäß Rundfunkstaatsvertrag dürfen schwer jugendgefährdende Sendungen im Fernsehen gar nicht ausgestrahlt werden. Mittlerweile wurde das Verfahren mangels Vorsatz eingestellt – ohne eine Klärung der Frage, ob es sich bei der Ausstrahlung der *Freakshow* tatsächlich um eine schwere Gefährdung handelte. Trotz der Einstellung des Verfahrens will MTV alle weiteren rechtlichen Schritte beschreiten, um eine Klärung der Frage einer schweren Jugendgefährdung herbeizuführen.

Nils Brinkmann

**Persönliche
Erfahrungen
mit dem
Computerspiel
Die Sims**



In tv diskurs 23 suchte Autorin Tanja Witting Antworten auf die Frage, warum sich Spieler für das Computerspiel *Die Sims* entscheiden. Angeregt durch diese interessante Lektüre erlag auch tv diskurs-Redakteurin Simone Neteler dem Reiz des virtuellen Alltags in *SimCity*. Hier ein ganz privater Erfahrungsbericht...

Selten hatte ich bei der Installation eines Computerspiels auf meinen eigenen Rechner ein so reines Gewissen wie bei *Die Sims*. Denn das Argument: „Alles rein beruflich!“ zieht immer und ist gnadenlos gut (zumindest eine Zeit lang). Das gilt gegenüber dem Partner, der mit hochgezogenen Augenbrauen schon seinem Unmut Luft machen will, genauso wie gegenüber Freunden, die launisch Vermisstenanzeigen auf dem Anrufbeantworter hinterlassen – der Beruf geht schließlich vor. Entsprechend zwang ich mich Abend für Abend immer wieder an den Schreibtisch, um quasi in einer (wissenschaftlich haltbaren) Selbststudie eigene Erfahrungen in *SimCity* zu sammeln.

Um es kurz zu machen: Die ersten Schritte in der neuen Welt waren verheerend! Meine zwei Hauptfiguren, die ich mir selbst kreiert und denen ich ein stattliches Anwesen gekauft hatte, waren schon nach kürzester Zeit komplett überfordert: Job, Garten, Kochen, Aufräumen, Freundschaften – puuh, da blieb einfach kaum Zeit für körperliche Hygiene, selbst das Benutzen der Toilette erwies sich nicht als Selbstverständlichkeit... Trotz solcher Widrigkeiten ertappte ich mich recht schnell dabei, dass ich meine Sims – vom Sternzeichen übr-

... und
der
reale
Ab-
wasch
bleibt



gens Widder und Wassermann wie in meinem realen Leben – mit Namen ansprach, dass ich ihnen auch gut zuredete, wenn sie sich morgens nach zweieinhalb Stunden Schlaf zur Arbeit quälen mussten. Und als die Haushaltskasse es zuließ, kaufte ich gleich einen Riesentelevisör und den besten Kühlschrank, der in SimCity aufzutreiben war: „Damit ihr nicht verhungert, Freunde!“

Allmählich schienen sich meine Sims bei mir auf dem Laptop zu Hause zu fühlen. „Jetzt wird alles gut“, dachte ich. Doch dann brannte im Sim-Haushalt mehrmals hintereinander der Herd, danach kam ein Dieb und raubte den Riesentelevisör samt teurem Wandgemälde (wie gewonnen so zerronnen), zum guten Schluss verschliefen meine beiden Sims zweimal hintereinander und waren ihre Jobs los. Da rief Sim-Simo völlig verzweifelt zwei mühsam gewonnene Sim-Freunde an, doch die wollten lieber „mit ihrem Goldfisch schmuse“, als Trost zu spenden. Sim-Simo legte auf und weinte bitterlich – und ich konnte nichts tun, um ihre Tränen zu trocknen... In dieser für uns alle katastrophalen Situation klingelte dann zwei Minuten später das Sim-Telefon: „Wollen Sie ein Baby adoptieren?“ – Nein! Nicht auch das noch! Ich musste mir eingestehen, dass ich mir zu viel zugemutet hatte. Und: Dass ich selbst ein Sim geworden war – denn auch nachdem ich entnervt den Computer abgeschaltet hatte, ließ mich das Schicksal meiner Sims nicht los. Ich rief eine Freundin an und erwähnte wie beiläufig

meine dramatischen Erlebnisse in SimCity. Und siehe da: Sie konnte mich nur zu gut verstehen. Denn: Sie war selbst schon seit Monaten heimlich ein Sim – ohne dass ich das vorher auch nur im Ansatz geahnt hätte...

Guten Mutes begann ich nach dem hilfreichen Telefonat den nächsten Tag in SimCity. Endlich wusste ich, worauf es ankam: Einen Gärtner und ein Hausmädchen engagieren, damit das süße Leben wirklich leichter wird. Eine Alarmanlage kaufen, damit die Gauner kein leichtes Spiel mehr haben. Kochen lernen, damit der Herd nicht wieder und wieder in Flammen steht. Sim-Freunde regelmäßig anrufen und treffen, ihnen Geschenke machen und den Rücken kraulen, damit sie Familienfreunde werden (und bleiben!) und für die berufliche Karriere eingesetzt werden können. Alles klar? – Im Überdramatik, der sich einstellt, wenn man endlich weiß, mit welcher Tastenkombination die Abrissbirne zu bedienen ist, baute ich natürlich auch unseren Bungalow zu einer recht herrschaftlichen Villa aus: Erst vergrößerte ich die Küche, das Schlaf- und das Wohnzimmer, danach montierte ich eine Treppe und fügte ein zweites Stockwerk hinzu. Dort steht im Augenblick zwar nur der Billardtisch, aber was soll's: Sims lieben große Räume – und wenn wieder genügend Geld in der Kasse ist, wird im Obergeschoss noch ein Flipper aufgebaut und ein Gästezimmer eingerichtet... Die Hauptsache ist doch – so erklärte es mir auch meine spielerfahrene Freundin –, dass wir Sims Spaß zusammen haben!

Manchmal, wenn ich vor meinem Rechner sitze, überkommt mich allerdings mittlerweile doch ein schlechtes Gewissen: Denn in der Sim-Küche räume ich noch schnell per Mausclick den Pizzakarton weg und spüle die Teller, bringe den Müll raus und bereite das Frühstück vor, während im realen Leben der Abwasch stehen bleibt und die Mülltüte vor sich hin transpiriert – von der Bügelwäsche ganz zu schweigen... Aber: Sims bügeln nun einmal nicht, sie haben nichts zu bügeln.

Einen Ratschlag meiner fachkundigen Freundin habe ich allerdings nicht befolgt. Sie verheiratet ihren Sim immer wieder mit neuen Partnern, um das Konto aufzufrischen. Wenn die Mitgift in der gemeinsamen Kasse gelandet ist, bringt sie den holden Gatten um die Ecke bzw. in den Garten – weit weg vom Haus. Dort baut sie eine Mauer um ihn herum („Du musst sie sehr eng um ihn bauen, damit er sich nicht mehr großartig bewegen kann...“) – und wenn aus der Mauer nach einiger Zeit eine letzte Ruhestätte geworden ist, hält sie erfolgreich nach neuen Opfern Ausschau. In diesem Punkt bin ich mir mit meinen Sims einig: So etwas kommt bei uns nicht in die Tüte! Lieber arbeite ich außerhalb von SimCity bei einer Fachzeitschrift für Medienfragen und abends spielen wir alle guten Gewissens eine Runde Billard zusammen...

Simone Neteler

stehen!



H A L L O K R I E G



Eine Doku-Serie mit irakischen, amerikanischen und deutschen Jugendlichen zum Irak-Krieg

Das Medienprojekt Wuppertal e. V. realisiert seit 1992 erfolgreich Modellprojekte aktiver Jugendvideoarbeit und unterstützt damit Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 28 Jahren bei der Ausbildung ihrer Medienkompetenz. Im Rahmen von pädagogischen Institutionen oder innerhalb frei organisierter Aktionen stellen die Jugendlichen unter medienpädagogischer Betreuung z. B. Reportagen, Kurzspielfilme, Trickfilme oder Musikclips her, die sich besonders den brisanten Schwerpunkten ihrer eigenen Lebenswelt widmen (z. B. Sexualität, Gewalt, Drogen, Rassismus oder Tod). Gezeigt werden diese Medienprodukte in öffentlichen Einrichtungen Wuppertals sowie in ortsansässigen Kinos oder Schulen. Zusätzlich werden sie bundesweit als politisches Bildungsmittel angeboten. Innerhalb kurzer Zeit hat sich das Medienprojekt Wuppertal e. V. zu einer der größten Jugendvideoproduktionen innerhalb Deutschlands entwickelt. Die Medienprojekte haben in den letzten Jahren unzählige Auszeichnungen bei Jugendfilmfestivals erhalten und erreichen so mehrere hunderttausend Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Finanzierung gelingt – neben einer begrenzten städtischen Zuwendung – durch den eigenen Vertrieb.

Hallo Krieg ist der Titel des aktuellen Videoprojekts, welches der Verein mit Jugendlichen zum Thema „Irak-Krieg“ entwickelt hat. Hierbei dokumentieren deutsche, irakische und amerikanische Jugendliche den Einfluss des Krieges auf ihr Leben, ihre Gedanken und Erfahrungen. Das daraus entstehende Material wird in Form von dreißigminütigen Videos zusammengestellt

und erscheint in aktueller Version alle drei Wochen. Dieser serielle Charakter wird dem Vorhaben gerecht, die Situation der Jugendlichen vor, während und nach dem Irak-Krieg festzuhalten.

Im ersten Teil wechseln sich Interviews mit amerikanischen und irakischen Jugendlichen, Demonstrationen aus Deutschland und Alltagsimpressionen aus Bagdad ab. Der Zuschauer erfährt von den irakischen Jugendlichen, wie der Golfkrieg 1991 von ihnen empfunden wurde, warum sie als politische Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, warum sie Angst vor dem Krieg haben und wie sie Saddam Hussein einschätzen. Geführt werden die Gespräche von Schülern, die sich im Laufe des Videos auch unter eine Demonstration mischen, um mit Erwachsenen über deren Erfahrungen im 2. Weltkrieg zu sprechen. Eine deutsche Austauschschülerin befragt Jugendliche ihrer amerikanischen Gastschule und erläutert ihre persönliche Einschätzung zu diesen Aussagen. Im zweiten Teil telefonieren amerikanische und irakische Jugendliche miteinander und diskutieren persönliche Standpunkte für und gegen den Krieg.

Nationalität, Irak-Krieg 1991, Terrorismus, 2. Weltkrieg, Sanktionen, Demokratie, Angst, Macht, Tod – diese und noch viele andere Aspekte werden in den Videos besprochen und bieten ein vielschichtiges Potential für Schulunterricht oder Jugendarbeit. Bemerkenswert ist, dass der Krieg an Abstraktion verliert. Durch die vielen unterschiedlichen Interviews werden dem Zuschauer individuelle, emotionale und alltägliche

Aspekte des Krieges bewusst, die zusätzlich mit Hilfe der Bildsprache (z. B. Footage-Bilder aus Schulen in Bagdad, Sprachlosigkeit der interviewten Jugendlichen) unterstützt werden. Die Wirklichkeit des Krieges wird verdeutlicht.

Besonders die Subjektivität der von den Jugendlichen gezeigten Sichtweisen ermöglicht eine umfassende Meinungsbildung. Hierbei unterstützt die Idee der Macher, dass sich die Jugendlichen auch direkt miteinander auseinandersetzen müssen und sich im Laufe des Projekts näher kennen lernen, das Ziel einer Veränderung von Denkweisen.

Hallo Krieg wird von Jugendlichen für Jugendliche gemacht und stellt wertvolles Material für Schulen und Jugendarbeit dar, wengleich wenig historische und politische Hintergrundinformationen für die Zuschauer angeboten werden. Die Stärken des Videoprojekts liegen in der spezifischen Herangehensweise, die sich durch Vielseitigkeit, Sensibilität, Aktualität auszeichnet und sich direkt aus der Perspektive der Jugendlichen entwickelt.

Mirjam Voigt

Info und Bestellung unter:

Medienprojekt Wuppertal e. V.
Hofaue 55
42103 Wuppertal
Telefon 02 02 / 5 63 26 47
E-Mail borderline@wuppertal.de
<http://www.wuppertal.de/borderline>
Schutzgebühr für private Nutzung: 10,00 Euro,
für Institutionen o. Ä.: 30,00 Euro



Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt



Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln hat auch in diesem Jahr in Kooperation mit der Fachhochschule Köln und der Bundeszentrale für politische Bildung einen aktuellen Band der pädagogischen Beurteilung von Spiel- und Lernsoftware herausgegeben. Der zwölfte Band *Spiel- & Lernsoftware* befasst sich mit aktueller Software für Altersgruppen zwischen 3 bis 16 Jahren. Rund 400 Programme wurden ein Jahr lang von pädagogischen Fachkräften gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erprobt und bewertet.

Infos und Bestellung:

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachstelle Medienpädagogik
Im MediaPark 7
50670 Köln
Telefon 02 21 / 5 74 32 77
<http://www.jukobox.de/~jugendamt>
Kosten: 4,00 Euro zzgl. Versandkosten

medienforum.nrw 2003

Vom 23. – 25. Juni 2003 findet das 15. medienforum.nrw in Köln statt. Jährlich diskutieren rund 6.000 Teilnehmer mit Entscheidern aus Medienwirtschaft und Medienpolitik über das Marktgeschehen und die Perspektiven der Programminhalte. Dieses Jahr befasst sich das medienforum.nrw mit dem Schwerpunkt „Restart – Konzepte für die Zukunft“ und bietet zu unterschiedlichen Teilbereichen wie z. B. Film, Fernsehen, Zeitung, Technik sowie Aus- und Weiterbildung umfassende Informationsmöglichkeiten und Diskussionsplattformen an.

Infos unter:

<http://www.medienforum.nrw.de>



Eltern für Eltern – ELTERN TALK bringt Eltern miteinander ins Gespräch

Die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. hat ein Projekt ins Leben gerufen, das Eltern in die medienpädagogische Förderung ihrer Kinder miteinbezieht. Das Projekt ELTERN TALK stützt sich auf das Schneeballsystem, das Eltern handlungsfähiger machen kann. Eltern laden Eltern ein, um im privaten Rahmen über Mediennutzung ihrer Kinder zu sprechen. Speziell diese familiäre Atmosphäre unterstützt den offenen Erfahrungsaustausch der Eltern und hilft gerade Familien aus anderen Kulturkreisen, mögliche Berührungspunkte zu überwinden.

Um eine dezentrale Projektausweitung zu erreichen, werden vor Ort Eltern als Moderatorinnen bzw. Moderatoren geschult und mit Begleitmaterial ausgestattet. Lokal werden dann Mütter und Väter als Gastgeber gesucht, die gerne andere Eltern aus dem Freundeskreis zu sich nach Hause einladen. Der dadurch eintretende „Schneeballeffekt“ entsteht durch Eigeninitiative und wird mit den rund 70 Elterntalks, die im ersten Halbjahr des Projekts stattfanden, bestätigt. Die ersten Erfahrungen mit dieser neuen Art von medienpädagogischer Elternbildung sind in einer umfassenden Publikation erläutert worden. So stellt das Handbuch *Eltern für Eltern – ELTERN TALK bringt Eltern miteinander ins Gespräch* im Fachteil das Projektkonzept vor und wertet die Pilotphase, an der 385 Personen teilnahmen, detailliert aus. Im Praxisteil werden verschiedene Erfahrungen der regionalen Kooperationspartner und der Multiplikatoren beschrieben. Außerdem wird gezeigt, wie ein konkreter ELTERN TALK abläuft. Abgerundet wird die Publikation durch einen umfassenden Materialteil, der die unterschiedlichen Medien und Broschüren ebenso nachweist wie die verwendete Literatur und die eingesetzten Evaluationsinstrumente.

Infos und Bestellung:

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.
Fasaneriestr. 17
80636 München
Telefax 0 89 / 12 15 73 -99
E-Mail info@eltern-talk.net
<http://www.eltern-talk.net>
Bestell-Nr. 22081
Kosten: 5,90 Euro



Jugendmedientage 2003

Vom 20. – 22. Juni 2003 findet das Jugendmedienereignis des Jahres statt – die Jugendmedientage in Köln. 500 Jugendliche aus ganz Deutschland werden diese dreitägige Veranstaltung, die sich aus Kongress, Symposium, Festival und Medienparty zusammensetzt, besuchen. Eingeladen sind junge Medienmacher zwischen 15 und 25 Jahren, um vor Ort Ideen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen, Kompetenzen zu erweitern und Zukunftspläne zu schmieden. Unter dem Motto: „Medien in der Krise – hier geht's raus“ trifft sich der Nachwuchs mit Profi-Journalisten, um gemeinsam über Themen wie z. B. Zukunftschancen, Qualitätsverlust und journalistische Verantwortung zu diskutieren.

Infos und Kontakt unter:

E-Mail info@jugendmedientage.de
<http://www.jugendmedientage.de>

22. Kinder- und Jugendschutzforum

Am 19. Mai 2003 findet das 22. Kinder- und Jugendschutzforum in Oberhausen statt, das sich mit der Frage: „Was leistet der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz?“ beschäftigt. Es setzt sich hierbei speziell mit der Rechtslage des neuen Jugendschutzgesetzes, das gemeinsam mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) in Kraft getreten ist, auseinander. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e. V. veranstaltet dieses Forum, um die Erwartungshaltungen, die Anwendbarkeit und die erhofften Verbesserungen auf Praxisebene zu diskutieren.

Infos und Kontakt unter:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle NRW e. V.
50676 Köln
Telefon 02 21 / 92 13 92-0
Telefax 02 21 / 92 13 92-20
E-Mail info@mail.ajs.nrw.de

C h h r r o o i n n k i i k k

2 0 0 3 0 1 R 0 2

05.01.

ProSieben strahlt *Der Soldat James Ryan* in einer von der FSF geprüften und für 20.00 Uhr freigegebenen gekürzten Version aus und 5,7 Millionen schauen hin.

17.01.

Die Forderung Bayerns nach einer weiteren Verschärfung des neuen Jugendschutzgesetzes ist im Bundestag gescheitert. Unter anderem sah der Änderungsantrag das Verbot so genannter Killerspiele wie *Gotcha*, *Paintball* und *Laserdrome* vor. Abgelehnt wurde dieser von der rot-grünen Koalition. „Unsere Leitlinie ist, Jugendliche [zu] stärken und [zu] schützen“, erklärte Kerstin Griesse (SPD) in der Debatte. Dazu gehören auch, die Medienkompetenz zu stärken.

31.01.

Eine Studie der Universität Münster widerspricht der Auffassung, dass gewalthaltige Computerspiele die Gewaltbereitschaft der Spieler fördern.

06.–16.02.

Die Berlinale findet zum 53. Mal unter dem Motto „Towards Tolerance“ – als Plädoyer für eine friedliche Welt – statt. Der Abräumer der diesjährigen Filmfestspiele ist das Flüchtlingsdrama *In This World*. Der Beitrag des britischen Regisseurs Michael Winterbottom wurde mit dem Goldenen Bären und dem Friedensfilmpreis ausgezeichnet. Zeitgleich findet das 26. Kinderfilmfest statt.

08.02.

epd medien meldet: Laut einer britischen Studie achtet nur ca. ein Fünftel aller Fernseh Zuschauerinnen und -zuschauer auf Werbung. Während der Werbepause beschäftigen man sich regelmäßig mit anderen Dingen oder wende die Aufmerksamkeit den Mitsehern zu. „Als idealer Kunde für die Werbung entpuppt sich der einsame, müde Zuschauer am späten Abend.“

13.02.

Plant das Familienministerium einen so genannten „Medienführerschein“, um Eltern im Umgang mit Medien zu unterstützen?

03 04

13.02.

Jackass, Freakshow – was sind das für Formate und wer will das sehen? Was mancher nicht verstehen mag und nun auch im Kino zu sehen ist, versucht eine Tagung in München zu beleuchten (vgl. in diesem Heft, S. 104 f.).

22.02.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat ihren Sitz in Erfurt.

09.03.

Eröffnung einer neuen mediengeschichtlichen Abteilung im Technischen Museum, Wien. Die Dauerausstellung *medien.welten* soll durch die Verbindung von Geschichte und Ausblick verschiedene Generationen ansprechen, indem sie mit historischen Objekten die Anfänge des Medienwesens zeigt und den Besucher mittels interaktiver Computertechnik bis zum heutigen System virtueller Datenwelten führt.

10.03.

Startschuss für das interaktive Fernsehen von ProSiebenSat.1 Media AG. Das erste digitale Fernsehen basiert auf dem neuen Technologiestandard MHP. Das neue System ermöglicht es den Sendern beispielsweise, Sendungen oder Filme mit Hintergrundinformationen zu versehen. Diese sind vom Zuschauer per Fernbedienung abrufbar.

20.03.

Nach Ausbruch des Irak-Krieges verzichten kurzfristig mehrere Rundfunksender auf Unterhaltungssendungen. Extrablätter und Sondersendungen sind die Reaktion in den gedruckten und elektronischen Medien. Zusätzliche Nachrichten und Hintergrundsendungen werden von den Fernsehsendern ins Programm genommen.

31.03.

Big Brother kehrt zurück und heißt jetzt im Untertitel *The Battle*.

01.04.

Das neue Jugendschutzgesetz und der neue Jugendmedienschutzstaatsvertrag treten in Kraft. Mit letzterem wird auch die Rolle der Selbstkontrollen im Medienbereich entscheidend gestärkt.

02.04.

Die KJM tritt in Erfurt zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt ihren Vorsitzenden.

Das letzte Wort

Experten sagen aus: Gespräche mit den Kinderjuroren auf dem Kinder-Film & Fernseh-Festival *Goldener Spatz* in Gera und Erfurt.

— **Fernsehen macht glücklich, weil man mit seinen Freundinnen darüber reden kann.**

- Wir reden viel übers Fernsehen. Zum Beispiel über *The Tribe*. Oder *Gute Zeiten, schlechte Zeiten*.
- Es ist nicht so toll, wenn man da nicht mitreden kann.

— **Fernsehen macht nicht glücklich. Manchmal ist es langweilig,** weil man Filme nicht versteht.

- Manche Filme sind auch nicht für Kinder.
- Ja, aber ich meine, manche Filme kann man nie verstehen. Auch als Erwachsener nicht. Glaub ich.

— **Kino macht glücklich, weil man sich drauf freut.** Wenn man zum Geburtstag hingeht, denkt man schon eine Woche vorher daran. Wenn man nur vor dem Fernseher herumsitzt, wird einem auf die Dauer langweilig.

- Ich schau unter der Woche nie Fernsehen.
- Weil Du nicht darfst?
- Ich hab auch oft keine Lust dazu.
- Ich schau jeden Tag eine Stunde, und das ist auch nicht zu viel.

— **Fernsehen macht glücklich, weil man mitmachen kann.** Zum Beispiel, bei *Deutschland sucht den Superstar* konnte man anrufen. Ich durfte das nicht, aber eine Freundin von mir hat immer angerufen.

- Einmal hat ein Freund von meinem Vater bei der *Millionenshow* mitgemacht. Das hat mir auch gefallen.
- Ein Freund von uns hat mal in einer Talkshow mitgemacht. Das fand ich peinlich.

— **Filme machen nicht glücklich. Viele Filme sind traurig,** dann überlegt man und denkt sich das weiter. Und dann wird man auch traurig.

- Manchmal wird man aber glücklich darüber, dass es einem selbst besser geht.
- Aber meistens denkt man darüber nach, was mit den Kindern im Film passiert und stellt man sich vor, wie das für einen selbst wäre.

— **Fernsehen macht glücklich, weil man meistens was Lustiges sieht.** Ich hab lieber lustige Filme.

- Ich mag lieber ernste. Also, ich lach auch gerne. Aber ernste Filme sind meistens besser.
- Wenn ich ins Kino geh, hab ich lieber was Ernstes, wenn ich zu Hause Fernsehen guck, lieber was Lustiges.

— **Fernsehen macht glücklich, wenn die Fußballmannschaft spielt, von der man ein Fan ist.**

— **Fernsehen macht glücklich, weil man was lernen kann.**

- Aber nicht bei den *Simpsons*.
- Ja, aber bei den *Simpsons* lacht man. Und danach kommt *Galileo*, und da lernt man was.
- Bei Tiersendungen lernt man auch was.

Darüber, ob Fernsehen glücklich macht, philosophierten David (11 J., Wuppertal), Magdalena (11 J., Erfurt), Benedikt (9 J., Alt Egolfsstein in der Oberpfalz), Anna Maria (9 J., Karlsruhe) und die Besucher Lara Fee (10 J., Neu Isenburg), Berit (11 J., Neu Isenburg), Nicole (9 J., Neu Isenburg), Antonia (8 J., Gera), Marco (10 J., Gera), Maika (12 J., Groß Saara), Regine (12 J., Ronneburg) und Franziska (12 J., Ronneburg)

— **Fernsehen macht glücklich, weil die Kinder die Guten sind.**

- Manchmal helfen sie auch den Erwachsenen.
- **Fernsehen macht glücklich, weil man Abenteuer erlebt,** die man sonst nicht hat.
- Wenn es spannend ist, freut man sich.
- Dann freut man sich auch, obwohl man auch Angst hat, wenn einer in Gefahr ist. Aber meistens weiß man ja, dass es gut ausgehen wird.

— **Fernsehen macht nicht glücklich, weil man selber nichts erreicht hat.**

- **Fernsehen macht glücklich, weil man sich bei Musikvideos gut fühlt.** Wenn man sieht, wie die Menschen da tanzen.
- Außerdem kann man bei den Musiksendern SMS schicken.

Unter dem Titel *Fernsehen macht glücklich* läuft noch bis zum 04. Mai 2003 eine Ausstellung im Filmmuseum Berlin (www.fernsehglueck.de). Die Abteilung Medienpädagogik der FSF organisierte gemeinsam mit der Stiftung Kinemathek Führungen für Berliner Grundschulen.

Die Interviews wurden geführt und aufgezeichnet von Julia Engelmayr, verantwortlich für Das letzte Wort ist Leopold Grün.